

JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

ISSN 0075-2762

1977

JAHRBUCH

JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE

für Schlesische Kirchengeschichte

1884 1885-1886

Neue Folge, Band 28/1977

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hufsch

VERLAG „UNION-WEST“ LÜBCK

JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

ISSN 0075-2762

Neue Folge: Band 56/1977

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hultsch

VERLAG „UNSER WEG“ LÜBECK

JAHRBUCH

für Schlesiische Kirchengeschichte

ISBN 0075-3792

Neue Folge: Band 58/1977

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hufsch



Copyright 1977 by Verlag „Unser Weg“ Lübeck, Meesenring 15

Printed in Germany — Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: H. Frey, Ulm (Donau)

ISBN 3-87836-335-4

Gh 6269

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	L. Radler:	Beiträge zur Geschichte der Dörfer des Kreises Schweidnitz und ihrer evangelischen Kirchen	7
2.	W. Laug:	Der Kolowratsche Vertrag von 1504, sein Wortlaut und seine Auswirkungen .	37
3.	K. Sygusch:	Kurzgefaßte Geschichte des sorbischen Gesangbuches	57
4.	P. C. Erb:	Christian Hoburg und schwenkfeldische Wurzeln des Pietismus: Einige bisher unveröffentlichte Briefe . .	92
5.	P. C. Erb:	Ein bisher unbekanntes quititisch- böhmisches Manuskript	127
6.	G. Jaeckel:	Die Kirchenpolitik König Friedrich Wilhelm II. in Schlesien .	130
7.	A. Büchner:	Musikinstrumente im Besitz schlesischer Kirchengemeinden	170
8.	K. Henckel:	Weibliche Jugendarbeit in Breslau . . .	182
9.	G. Hultsch:	Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V . .	185
10.		Bücherberichte	187
11.		Erklärung des 5. Kirchentages der evang. Schlesier vom 25. 4. 76 in Wertheim . .	205

Kirchspiel Wickendorf

(Alt- und Neu-Jauernick, Arnsdorf, Wickendorf)

Beiträge zur Geschichte der Dörfer des Kreises Schweidnitz
und ihrer Kirchen

Alt- und Neu-Jauernick

Etwa um das Jahr 1200 zog sich ein dichter Wald an den Sudeten entlang, Grenzhag oder Preseca genannt. Er diente zum Schutz des Landes gegen die bisweilen feindlichen Böhmen und wurde daher nicht durchgeforstet, sondern wuchs als natürlicher Urwald. Schwache Stellen waren durch besonders angelegte Hindernisse und Verhaue geschützt, die Besiedlung durch Menschen bis auf wenige Ausnahmen verboten. In unserer Gegend zog sich die Preseca bis etwa an die Bahnlinie Striegau-Schweidnitz-Reichenbach heran. Bevor die Gegend von Arnsdorf der Preseca zugeschlagen wurde und sich mit Urwald bedeckte, war sie bereits schwach besiedelt. 1935/36 meldete das Schweidnitzer Landratsamt ein Urnengrab, zu gleicher Zeit der Lehrer Böer aus Friedrichsrode vorgeschichtliche Gefäße und Scherben. Er lieferte diese mit einigen Fotos von einem Friedhof der mittleren und jüngeren Bronzezeit ab und schrieb einen Fundbericht. Die daraufhin erfolgende amtliche Untersuchung durch das Landesamt für vorgeschichtliche Denkmalspflege ergab drei Gräber der mittleren Bronzezeit. Später ging die menschliche Siedlung ein, das Gebiet kam zur Preseca und durfte nun nicht mehr bewohnt werden. Noch vor dem Jahre 1200 legte man einen kleinen Ort am Rande der Preseca an und nannte ihn Jauernick. Dieser Ortsname kam in Schlesien sehr oft vor (Stadt Jauer, Jauernig bei Görlitz usw.) und bedeutet: der Ahorn. In den betreffenden Gegenden war also der Ahornbaum zahlreich zu finden. Der Name für unser Dorf wurde geschrieben: 1200 Jauorawo, 1323 Jawrow, 1368 Jauwerow, 1399 Jauweraw, 1531 Jauraw, 1550 Jaurau, 1575 Jauernick, 1641 Jauernig. Um 1800 erhielt eine neue Kolonie den Namen Neu-Jauernick, das alte Dorf hieß seitdem Alt-Jauernick ¹⁾. Noch vor 1200 hatte ein Graf von Poseritz in seinem Dorfe Hohenposeritz eine Kirche gegründet und ihr den Zehnten von einigen Dörfern in den späteren Kreisen Striegau, Schweidnitz und Frankenstein zugewiesen ²⁾. Da die damalige Art der Zinseinziehung (Garbenzehnte) für den Poseritzer Pfarrer viel zu umständlich

¹⁾ Die topographischen Angaben nach den Meßtischblättern 5064 (Striegau) und 5164 (Schweidnitz).

²⁾ L. Radler, Beiträge zur Geschichte von Peterwitz Kr. Schweidnitz (Archiv für schles. Kirchengeschichte, Bd. XVI (1958) S. 265 f. Auf S. 267 Abdruck der Urkunde von 1200 mit der ersten Erwähnung von Jauernick.

war, erwirkte er eine Änderung, indem die weit entlegenen Zehntdörfer gegen zwei in der Nähe liegende umgetauscht wurden, nämlich Jauernick und Peterwitz. Ab etwa 1200 entrichteten also die Jauernicker ihren Zehnten nach dem etwa 14 km entfernten Hohenposeritz. Dies änderte sich, als gegen Ende des 13. Jahrhunderts die deutschen Einwanderer auch Jauernick zu einem schönen großen Bauerndorf umwandelten. Die Gemarkung umfaßte etwa 2600 Morgen ³⁾, davon gab man ungefähr 2000 Morgen den Bauern, 100 der Pfarrei und etwa 500 blieben als Rittergut dem Grundherrn. 1575 werden 16 Bauern erwähnt; dies könnte auch die ursprüngliche Zahl bei der Neuanlage gewesen sein. Wie es auch in den anderen Dörfern üblich war, erhielt der Schulze einen größeren Anteil, vielleicht 500 Morgen. Die übrigen Bauerngüter waren durchschnittlich 100 Morgen groß. Um 1250 zahlten dann die Jauernicker ihren Zehnten an das Sandstift in Breslau (Augustiner-Chorherren). Aus derselben Zeit stammt die Kirche, wie zwei aus Granit hergestellte Fenster und die einfachen Kunstformen beweisen.

Da das Dorf nicht unmittelbar am Wasser lag, mußte man die Wassermühle etwas entfernt vom Dorfe anlegen, wahrscheinlich gehörte sie zur Jauernicker Erbscholtisei. Wegen ihrer Lage im Walde nannte man sie die Buschmühle, die bis in unsere Zeit ein sehr beliebter Ausflugsort war, vor allem für die Königszelter. Da das Wasser der Polsnitz auch von der Zedlitzer Mühle benutzt wurde, kam es wegen des Wehrs zwischen Jauernick und Zedlitz zu einem Streit, den 1323 die Beteiligten, der Komtur Konrad von Striegau als Besitzer von Zedlitz und der Schulze Matthäus von Jauernick, schlichteten ⁴⁾. 1399 wird zum ersten Mal ein Pfarrer von Jauernick erwähnt, Jakobus, der sich an dem Proteste der Geistlichen gegen den Peterspfennig beteiligte, 1417 der zweite, Niklas. Von dem vermutlich letzten katholischen Pfarrer in Jauernick vor der Reformation wird berichtet, daß er die Pfarrgebäude verfallen ließ und 1563 nach Frankenberg bei Frankenstein ging. Er hieß Mathes Kolbe.

Von evangelischen Pastoren sind noch bekannt:

1596 George Auersbach, 1599 nach Oelse.

1599 Georg Ludwig aus Freiburg, 1598 Student in Wittenberg, von Leonhard von Kittlitz in Mallmitz berufen und in Wittenberg am 16. IX. 1599 für Jauernick ordiniert. Er ging dann nach Dambritsch.

Nach 1600 (oder vor 1590?) Georg Hempel, der vorher in Würben amtiert hatte.

³⁾ Genau läßt sich das Areal nicht mehr errechnen, da davon später 12 ha für Neu-Jauernick und wahrscheinlich ein weiterer Teil für das Areal von Königszelt abgezweigt wurden.

⁴⁾ Julius Filla, Chronik der Stadt Striegau (1889), S. 90. „Ein Ritter, Johannes Wegeste von Czedelitz, bescheinigt 1323, post festum St. Michaelis, daß die ehrwürdigen Männer, nämlich der als Bruder Konrad von Renharez bekannte Kommendator und der Konvent der Brüder des Ordens vom hl. Johannes, den genannten Streit nach dem Gutachten aller billig und recht denkenden Männer beigelegt haben.“

Von 1611 bis 1622 M. Johann Preibisch, der nach Kunzendorf bei Sprottau berufen wurde, und schließlich David Lange, der, 1588 in Sagan geboren, am 2. 12. 1622 in Wittenberg für Jauernick ordiniert wurde und in Striegau, wohin er des Krieges wegen sich geflüchtet hatte, am 25. IX. 1633 an der Pest starb. (Mitteilungen von Johannes Grünewald).

Erbherr war 1417 der Ritter Ullrich von Bock. Im 16. Jahrhundert gingen Gut und Dorf an den Ritter Sigismund von Seidlitz auf Schmellwitz über. Die Gerichtsbarkeit über Jauernick besaß jedoch 1437 und 1531 der Rat von Schweidnitz. Sigismund von Seidlitz wollte 1535 dem Rat das Obergericht abkaufen, jedoch zerschlug sich der Plan. Die Bauern müssen damals sehr vermögend gewesen sein, denn sie zahlten die hohe Summe von 50 Talern Erbzins. Der Kretscham brachte 20 Gulden Erbzins, der Grundherr gab den Wert seiner Einnahmen auf 934 Gulden an⁵⁾. Über den Ertrag und die Einnahmen des Jauernicker Rittergutes ist leider nichts berichtet. Um 1560 wurde der gewaltige Güterkomplex des Sigismund von Seidlitz unter seine Erben aufgeteilt, dabei kam Jauernick an den Ritter Hartwig von Seidlitz auf Kratzkau, der 1568 erwähnt wird. Er starb bald darauf, denn schon 1576 heißt es: „Hertwig Seidlitz Erben zu Jauernick“, mit reichlich 16 Bauernhufen. Dann kam der Ort in den Besitz der Familie von Kittlitz, unter der die Herrschaft und die Einwohner protestantisch wurden. 1588 forderte man den Schweidnitzer Rat auf, er solle den Schweidnitzer Kaplan Georg Auerswald zum Pfarrer von Jauernick ernennen, „da er der reinen augsburgischen Konfession angehöre“. Grundherren aus dieser Zeit waren 1594 Karl Freiherr von Kittlitz, 1624 Ferdinand, 1656 Sigismund von Kittlitz. Unter ihnen machte Jauernick den Dreißigjährigen Krieg mit, in dem es zum größten Teil zerstört wurde. 1641 heißt es⁶⁾ im Verzeichnis „gänzlich verwüste und abgebrannte dörffer, welche anno 33 bis dato (1641) also verblieben“: „Jauernig, ein groß theil abgebrannt“. Auch Kirche und Pfarrhaus waren eingeäschert, der Pfarrer vertrieben, 1654 wurde auf Befehl des Kaisers die Kirchenruine (noch 1667 standen nur noch die „nackten Mauern“) den Katholiken übergeben, das Reduktionsprotokoll lautet⁷⁾: „Jauernick ist ein Schuldwesen, gehört sonst dem Freiherrn von Kittlitz auf Mallnitz. Das Dorf und die Kirche ist ausgebrannt, die noch wenig vorhandenen Untertanen sein mit Trauen, Taufen und Begraben an den Pfarrer nachher Würben, P. Nikolaum Kirchnern, Cist. ordens verwiesen. Hierher ist eingepfarrt Tunkendorf.“

⁵⁾ Nach einer Zusammenstellung der Zinsen und des Wertes der Einnahmen aus den Dörfern des Weichbildes Schweidnitz um die Mitte des 16. Jh. (Schweidnitzer Stadtarchiv).

⁶⁾ Wiedergegeben bei Martin Treblin, Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz (Darstellung und Quellen Bd. 6, 1908).

⁷⁾ Reduktionsprotokoll vom 14. Januar 1654 bei J. Berg, Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des 17. Jh. (1854).

1667 ließ der Bischof alle Kirchen seiner Diözese visitieren, der Bericht hierüber lautet⁸⁾:

Jauernick

„In diesem ebenfalls lutherischen Dorfe ist die mit dem Turme früher abgebrannte Kirche, deren Kollator der Freiherr von Kittlitz zu sein behauptet, noch nicht wieder hergestellt; es sind allerdings Mauerreste vorhanden von der Vorder- und Rückseite sowie von den dazwischen liegenden Wänden, der viereckige Turm aus Steinen ist jetzt gedeckt, die Glocken in ihm sind durch das Feuer vernichtet. Der Kirchhof ist in gutem Zustand, (die Mauer) aus Steinen. Das Pfarrhaus ist zugleich mit der Kirche abgebrannt. Der Propst von Würben steht ohne irgend eine Investitur diesem Orte vor, obgleich es eine bischöfliche Pfarrei ist. Eine Hufe Land ist mit Bäumen besetzt. An Meßkorn empfängt der Pfarrer 6 Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer, aus der eingepfarrten Hälfte von Wickendorf von dem Adligen 2 Scheffel Weizen und von einem dortigen Bauern 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer, der andere Ortsteil gehört zur Kirche von Arnsdorf. Von Tunkendorf gibt der Magistrat von Schweidnitz nichts an Meßkorn, obgleich er es zu geben schuldig ist, aber an dessen Stelle zahlt er 16 Taler. Über das Vermögen und die Namen der Kirchväter konnte ich keinerlei Information erhalten.“

1706/08 stellte man das Kirchengebäude wieder her, konsekrierte es jedoch erst 1726. Eingepfarrt waren Tunkendorf und halb Wickendorf mit dem Gutsbezirk. Da in der Kirchenruine kein Gottesdienst stattfinden konnte, mußten die Katholiken nach wie vor nach Würben gehen. Nach dem Wiederaufbau der Kirche teilte man diese als Mater adjuncta der Pfarrei Arnsdorf zu. Die Evangelischen hielten sich zur Friedenskirche in Schweidnitz, benützten aber die Jauernicker Kirche bei Begräbnissen, bis sie der neu errichteten Pfarrei Wickendorf zugeteilt wurden.

Der Chor der Kirche⁹⁾, der gegen das Langhaus eingezogen ist, wird durch ein Kreuzgewölbe bedeckt. Von den Fenstern der Ostseite ist eins durch einen Rundbogen geschlossen und hat innerhalb des Halbkreisbogens einen abgefasten (abfasen = abkanten) Kleeblattbogen, der aus einem Quaderstück hergestellt ist. Zwei andere Fenster der Ostseite zeigen reichere Profile, frühgotische Formen und Rundstäbe. Auch die Fenster des Langhauses haben Spitzbogenform. Das nur von der Kirche aus zugängliche Erdgeschoß des Turmes ist mit einem

⁸⁾ Joseph Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Breslau, 1902, S. 679/80.

⁹⁾ Hans Lutsch, Die Kunstdenkmäler der Landkreise des Regierungsbezirks Breslau, Bd. 2 (1889) unter Alt-Jauernick.

Kreuzgewölbe bedeckt, das wohl erst im 14. oder 15. Jahrhundert eingespant wurde.

Im Gegensatz zu den anderen Dörfern hielten sich in Jauernick die Bauern, noch 1785 waren es ¹⁰⁾ 15, also nur einer weniger als zur Gründerzeit. Ende des 17. Jahrhunderts war Besitzer das Geschlecht von Bibran und Modlau, etwa um 1670 Niklas Alexander, 1694 dessen Sohn Heinrich Alexander und nach ihm sein Bruder Friedrich Wilhelm von Bibran. 1726 besaß es der Landesälteste Franz Julius Graf von Nimptsch, dem noch Oelse und Wickendorf gehörten. 1739 bot er dem Striegauer Nonnenkloster (Benediktinerinnen) die Güter Jauernick und Wickendorf an. Obwohl die Genehmigung des Kaisers leicht zu erlangen war, lehnte das Kloster ab. Als 1742 Schlesien preußisch wurde, hielten die katholischen Grafen von Nimptsch der Kaiserin Maria Theresia die Treue und verkauften ihre schlesischen Güter, um nach Österreich zu gehen. Jauernick erwarb der Schweidnitzer Bürgermeister und Hofrat Gottfried von Kehler, Erbe wurde sein gleichnamiger Sohn. 1784 war Baron von Richthofen Besitzer, 1892 die Geschwister Colmar und Marie Thiel, dann Rittmeister a. D. Ferdinand von Hiddessen, 1933 Polizeipräsident von Waldenburg ¹¹⁾.

An statistischen Angaben besitzen wir:

1785: 1 Vorwerk, 15 Bauern, 16 Steller, 6 Häusler, 1 Wassermühle, 258 Einwohner.

1845: 48 Häuser, 1 herrschaftliches Schloß, 1 Vorwerk, 448 Einwohner (109 Kath.). Die Evang. zu Schweidnitz, 1 evang. Schule, 1 Lehrer, Collator Dominium Jauernick. 1 Mater adjuncta zu Arnsdorf. Patron Dominium, Widmut ohne Wald, eingepfarrt Jauernick, Dorf und Kolonie (Neu Jauernick), Wickendorf, Gottesdienst die 3. Sonntage und 2. Feiertage. 1 kath. Nebenschule, besorgt durch beide Lehrer aus Nieder-Arnsdorf. Collator Dominium, Schulinspektor Schweidnitz, Neu-Jauernick und Wickendorf eingeschult. 1000 Merinoschafe, 168 Rinder, 1 Wassermühle mit zwei Gängen (Buschmühle), 1 Brauerei, 1 Brennerei, 16 Handwerker, 3 Händler, Bahnhof Königszelt.

1885: Gemarkung 397 ha (371 Acker, 18 Wiese, 2 Wald), Evang. zu Schweidnitz, Kath. zu Nieder-Arnsdorf, 59 Häuser, 536 Einwohner (321 Evang., 215 Kath.). Neu-Jauernick: 12 ha (8 Acker), 11 Häuser, 102 Einwohner (67 Evang., 35 Kath.). Gutsbezirk Alt-Jauernick: 140 ha (122

¹⁰⁾ Die statistischen Angaben für 1785: Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung Schlesiens, Bd. 5, für 1845: J. G. Knie, Alfab.-statistische Übersicht der Dörfer und Städte Schlesiens (1845), für 1885: Das Gemeindelexikon für die Provinz Schlesien, für 1892: Handbuch des Grundbesitzes in der Provinz Schlesien (Berlin 1892), für 1925: G. Hultsch, Hist.-stat. Handbuch über das evang. Schlesien Bd. 2 (1953).

¹¹⁾ Er gehörte zu den ersten Fliegern, die mit der „Rumpler-Taube“ 1914 Paris überflogen.

Acker, 4 Wiese, 9 Wald), 5 Häuser, 42 Einwohner (34 Evang., 8 Kath.). Der Grundsteuerreinertrag auf 1 ha Acker betrug 1885 34,86 Mark, also mittlerer Wert, etwa wie Bunzelwitz, Goglau, Gohlitsch, Guhlau, Cammerau, Nieder-Bögendorf, Wenig-Mohnau.

1892: Rittergut Alt-Jauernick 181 ha (also 41 ha mehr als 1885), 153 Acker, 7 Wiese, 17 Wald, 2 Hof, Wege usw. 1937 war das Areal des Rittergutes wieder auf 158 ha zurückgegangen.

1925: Das Gesamtkirchspiel Wickendorf 1977 Einwohner, davon 1383 Evang., Alt-Jauernick 341 Evang.

1939: 451 Einwohner.

Während der Schlesischen Kriege war Jauernick öfters von Truppen besetzt. So schlug z. B. Friedrich II. am Abend vor der Schlacht bei Hohenfriedeberg (4. Juni 1745) bei Jauernick sein Lager auf. Das Hauptquartier befand sich im dortigen Schlosse, er selbst übernachtete in einem Zelt. 1761 besetzten preußische Vorposten das Dorf, während sich die Hauptmacht im Bunzelwitzer Lager befand. Aus dieser Zeit stammen auch die Reste der Schanzanlagen am Burgsberg, vom Volke fälschlich Schwedenschanze genannt. Weiter erinnert noch das Denkmal auf dem Pfaffenberge an diese Zeit.

Um 1800 wurde eine neue Gemeinde gegründet, die den Namen Neu-Jauernick erhielt. Infolgedessen nannte sich seither das alte Dorf Alt-Jauernick. Näheres über die Ursachen der Neugründung wissen wir nicht, da der Ort keine Akten mehr darüber besaß. Er wurde wohl im Zuge der friderizianischen „Peuplierung“ ausgesetzt, die die Vermehrung der Einwohnerzahl zum Ziele hatte. Die Bewohner fanden Arbeit auf den umliegenden Gütern und im benachbarten Walde, dem zu Zedlitz gehörigen „Zedlitzbusch“. Neu-Jauernick gab dann nochmals Areal an die neu gegründete Gemeinde Königszelt ab, so daß sie nur noch 12 ha behielt.

Erwähnenswert sind in Alt-Jauernick noch volkskundlich interessante Säulen. Sie stehen an der Wegekreuzung Schweidnitz-Freiburg, sind etwa 6 Meter hoch und aus böhmischen Sandstein hergestellt. Die Säule auf der Wickendorfer Seite trägt die Jahreszahl 1733 und die Figur der Unbefleckten Empfängnis Mariens, die auf der Jauernicker Seite die Figur des Johannes von Nepomuk. Von diesen Säulen erzählte man sich, daß die damaligen Grafen von Nimptsch die Blöcke mit vieler Mühe und unter großen Anstrengungen mit Pferdegespannen aus Böhmen herbringen ließen ¹²⁾.

¹²⁾ Dazu Federzeichnungen von Kirche und Schloß, wiedergegeben in: Tägliche Rundschau, Heimatblatt für Stadt- und Landkreis Schweidnitz, 1955 Nr. 3, sowie der Marienstatue, ebenda 1963, Nr. 11.

Die Gründung

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts begann die Erschließung des Landes durch deutsche Bauern, die die Herzöge herholten. Sie vergrößerten die schon bestehenden Dörfer, darunter auch Jauernick, gründeten aber auch vor allem im Walde neue Orte. Nun hatte der Herzog natürlich nicht Zeit, um selbst alle Einzelheiten der Besiedlung zu planen und auszuführen, sondern überließ das meist seinen Lehnsleuten, im Schweidnitzer Land vor allem den Grafen von Würben, die in seinem Dienst standen und hohe Stellungen an seinem Hofe und in der Verwaltung des Landes innehatten¹³⁾. Sie waren maßgeblich an der Gründung von Schweidnitz beteiligt und legten um die neue Stadt einen Kranz von Dörfern: Würben, Eckersdorf, Teichenau, Zülzendorf, Säbischdorf, Nitschendorf, Wilkau, Weizenrodau, Nieder-Giersdorf, Weiß-Kirschdorf, Nieder-Weistritz, Burkersdorf, Hohgiersdorf, Tunkendorf. Teils gründeten sie die Orte selbst, teils ließen sie die Gründung von ihren Lehnsleuten ausführen. Dieser Dörferkranz der Grafen von Würben um Schweidnitz bildete die Grundlage des Schweidnitzer Weichbildes, das durch weitere Dorfgründungen ausgebaut wurde. Am Rande der Preseca entstand als Nachbardorf des älteren Jauernick das Dorf Tunkendorf¹⁴⁾, vermutlich gegründet vom Grafen Tomco (Verkleinerungsform zu Thomas) von Würben, der um 1240 lebte und dem Dorfe seinen Namen gab. Kurz vorher hatten deutsche Siedler um 1228 auf Presecaboden den Ort Kunzendorf angelegt. Die neu entstehenden Städte Schweidnitz und Striegau übernahmen die militärische Sicherung des Gebirges, daher wurde die Preseca überflüssig und vom Herzog Heinrich I. zur Besiedlung freigegeben. Zwischen den beiden neuen Dörfern Kunzendorf und Tunkendorf legten nun die Würbener Grafen einen neuen Ort an, unser Arnsdorf, jedoch gingen sie nicht von Tunkendorf aus vor, sondern von Jauernick aus. Hier führte die neue große Straße Schweidnitz—Striegau durch, die nun von den Grafen mit der Straße Schweidnitz—Freiburg verbunden wurde. Dieser Verbindungsweg kam von den Würbenschen Dörfern Würben und Bunzelwitz her, verließ dann das Würbenschke Gebiet, überschritt den Weg Schweidnitz—Striegau und führte über Alt-Jauernick nach dem kurz vorher gegründeten Kunzendorf, wo er auf die Straße Schweidnitz—Freiburg traf, die ursprünglich durch Cammerau führte. Das Zwischenstück, das zwischen Kunzendorf und Jauernick bereits in der Preseca lag, wurde nun durch zwei Neugründungen ausgefüllt, Wickendorf, das sich unmittelbar an Jauernick anschloß, und Arnsdorf. Der Grund und Boden gehörte wie die ganze

¹³⁾ L. Radler, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Würben, Archiv für schlesische Kirchengeschichte Bd. XVII (1959), S. 84–117 und Bd. XVIII (1960), S. 36–69.

¹⁴⁾ L. Radler, Die Grafen von Würben und das Schweidnitzer Land (Archiv Bd. XVII, S. 102). Für Kunzendorf (1228) s. Schles. Regesten Nr. 338.

Preseca dem Herzog, der hier die neuen Dörfer durch seine Lehnsteute aussetzen ließ, Wickendorf durch einen gewissen Witigo oder Wecco, der wohl herzoglicher Ritter war, und Arnsdorf durch die Grafen Würben. Auch diese siedelten nicht selbst, wie kurz zuvor noch bei Tunkendorf, sondern gaben den Auftrag an ihren Lehnsmann Arnold weiter.

Dieser ist uns bekannt¹⁵⁾, denn er hatte schon im Jahre 1243 den Ort Weizenrodau gegründet, was der Graf Johann von Würben angeordnet hatte, „um den Zustand des Landes und seiner Güter zu verbessern.“ 1243 wird der Ritter Arnold „familiaris“ = Gefolgsmann des Grafen Johann von Würben genannt. Beide Dorfgründer gaben nun ihren Orten ihren Namen, Witigo dem Dorfe Wickendorf, Arnold dem Dorfe Arnsdorf. Wickendorf hat also nichts mit unserer Pflanze, der Wicke, zu tun. Witigo, Vitigo, Witicho war damals ein gebräuchlicher Vorname; wir kennen um 1220 den Vitigo Fullschussel, Gründer und Vogt der Stadt Ziegenhals, 1232 Vogt von Ottmachau und Dienstmann des Bischofs von Breslau. Bischof Withego von Meißen, Ende des 13. Jahrhunderts (Jahrbuch 1975, S. 14), Ritter Witiko von Upa (Trautenau) 1289, Ritter Witiko von Kitelitz (A. Rose, Kloster Grüssau, S. 17 u. 25).

1282 heißt der Ort Wethegindorf, 1338 Wichindorff, 1392 Witchindorff, 1397 Wythchendorff, 1503 und 1531 Wittgendorff, 1641 Wickendorff, 1653 Wickhendorff und Weickhendorff, 1681 Wüchendorff, 1785 Wicken-
dorf und Wirkendorf. Zwei Personen kommen als Gründer in Frage. Am 10. 5. 1209 ist in einer, allerdings als Fälschung erklärten, Sandstifts-
urkunde als Zeuge ein Edelmann Wecco genannt, der der Gründer unseres Ortes sein könnte, zumal in dieser Gegend 1228 Kunzendorf und etwas später auch Bögendorf gegründet wurden. Der Ortsname geht aber wahrscheinlich auf den ersten Schulzen, wohl ein Ritter, zurück, der den Namen Witte, Verkleinerungsform Wittchen, trug. Diese Verkleinerungsform Wittchen ist nämlich ganz deutlich in der ältesten Namensform Wethegindorf (1282) und in Wittchindorff (1392) zu erkennen. Vom selben Personennamen werden ja auch unsere Familiennamen Witte, Wittke, Wittich sowie der Name des Sachsenherzogs Widukind, Wittekind abgeleitet, während von Wecco die Namen Wieg-
hard, Wiechart, Wiechert stammen. Der Gründer von Wickendorf handelte wohl unmittelbar auf Anordnung des Herzogs hin, der den Grund und Boden der Preseca zur Verfügung stellte.

Dem Nachbardorf gab der Würbensche Lehnsmann Arnold seinen Namen, 1264 Arnoldisdorf, 1307/18 Arnoldi villa, 1335 villa Arnoldi, 1369 Arnoldisdorf, 1376 Arnoldi villa, 1399 Arnsdorff, 1576 Arnßdorff, 1654 Arnsdorf, 1762 Arensdorf, 1785 Arnoldsdorf. Auch der Ritter Arnold erhielt den Grund und Boden, der ja auch in der Preseca lag, vom

¹⁵⁾ L. Radler, Beiträge zur Geschichte von Weizenrodau, Jahrbuch Neue Folge: Band 46/1967, S. 7–34.

Herzog zugeteilt. Dieser behielt sich wohl die Grundherrschaft vor, denn er verlieh 1264 seinem Notar und Diener Miricus eine Hufe in Arnoldisdorf. Daß aber der Ritter Arnold als Lehnsmann auch im Dienste der Grafen von Würben stand, beweist einmal die Urkunde von 1243, wo er als „familiaris“ des Grafen Johann von Würben bezeichnet wird, und zweitens die Tatsache, daß schon „seit undenklichen Zeiten, über welche die Erinnerung fast verloschen ist“, also seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, die Geldzehnten des Dorfes an die doch ziemlich weit entfernte Kirche von Würben entrichtet wurden und nicht an die eigene Kirche oder die benachbarte zu Jauernick. Nach der Urkunde von 1307 entrichteten der Kirche in Würben folgende Dörfer den Geldzins: Würben, Teichenau, Wilkau, Weizenrodau, Groß Merzdorf, Jerschendorf, alles Würbensche Dörfer. Daher ist anzunehmen, daß auch das in derselben Urkunde genannte Arnsdorf Würbenschers Besitz gewesen ist, d. h. daß es auch in ihnen gegründet wurde, bzw. vom Würbener Lehnsmann und „familiaris“ Arnold, dem auch die Gründung Weizenrodaus nachzuweisen ist. Grund und Boden stellte der Herzog zur Verfügung, scheint sich aber einen Teil der Grundherrschaft vorbehalten zu haben. Lange behielten die Grafen von Würben das Dorf nicht, denn schon unmittelbar darauf erhob der Breslauer Domherr Heinrich von Baruth Anspruch¹⁶⁾ auf Teile der Abgaben, wahrscheinlich mit Recht, denn Bischof Heinrich von Würben selbst, den man als Schiedsrichter gewählt hatte, mußte dem Domherrn den Zehnten von Arnsdorf im Werte von jährlich sechs Mark zuerkennen. Das bedeutete die Grundherrschaft über das ganze Dorf mit 24 Bauern und ihr Verlust an den Breslauer Domherrn. Der Vergleich erfolgte in einer Urkunde vom 25. Januar 1308. Die Gründung unseres Arnsdorfs können wir in die Jahre zwischen 1243 (Gründung von Weizenrodau) und 1264 (erste Erwähnung von Arnsdorf) legen.

Der Aufbau der Dörfer

Nach der Mongolenschlacht von 1241 erschienen nun die Bauerntrecks aus dem Westen häufiger. Wagen, Gerät, Vieh mit sich führend kamen sie die Straße von Striegau heran und bogen bei Jauernick nach Südwesten, um die Lücke zwischen Jauernick und Kunzendorf zu schließen. Nun ging es in den Wald der Preseca hinein, aber nicht wie sonst bei den Presecadörfern des Schweidnitzer Landes am Bett eines Baches entlang (Kunzendorf, Bögendorf, Weistritz, Leutmannsdorf), sondern in etwa 500 m Entfernung vom Wasserlauf, der von Kunzendorf herkommt und in einer Schleife durch den „Sieh dich für“ in die Polsnitz fließt. Inzwischen hatten die Lokatoren Arnold und Witigo die Grenzen der neuen Dörfer abgesteckt und das Areal ausgemessen und aufgeteilt, etwa 1200 ha für Arnsdorf und 263 ha für Wickendorf. Hier wurden eine

¹⁶⁾ Archiv für schles. Kirchengeschichte Bd. XXIII (1965), S. 14.

Erbscholtisei und Bauerngüter ausgesetzt, aber kein Rittergut. Im Bauernverzeichnis von 1576 ist Wickendorf nicht aufgeführt, die erste Angabe über die Zahl der Bauern stammt erst aus dem Jahre 1785 und gibt sie mit 13 Bauern und 35 Gärtnern (Stellern) an, doch war dies nicht die ursprüngliche Anzahl, die wahrscheinlich bei 8 oder 9 lag. Wie kommen wir zu dieser Zahl? Die Erbscholtisei war immer größer als die Bauerngüter und betrug mindestens das Doppelte. Rechnen wir also im großen und ganzen $60 \text{ ha} = 240 \text{ Morgen}$ für die Erbscholtisei, so bleiben noch $200 \text{ ha} = 800 \text{ Morgen}$ für die Bauern. Da es sich hier um ein Waldhufendorf handelt, bei dem man die große oder fränkische Hufe mit $25 \text{ ha} = 100 \text{ Morgen}$ ausmaß und zuerst eine Hufe gleich einem Bauerngut gesetzt werden kann, so kommen wir auf die Zahl von ursprünglich 8 Bauern. Wir können sogar heute noch aus dem Wegenetz¹⁷⁾ die Lage der 8, mit der Erbscholtisei 9 Güter erkennen, denn von jedem Gut eines Waldhufendorfes führte ein Weg ins Feld. In Wickendorf sind diese neun Wege noch gut zu erkennen, sechs nach Südosten in Richtung Tunkendorf, drei nach Nordwesten in Richtung Neu-Jauernick. Im Laufe der Zeit vergrößerte sich dann die Zahl der Bauern durch Güterteilung bis auf 13 im Jahre 1785, dementsprechend 13 Wege. Daneben entstand eine ganze Menge kleiner Stellen, 35 waren es schließlich (1785). Die ursprünglich einheitliche Größe der Güter zu 100 Morgen war also durch diese Entwicklung verloren gegangen.

Wesentlich größer wurde Arnsdorf angelegt, es umfaßte mit etwa 1200 ha fast das Fünffache von Wickendorf. Die ursprüngliche Zahl der Bauern betrug 24. Die Urkunde von 1307 sagt nämlich, daß Arnsdorf sechs Mark Zehnten zahle, von jeder Hufe einen Vierdung. Da die Mark vier Vierdunge (fertones) enthielt, gibt das $24 \text{ Vierdunge} = 24 \text{ Hufen} = 24 \text{ Bauerngüter}$. Da auch Arnsdorf als Waldhufendorf gegründet wurde und man daher dort die große Hufe mit 100 Morgen vermaß, umfaßten die 24 Bauerngüter 2400 Morgen Land. Dazu kam eine Erbscholtisei von schätzungsweise 400 Morgen, eine Pfarrwidmut von 100 Morgen und zwei Rittergüter mit ungefähr je 700 Morgen. 1576 sind 25 Bauerngüter mit 29 Hufen genannt; man hat wahrscheinlich die fünf neuen Hufen durch Rodung gewonnen. 1785 gab es in Ober-Arnsdorf zwei Vorwerke und 12 Bauern, in Mittel-Arnsdorf vier Bauern, in Nieder-Arnsdorf ein Vorwerk und sieben Bauern, also i. g. drei Vorwerke und 23 Bauern, darunter ein Lehngut („Lehnmännerei“). Die Zahl der Bauern aus der Gründerzeit hatte sich also bis 1785 ungefähr gehalten, nur die 100-Morgengüter des Waldhufendorfes hatten ihre Größe verändert. Dazu waren eine Menge Stellen gekommen, in Ober-Arnsdorf 23, in Nieder-Arnsdorf 18, i. g. 41. Die Erbscholtisei stand in Nieder-Arnsdorf. Auch hier kann man aus dem Wegenetz des Ortes noch die Lage der ursprünglichen 24 Güter erkennen, 13 auf der Südostseite nach Schweid-

¹⁷⁾ Meßtischblatt 5164 (Schweidnitz).

nitz zu, 11 auf der Nordseite nach Zirlau zu. Es ist eigenartig, wie doch das Wegenetz in beiden Dörfern die Jahrhunderte überdauert hat und bis in die Gründungszeit des 13. Jahrhunderts hinaufreicht.

Beide Dörfer stehen also auf dem alten Waldboden der Preseca, Arnsdorf zwischen 1243 und 1264 gegründet, Wickendorf zwischen 1241 und 1282. Beide Male wandten die Lokatoren die Form des Waldhufendorfes mit der großen Hufe an, die Bauerngüter reihten sich also rechts und links der Straße in regelmäßigen weiten Abständen auf. Der Acker lag nicht zerstreut in Gewannen, sondern begann hinter dem Hof und zog sich in einem schmalen, langen Streifen bis an die Gemarkungsgrenze. Jeder Ackerstreifen war von einem Wege begleitet, auf dem der Bauer sein Feld erreichte, ohne fremden Acker zu berühren. Zunächst entstanden an der Straße die Häuser und Gehöfte, dann rodete man den Wald nach der Grenze zu und verwandelte ihn in Acker. 1307 waren 24 Hufen Bauernland gerodet, 1576 waren es 29 Hufen. Heute ist fast der ganze Wald verschwunden, denn 1885 besaß Wickendorf überhaupt keinen mehr und Arnsdorf nur noch 26 ha. Es wurden also im Laufe der Zeit über 1400 ha = über 5600 Morgen gerodet, gewiß eine beachtenswerte Leistung unserer Vorfahren.

Mit der Straße von Arnsdorf läuft parallel der „Seifenbach“, der von der Wilhelmswiese in Cammerau herkommt, Arnsdorf durchfließt, dann vor Wickendorf nach Norden abbiegt und über das „Sieh dich für“ in die Polsnitz mündet. Der Seifenbach versorgte etwa ein Dutzend Teiche mit Wasser und stellte damit die Wasserversorgung des großen Dorfes sicher. Viele Brücken waren zur Überquerung notwendig, an einigen seichten Stellen genügten auch Furten. Schwohl bei plötzlicher Schneeschmelze oder Wolkenbrüchen der Bach stark an, so überschwemmte er einige Gärten und drang an manchen Stellen bis an die Häuser vor, vor allem auf der „kleinen Seite“ in Nieder-Arnsdorf. Die Feuerwehr hatte dann Großeinsatz. Um Mühlen zu treiben, war der Bach aber doch wohl zu wasserarm, jedenfalls werden 1785 keine Wassermühlen genannt. Man nahm dann die Mühlen der Nachbarorte in Anspruch, bis die Windmühlen aufkamen. 1785 besaß Ober-Arnsdorf eine solche auf dem Mühlberg¹⁸⁾, auch Nieder-Arnsdorf hatte eine Windmühle. Die Wege nach Nordwesten überschritten den Bach, der von Kunzendorf herkommt, daher wurden dort acht Brücken und Stege angelegt. Die Auen am Kunzendorfer und Arnsdorfer Bach waren wohl feucht und sumpfig und wurden daher meist als Wiesen genutzt, der spärliche Baumbestand von Arnsdorf befand sich im wesentlichen auf den „Sieh dich für“ zu.

¹⁸⁾ Der Mühlberg wird auch in der reizenden Erzählung „Mein Roß und ich“ von Paul Keller erwähnt. Der Schluß der Geschichte lautet: „Die 10 Pfennige nahm das Roß in Verwaltung und kaufte am Nachmittag drei Zigarren dafür. Jeder rauchte eine, die dritte rauchten wir zusammen. Wir saßen dabei auf unserem Windmühlenberg, sahen hin zu den Türmen der fernen Kreisstadt und sangen aus vollen Lungen. Stadtklecker – Stadtklecker.“

Die Gemeinden

Die beiden neuen Gemeinden waren ausschließlich Bauerndörfer, denn Handwerker durften sich damals in den Dörfern nicht niederlassen, sondern nur in der Stadt. Die umliegenden Dörfer einer Stadt bildeten ihr Weichbild, das die Lebensmittel und Rohstoffe zu erzeugen hatte, die dann die Handwerker der Stadt verarbeiteten. Aller Bedarf der Dörfler mußte also in der Weichbildstadt, d. h. in Schweidnitz gedeckt werden. Nur für die Landwirtschaft unentbehrliche Handwerker wie Müller, Stell- und Radmacher, Sattler, Schmiede durften sich mit besonderer Erlaubnis in den Dörfern niederlassen, manchmal auch Bäcker und Fleischer. Beide Dörfer lagen „unter der Meile“, d. h. nicht mehr als 7,5 km vom Stadtgraben entfernt und fielen daher unter das Meilenrecht der Stadt. Deswegen durfte auch die Gutsherrschaft keine Brauerei erbauen und Bier brauen lassen, sondern die beiden Erb- und Gerichtskretsche, die sich in Arnsdorf und in Wickendorf befanden, mußten Schweidnitzer Bier verkaufen. Dies wurde scharf kontrolliert und überwacht. So ließ z. B. der Schweidnitzer Rat im Interesse seiner Kretschmer vom 4. bis 9. Mai 1694 ausmessen, wie weit jeder Dorfkretscham vom Stadtgraben entfernt sei, um festzustellen, welches Gasthaus schon in der städtischen Bannmeile lag. Damals rechnete man mit der schlesischen Meile, die 150 Ketten = 11250 Ellen maß. Bei der Vermessung Schweidnitz Stadtgraben—Arnsdorfer Gerichtskretscham stellte man eine Entfernung von 142 Ketten fest, damit lag Arnsdorf innerhalb der Bannmeile. Daraufhin wurden die alten Rechte der Stadt inbetreff Bierverkauf und -ausschank bestätigt. Kurz darauf muß der Gutsherr das Braurecht (Brauurbar) von der Stadt erworben haben, den 1698 wurde dem Freiherr Johann Heinrich von Nimbsch das Brauurbar auf Wickendorf und Arnsdorf bestätigt. Von nun an durfte also auch in den beiden Dörfern eigenes Bier gebraut und verkauft werden. Die Brauerei in Wickendorf ist noch 1845 erwähnt, die zu Arnsdorf schon 1785 nicht, wenn dort überhaupt eine bestanden hat. Zugleich erwarb um 1695 der damalige Grundherr das Recht des Mälzens, Schlachtens und Bakkens. Es dürften daher neben dem Bauer noch ein Mälzer, ein Fleischer und ein Bäcker zu Wickendorf gearbeitet haben, doch sind sie im Verzeichnis von 1785 nicht erwähnt.

Den Zehnten zahlte seit der Gründung das Dorf Arnsdorf an die Kirche in Würben; später wurden von den Bauern auch Zinsen an andere Leute gezahlt, darunter an Schweidnitzer Bürger. Einer von ihnen vermachte seine Einkünfte aus Arnsdorf als fromme Stiftung dem Präzentor zu St. Nikolaus in Schweidnitz, so daß ab 1495 Arnsdorf eine geringe Summe dem Schweidnitzer Präzentor aushändigte, die später abgelöst wurde. 1338 ist der Schulze Andreas von Wickendorf genannt. Im ältesten Schweidnitzer Strafbuch ¹⁹⁾ fand sich folgende Aufzeichnung: „Im

¹⁹⁾ Veröffentlicht von Paul Gantzer: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Band 71.

Jahre 1338 wurde Christanus von Schechin (Tschechen, ab 1935 Friedrichsrode) wegen Ermordung eines gewissen Peters, des Schwestersohns des Andreas, Schulzen von Wichindorf (Wickendorf) geächtet und mit Verlust des Lebens bedroht. Mit ihm wurde sein Schwestersohn Heinrich von Schechin, ein Pächter in Gunthersdorf (Günthersdorf bei Striegau) geächtet bei Verlust einer Hand, weil er Beihilfe geleistet und dem Peter eine Wunde geschlagen hatte. Bei dieser Gerichtsverhandlung waren anwesend der Stadtvogt Conrad, Sohn des Carolus, im Auftrage der Stadt, der Schulz Conrad, Pächter der Frau Katharina Schonekrämer und die Schöffen Arnold Vogil, Hermann von Sybotisdorf (Seitendorf), Conrad Kluge, Werner Ackirmann, Pächter des Johann Hanemann“. 1517 wurden bei Arnsdorf zwei Raubritter mit zwei oder drei Knechten gefangen und nach Striegau gebracht, wo man die Knechte aufhängte und die Ritter enthauptete.

Über die Arnsdorfer Bauern hatten 1576 die Grundherrschaft die Edelleute Abraham und Daniel von Schindel, Besitzer der Rittergüter Ober- und Nieder-Arnsdorf. Doch gab es hier einen Bauern, der laut Bauernverzeichnis von 1576 keiner Grundherrschaft gehörte, „Jakob Wolf zu Arnßdorff“, Besitzer einer Bauernhufe. Weitere Nachrichten über die Gemeinden aus dem Mittelalter besitzen wir nicht mehr. Im Dreißigjährigen Kriege wurde Wickendorf, das ja an der Hauptstraße Striegau—Schweidnitz liegt und daher von jedem Truppendurchzuge berührt wurde, hart mitgenommen und zerstört. 1641 heißt es: „Wickendorff gantz weggebrannt“, und in Arnsdorf sah es nicht besser aus. Die Kirche war ausgebrannt und 1654 noch nicht wiederhergestellt. Zwei Vorwerke entrichteten schon wieder etwas Getreide als Zehnten, das dritte Vorwerk gab noch nichts, scheint also noch in Trümmern gelegen zu haben. Von den 23 Bauern waren nur noch acht übrig geblieben, die ihren Acker wieder bestellten. Wie überall im Schweidnitzer Lande ging auch hier der Wiederaufbau nur langsam vonstatten, denn es war zuviel zerstört und verwüstet worden. Noch 1666, also fast 20 Jahre nach dem Kriege, war der Turm der Arnsdorfer Kirche eine Ruine und ohne Dach, das Pfarrhaus zerstört.

Da Wickendorf an der großen Straße Liegnitz—Jauer—Striegau—Schweidnitz—Reichenbach—Neiße liegt, hatte es auch in den Schlesischen Kriegen oft mit durchmarschierenden Truppen zu tun. In den ersten Junitagen des Jahres 1745 bezog Friedrich II. mit seiner Armee ein Lager nördlich von Schweidnitz, um die vom Landeshuter Paß her anrückenden Österreicher abzufangen. Mittelpunkt des Lagers war Jauernick; Wickendorf und Arnsdorf waren dicht belegt, auch auf den Feldern biwakierten die Soldaten. Ihre Wachtfeuer waren bis nach Freiburg hin zu sehen, wo die österreichische Vorhut unter dem General Nadasti (Nadasdy) stand und das preußische Lager beobachtete. In der Nacht zum 4. Juni brach Friedrich das Lager ab, sammelte seine

Truppen an der Straße nach Striegau und zog nach Mitternacht nach Striegau ab, wo sich die Schlacht von Hohenfriedeberg oder von Striegau, wie sie die Sachsen und Österreicher nennen, entspann. Die Wachtfeuer auf den Arnsdorfer und Wickendorfer Feldern hatte man brennen lassen, um die Österreicher irre zu führen. Die Überraschung bei Hohenfriedeberg und Striegau gelang vollkommen, schon um 9 Uhr vormittags war die Schlacht zu Ende. Noch um Mitternacht hatte der General Nadasdy dem Oberbefehlshaber Prinzen Karl von Lothringen, der im Schlosse von Rohnstock sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, gemeldet, „Die Wachtfeuer brennen wie sonst“, als schon das ganze preußische Heer sich auf dem Marsch nach Striegau zu befand.

1761 hatten sich Russen und Österreicher vereinigt und waren in offener Feldschlacht nicht mehr zu schlagen. Daher bezog Friedrich II. ein stark befestigtes Lager bei Bunzelwitz, um den Angriff des Gegners abzufangen und in einer großen Verteidigungsschlacht zu siegen. Die preußische Front gegen die bei Freiburg stehenden Österreicher verlief von der Würbenschanze über Bunzelwitz zum stark befestigten Pfaffenberg und von da bis zu den Weinbergen bei Zedlitz. Damit lagen die Dörfer Jauernick in, Arnsdorf und Wickendorf vor der Front. Diese Stellung war geschickt gewählt, denn sumpfige Stellen an der Polsnitz und auf Arnsdorfer Gebiet, also wohl beim „Sieh dich für“, hinderten das Vordringen der Österreicher erheblich. Zudem konnte man vom Pfaffenberge aus den Anmarsch der Österreicher gut beobachten, die ja beiderseits von Arnsdorf und Wickendorf zum Angriff auf das preußische Zentrum vorgehen mußten. Infolge der Uneinigkeit der österreichischen und russischen Befehlshaber unterblieb der Angriff aber, und so blieb es unseren beiden Dörfern erspart, Schauplatz einer blutigen Schlacht zu werden. 1762 belagerte ein preußisches Korps die Festung Schweidnitz, die schon 1761 durch einen Überfall von den Österreichern erobert worden war. Dabei lagen Arnsdorf und Wickendorf hinter der Einschließungslinie und dienten als Quartier für preußische Truppen. Am 11. Oktober 1762 ergab sich Schweidnitz, und nun begann eine kurze Erholungszeit für die Belagerer. Die Geschütze wurden in die Festung gebracht und die Infanterie und Kavallerie in die nähere Umgebung gelegt. Dabei erhielt die Brigade Prinz von Anhalt-Bernburg die Dörfer Kunzendorf, Arnsdorf, Wickendorf und Jauernick zugewiesen, wo sie sich einige Wochen lang von den Strapazen der Belagerung erholte.

Auch während der Belagerung der Festung Schweidnitz durch die Franzosen. bzw. ihre Hilfstruppen der Bayern und Württemberger 1807 gehörten beide Dörfer zum rückwärtigen Gebiet der Belagerungstruppen und dienten als Quartiere. In die Kampfhandlungen bei der Belagerung wurden sie nicht hineingezogen, da sie zu weit von der Festung entfernt lagen. Im Frühjahrsfeldzug 1813 marschierte das verbündete

preußisch-russische Heer nach der Schlacht bei Bautzen an den Sudeten entlang nach Südosten ab, verfolgt von den Franzosen. Der Waffenstillstand von Pläswitz zog die Demarkationslinie durch das Striegauer Land hindurch, so daß die Franzosen nicht mehr bis Schweidnitz kamen. Die verbündete Armee bezog nun ein großes Lager im Schweidnitzer Gebiet, um sich zu erholen, zu verstärken und zu reorganisieren. Dabei lagen die Russen um Striegau herum, die Preußen im Osten von Schweidnitz bis Kanth hin. Kurz vor Ende des Waffenstillstandes zog der preußische General von Yorck sein I. Armeekorps auf den Feldern von Wernersdorf und Rogau-Rosenau zu einer Parade und einer Besichtigung durch den König zusammen. Ob Arnsdorf und Wickendorf in diesen Wochen von Preußen oder Russen besetzt war, habe ich nicht mehr ermitteln können. Bei Beginn des Herbstfeldzuges 1813 zog die Schlesische Armee unter Blücher nach Norden ab und schützte durch den Sieg an der Katzbach (26. August) das Schweidnitzer Land vor den Franzosen. Es konnte sich seitdem fast 150 Jahre lang eines Friedens erfreuen, bis am 8. Mai 1945 nach der Kapitulation die Russen einrückten. Auch diesmal hatten Arnsdorf und Wickendorf von Mitte Februar ab im rückwärtigen Frontgebiet der deutschen Truppen gelegen, die Front verlief einige Kilometer östlich am Striegauer Wasser entlang.

1785 umfaßte Wickendorf 13 Bauern, 35 Gärtner (Steller), 5 Häusler und zählte 283 Einwohner. Handwerker sind nicht genannt, doch mußte damals schon eine Windmühle gestanden haben. Bis 1845 hatte sich die Einwohnerzahl auf 400 erhöht, darunter 104 Katholiken, die nach Alt-Jauernick eingepfarrt waren. 62 Wohnhäuser zählte damals der Ort. Da durch die Stein-Hardenbergschen Reformen Zunft- und Gewerbezwang sowie das Meilenrecht der Städte aufgehoben waren, hatten sich nach 1810 auch Handwerker in Wickendorf niedergelassen. Ihre Zahl wird auf 1 Windmüller, 1 Bäcker, 1 Fleischer und 18 sonstige Handwerker fürs Jahr 1845 angegeben. Dazu kamen vier Kaufleute, auch eine Brauerei war errichtet worden, die aber später infolge der Konkurrenz der Großbrauereien wieder einging. Der Viehbestand der Bauernhöfe wird für 1845 mit 175 Rindern angegeben. Eine eigene Schule hatte Wickendorf damals noch nicht, sondern die Kinder gingen nach Jauernick in die Schule. Dort bestand eine katholische Nebenschule, die von den beiden Lehrern aus Nieder-Arnsdorf betreut wurde. Später erhielt auch Wickendorf eine eigene Schule.

In das Dorf Arnsdorf teilten sich schon im Mittelalter zwei Grundherrschaften, nach dem Dreißigjährigen Kriege kam noch eine dritte dazu. Infolgedessen teilte man auch die Gemeinde in drei Teile, die man mit Ober-, Nieder- und Mittel-Arnsdorf bezeichnete. Der kleinste Teil war Mittel-Arnsdorf, der 1785 nur vier Bauern und vier Häusler zählte, i. g. 42 Einwohner. Die beiden anderen Teile waren etwa gleich groß, Ober-

Arnsdorf hatte zwei Vorwerke, 12 Bauern, 23 Gärtner, 1 Häusler, 205 Einwohner, Nieder-Arnsdorf ein Vorwerk, 7 Bauern, 3 Häusler, 199 Einwohner. Die Gesamteinwohnerzahl betrug 446. Bis 1845 änderte sich die Zahl auf 907, verdoppelte sich also innerhalb von 60 Jahren. Ein Teil der Einwohner schuf sich durch Hausweberei einen Nebenverdienst. 1845 waren 7 Baumwollstühle in Betrieb, die aber später ihre Arbeit wieder einstellten, als sie sich nicht mehr lohnte. Ebenso wie in Wickendorf hatten sich auch zwischen 1810 und 1845 Handwerker im Ort niedergelassen, deren Zahl auf 13 für Nieder- und 26 für Ober-Arnsdorf angegeben wird. Leider sind die einzelnen Berufe nicht aufgezählt. 1885 hatte Arnsdorf 1078 Einwohner, war also gegenüber 1845 nur geringfügig gestiegen. Das lag daran, daß Arnsdorf von der Industrialisierung nicht ergriffen wurde, sondern ein Bauerndorf blieb. Bis 1939 ging die Einwohnerzahl wieder auf 948 zurück, weil ein Teil, vor allem der Landarbeiter, in die Industrie abwanderte.

Handwerker vor dem 2. Weltkriege: 3 Schmiede, 2 Stellmacher, 1 Sattler, 1 Böttcher, 1 Dachdecker, 1 Tischler, 1 Fleischer, 1 Bäcker, 1 Gärtnerei, 1 Fahrradhandlung, 4 Kaufläden, 5 Gasthäuser, 2 Windmühlen, die vor dem Kriege eingingen. Die Bauern ließen dann in Zirlau, Polsnitz und in der Buschmühle mahlen.

Schon 1785 gab es in Nieder-Arnsdorf eine Schule mit eigenem Gebäude und Lehrer. Hierher kamen die Schulkinder von ganz Arnsdorf. 1845 stand in Nieder-Arnsdorf eine katholische Schule mit einem Lehrer und einem Hilfslehrer, in die auch die kath. Kinder Wickendorfs kamen, in Ober-Arnsdorf stand eine evangelische Schule mit einem Lehrer. Sie war aber für Wickendorf nicht zuständig sondern die evangelischen Wickendorfer Kinder gingen zur Schule in Jauernick. Da Wickendorf an der Hauptstraße Schweidnitz—Striegau liegt, wurde dort ein Straßenzoll erhoben. Das Zollhaus lag direkt an der Straße und zählte 1885 ein Wohnhaus mit 5 Bewohnern. Das Klinkenvorwerk ist eins der in den Jahren 1654 und 1785 bei Ober-Arnsdorf erwähnten zwei Vorwerke. 1885 wird es mit einem Wohnhaus und 3 Einwohnern angegeben, die Arbeiter kamen damals vom Dominium Ober-Arnsdorf. Nach 1885 wurde das Klinkenvorwerk zu Cammerau eingemeindet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als der Kohlenbergbau im Waldenburger Bergland sich entwickelte, baute man zum bequemeren Transport der Kohle zwei neue Straßen durch das Schweidnitzer Land, die man nach ihrem Zweck „Kohlenstraßen“ nannte. Die nördliche führte über Freiburg, Oelse, Stanowitz, Striegau nach dem Oderhafen Maltsch, die zweite von Freiburg über Zirlau, Saarau, Kanth nach Breslau. Diese legte man nicht durch die Dörfer sondern dazwischen, einmal um die Strecke zu verkürzen, die durch die Dörfer viele Windungen und Biegungen machte, und zweitens um den Verkehr in den großen Bauerndörfern besonders zur Erntezeit zu entlasten. Die südliche Kohlenstraße durchzog Zirlau,

bog am Ende des Dorfes nach Osten ab und führte zwischen Zirlau, Königszelt, Peterwitz einerseits und Arnsdorf, Wickendorf, Alt-Jauernick, Neudorf, Bunzelwitz, Eckersdorf andererseits zwischen den Dörfern hindurch, um in Saarau wieder in die alte Landstraße einzubiegen. Nördlich Jauernick überschritt sie die Hauptstraße Striegau—Schweidnitz von Osten her und führte zunächst geradeaus nach Westen, um an der Grenze Zirlau, Arnsdorf, Wickendorf in eine „Tilke“ hinunterzusteigen, überschritt dann den von Arnsdorf kommenden Bach und führte den westlichen Abhang wieder hinauf. Die Tilke war sumpfig und moorig, unterbrochen von Erlengebüschen und Baumgruppen. Es war eine ganz einsame Stelle und weit und breit kein Mensch zu sehen, das nächste Dorf Wickendorf lag etwa einen Kilometer entfernt. Das war der geeignete Ort für Überfälle auf die Kohlenwagen, die mit Geld versehen nach Waldenburg zogen. Oft genug wurde dieser günstige Platz auch zu Überfällen ausgenutzt. Man beraubte aber nur die Fuhrleute, die mit ihrem Geld nach Waldenburg zogen, an den zurückkehrenden vollen Kohlenfuhrn hatte niemand Interesse. Daher zogen die Fuhrleute auch meist zu mehreren, denn allein war es zu unsicher. Die unheimliche Stelle erhielt den Namen „Sieh dich für“. Ich bin auf meinen Radfahrten durch das Schweidnitzer Land mehrmals durch den „Sieh dich für“ gefahren und habe meist ein etwas ängstliches Gefühl an dieser unangenehmen Stelle empfunden. Wenn man dann die Tilke hinaufkam, hatte man das alte Fuhrmannsgasthaus vor sich, in dem früher die Fuhrleute einkehrten und Rast hielten. Es hieß: „Wirtshaus zur Hoffnung“, denn wenn man es vom „Sieh dich für“ aus sah, hatte man Hoffnung, ungerupft durch Straßenräuber zum Gasthaus und nach Zirlau und Freiburg zu kommen. Das Gasthaus lag frei nach allen Seiten gut sichtbar an der Kohlenstraße und hieß daher auch „die Gucke“. Sie gehörte zur Gemeinde Arnsdorf. Zu unserer Zeit, als der Kohlentransport nicht mehr auf der Kohlenstraße stattfand, führte die Gucke ein sehr einsames Leben, da nur sehr wenige Wanderer hinkamen.

Am 11. Februar 1928 stieß der Pachtverwalter Reizig beim Pflügen auf dem Acker des Lehrers Otto Neumann etwa 300 m südöstlich von Arnsdorf auf einen kleinen Topf mit Münzen. Das Gefäß, ein Bunzeltopf, innen braun glasiert, zerbrach. Es enthielt 17 Taler, 6 kleine Silbermünzen und 2 Dukaten. Das jüngste Stück stammte aus dem Jahre 1629. Also war der Topf wohl während des Dreißigjährigen Krieges vergraben, der Besitzer ums Leben gekommen, so daß niemand die Fundstelle ahnte. Die Münzen waren: von der Habsburger Monarchie ein Prager Dukaten Rudolfs II. 1590, ein Wiener Taler Ferdinands II. 1624; von Kur-sachsen; ein Groschen August, 1576, ein Taler Johann Georg I., 1629; von Braunschweig: Heinrich Julius 1613, Friedrich Ulrich 1619, ein Taler der Stadt Braunschweig 1624. Ferner ein Gulden aus Emden 1619, ein Lübecker Taler 1622, ein Prager Groschen aus Böhmen Ferdinand I., ein Taler aus Utrecht (Niederlande) 1619, ein Taler aus Westfriesland

(Holland) 1598, ein Dreigroschenstück aus Preußen Herzog Albrecht 1542, ein Dreigroschenstück aus Riga 1596, ein Taler aus dem Kanton St. Gallen 1623, ein Siebenbürger Dukaten Stephan Bathory. Die 17 Taler und zwei Dukaten bildeten für die damalige bargeldarme Zeit ein kleines Vermögen. Und wieviel Geldsorten waren damals vor der einheitlichen Mark- und Pfennigwährung im Lande gültig!

Grund- und Gutsherrschaft

Der älteste Grundherr von Wickendorf war der Herzog, dem die Preseca gehörte, auf der das Dorf entstand. Dann war 1497 George Ungerothern Grundherr, ein Schweidnitzer Patrizier, der als solcher ritterbürtig war und daher auch Rittergüter und Grundherrschaften erwerben konnte. Nach ihm kam sein Sohn Melchior Ungerothern, der das Dorf 1503 vom Vater erbte. Melchior trat nach 1503 seinen Besitz, Wickendorf und Ober-Arnsdorf, an seinen Bruder Caspar Ungerothern ab, von dem Wickendorf noch vor 1531 an die Ritterfamilie von Schindel kam. Für dieses Jahr sind zwei Servatius von Schindel genannt, „Vettern zu Wittgendorf“, die ihr Gut und Recht zu Bögendorf dem Schweidnitzer Bürger George Koschwitz aufließen. Ein Servatius von Schindel ist schon 1498 genannt, aber nur als Grundherr von Nieder-Arnsdorf, nicht von Wickendorf. 1534 also Servatius von Schindel, 1548 dessen Söhne Balzer und Abraham von Schindel, vor 1568 erwähnt der dritte Bruder Daniel und 1568 der vierte Bruder Samuel als Grundherren von Wickendorf. 1587 Wenzel von Schindel, 1624 Hans von Schindel, so daß Wickendorf etwa 100 Jahre im Besitz dieser Ritterfamilie war, die auch anderweitig im Kreise Schweidnitz reichen Besitz hatte. 1650 Sebastian von Zedlitz, 1694 Hans Heinrich von Nimptsch, 1733 Franz Julius Graf von Nimptsch, der zugleich die Rittergüter Oelse und Kuhnern im Kreise Striegau besaß. Vom Grafen Nimptsch kaufte der Hofrichter und Bürgermeister von Schweidnitz Gottfried von Kehler das Dorf, 1785 war Grundherr dessen Sohn Karl von Kehler. Der Bürgermeister Gottfried von Kehler hatte aber das Patrimonialgericht über Wickendorf nicht mitgekauft, sondern dieses blieb wie vorher bei Nieder-Arnsdorf. 1845 ist als Grundherr der Landrat a. D. von Woikowsky-Biedau genannt; infolge der Revolution von 1848 erlosch die Grundherrschaft.

Etwas verwickelter ist die Geschichte der Guts- und Grundherrschaft in Arnsdorf. Auch hier war der erste Grundherr als Besitzer der Preseca der Herzog. Dann erscheinen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Würben, Anfang des 14. Jahrhunderts der Breslauer Domherr Heinrich von Baruth, dem der Bischof Heinrich von Würben die Rechte auf Arnsdorf bestätigen mußte. Wahrscheinlich schon bei der Gründung von Arnsdorf waren zwei Rittergüter geplant und ausgesetzt worden wie z. B. auch in Würben. Die Besitzer der Rittergüter erwarben dann auch die Grundherrschaft über Teile des Dorfes, das demnach

seit dem 14. Jahrhundert in zwei, nach dem Dreißigjährigen Kriege in drei Teile zerfiel, die auch von den Grafen Nimpsch, die im 18. Jahrhundert einen umfangreichen Grundbesitz im Schweidnitzer Land mit Nieder-Arnsdorf, Wickendorf, Oelse, Teichau, Ullersdorf, Neudorf, Fehebeutel und Jauernick besaßen, nicht vereinigt werden konnten.

Ober-Arnsdorf

Dieser Anteil umfaßte das Rittergut Ober-Arnsdorf, später auch das Klinkenvorwerk an der Grenze zu Cammerau, 1576 16 Bauern mit 16 Hufen, die bis 1785 auf 12 Bauern und 23 Steller zurückgingen, und eine Mühle. Hier faßten wie auch sonst in der nächsten Umgebung von Schweidnitz, in Schönbrunn, Weizenrodau, Kroischwitz, Nieder-Weistritz, Schweidnitzer Patrizier Fuß. 1487 gehörte Ober-Arnsdorf dem Schweidnitzer Patrizier und Ratsherrn Hans Monau senior. Er scheint keine direkten Erben gehabt zu haben, denn er trat 1488 Ober-Arnsdorf mit noch einigen anderen Gütern den Patriziern Hans und Wenzel Monau auf Kunzendorf ab, Söhne seines Bruders Wenzel Monau. Der Schweidnitzer Magistrat vermittelte und bestätigte den Vergleich. Die Patrizierfamilie Monau stammte aus Groß- oder aus Wenig-Mohnau (beide Kreis Schweidnitz) und spielte im 15. und 16. Jahrhundert in Schweidnitz eine gewichtige Rolle. Lange hielten die Monau ihren Arnsdorfer Besitz jedoch nicht, denn schon 1497 war der Anteil Ober-Arnsdorf Eigentum des George Ungerothern, ebenfalls ein Schweidnitzer Patrizier, dem auch die Grundherrschaft über Wickendorf gehörte. Beides ließ er 1503 seinem Sohne Melchior Ungerothern auf, dieser wieder seinem Bruder Caspar. Dann vereinigte die Familie von Schindel für eine Zeitlang ganz Arnsdorf in ihrer Hand. Samuel von Schindel hatte Ober-Arnsdorf mit 16 Bauern, Abraham von Schindel Nieder-Arnsdorf mit 5 Bauern. Letzterer hatte auch die Rittergüter Ober-Grunau bei Schweidnitz und Wierischau. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde Arnsdorf wieder geteilt, Nieder-Arnsdorf blieb bei der Familie von Schindel, Ober-Arnsdorf kam um 1594 an Adam von Gersdorff, dann um 1600 an George Heinrich von Czirn, 1607 an Adam von Tschirski, 1624 von Gottfried von Krukau, 1635 an Nikolaus von Tschirsky; ob durch Verkauf oder Erbschaft innerhalb von Verwandten, ist heute nicht mehr festzustellen. Zwischen 1635 und 1654 ging der Anteil Ober-Arnsdorf an Michael Friedrich von Hopfstock über, der katholisch war und als Mitpatron der Kirche in Nieder-Arnsdorf um den Wiederaufbau bemüht war. 1653 bauten die beiden Vorwerke des Herrn von Hopfstock teilweise wieder etwas Getreide an und entrichteten der Kirche zu Nieder-Arnsdorf 6 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Friedrich Michael von Hopfstock ist noch 1666 und 1670 als Besitzer und Kirchenpatron genannt, 1694 dagegen schon Frau Maria Elisabeth von Zedlitz, geb. von Gellhorn. Im 18. Jahrhundert wechselte Ober-Arnsdorf oft seinen Besitzer. 1720 war es Ernst Wilhelm von Seydlitz, 1733 Johann Leopold

Baron von Reibnitz, 1747 Frau Christine Dorothea verw. Reichsgräfin von Hochberg auf Fürstenstein, geb. von Reuß und Plauen. Die Fürstensteiner Hochberg besaßen umfangreiche Güter in der Gegend von Freiburg, darunter Zirlau und für kurze Zeit also auch Ober-Arnsdorf, Nachbardorf von Zirlau. Nach dem Tode der Reichsgräfin von Hochberg kaufte das Gut Ober-Arnsdorf eine verwitwete Frau von Tschirski, geb. Freiin von Zedlitz. Ihr Sohn Albrecht von Tschirski und Bögendorf war Major beim Regiment Tauentzin und Besitzer von Ober-Arnsdorf im Jahre 1785. Der Anteil gehörte 1845 dem Freiherrn von Hahn, der eine umfangreiche Schafzucht betrieb. 957 Merinoschafe werden angegeben. Zum Anteil Ober-Arnsdorf gehörten damals 57 Häuser, 1 Vorwerk (man rechnete das Klinkenvorwerk also nicht mehr zu Arnsdorf), 479 Einwohner, 1 evang. Schule mit einem Lehrer, 1 Ölmühle, 26 Handwerker. 1885 umfaßte das Rittergut Ober-Arnsdorf 214 ha, davon 190 Acker, 16 Wiese, 3 Wald, 65 Einwohner in 5 Wohnhäusern. 1892 gehörte es Ferdinand Braun, war also aus Adelsbesitz in bürgerlichen übergegangen. Die zu Ober-Arnsdorf gehörige Windmühle stand auf dem Windmühlenberg, von dem man eine wundervolle Aussicht auf das Gebirge und die Schweidnitzer Ebene hatte, wie sie auch Paul Keller in einigen Erzählungen schildert („Vergrabenes Gut“ u. a.).

Mittel-Arnsdorf

1576 wird ein Bauer Jakob Wolf „von Arnßdorff“ genannt mit einer Hufe (100 Morgen) und ohne Grundherrschaft. Aus diesem Bauerngut könnte der Anteil Mittel-Arnsdorf hervorgegangen sein, zu dem 4 Bauern und 4 Häusler geschlagen wurden. Das Gut, das auch später nicht sehr groß war — 1885 umfaßte es 52 ha — erhielt die Grundherrschaft über den Anteil Mittel-Arnsdorf und gehörte 1685 dem Christoph Ernst von Sommerfeld, 1691 dem Franz Albrecht von Sommerfeld, schließlich dem Gottlieb von Sommerfeld und 1785 einem Herrn von Gellhorn, in dessen Familie es noch 1845 war (von Gellhorn, Landrat des Kreises Schweidnitz). Auch dieses Gut, das 1848 die Grundherrschaft verlor und daher 1885 auch nicht als Gutsbezirk erwähnt wird, ging in bürgerlichen Besitz über, 1892 an Gustav Sterner.

Nieder-Arnsdorf

Dieser Anteil umfaßte 1785 eine katholische Kirche, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Vorwerk (Rittergut Nieder-Arnsdorf, das die Verbindung zu Wickendorf herstellte), 7 Bauern, darunter ein Lehngut (Lehnmännerei). Das Rittergut war das größte der vier Vorwerke und umfaßte 361 ha, davon 321 Acker, 21 Wiese, 12 Wald mit 111 Einwohnern. Es war der Stammsitz der Familie von Schindel, die auch dort wohnte. 1498 Servatius von Schindel, 1511 die Brüder George und Servatius von Schindel, dem letzteren gehörte auch Wickendorf. Da George von Schindel keine Kinder hatte, fiel sein Besitz an die zehn Kinder seines

Bruders Servatius Baltzer: Abraham, David, Daniel, Samuel, Jonas u. a. (alttestamentliche Namen scheinen damals bei den Adligen der Schweidnitzer Gegend modern gewesen zu sein). Die acht Brüder hatten noch zwei Schwestern, Kunigunde verh. von Walde und Sabine verh. von Elbel. Alle 10 waren gemeinsame Besitzer von Nieder-Arnsdorf, bis 1572 Daniel von Schindel als alleiniger Grundherr von Nieder-Arnsdorf genannt ist. Ihm gehörte noch Schönfeld bei Domanze. 1572 amtierte er als Urkundenzeuge in einer Urkunde des Schweidnitzer Landeshauptmanns. 1653 gehörte Nieder-Arnsdorf dem Sebastian von Zedlitz, der sich, obwohl Patron der Kirche, nicht um den Wiederaufbau des im 30jährigen Kriege zerstörten Gebäudes kümmerte. Das Vorwerk war verwüstet und 1653 noch nicht ganz wiederhergestellt, denn es entrichtete damals noch nicht den vollen Kirchenzehnten. Noch 1666 ist Sebastian von Zedlitz als Besitzer von Nieder-Arnsdorf und Kirchenpatron erwähnt.

Um diese Zeit interessierten sich Angehörige des uralten schlesischen Adelsgeschlechts von Nimptsch, das aus der Stadt Nimptsch stammte, für Arnsdorf und Wickendorf. Die Familie griff nun aus dem Striegauer Kreise in den Schweidnitzer über. Damaliger Besitzer von „Wickhendorff und (Nieder)-Arnsdorff“ war wie eben erwähnt, Sebastian von Zedlitz, der aber nicht in Arnsdorf, sondern in Kauffung wohnte. Er verpfändete am 10. Februar 1653 dem Ernst von Nimptsch jun., Sohn des Ernst von Nimptsch sen., auf Alt-Schönau, seinen Schweidnitzer Besitz. Seine Frau „Katharina Zedlitzin, geb. Zedlitzin“ war mit verfassungsberechtigt und ließ am 26. Juni 1653 „zu einem Unterpfand dem Ernst von Nimptsch die Güter Arnsdorff und Weickendorff auf“. Dann wurden die Güter wieder eingelöst und an Hans von Reibnitz „auf Arnsdorf und Ober-Leipe“ verpfändet, der am 5. August 1660 dem Christoph Gottlieb von Nimptsch auf Nieder-Leipe sein Gut Ober-Leipe verkaufte. Kurz darauf löste Sebastian von Zedlitz (Herr zu Kauffung) Arnsdorf und Wickendorf wieder ein. Er hatte wohl die Folgen des Dreißigjährigen Krieges immer noch nicht überwunden, denn er verpfändete am 21. März 1661 der Frau Susanne von Nimptsch, geb. von Gersdorff auch sein Gut zu Kauffung, behielt aber Arnsdorf und Wickendorf. Diese Freiin von Nimptsch brachte 1678 auch die Güter Kreisau und Wierischau in ihren Pfandbesitz. Trotz aller Mühe vermochte aber der Herr von Zedlitz seine Dörfer Nieder-Arnsdorf und Wickendorf nicht zu halten, sondern mußte sie noch vor 1672 dem Ernst von Nimptsch verkaufen, dem nun neben Arnsdorf und Wickendorf auch noch die Güter Schwarzbach und Södrich gehörten. Nur ein zu Arnsdorf gelegenes Gut, „die freie Hufe genannt“, (das dürfte die 1785 genannte Lehnmannerei sein) behielt sich der bisherige Besitzer von Zedlitz vor, doch ging auch dieses Gut am 10. Juni 1683 von Frau Ursula Zedlitzin geb. Mingin, an die „Hoch- und Wohlgebohrne Frauen, Frauen Mariä, vermählte Freyin von Nimptsch, gebohrne Gräfin von

Hochberg“ durch Verkauf über. Der neue Besitzer von Arnsdorf und Wickendorf, Ernst von Nimptsch, hatte sich aber mit dem Kauf in große Schulden gestürzt, 1682 werden seine „Gläubiger“ erwähnt; jedenfalls konnte er den Besitz nicht lange halten. Schon am 13. August 1678 verpfändete er seinem Vetter, dem Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Freiherrn Hans-Friedrich von Nimptsch auf Oelse, seine Güter Schwarzbach und Södrich. Und am 1. Juli 1681 übertrug Ernst von Nimptsch der Freiin von Nimptsch, geb. Gräfin Hochberg, Gattin des Landeshauptmanns, seine Güter „Arnsdorff und Wückhendorff“ zur Verwaltung. Am 22. Mai 1682 überließen die Gläubiger des Ernst von Nimptsch die Güter „Arnsdorff und Wickhendorff“ endgültig dem Landeshauptmann Freiherrn von Nimptsch auf Oelse.

Damit gehörten für fast 70 Jahre Arnsdorf und Wickendorf zum Güterkomplex der Nimptsch in Oelse, Ullersdorf und Teichau (sämtlich Kreis Striegau). Hans Friedrich von Nimptsch war Kaiserlicher Obristwachtmeister, Landesältester, „einer Römisch-Kayserlichen Mayestät Ober-Ambtsrath im Hertzogthumb Schlesien“, der „Fürstenthumber Schweidnitz und Jauer verordneter Königl. Ambts-Verwalter“, Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Landeshauptmann und Stellvertreter des Königs von Böhmen. Er wohnte aber nicht in Nieder-Arnsdorf, sondern im Schlosse zu Oelse. Noch bedeutender und einflußreicher war sein Sohn Hans Heinrich von Nimptsch. Er besaß, vom Vater her die Güter Oelse, Ullersdorf, Teichau, Arnsdorf, Wickendorf, Falkenhain, Lauterbach und Neudorf, war Landesältester und Oberrechtssitzer der Fürstentümer, Hofmeister und Hoferichter des Manngerichts in Schweidnitz, Kaiserlicher Kämmerer, Kaiserlicher Geheimrat, Amtsassessor der Fürstentümer, Königlicher Landeskanzler und verwaltete im Sommer 1694 auftragsweise das Amt des Landeshauptmanns der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, 1700 war er „Vollmächtiger Landes-Haubtmann des Fürstenthumbs Glogau“. Im selben Jahre erwarb er das neben seinen Dörfern Arnsdorf und Wickendorf gelegene Gut Alt-Jauernick.

Infolge seiner Verdienste um die Verwaltung der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und Glogau wurde der Freiherr Hans Heinrich von Nimptsch vom Kaiser in den Grafenstand erhoben. Sein Sohn und Nachfolger war Christoph Ferdinand Graf von Nimptsch, Freiherr und Standesherr auf Oelse. Doch waren in dessen Besitz nicht Alt-Jauernick und Wickendorf, sondern die gehörten dem Landesältesten Franz Julius Grafen von Nimptsch, wahrscheinlich seinem Bruder. Wohl der Sohn des Christoph Ferdinand Grafen von Nimptsch, der noch 1742 lebte, war Johann Friedrich Graf von Nimptsch, Besitzer von Oelse, Ullersdorf, Teichau, Jauernick und Nieder-Arnsdorf, der am 4. November 1728 in der Pfarrkirche zu Wartha mit der Gräfin Carolina von Sternberg getraut wurde. Er war der letzte Besitzer der Dörfer. Alle Grafen von Nimptsch waren streng katholisch und kaiserlich gesinnt, besonders der letzte, der an seiner Kaiserin Maria Theresia hing und sich nicht daran gewöhnen

konnte, daß Schlesien 1742 preußisch geworden war. Seine Treue zur Kaiserin führe 1745 zu schwerem Zusammenstoß mit Friedrich II. und zum Verlust der schlesischen Güter, wie ich es im Aufsatz über Oelse²⁰⁾ beschrieben habe. Die Güter des geflüchteten Grafen von Nimptsch wurden verkauft. Oelse, Ullersdorf und Teichau kaufte der König selbst für die preußische Krone; Arnsdorf und Wickendorf erwarb der Schweidnitzer Bürgermeister Gottfried von Kehler, preußischer Hofrat. 1785 gehörten sie seinem Sohne Karl von Kehler. Die sogenannten „Arnsdorfer Folgen“ gehörten zu Ober-Arnsdorf und stammten noch aus dem Besitz der Monauer Erben, die das Gebiet einst als Schweidnitzer Patrizier besessen hatten. Daher wurden die Arnsdorfer Folgen noch im 18. Jahrhundert bei jedem Verkauf durch den Magistrat „verreicht“.

1845 gehörte die Grundherrschaft über Nieder-Arnsdorf mit 35 Häusern, 1 Vorwerk (Rittergut), 1 Erbscholtisei und 1 Lehngut zusammen mit Wickendorf dem Landrat a. D. von Woikowsky-Biedau. Auch Gut Nieder-Arnsdorf widmete sich vor allem der Schafzucht und hielt 1500 Merinoschafe. Zum Anteil Nieder-Arnsdorfs gehörten noch Kirche, katholische Schule mit Lehrer und Hilfslehrer, 1 Windmühle, 7 Webstühle für Baumwolle, 13 Handwerker. Dann ging auch Gut Nieder-Arnsdorf in bürgerliche Hand über, 1892 war es Ferdinand Braun, der auch zugleich das Rittergut Ober-Arnsdorf besaß. Vor 1900 war Pächter der Oberstleutnant Schmiede, 1907 der Graf von Haßlingen. Besitzer war seit 1905 Eugen von Wietersheim, 1937 Freifrau Maria Therese von Buddenbrock, verw. von Wietersheim, geb. von Colmar. Der Besitz war 569 ha groß. Der Boden von Arnsdorf galt als gut und brachte 1885 pro ha einen Grundsteuerreinertrag von 39,17 Mark in Nieder-, 40,73 Mark in Ober-Arnsdorf. Damit stand das Dorf mit an vorderster Stelle im Kreise, erreichte aber nicht die Güte des Striegauer Kreisteiles, der mit 43 bis 47 Mark wesentlich höher lag²¹⁾.

²⁰⁾ Jahrbuch Neue Folge: Band 43/1964, S. 37.

²¹⁾ Federzeichnungen sind erhalten: Kath. Kirche in Arnsdorf (Tägl. Rundschau 1959, Nr. 4 und 1964, Nr. 2), Evang. Schule Arnsdorf (Tägl. Rundschau 1963, Nr. 9), Kath. Schule Arnsdorf (Tägl. Rundschau 1963, Nr. 10), Schloß Arnsdorf (Tägl. Rundschau 1963, Nr. 15), Evang. Kirche Wickendorf (Tägl. Rundschau 1963, Nr. 12), aus dem Jahre 1925 eine Zeichnung eines Hauses in Wickendorf mit der Statue der Muttergottes und der Hausinschrift: „Menschen Wohnung aus mütterlicher Erde gestampft. Seit 1799 Haus in Wickendorf“ (Tägl. Rundschau 1963, Nr. 11). Paul-Keller-Haus (Tägl. Rundschau 1964, Nr. 22). Hier auch ein Reisebericht: „Eine Reise in die Heimat, Arnsdorf und Wickendorf 1964“ mit dem Satz: „Die Kirche (Wickendorf), Fenster kaputt, alles ausgeschlachtet, die Glocken nach Breslau gebracht. Drin waren wir nicht. Sehr schade darum.“ Und: „Wir gingen dann zurück auf die Straße und standen vor dem Paul-Keller-Haus. Das Bildnis über der Tür fehlte, die Bäume alle groß geworden und alles sehr lieblich und es sah tüchtig wild aus.“ Über den evang. Friedhof heißt es: „Zum großen Tor gingen wir hinein. Das kleine Tor ist vollkommen von Bäumen zugewachsen, so daß kein Durchlaß war. . . . Dann standen wir vor der Gruft Würfel-Sternen. Dort bot sich ein Bild des Grauens. Der Grabstein weg, der Deckel der Gruft zur Seite geschoben, und da sah man drei Särge stehen. Die Sargdeckel in der Mitte lang aufgespalten, wo man sicher nach Gold gesucht hatte. . . . Nur eine Wildnis, der Ligusterzaun hoch gewachsen, Bäume durch Samen angeflogen, schrecklich. Habe es bildlich festgehalten, und wenn ich nichts dazu sage, denkt man, es ist Urwald.“

Die Kirchen

Das große Bauerndorf Arnsdorf erhielt bei der Gründung eine Kirche und eine Pfarrei mit einer Hufe Widmut. 1318 wird sie zum ersten Mal genannt. Das heutige Gebäude stammt, spätgotischen Formen nach, erst aus späterer Zeit, 14./15. Jahrhundert. Ob es ein Neubau aus dieser Zeit ist oder ein Umbau einer älteren Kirche, ist nicht mehr feststellbar. Aus dem Jahre 1318 (4. Oktober) ist uns die Rechnung des Erzpriesters Gabriel von Rimini bekannt, worin er Einkünfte aus der Breslauer Diözese verzeichnet²²⁾. Dabei ist Nikolaus, Pfarrer von Arnsdorf (rector ecclesiae in Arnoldi villa) erwähnt. Die Kirche gehörte damals schon zum Archipresbyterat Schweidnitz (sedes Swydnicensis), eingepfarrt war Arnsdorf, während eine Hälfte von Wickendorf zur Kirche in Jauernick kam, die andere Hälfte zu Arnsdorf. Noch 1666 waren die kirchlichen Verhältnisse so. Der nach Jauernick eingepfarrte Grundherr von Wickendorf gab der dortigen Kirche zwei Scheffel Hafer als Zehnten, und der einzige Bauer, der in dem halben zu Jauernick gehörenden Wickendorf lebte, gab je einen Scheffel Hafer und Weizen. Der andere Teil von Wickendorf zinst nach Arnsberg. Nach 1666 änderte man die kirchliche Zugehörigkeit und teilte ganz Wickendorf der Kirche in Jauernick zu, wie 1845 bezeugt ist. Wieder einige Jahre später wies die Kirchenverwaltung alle Katholiken von Wickendorf (1885 waren es 116) der Arnsdorfer Kirche zu.

Im Mittelalter zahlten die Pfarrer den Peterspfennig nach Rom, eine kirchliche Abgabe an den Papst. 1335 war die Diözese Breslau seit sechs Jahren im Rückstand, daher sandte der Papst den Priester Galhard de Carceribus als päpstlichen Beauftragten nach Breslau, um das rückständige Geld einzusammeln. In seinem Register ist unter dem Archipresbyterat Schweidnitz auch Arnsdorf (Arnoldi villa) erwähnt. Schließlich taucht die „ecclesia in Arnoldi villa“ nochmals in einer Urkunde des Kardinals Johannes zu St. Marcus am 14. Januar 1376 auf. 1399 protestierten die schlesischen Geistlichen gegen die Ablieferung des Peterspfennigs; es unterschrieb auch Johannes, Pfarrer von „Arnsdorff“. Dieser wird noch einmal 1418 genannt und war damals auch Inhaber des Simon- und Juda-Altares und seiner Stiftungen in der Schweidnitzer Pfarrkirche.

Soweit die spärlichen Nachrichten über die mittelalterliche Kirche von Arnsdorf, die dem hl. Michael geweiht ist. Michaelskirchen im Kreise Schweidnitz waren noch die zu Groß-Wierau und Kreisau. Im 16. Jahrhundert schloß sich die Grundherrschaft und damit auch das Dorf sowohl bei Arnsdorf als auch bei Wickendorf der Lehre Luthers an. 1538 bereits wird der Pfarrer Johann Martini als verheiratet bezeichnet, war also

²²⁾ Aloys Schade, Eintheilung des Bisthums Breslau in der ersten Hälfte des 14. Jh. Zeitschrift 7 (1866), S. 285 f.

evangelisch geworden. Er wird als „Pfarrer Johann zu Arnsdorf“ 1543 noch einmal erwähnt, traute 1548 den aus dem Schweidnitzer Franziskanerkloster ausgetretenen ehemaligen Mönch Michael Steinberg, den Verfasser einer Chronik von Schweidnitz, evangelisch und war noch 1561 in Arnsdorf tätig. Geboren war Johann Martini 1481, gestorben am 10. 5. 1568 als Senior an der damals evangelischen Pfarrkirche zu Schweidnitz. Ganz kam er vom Katholizismus nicht los, denn er verursachte „durch Hang zum Katholizismus teilweise Spannungen“ mit dem Pastor primarius Esaias Heidenreich. Vor seinem Übertritt zur evangelischen Lehre war der Pastor Johann Martini zugleich Pfarrer von Arnsdorf und Altarist an der Schweidnitzer Pfarrkirche. Ihm folgte als Pastor von Arnsdorf Johann Fölkel (1570). Von 1586 bis 1617 ist Valentin Kromer als Pastor nachzuweisen, der einer angesehenen Schweidnitzer Patrizierfamilie entstammte. Er könnte identisch sein mit dem 1569 als Mansionar bei St. Nikolaus in Schweidnitz amtierenden Valentin Kromer²³⁾. Dieser trat dann wahrscheinlich (nach 1569) zur Lehre Luthers über und starb 1617 als Pastor von Arnsdorf. Vor 1636 amtierte Samuel Lange, „Pfarrer zu Arnsdorf im Striegauischen Weichbilde, dessen nachgelassene Tochter Maria Magdalena am 17. 11. 1636 in Baumgarten bei Frankenstein den Ehrenfesten, wohlgelahrten Herrn Caspar Ludwig von Breslau heiratete“²⁴⁾. 1612 bis 1633 Johannes Feige²⁵⁾, geb. 1583, am 16. 5. 1599 in Frankfurt als „Johannes Feigius Svidnicensis“ immatrikuliert, konnte aber wegen seiner Jugend noch nicht den Eid leisten. Seit 1606 studierte er in Wittenberg, 1612 Pastor in Arnsdorf, von wo er 1633 des Krieges wegen zu seinem Bruder nach Adelsdorf floh. 1634 erhielt er das Diakonat in Winzig und starb dort 1646. Johannes hatte eine Schwester Dorothea Feige, die sich als jüngste Tochter des verstorbenen Pastors und Seniors von Parchwitz bei ihrem Bruder in Arnsdorf aufhielt und am 18. 2. 1614 „auf dem adeligen Rittersitz zu Wickendorf“ mit dem Pastor Mag. Johannes Preibisch in Jauernick getraut wurde. 1634 Friedrich Brückner aus Schweidnitz, 1637/40 Melchior Fischer. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte Arnsdorf keinen eigenen Seelsorger mehr, sondern wurde vom Pastor aus Dittmannsdorf Kreis Waldenburg mit betreut, der also einen recht weiten Weg zu seiner Filialkirche hatte. 1653/54 mußten auf Befehl des Kaisers sämtliche Kirchen des Fürstentums den Katholiken übergeben werden. Am 31. Januar 1654 erschien

²³⁾ L. Radler, Die Präzentorie zu St. Nikolaus in Schweidnitz (Zur schlesischen Kirchengeschichte, Bd. 17, S. 86). Der 1538 als „clericus Wratislaviensis Anton Kromer“ genannte Mansionar an der 4. Mansionarie zu St. Nikolaus war 1572–1586 Präzentor zu St. Nikolaus (Anton Cromerus) und war wohl der Onkel des Arnsdorfer Pastors Valentin Kromer.

²⁴⁾ Also hatten die Protestanten Arnsdorf zum Kirchenkreis Striegau geschlagen. Auch 1748 gehörte die wieder katholisch gewordene Kirche zum Archipresbyterat Striegau. (Archiv f. schles. K. G. 26 (1968), S. 289). Später wieder zum Archipresbyterat Schweidnitz.

²⁵⁾ J. Grünwald, Schicksale der Pfarrerrfamilie Feige im 30jährigen Kriege nach Kirchenbuchaufzeichnungen, Jahrbuch Bd. 52/1973, S. 84 f.

die Reduktionskommission auch in Arnsdorf. Der Bericht über die dortigen Zustände lautet:²⁶⁾ „Arnsdorf, Sebastian von Zedlitz und Michael Friedrichen von Hopfstock zuständig. Die Kirche ausgebrannt, aber der von Hopfstock, als katholisch, hatte schon eine Anzahl Holzes herbeibringen lassen, sie wieder unters Dach zu bringen, wenn nur der von Zedlitz Etwas mit dabei thun wollte; deswegen er münd- und schriftlich ermahnet worden, sich auch anzugreifen. Der Prädikant von Reußendorf (Dittmannsdorf) hats mit versehen. Die 2 Vorwerke des von Hopfstock geben Decem 6 Scheffel Korn und 6 Scheffel Haber, des von Zedlitz Vorwerk gibt auch nicht mehr an, aber es soll doch ein Mehreres sein. Das zerschmolzene Metall von den zwei gewesten Glocken ist noch in Schweidnitz vorhanden. 23 Pauern sein hie bevor im Dorfe gewesen, aber itzo nicht mehr als 8 angebaut und besetzt.“

Die Reduzierung so vieler Kirchen, die Umgestaltung des Pfarrsystems, der Mangel an Geistlichen hatte die Diözesanverwaltung in Schwierigkeiten gebracht, die nicht mehr zu übersehen und zu bewältigen waren. Daher ordnete der Bischof für die Jahre 1666 und 1667 eine Generalvisitation aller Kirchen an. Der kurze Bericht über die Pfarrei Arnsdorf lautet: „Arnsdorf befindet sich in einem ähnlichen Zustand wie Jauernick, nur daß der Turm ohne Dach ist. Holz ist herangefahren, das, wie behauptet wird, zum Verbrauch auf den Gütern des Herrn bestimmt war. Ein Franziskaner (aus Schweidnitz) betreut die Pfarrei. Kirchenpatrone sind die Edelleute Friedrich von Hopfstock (kath.) und Sebastian von Zedlitz (nichtkath.). Der Pfarrer aus dem Schweidnitzer Conventualenkloster hat für seinen Haushalt ein zerstörtes Pfarrhaus und eine Hufe Acker, an Kirchenzehnten 15 Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer. Was er aus halb Wickendorf, das dazu gehört, erhält, konnte ich nicht ermitteln, da ich den Pater weder am Orte noch in Schweidnitz treffen konnte. Kirchenväter sind nicht vorhanden; man sagt jedoch, daß die Kirche etwas Kapital auf den Rittergütern stehen habe. Der katholische Kirchenpatron gibt den Auftrag, aus geschmolzenem Glockenerz eine neue Glocke zu gießen.“ Da der Bischof für die vielen reduzierten Kirchen und Pfarreien nicht genug Weltgeistliche hatte, so griff er auf die Ordensgeistlichkeit zurück, die nun viele Kirchen übernehmen mußte. In Jauernick tat es ein Zisterziensermönch aus Würben, in Arnsdorf ein Franziskaner aus Schweidnitz. Sobald genügend Weltpriester zur Verfügung standen, übernahm ein Pfarrer die Pfarrei Arnsdorf und als Filiale die Kirche in Jauernick. Mit dem Jesuitenkolleg in Schweidnitz schloß der Arnsdorfer Pfarrer im 18. Jahrhundert eine besondere Vereinbarung, wonach er jedesmal am Xaveriustage (Feiertag eines Jesuitenheiligen, 3. Dezember) in der Schweidnitzer Pfarrkirche, die den Jesuiten gehörte, die Festpredigt hielt. Dafür unterstützten ihn die Jesuiten in der Seelsorge in seinen Gemeinden Arnsdorf, Wickendorf, Jauernick und Tunkendorf.

²⁶⁾ J. Berg. s. Anm. 7.

1785 heißt es: „Nieder-Arnsdorf, 1 katholische, am 10. März (es muß jedoch heißen 31. Januar) 1654 reducirte Kirche, 1 Pfarrhaus“. Und 1845: „Katholische eigene Kirche, Pfarrwidmut mit etwas Wald, Mater adjuncta in Alt-Jauernick“. In den 80er Jahren unternahm der Baurat Hans Lutsch eine Reise durch Schlesien, um alle Kunstdenkmäler, Bauten usw. aufzunehmen und beschrieb dabei auch die Arnsdorfer Kirche: „Pfarrkirche St. Michaelis. Zinsregister des Erzpriesters Gabriel von Rimini 1318, Nikolaus, rector ecclesiae in Arnoldi villa. Der eingezogenen rechteckig geschlossene Chor ist mit Strebepfeilern besetzt und mit einem Kreuzgewölbe auf Rippen spätgotischen Querschnitts bedeckt. Die Fenster sind mit einem Kleeblattbogen abgeschlossen. Der auf der Südseite des Langhauses angebaute Turm ist mit über Eck gestellten Strebepfeilern versehen. Patron: die Dominien Ober-, Mittel-, Nieder-Arnsdorf. Grabsteine mit den Flachbildern der Verstorbenen: 1. für einen Ritter 1595 †. 2. für Dorothea, Witwe des Herrn Samuel von Schindel 1597 †. 3. für einen Ritter 1602 †. 4. für einen Ritter, übertüncht.“

Die Zahl der Katholiken war nach dem 30jährigen Kriege sehr gering, nahm aber langsam zu. Für 1785 sind keine Konfessionen angegeben, 1845 waren in Mittel-Arnsdorf von 92 Einwohnern 5 katholisch, in Nieder-Arnsdorf von 336 Einwohnern 161, in Ober-Arnsdorf von 479 81, also i. g. von 907 Einwohnern 247 katholisch. Für 1885 lauten die Zahlen: Gemeinde Mittel-Arnsdorf 120 (68 Evang., 52 Kath.), Gemeinde Ober-Arnsdorf 507 Einwohner (384 Evang., 123 Kath.), Gemeinde Nieder-Arnsdorf 275 Einwohner (133 Evang., 142 Kath.), Gutsbez. Nieder-Arnsdorf 111 Einwohner (77 Evang., 34 Kath.), Gutsbez. Ober-Arnsdorf 65 Einwohner (47 Evang., 18 Kath.). I. G. 1078 Einwohner (709 Evang., 369 Kath.). 1925 hatte das Kirchspiel Wickendorf 1977 Einwohner, davon 1383 Evang. Wickendorf zähle 269 Evang., Alt-Jauernick 341 Evang., Neu-Jauernick 56 Evang., Nieder-Arnsdorf 256 Evang., Mittel-Arnsdorf 93 Evang., Ober-Arnsdorf 368 Evang.

Katholische Pfarrer in Arnsdorf: 1685–86 Johann Christian Reibstahl, 1697 bis 1707 Pfarrer Burghardt, 1717 bis 1721 Pfarrer David Fleischer, um 1724 und noch 1748 Franz Just. Im April 1809 wurde der bisherige Pfarradministrator Franz Eckert zum Pfarrer berufen, 1890 bis 1897 Pfarrer Robert Huck, 1916 bis 1946 Pfarrer Kurt Sauer. Er war 1881 in Berlin geboren, studierte in Breslau und wurde dort zum Priester geweiht. Sechs Jahre amtierte er als Kaplan an der Pfarrkirche zu Schweidnitz und wurde dann als Pfarrer nach Arnsdorf berufen, wo er 32 Jahre wirkte. Ende 1946 wurde er von den Polen aus Arnsdorf vertrieben, kam zunächst nach Klein-Welka bei Bautzen, dann nach Sandersdorf bei Bitterfeld, schließlich 1947 endgültig nach Brück in der Mark Brandenburg, wo er acht Jahre in der Seelsorge tätig war. Am 22. Juni 1955 starb er in Potsdam und wurde auf dem St. Hedwigsfriedhofe in Hohenschönhausen beigesetzt.

Als die Arnsdorfer Kirche 1654 den Katholiken übergeben wurde, hielten sich die Evangelischen von Arnsdorf und Wickendorf zur Friedenskirche in Schweidnitz. 1892 faßte die Kirchenleitung die vier Dörfer Alt-Jauernick, Neu-Jauernick, Arnsdorf und Wickendorf zu einer neuen Kirchengemeinde zusammen und zweigte sie von Schweidnitz ab. Sie wurde jedoch von dort noch seelsorgerlich betreut, solange keine Kirche stand, die man erst 1908/09 erbauen konnte. Sie kam nach Wickendorf als dem natürlichen Mittelpunkt der vier Dörfer. Kirchweihe: 16. 12. 1909. Das Konsistorium bestimmte vier Probeprediger, aus denen sich die Gemeinden den Pastor wählten. Es waren: 1. 8. 1909–31. 3. 1914 Walde-mar Lorenz, geb. 7. 3. 1880 in Striegau, ordiniert in Breslau, Pfarrvikar in Wittgendorf Kr. Sprottau und in Wansen. Pastor in Jauer vom 1. 4. 1914 bis 30. 4. 1924, in Essen vom 1. 5. 1924 bis 15. 5. 1925. Superintendent in Bunzlau. Gestorben 1939 als Superintendent in Storkow/Mark.

1. 8. 1914–30. 9. 1936 Max Sandt, geb. 2. 12. 1869 in Pölitz bei Stettin. Ordiniert in Stettin am 15. 7. 1900. Pommerensdorf. Vom 1. 10. 1901 bis 1. 5. 1902 Gefängnisgeistlicher in Stettin, ab 1. 5. 1902 Zentralgefängnis Wronke. Ab 1. 6. 1907 Pastor in Korsenz bei Trachenberg. In Wickendorf am 1. 10. 1936 in den Ruhestand getreten.

8. 3. 1938 Wilhelm Koch, geb. 20. 9. 1895 in Czudin/Bukowina. Ordiniert in Baden bei Wien am 14. 6. 1924. In Ludwigsthal/Ostoberschlesien am 15. 10. 1925, seit 1. 11. 1936 auch für Lublinitz O/S. Am 1. 12. 1937 von den Polen vertrieben, dann Pastor in Wickendorf. Die Wickendorfer Kirche wurde vor allem mit Mitteln und Beihilfen der Familien von Wietersheim und Kramsta erbaut. Nach Vertreibung des letzten Pastors Walther Menzel (geb. 4. 8. 1891, ordiniert 23. 11. 1921, 1927 Pastor in Ober-Glogau, ab 1. 7. 1941 in Wickendorf, nach 1946 in Siegburg) durch die Polen 1946 hielt der Pastor Bunzel aus Königszelt noch alle zwei bis drei Wochen evangelischen Gottesdienst ab. Als er weggezogen war, verwendeten die Polen die Kirche zu anderen Zwecken, nachdem sie Orgel und Glocken fortgenommen hatten.

Weitere Nachrichten

Von jeher hatten die Arnsdorfer enge Beziehungen zu ihrer Weichbild-stadt Schweidnitz. Schweidnitzer Patrizier wurden Grundherren von Arnsdorf, und manche Arnsdorfer haben ihr Dorf verlassen und in Schweidnitz ihr Brot gesucht. So z. B. Nikolaus Arnoldisdorf, wohl der Sohn des Arnsdorfer Erbscholzen, der als solcher ritterbürtig war und daher in das Patriziat der Stadt aufgenommen wurde. Von 1376 bis 1377 bekleidete Nikolaus Arnoldisdorf das Amt des Bürgermeisters von Schweidnitz, der damals alle Jahre neu gewählt wurde.

1845 war der Besitzer von Rittergut Ober-Arnsdorf der Freiherr von Hahn, dessen Vorfahren aus einer berühmten Schweidnitzer Familie

stammten. Johann Gottfried von Hahn war am 18. Januar 1694 in Schweidnitz geboren als Sohn des Arztes Sigismund Hahn und seiner Frau Katharina Sophie, geb. Graß. Er besuchte das Schweidnitzer Gymnasium, studierte in Leipzig und erwarb dort 1717 den Magister- und den Dokortitel. 1718 ließ er sich in Breslau nieder, wo er 34 Jahre als Arzt praktizierte und sich einen guten Ruf als ausgezeichnete Arzt erwarb. 1742 ernannte ihn Friedrich d. Gr. zum Hofrat und zum Dekan des neugegründeten Collegium medicum. 1748 wurde er in den Adelsstand erhoben. Wegen eines starken Blasenleidens suchte er Karlsbad auf, jedoch steigerten sich auf der Rückreise die Anfälle, so daß er in Schweidnitz bleiben mußte, wo er seinem Leiden erlag. Sein Bruder Johann Sigismund Hahn war Stadtarzt in Schweidnitz und der erste berühmte Wasserarzt Schlesiens, ein Jahrhundert vor Prießnitz. Er verfaßte das Buch „Unterricht der wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers.“ Sein Vorgänger in der Methode der Wasserbehandlung war bereits sein Vater gewesen, der wohl überhaupt der erste Arzt war, der den Gebrauch des Wassers für innere und äußere Krankheiten anriet und anwandte. Beide Ärzte starben in Schweidnitz und wurden dort beigesetzt. Sie erhielten schöne Grabsteine, die aber mit der Zeit nicht mehr gepflegt wurden und verwahrlosten. Eine Nachricht von 1849 sagt: „Der Leichenstein des ersteren war mit der Inschrift nach unten unter andere Steine neben den Spritzenschuppen geworfen worden, das Monument des letzteren, eine Minerva, hatte man vom Postament genommen und beide nebeneinander beiseite an eine Mauer gestellt. Das ist wirklich starker Toback! Was wird nun aus den Steinen werden, wohin werden sie kommen?“ Die Schweidnitzer Hahns hatten im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts in Schlesien Landbesitz, meist Rittergüter erworben, darunter vor 1845 Ober-Arnsdorf (1845 Freiherr von Hahn, 1870 ein Herr von Hahn, 1888 Theodor von Hahn erwähnt). Die Arnsdorfer Gutsbesitzer brachten nun den Grabstein des älteren Hahn, des Breslauer Professors Johann Gottfried von Hahn, ihres Vorfahren, nach Ober-Arnsdorf, wo er bei dem sogenannten „Hauptmannshause“ aufgestellt wurde. Oberstleutnant Schmiede, der damalige Bewohner von Schloß Arnsdorf, entdeckte die Figur, die ja die Minerva vorstellte, kaufte sie, ließ sie renovieren und stellte sie im Park von Nieder-Arnsdorf auf. Die Inschrift war wegen der Verwitterung schwer zu lesen und kaum zu entziffern; ein Teil von ihr sagt: „daß sie als Mutter glücklich zu preisen sei, sie, die den berühmten Doktor von Hahn, einen Segen der Umgebung, geboren habe.“ Die Figur stellte also vielleicht gar keine Minerva dar, wie man bisher glaubte, sondern die Mutter des Dr. von Hahn.

Der berühmteste Arnsdorfer aber ist unser schlesischer Schriftsteller Paul Keller. Hier wurde er am 6. 7. 1873 als Kind einer seit jeher in Arnsdorf ansässigen Familie geboren. Hier erlebte er seine Jugendzeit, bis er in die Lehrerpräparandie zu Landeck und in das Lehrerseminar

zu Breslau eintrat²⁷⁾. 1894 unterrichtete er an der Präparandie zu Schweidnitz und machte eines Tages mit seiner Klasse einen Ausflug nach Würben, wo ihn besonders der alte historische Wasserturm aus der Klosterzeit interessierte, der damals noch zu besteigen war. 1935 nannte daher die Gemeinde Würben ihren unter Denkmalsschutz stehenden Wasserturm in Paul-Keller-Turm um und ließ eine Inschrift anbringen. Paul Kellers Werke sind auch nach der Vertreibung zum größten Teil wieder gedruckt worden. Er erinnerte sich immer gern an seinen Heimatort, und auch eine Reihe von kleineren Erzählungen spielen in Arnsdorf, z. B. „Mein Roß und ich“, „Wie ich ein Dichter wurde“. Auch für seine größeren Romane schöpfte er aus Leben und Erlebnissen seiner Heimat viele Anregungen, z. B. spielt sein Roman „Waldwinter“ auf der Kynsburg. Paul Keller ist in Breslau beigesetzt, an seinem Geburtshaus, dem Paul-Keller-Haus in Arnsdorf, wurde in den Dreißiger Jahren sein Reliefbild angebracht, in Holz geschnitzt vom Bildhauermeister Reinhold Kraft aus Teichenau²⁸⁾. Das Relief wurde von den Polen entfernt²⁹⁾.

Dr. Leonhard Radler

Herzlichen Dank den Herren Pfarrer Johannes Grünewald und Prälat Dr. Joseph Gottschalk für ihre Hilfe.

²⁷⁾ s. seine Erzählung: Das Kgl. Seminartheater, 1953 neu gedruckt im Sammelband: Von kleinen Leuten und großen Dingen.

²⁸⁾ s. Jahrbuch Bd. 53/1974, S. 19.

²⁹⁾ s. Anm. 21.

Der Kolowratische Vertrag von 1504, sein Wortlaut und seine Auswirkung.

Die Situation Deutschlands und damit auch Schlesiens um 1500 ist durch eine Reihe von krisenhaften Konflikten gekennzeichnet. Das landesherrliche Fürstentum setzte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts im Kampf gegen die Zentralgewalt und gegen die Landstände, d. h. gegen den niederen Adel, das Bürgertum in den Städten und den Klerus, die im Mittelalter gemeinsam mit dem Kaisertum die Einheit des Abendlandes verkörpert hatten, weitgehend durch. Für Schlesien ist der Kolowratische Vertrag die Ankündigung der Stürme, die bald das ganze Gebäude der mittelalterlichen kirchlichen Ordnung bis in ihre Grundfesten erschüttern sollte.

Der Kolowratische Vertrag hat folgende Vorgeschichte:

Als es im Jahr 1501 darum ging, dem alternden Bischof Johannes IV. Roth († 1506) in Breslau einen Koadjutor mit dem Anrecht auf Nachfolge zur Seite zu stellen, hatte der Bischof zunächst an den Sohn des Herzogs Kasimir von Teschen gedacht. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts trachteten die Fürsten allgemein danach, die Hoch- und Erbstifte ihren nachgeborenen Söhnen zu vergeben, wobei sie weniger geistliche als machtpolitische Interessen leiteten. Der Breslauer Bischof übertrug deshalb dem damals noch unmündigen Herzog Friedrich, dem Wunsch seines Vaters entsprechend, die Prälatur des Domkantors. Als sich jedoch das Domkapitel dem Plan des Bischofs energisch widersetzte, nahm Johannes IV. davon Abstand, indem er den jungen Herzog Friedrich mit der obersten Prälatur des Kreuzstiftes, der Propstei, abfand. Der Forderung des Domkapitels entsprechend designierte der Bischof daraufhin im Jahr 1502 den Dechanten Johannes Turzo, den Sohn eines reichen ungarischen Grafen, als Koadjutor und Bischofsnachfolger. Als diese Ernennung bekannt wurde, empörten sich die schlesischen Fürsten, zumal sie von einem Beschluß des Domkapitels gehört hatten, in Zukunft keinen schlesischen Fürsten mehr auf den bischöflichen Stuhl zu erheben. Um ihrem Unwillen Ausdruck zu verleihen, drohten die Fürsten ihrerseits, von jetzt ab den Bischof und die Prälaten von den Fürstentagen auszuschließen. Diese Maßnahme bekommt Gewicht, wenn man weiß, daß in Deutschland die Interessen der meisten Bischöfe dadurch bestimmt waren, daß sie sich als Fürsten fühlten ¹⁾).

Aber nicht nur zwischen den schlesischen Fürsten und dem Domkapitel, sondern auch zwischen der Domgeistlichkeit und der Stadt Breslau

¹⁾ Seit 1290 haben die Breslauer Bischöfe einen landesherrlichen Status.

kam es laufend zu Mißhelligkeiten, in deren Verlauf der Bischof und das Kapitel wiederholt das Interdikt über die Stadt Breslau und ihre Bürger verhängten. War das der Fall, dann zwang der Rat der Stadt die in der Stadt tätigen Geistlichen, die verhängte Kirchenstrafe innerhalb der Mauern Breslaus unbeachtet zu lassen.

Angesichts dieser Streitigkeiten beschloß Wladislaw II. († 1516), der König von Böhmen und Ungarn, zu dessen Herrschaftsbereich Schlesien gehörte, den dauernden Händeln durch ein von ihm eingesetztes Schiedsgericht ein Ende zu bereiten.

Das von König Wladislaw eingesetzte richterliche Triumvirat bestand nach dem Wortlaut der Präambel zum Kolowratischen Vertrag aus dem Bruder des Königs, dem Herzog Sigismund von Glogau, dem Oberlandeshauptmann von Schlesien, Herzog Kasimir von Teschen, und dem böhmischen Kanzler Albrecht von Kolowrat. Die Wahl der Rechtspredenden läßt deutlich erkennen, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Kirche nicht mehr das Rechtsleben beherrschte, denn bei den Verhandlungen und dem Abschluß des Kolowratischen Vertrages ist kein Vertreter der Kirche maßgeblich beteiligt.

Der Kolowratische Vertrag wird am 3. Februar 1504 in Breslau geschlossen und erhält am 18. Februar des gleichen Jahres in der ungarischen Residenzstadt Ofen die königliche Bestätigung.

Der vollständige Text des Vertrages, dem eine sorgfältige Abschrift des ursprünglich im Archiv des Domkapitels zu Breslau befindlichen Originals zugrundeliegt, ist für uns heute zugänglich in den von Gustav Adolf Stenzel veröffentlichten „Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter“²⁾.

Der Kolowratische Vertrag verdient zunächst Beachtung als ein Dokument, das Einblick in die Rechtsverhältnisse des 16. Jahrhunderts vermittelt.

Kaiser und König sind im Mittelalter Hüter eines Rechtes, das als Werk Gottes geglaubt und anerkannt wird. So ist es zu verstehen, daß der Vorspruch zum Kolowratischen Vertrag mit den Worten beginnt:

„Am heutigen Datum — 3. Februar 1504 — haben wir auf Anordnung des durchlauchtigsten, großmütigen Fürsten und Herrn, des Herrn Wladislaw, des Königs von Ungarn, Böhmen usw. wie folgt festgelegt...“.

²⁾ Gustav Adolph Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, Breslau, 1845, CCCX, S. 365 ff.

Ähnlich beginnt die im Unterschied zum deutschen Wortlaut des Vertragstextes in lateinischer Sprache abgefaßte Bestätigungsurkunde vom 18. Februar 1504:

„Wladislaws, d. gr. Hungarie, Boemie, Dalmatie, Croatie ad perpetuam rei memoriam notum facimus . . .“³⁾.

In welchem Verhältnis steht der König von Böhmen und Ungarn Wladislaw II. zu Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau?

Inwieweit der König Hüter des Rechtes in Breslau ist, läßt die folgende Bestimmung in einem Sondervertrag vom 1. März 1504 erkennen, den auch Albrecht von Kolowrat zwischen dem Domkapitel und der Stadt Breslau geschlossen hat:

„Das königliche Wappen auf der Dombrücke soll bleiben und jeder Verfolgte, der auf der Flucht, sei es vom Dom in die Stadt oder aus der Stadt auf den Dom, über dieses Wappen hinauskommt, soll seine Freiheit haben“.

Allgemein kann gesagt werden, daß der Konflikt, der zu den Verhandlungen im Jahr 1504 geführt hat, nicht zuletzt durch das schlaffe Regiment des Königs Wladislaw begünstigt worden war. In Beziehung zu Breslau und Schlesien war es arm an Ereignissen, die Geschichte machen. Trotzdem war die Regierungszeit des Königs Wladislaw reich an Verordnungen von weittragender Bedeutung. Unter dieses Kapitel gehört auch der Kolowratische Vertrag.

Besondere Beachtung verdient, daß entgegen dem damaligen Brauch eine feierliche Huldigung des Königs nach dessen Regierungsantritt auf schlesischem Boden nicht stattgefunden hat, weil es unausgemacht blieb, ob Schlesien zu Ungarn oder zu Böhmen gehörte. Den Ungarn war im Olmützer Frieden von 1478 die Summe von 40 000 Dukaten zugesagt worden, wenn beim Tode des Königs Matthias Ungarn dem Besitz von Schlesien, das sich zu Böhmen gehörig fühlte, entsagen würde. Die Ungarn erhielten zum ausgemachten Zeitpunkt diese Summe aber nicht, und da Wladislaw als König von Ungarn und Böhmen die Angelegenheit unentschieden ließ, unterblieb die Huldigung, die eine deutliche Erklärung zur Voraussetzung gehabt hätte. Im Jahr 1496 ließ sich die Stadt Breslau jedoch vom König ihre Privilegien bestätigen, was im Zusammenhang mit dem Kolowratischen Vertrag von Bedeutung war. Beim Studium des Vertragstextes fällt auf, daß bei der Rechtsfindung für das Richterkollegium verschiedene Rechtsgrundsätze eine Rolle gespielt haben.

³⁾ Gustav Adolph Stenzel, Urkunden, CCCXI, S. 370 f.

Einerseits fußen die Artikel 1 bis 10 des Vertrages auf dem Gewohnheitsrecht germanischen Ursprungs. Das ist da der Fall, wo es im Text heißt: „... wie es von alters her gebräuchlich ist...“ oder „... nach Satzung und Gewohnheit...“ oder „... so soll es auch in Zukunft sein Bewenden haben...“. Verschiedentlich wird jede Neuerung gegenüber dem Althergebrachten ausdrücklich verboten. Bis weit in das Mittelalter hinein war man vom „guten, alten, heimischen Recht“ überzeugt und deshalb war man verpflichtet, die in ihm zugesprochenen Privilegien zu verteidigen. Im Gewohnheitsrecht, das in der Regel nicht schriftlich fixiert war, spielten der Zeuge und das Gedächtnis eine oft entscheidende Rolle für die Rechtsfindung ⁴⁾.

Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und somit auch im Kolowratischen Vertrag wird deutlich, daß auch tragende Rechtsgrundlagen dem geschichtlichen Wandel unterworfen sind. Es geht dabei um das Ringen zwischen den alten Rechtsvorstellungen und dem nunmehr an den Universitäten gelehrt und an der Antike orientierten „Römischen Recht“. Dieses neue Recht, das sich mehr und mehr durchsetzt, ist wie das „Kanonische Recht“ der Kirche formalistisch und bedarf der schriftlichen Fixierung. Trotzdem gilt noch lange Zeit die Praxis, nach der zunächst die örtlichen Gewohnheiten und Überlieferungen Geltung haben und Anwendung finden, und erst dann das ‚neue Recht‘ Bedeutung gewinnt, wenn das Gewohnheitsrecht den Gegebenheiten und Anforderungen nicht mehr genügt. Dem am Römischen und Kanonischen Recht gebildeten Juristenstand gehörte auch Albrecht von Kolowrat an, der dem Vertrag vom 3. Februar 1504 seinen Namen gegeben hat. Nur der Einfluß eines böhmischen Kanzlers vom Format eines Albrecht von Kolowrat auf Liebenstein konnte in einer Zeit, wo Schlesien rechtlich auch zur ungarischen Krone gehörte, eine Rechtsentscheidung durchsetzen, wie sie der ‚Kolowratische Vertrag‘ darstellt, der nach dem Vertragstext „mit aller Bewilligung gemacht, gänzlich begriffen und unwiderruflich“ festgesetzt wurde.

Der zwischen den schlesischen Fürsten und der Stadt Breslau einerseits und dem Bischof zu Breslau und dem Domkapitel andererseits geschlossene Vertrag besteht aus zehn Artikeln, durch die die aufgebrochenen Konflikte wie folgt geregelt wurden.

Der erste Artikel hat folgenden Wortlaut:

Zum ersten, was die Wahl des Bischofs anbetrifft, so soll hinfort zu keiner Zeit ein Bischof vom Kapitel gewählt werden, er sei denn aus Böhmen, Mähren, Schlesien, der Ober- und Niederlausitz oder einem

⁴⁾ vgl. dazu: K. Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 2, S. 253 ff, Rowohlt-Taschenbuch 1080.

anderen zur böhmischen Krone gehörenden Lande; aus den Ständen, vornehmlich der Fürsten, Herren, Ritterschaft und Städte, die dafür als geeignet und tauglich befunden werden; da die Wahl eines Bischofs von Alters her nach dem Gesetz dem Kapitel verliehen und zugesprochen worden ist. Es soll kein Ausländer zum Bischof gewählt werden und auch in kommenden Zeiten nicht anerkannt werden, auch dann nicht, wenn der königlichen Majestät die Benennung und Wahl als dem obersten Herrn zusteht. („... vnuerhinndert als, so der königlichen Majestat in solicher Eleccion vnd Welunge also dem Oberherren zugeburt“).

Es soll jedoch jetzt der Johannes Turzo, der Koadjutor, aufgrund päpstlicher Bestätigung und Bewilligung der königlichen Majestät, wenn er des jetzigen Bischofs Tod erlebt, Bischof sein und das allenthalben ungehindert bleiben. („... vnd daran allenenthalben vngehinndert beleiben“).

Anmerkungen zu Artikel 1:

Der erste Artikel des Kolowratischen Vertrages schränkt die kirchlichen Rechte und Freiheiten insofern ein, als er die Wählbarkeit für das Bischofsamt in Breslau ausschließlich auf Angehörige der böhmischen Krone festlegt. Die Regelung entsprach dem Wunsch der schlesischen Fürsten, nicht aber dem des Domkapitels. Lediglich in der Person des aus Ungarn stammenden Johannes Turzo konnte sich das Kapitel noch einmal durchsetzen.

Was die Beschränkung des Bischofsamtes auf Anwärter, die aus den böhmischen Kronlanden stammen, anbetrifft, so ist der Ungar Johannes Turzo nicht der erste „Ausländer“ gewesen, der auf dem bischöflichen Stuhl zu Breslau gesessen hat. Bereits aus dem Jahr 1435 läßt sich aber ein bischöfliches Statut nachweisen, aufgrund dessen nur Schlesier als Domherren zugelassen werden sollen. Im Jahr 1498 versichert der König in einem Landesprivilegium den Ständen Schlesiens, niemals einen anderen zum schlesischen Oberhauptmann einzusetzen als einen schlesischen Fürsten. Der Kolowratische Vertrag weitet diese Bestimmungen für das Amt des Bischofs lediglich auf den Kreis derer aus, die in einem der zur Krone Böhmens gehörenden Länder geboren wurden.

Traditionsgemäß gehörten fürstliche oder allgemein adelige Herkunft in Breslau nicht zu den Voraussetzungen für die Übernahme des bischöflichen Amtes, wohl aber ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Deshalb ist es auffällig, daß die Fürsten in dem Artikel, der sich mit der Bischofswahl beschäftigt, an erster Stelle unter den Bewerbern genannt werden.

Der zweite Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Zum anderen, was die Lehen und Privilegien (Beneficien) anbetrifft, die ein Bischof oder ein Kapitel zu vergeben haben, so soll und darf sie der Herr Bischof nur solchen Bewohnern der Kronlande und Schlesiens verleihen, die dazu geschickt und würdig sind. Der Herr Bischof soll und will es für sich und seine Nachfolger so halten, daß er gemeinsam mit dem Kapitel unter Brief und Siegel verleiht. Auch die nachkommenden Bischöfe sollen sich dazu brieflich bekennen, daß solche Lehen niemals anderen Bewohnern verliehen werden als denen, die zur Krone und zu Schlesien gehören, ausschließlich an solche, die, wie bereits gesagt, dazu tauglich sind.

Gleichfalls sollen die Fürsten oder wer sonst Privilegien (Beneficia) des Bistums zu Breslau zu verleihen hat, ihre Lehen keinen anderen als nur Bewohnern der Kronlande und Schlesiens vergeben, entsprechend der Abmachung (Maynung), in die der Herr Bischof und das Kapitel eingewilligt haben.

Gleichfalls soll die königliche Majestät bezüglich der Wahl des Bischofs und der Vergebung der Lehen (Beneficia) ersucht werden, daß seine königliche Majestät ihre Zustimmung gnädiglich dazu gibt und bestätigt, daß seine königliche Majestät Lehen, die seine königliche Majestät in Schlesien zu vergeben hat, aus Gnaden eher Einwohnern der Kronlande, Schlesiens etc. vergibt als Fremden („denn anndern“).

Anmerkungen zu Artikel 2:

Deutlich kommt in diesem Artikel die Überzeugung zum Ausdruck, daß der König und seine Untertanen vor dem Gesetz gleich sind. Es werden der Reihe nach der Bischof und das Kapitel, die Fürsten und schließlich der König auf die gleichen Rechtsverbindlichkeiten verpflichtet.

Die Ordnung der Verhältnisse des Bodenbesitzes war das Hauptthema der Rechtsordnung des Mittelalters in wirtschaftlicher Beziehung. Jede Kirche, jedes Kloster besaß Grund und Boden, Höfe, Ackerland, Viehherden, betrieb Gewerbe und hing mit Einnahmen und Ausgaben für Bauten, Gottesdienste usw. von Ernte und Handel ab. Von daher ist es zu verstehen, daß bei der Besetzung einer kirchlichen Stelle nicht der fromme, nicht der gelehrte, sondern der für den besonderen Dienst in der kirchlichen Verwaltung und Rechtsprechung geeignet erscheinende Anwärter bevorzugt wurde.

Nach kononischem Recht durfte das Kirchengut der Kirche nicht durch Säkularisation entzogen werden. Kirchengut konnte deshalb nur als

Lehen vergeben werden. Nach dem Tode des Beliehenen fiel das Gut wieder an die Kirche zurück. Der Beliehene hatte der Kirche für das Lehen einen Zins zu zahlen. Auch die vom König vergebenen Kirchengüter unterstanden dem kanonischen Recht.

Man sprach dabei von einem ‚beneficium‘ (Gnade), wenn es sich um ein Lehen seitens des Königs handelte, weil damit nicht nur bäuerliche Abgaben, sondern auch Dienste im Zusammenhang mit Schutz- und Trutzbündnissen verbunden waren. Der Beliehene erhielt ein lebenslangliches Benutzungsrecht, wobei das Lehen in der Regel an die Erben weiterverliehen wurde.

Dem Römischen Recht entsprechend sollen die Verträge schriftlich, d. h. mit ‚Brief und Siegel‘ ausgefertigt werden.

Der dritte Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Zum dritten, was die Geistlichkeit und die Ordnung der christlichen Kirche anbetrifft, so sollen dabei weder Fürsten noch Untertanen (Einwonerr), ja überhaupt kein Weltlicher in irgendeiner Weise dreinreden, sondern der Herr Bischof und die Geistlichkeit sollen, wo jemand als Übertreter des christlichen Glaubens erkannt wird, in einem solchen Fall nach Satzung und Gewohnheit des Bistums unbeirrt handeln“.

Anmerkungen zu Artikel 3:

Bischof und Geistlichkeit sind allein für die Kirchenordnung und in Sachen des Glaubens zuständig. Wie wenig ein Domkapitel, dem die finanziellen und wirtschaftlichen Probleme mehr am Herzen lagen als Fragen des Glaubens und der Seelsorge, einer Auseinandersetzung um die Glaubenslehre gewachsen war, sollte sich bald angesichts der auch in Schlesien aufblühenden Reformation zeigen. Nur so konnte sich auch das Landesherrliche Kirchenregiment, das nicht eine Folge der Reformation war, sondern, wie der Kolowratsche Vertrag zeigt, bereits in vorreformatorischer Zeit seine Prägung findet, manifestieren.

Der vierte Artikel hat folgenden Wortlaut:

Zum vierten, was den Zehnt (Stucks Zehenndt) anbetrifft, der von den Einwohnern der Fürstentümer und Länder den Geistlichen zusteht, so soll er entsprechend dem, was der Ernteertrag (nach Fruchtbarkeit) als Zehnt ergibt, den Geistlichen gegeben werden. Die Geistlichen sollen und wollen diesen Getreidezehnt, nachdem er ihnen drei Tage zuvor angekündigt worden ist, vom Feld holen. Wenn die Geistlichen nach die-

sen Tagen den Zehnt nicht entgegennehmen, damit arme Leute nicht zu Schaden kommen, dann sollen die Bewohner des Dorfes etliche Geschworenen, die dafür im Dorf zuständig sind, ihr Getreide befahren, besichtigen und ausstecken lassen. Was sich dann darauf nach Mandel, Zahl und wie man den Zehnten zu nehmen pflegt, findet, sollen sie stehen lassen und das ihre wegfahren, damit sich dann die Geistlichkeit selbst versorgen kann. Wenn aber die Lehnleute nicht zu geben bereit sind, sondern sich widersetzen, dann sollen die Geistlichen die Grundherrschaft ersuchen und verlangen, daß sie ihnen ohne Verzug hilft. Wenn die Herrschaft dem aber nicht nachkommt, dann mögen die Geistlichen es mit demselben nach alter Gewohnheit halten.

Was den Zehnt von verwüsteten Gütern anbetrifft, so sollen die Geistlichen den Zehnt solange nicht nehmen, bis diese Güter wieder bewirtschaftet sind. Wenn die Frist, in der sie (die Lehnleute) vom Zehnt befreit sind, beendet ist, so sollen sie den Geistlichen wieder das geben, was ihnen zusteht.

Die ‚Müntze vnd Mosz‘, die in dem Fürstentum gang und gäbe sind, sollen die Geistlichen nach alter Gewohnheit selbst einziehen und den Zinsleuten dafür einen bestimmten Tag angeben, damit die armen Leute nach alter Gewohnheit ihren Zins entrichten, und sollen davon nicht ablassen, damit die Geistlichkeit, was sie von ihren Lehen, Altarien und Beneficien für den Gottesdienst benötigt, erhält, um so den gottesdienstlichen Pflichten nachkommen zu können.

Geistliche und weltliche Herren sollen ein Einsehen haben und nehmen, was tragbar und zumutbar (leidlich) ist, damit sich die Leute wieder aufraffen können und nicht zugrunde gerichtet werden“.

Anmerkungen zu Artikel 4:

Die Zehntpflicht verlangte buchstäblich die Abgabe des zehnten Teiles des Ernteertrages einer Bauernwirtschaft an die Kirche. War die Ernte gut, so war die Abgabe an Zehntgetreide ergiebig. Bei Mißernten und Notzeiten anderer Art verringerten sich entsprechend die abgabepflichtigen Leistungen. Als es jedoch beim Übergang vom Naturalwert zum Geldwert üblich wurde, Abgaben von landwirtschaftlichen Produkten durch finanzielle Leistungen abzulösen, wurde seitens der Kirche ein stets gleichbleibender Geldbetrag gefordert und eingetrieben ohne Rücksicht auf die jeweilige wirtschaftliche Lage der Abgabepflichtigen. Konnte ein Zehntpflichtiger nicht zahlen, so mußte er mit einer Kirchenstrafe, d. h. dem Bann rechnen. Diesem Verfahren und seinen Folgen will der Artikel vier des Kolowratischen Vertrages Einhalt gebieten.

Der fünfte Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Zum fünften soll niemand, weder Geistliche noch Weltliche, neue Schankhäuser eröffnen oder Handwerker einstellen anderen in Land und Stadt oder der Nachbarschaft zum Schaden. Vielmehr soll nur, was die Geistlichen und die vom Adel zu ihrem (persönlichen) Bedürfnis nach alter Gewohnheit benötigen, aufrecht erhalten bleiben. Die Fürsten und Herrschaften sollen darauf sehen, daß da, wo jemand von alters her ein Privilegium besitzt, es so wie von alters her weiterhin gehalten wird gemäß der Freiheit und ‚Begnadunge‘ eines jeden“.

Anmerkungen zu Artikel 5:

Der Artikel soll zunft- und gesetzwidriges Verhalten im Gewerbe und Handwerk beseitigen.

Zunächst geht es um das Schankwesen. Das Domkapitel unterhielt hinter dem Kapitelhaus zum Oderufer hin eine Brauerei mit Bierausschank. Auch die Kreuzkirchenvikare hatten im Vikarienhaus einen Bierkeller mit einem Schankwirt ⁵⁾.

Bereits am 11. September 1444 wendet sich das Domkapitel an den Rat der Stadt Breslau wegen der Beschlagnahme von Bier für den „keler off dem thume, der der kirchen erbe und eygen ist, frey eynem ydermann schenken“. Der Bestand der Kellerschenke auf dem Domplatz ist durch ein Privileg im Jahr 1489 bestätigt und genehmigt worden.

Ausführungsbestimmungen zum Artikel fünf des Kolowratschen Vertrages enthält ein besonderer Zusatzvertrag vom 6. 2. 1504, dessen Zustandekommen ebenfalls ein Verdienst Albrecht von Kolowrats ist. Auch dieser Zusatzvertrag, der zwischen dem Domkapitel und der Stadt Breslau ausgehandelt wurde, ist vom König bestätigt worden und zwar unter dem 1. März 1504 ⁶⁾.

Im Blick auf das Schankwesen kam es zu folgenden Bestimmungen:

1. Es soll dem Domkapitel gestattet sein, sich mit fremdem Bier zu versorgen und solches auch an die Ihrigen auszuschenken, sonst aber niemandem zu verkaufen.
(Anmerkung: Bier wurde bereits 1468 von Schweidnitz aus auf die Dominsel importiert).
2. Jedoch können sie (gemeint ist das Domkapitel) Breslauer Bier ungehindert auf den Dom führen und nur dieses jedermann ohne Unterschied verkaufen.
3. Ebenso soll es jedem Geistlichen vor und innerhalb der Stadt unbenommen sein, sein Haus mit Bier zu versorgen, keineswegs aber solches zu verkaufen.

⁵⁾ Acta Capituli Wratislaviensis, S. 310.

⁶⁾ vgl. dazu S. 3 oben und Joh. Heyne, Dokumentierte Geschichte, S. 396.

Die Unstimmigkeiten hinsichtlich der auf der Dominsel beschäftigten Handwerker werden in dem Zusatzvertrag wie folgt geregelt:

1. Handwerker sollen auf der Dominsel nicht ansässig sein.
2. Die Domherren mögen Handwerker in ihren Häusern für sich arbeiten lassen. Fremden dürfen sie aber nicht gestatten, ums Geld zu arbeiten.

Diese Bestimmungen sind ein Beweis dafür, daß es im Mittelalter neben der allumfassenden kirchlichen Rechtsgemeinschaft viele Rechtskreise gab, die unabhängig voneinander entstanden waren und denen man je nach seinem Stande angehörte. Die Gemeinschaften (Zünfte usw.) gleichen Rechts bildeten zugleich eine Friedensgemeinschaft zur Wahrung von Frieden und Recht und zur Fürsorge für hilfsbedürftige Gildengenossen.

Der sechste Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Zum sechsten, was die Hilfe (Steuern) anbetrifft, die die Länder zu übernehmen (zu leiden) haben und um die die Fürsten ihre Untertanen ersuchen so sollen auch die Herren vom Domkapitel dazu herangezogen werden und die Ihrigen (Lehnsleute) wie die anderer Landschaften beteiligen. Die Herren vom Domkapitel sollen sich den Fürsten und Herren und den Einwohnern (Inwonern) Schlesiens, in deren Fürstentum Kapitelsgüter gelegen sind, gegenüber so erzeigen, beweisen und halten, wie sie es nach alter Gewohnheit allewege den Fürsten und Fürstentümern gegenüber bezüglich des Kapitelslandes gehalten haben, jedoch unbeschadet ihrer Freiheiten. Umgekehrt sollen auch die Fürsten und Herren die Herren des Kapitels und ihre Untertanen schützen und so behandeln, wie ihrer Gnaden Vorfahren es von alters her gehalten haben, vorausgesetzt, daß sich die Herren des Kapitels ihrerseits gegenüber den Fürsten, Herren und Bewohnern Schlesiens so verhalten, wie oben ‚vermeldet‘.“

Anmerkungen zu Artikel 6:

Durch den vorstehenden Artikel wird das Domkapitel zur Abgabe einer regelmäßigen Landessteuer verpflichtet. C. Grünhagen sieht diesen Artikel in seiner „Geschichte Schlesiens“ als den wichtigsten im ‚Kolo-wratischen Vertrag‘ an.

Die im sechsten Artikel enthaltene prinzipielle Anerkennung der geistlichen Steuerpflicht stellt eine Einschränkung der bisherigen kirchlichen Privilegien dar. Die Auflage dieses Artikels ist deshalb vom Domkapitel nur unter dem Druck der Verhältnisse angenommen worden. Der Grund für die auch von der Kirche geforderte Steuer ist einmal in der schleichenden Geldentwertung der Zeit und zum anderen in den steigenden Ausgaben zur Abwehr der Türkengefahr zu suchen.

Auch Papst Alexander VI. († 1503) hatte zu den Kriegskosten des Türkenkrieges bereits eine bedeutende Beihilfe geleistet. Der Kanzler Albrecht von Kolowrat und die weiteren Mitglieder des von König Wladislaw eingesetzten Schiedsgerichtes konnten sich deshalb in der Steuerangelegenheit auf die höchste geistliche Instanz, den Papst, berufen. Seitens der Betroffenen konnte dem lediglich entgegengehalten werden, daß es bereits am 20. August 1503 mit den Türken zum Abschluß eines siebenjährigen Waffenstillstandes gekommen war.

Der siebente Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Zum siebenten, was den ‚Widerkawff oder Erbzinsz‘ anbetriefft, so soll der Priester, der für den Bann zuständig ist, nicht bannen, er habe denn acht Wochen zuvor der Herrschaft oder dem Gericht, die für den Schuldigen zuständig sind, das zu wissen kundgetan. Wird der Geistliche dann nicht bezahlt, so mag er mit geistlichen Rechten vorgehen und einen Prozeß anstrengen (mit Processen proseguieren), wie das von alters her gewesen ist. Briefe, die auf Pfändung lauten, sollen gepfändet werden. Die Gerichte und Herrschaften sollen bei der Pfändung entsprechend dem Recht und der Gewohnheit des Landes Hilfe leisten. Dabei sollen die Geistlichen nur den mit dem Bann belegen, der schuldig ist, damit die anderen nicht am Gottesdienst gehindert werden“.

Anmerkungen zu Artikel 7:

Schuldner des Domkapitels konnten unter kirchliche Strafen gestellt (gebannt) werden. Gab es mehrere Schuldner in einem Dorf, so bestand die Möglichkeit, das Interdikt über alle Bewohner dieses Dorfes zu verhängen. Das bedeutete, daß in dieser Ortschaft Gottesdienst, Sakramentsempfang und kirchliches Begräbnis untersagt waren. Das brachte gesellschaftliche Ächtung mit sich. Der siebente Artikel soll diesen Notstand mildern. Ausgeschlossen sollte in Zukunft der Bann sein, wenn diese Strafe in dem Zinsbrief nicht ausdrücklich angedroht wurde. Auch da, wo das der Fall war, sollte der Bann erst dann zulässig sein, wenn acht Wochen nach Anzeige bei den zuständigen Gerichten keine Zahlung erfolgt war. In jedem Fall sollte die Strafe nur den eigentlichen Schuldner treffen, so daß nicht die Allgemeinheit vom Gottesdienst ausgeschlossen wurde.

Der achte Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Zum achten sollen die Geistlichen da, wo durch Brand, ‚Herzug‘ und andere Zufälle Güter verwüstet wurden, mit den Leuten Mitleid haben, Nachlaß (Freyunge) neben und mit der weltlichen Herrschaft gewähren, damit die Leute in die Lage versetzt werden, ihre Güter wiederaufzubauen, um dann beiden Herrschaften wieder Zins geben zu können und

„Dinst statlichen thun mugen“. Item, nachdem viele Güter aufgrund der Zinsbelastung (von Beswerung der Zinsz) lange Jahre hindurch wüst gelegen haben, sollen (mugen) die Herrschaften geistlichen und weltlichen Standes diese Güter, damit sie wieder bewirtschaftet werden können, ganz gleich, ob sie „erblichen, verpfandnt, verschriben oder vergeben“ sind, in welchem Land, Fürstentum oder Weichbild sie auch immer liegen, nach ihrem Gutdünken (Geuallens) für Zins vergeben und besetzen. Wo geistliche oder weltliche Herren an Dörfern, Gütern oder „Zinsen Tail hieten“ (teilhaben) und eins dem anderen zum Schaden handelt, verwüstet oder „an dem Seinen zu irren gedecht“, soll heimlich oder öffentlich nichts geschehen, sondern der Oberherr, in dessen Gebiet diese Güter liegen, soll selbst danach sehen und „wes leidlich vnd treglich, nach Gelegenheit vnd Guete „der Dörfer und des Bodens (Grunde) einen außerordentlichen Nachlaß (ain vngeuerlichen Aussatz) gewähren, damit niemandem zum Schaden an seinem Einkommen, Zinsen, Renten und Diensten etwas entzogen oder vorenthalten wird. Wo sich aber niemand um die verwüsteten Güter kümmert, die Erben verstorben, entlaufen oder nicht vorhanden sind, da soll der Grundeigentümer in dem Weichbild und (Stetten) dreimal ausrufen lassen, ob sich jemand zu dem Gut und Boden bekennt oder ein Anrecht zu haben meint (oder Gerechtigkeit vermainet zu haben). Wenn sich dann in der darauffolgenden Zeit, Jahr und Tag, niemand dazu bekennt, dann darf der Grundherr (Oberherr) diese Güter und den Boden nach seinem Gefallen (Wolgefallens) und wie es am nützlichsten ist, vergeben. Wer sich in der genannten Zeit nach der öffentlichen Ausrufung nicht um die Güter kümmert, der soll sein Anrecht verwirkt (verswigen) haben“.

Anmerkungen zu Artikel 8:

Die Ursache für ‚verwüstete Güter‘ waren nicht nur Unwetter und Naturkatastrophen, sondern vor allem auch das immer mehr um sich greifende Raubrittertum. Soweit es der niedere Adel bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang nicht verstand, in neue Berufe überzuwechseln, suchte er den wachsenden Geldbedarf durch Druck auf hörige Bauern oder durch Straßenraub zu decken.

Bemerkenswert ist das soziale Anliegen des Artikels. Die Grundeigentümer werden aufgefordert, in Not geratenen Untertanen und Schuldnern mit Nachsicht und Hilfsmaßnahmen zu begegnen.

Der neunte Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Zum neunten soll niemand den anderen mit keinerlei „Vidimus, Instrumenten oder Registern“ an ein gutes und redliches Verhalten (Beweisung) mahnen als es der Gewohnheit und dem Recht der schlesischen Gemeinden entspricht. Wie er es auch „geruglich in Besitzung vnd Ge-

brawch“ in friedlichen Jahren gehalten hat, so soll er es auch weiterhin halten (gebrawchen). Sind aber bei jemandem nach der brieflichen Abmachung oder nach der Satzung des Fürstentums Schlesien drei Jahre und achtzehn Wochen vergangen (verhalden worden), so gilt die Schuld als verjährt (. . . sol kainer damit hinfurder zu mannen sein“).

Anmerkungen zu Artikel 9:

Der Artikel, der eine weitere Hilfsmaßnahme für verschuldete Untertanen darstellt, steht im Widerspruch zum kanonischem Recht, das eine längere Verjährungsfrist als drei Jahre und achtzehn Wochen vorsieht.

Der zehnte Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Zum zehnten, wenn ein Pfarrer im Amt stirbt, so soll der Bischof wie die weltliche Herrschaft an seinem nachgelassenen Hab und Gut keinen Rechtsanspruch haben (keine Gerechtigkeit sich zuziehen) oder etwas davon nehmen; sondern alles, was an Gütern des Pfarrers verblieben ist, das soll an die Kirche zu Gottes Ehre und zum Nutzen des Gotteshauses ‚ane Wegrung‘ (ohne Weigerung) verwendet werden und niemand soll sich damit befassen als die vom Kirchspiel gemeinhin dazu eingesetzt sind.

Wegen des Testaments und der Abwicklung der Geschäfte soll und mag die königliche Majestät als Oberherr eine Ordnung und Satzung machen (aus der hervorgeht), wie es damit gehalten werden soll.

Ebenso sollen die Fürsten in ihren erblichen Landen auch durchführbare Verordnungen erlassen.

Alsdann soll vor allem festgelegt werden, wie es mit den Lehen und Beneficien gehalten werden soll, die sich zu der Kirche von St. Johannes und dem Stift zu halten gedenken, und daß sie sich gegen die, die zum Studium geeignet sind, mit den Einkünften und 'Prouentus' der Kapitelsherren alter Gewohnheit gemäß, wie es der Satzung des Stiftes entspricht, verhalten.“

Anmerkungen zu Artikel 10:

Nach römisch-kanonischem Recht war alles Pfarrgut Eigentum der Bischofskirche, da alle Geistlichen dem Bischof untergeordnet waren. Diese Regelung wird dahingehend abgeändert, daß Hinterlassenschaften von Pfarrern, die, ohne ein Testament hinterlassen zu haben, sterben, ausschließlich der zuständigen Ortskirchenkasse zugesprochen werden. Das entspricht dem Eigenkirchenrecht germanischen Ursprungs.

Es war Brauch, daß Geistliche von den Einkünften ihrer Benefizien geschickte und talentvolle Knaben bei ihrem Studium unterstützten.

Der Kolowratische Vertrag schließt wie folgt:

„Solchs als vor vns obgedachten königlicher Majestat volmechtigen Commissarien, die Fursten, Prelaten des gemeyn Capittels, Herren, Ritterschafft, Stete vnd alle Stennde, mit irer aller vnd irer volmechtigen Geschickten Beywesen bewilliget vnd hantgebennden Globen vnd Trewen zugesagt vnd auf das solchs hinfurder vestiglich vnd ewiglich vnzurgenugklich vnd vnwiderrufflichen gehalten soll werden, haben wir vermelten königlicher Majestat Commissarien volmechtiglich alle drey vnnser Ingesigele, darneben Fursten, Prelaten, Herren, Ritterschafft vnd Stete, nemlich von Gots Genaden Johannis Bischof zu Bresslaw, Johannis vom Sagan Glogaw etc., Johannis zu Opoln etc., Friderich zu Lignitz etc., Nikolas zu Rattebor Troppaw, Karel zu Munnsterberg Olsen etc., Hertzogen etc. Johannis Turso Coadiutor vnd gemeyns Capitel des hohen Stifts sannd Johannis zu Bresslaw, Herren, Ritterschafft, dar zu der Stete Bresslaw, Sweydnitz etc. vnd Inwonern der Furstenthumern, vnnser furstlich angebornn vnd gebrawchlich Insigel wissentlich an disen Vertragk vor vns, vnnser Nackomelinge vnd Erben henngen lassen. Gegeben zu Breszlaw, am Sonnabend nach Purificationis Marie, nach Christi Geburt, funffzehnhundert vnd im vierdten Jaren.“

Anmerkung: An dem Original hingen — wie Gustav Adolf Stenzel berichtet — die Siegel auf rotem Wachs in weißem Wachs an Pergamentstreifen.

Der Kolowratische Vertrag, der nach seinem Wortlaut von den widerstreitenden Parteien einmütig und für alle Zeiten verbindlich angenommen worden ist, gleicht in Wirklichkeit einem ins Wasser geworfenen Stein, von dem noch lange Zeit das Wasser bewegende Wellen ausgehen. Diese Wirkung konnte allein von dem Breslauer Bischof und seinem Domkapitel ausgehen, da ausschließlich die Geistlichkeit durch den Vertrag in vielfacher Weise benachteiligt wurde.

Der Vertrag, der für den Klerus die prinzipielle Anerkennung der Steuerpflicht, eine empfindliche Einschränkung der geistlichen Strafmittel und die Verweisung aller Streitigkeiten an weltliche Gerichte mit sich brachte, stellt sich den traditionellen Anschauungen über die Privilegien der Geistlichkeit so sehr entgegen, daß sich das Domkapitel im Jahr 1516 gedrängt sah, bei Papst Leo X. beschwerdeführend vorstellig zu werden. Die Streitigkeiten über die Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit des Kolowratischen Vertrages dauerten bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts und finden erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen Abschluß.

Zurückgehend auf das Jahr 1504 muß zunächst festgestellt werden, daß König Wladislaw II. den Kolowratischen Vertrag am 18. Februar 1504 in seiner ungarischen Residenz bestätigt hat. Die in lateinischem Text abgefaßte Bestätigungsurkunde hat folgenden Inhalt:

„Wladislavs, d. gr. Hungarie, Boemie, Dalmatie, Croatie, Rame, Seruie, Gallitie, Lodomirie, Cumanie, Bulgarieque rex, marchio Moraue, dux Slesie et Lucemburgiensis ac marchio Lusatie geben zur steten Erinnerung bekannt und zwar einem jeden, in dessen Hände dieses Bestätigungsschreiben gelangt, daß in der Vergangenheit schwerwiegende Differenzen und Streitigkeiten zwischen den angesehenen Fürsten und der Bürgerschaft einerseits und dem verehrungswürdigen Bischof von Breslau — Johannes — und seinem Kapitel andererseits aufgebrochen waren, die im Laufe der Zeit zwischen den Parteien immer heftiger wurden. Da uns am Herzen liegt, daß unsere Untertanen ruhig und zufrieden leben können, ging es uns darum, daß die beiden Parteien auf Übel hingewiesen werden, die aus dieser Situation erwachsen können, und daß rechtzeitig und erfolgreich dem entgegengetreten wird, damit das gefährliche und böse Treiben aufhört und Einvernehmen und Eintracht, wie sie früher zwischen den genannten Ständen bestanden, wiederhergestellt werden.

In unserem Namen und Auftrag haben wir deshalb den Herrn Sigismund, Fürsten von Glogau und Oppeln, unseren treuen Fürsten Casimir, Herzog von Teschen und den hervorragenden Landeshauptmann Colowrat, den obersten Kanzler unseres Königreiches Böhmen, treue und ausgewählte Männer, als Richter und Schiedsmänner zwischen den genannten Parteien mit Vollmacht ausgestattet, eingesetzt und abgeordnet, damit sie, wenn sie die Parteien in jeder Hinsicht angehört haben, zwischen den genannten Parteien den ersehnten Frieden unerschütterlich und für ewige Zeit erneuern.

Wenn der mühevolle Einsatz und die Sorgfalt unserer genannten Kommissare zwischen den genannten Ständen einen tragfähigen Vergleich hergestellt haben und mit verbindlichen Urkunden, Artikeln und Punkten ausdrücklich festgelegt und mit Zustimmung aller Stände und Orden in unserem Herzogtum Schlesien besiegelt haben, wollen wir, daß dieser Vertrag im Blick auf die ausgehandelten Artikel von beiden Parteien gehalten wird.

Diese Übereinkunft billigen wir mit unserer königlichen Autorität alles in allem und bestätigen mit diesem unseren Schreiben alle Klauseln, Artikel und Punkte für immer, wie das in diesem Schreiben festgehalten ist, und versprechen für uns und unsere königlichen Nachfolger in Böhmen und für die Herzöge in Schlesien alles in den vorgenannten Verträgen enthaltene fest und vollkommen zu bewahren und jeden Stand insgesamt und im einzelnen, wie es dort ausgedrückt ist, beschützen zu wollen, indem wir alle unsere Untertanen verpflichten, dem Vertrag

in nichts zuwiderhandeln, sondern ihn vielmehr entsprechend seinem Inhalt in allen Klauseln, Punkten und Artikeln im Auge zu behalten und zu erfüllen und daß alle Zuwiderhandelnden unseren königlichen Unwillen erfahren sollen. Wir haben befohlen, daß in dieser Angelegenheit Treue, Festigkeit und Beständigkeit bewahrt werden sollen, und daß der Vertrag durch Hinzufügung unseres großen Siegels, das wir als König von Böhmen und Ungarn führen, bekräftigt wird. — Datas Bude, decima octava die mensis Februarii, anno Christi millesimo quingentesimo quarto, regnorum autem nostrorum, Hungarie quartodecimo, Bohemie vero tricesimo tertio. (... im 14. Jahr unserer Regierung in Ungarn, aber im 33. Jahr in Böhmen).

Ad relationem magnifici domini Alberti de Kolowrat et Lybsstein, supremi cancellarii regnii Bohemie etc.

Johann Heyne hat 1868 eine „Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau“ veröffentlicht und in diesem Werk ein Pro und Contra zum Kolowratischen Vertrag in einzelnen Thesen zusammengestellt⁷⁾. Dort heißt es u. a.:

„Die Bestätigung des Kolowratischen Vertrages durch König Wladislaus am 18. Februar 1504 verleiht dem Vertrag bindende und gesetzliche Kraft.“

„Es ist unstatthaft, daß ein vom Bischof, dem Domkapitel und der übrigen Geistlichkeit mit den Fürsten und Ständen bona fide vollzogener und allseitig genehmigter Vertrag willkürlich von eben dieser Geistlichkeit wieder gebrochen werden kann.“

Dieser Feststellung hält Johann Heyne entgegen:

„Der Kolowratische Vertrag, der sich mehrfach im Widerspruch zu den der Kirche gegebenen Privilegien befindet, ist in einer für die Kirche unzweifelhaft notvollen Zeit entstanden. Es ist deshalb anzunehmen, daß der Bischof und das Domkapitel den Vertrag nur unter Druck angenommen und unterzeichnet haben.“

„Wenn der Vertrag auch die kaiserliche Zustimmung erhalten hätte (gemeint ist der durch Kaiser Ferdinand I. im Jahr 1528 beschlossene Landfriede), so kann doch gegen den Kolowratischen Vertrag die 'exceptio importunitatis' ins Feld geführt werden“, d. h. der Vertrag ist nicht rechtskräftig, weil das Verhalten der Fürsten und Stände dem Domkapitel gegenüber rücksichtslos war⁸⁾.

Aus den von Alfred Sabisch herausgegebenen „Acta Capituli Wratislaviensis“ geht deutlich hervor, daß sich das Domkapitel in seinen

⁷⁾ S. 398 f.

⁸⁾ Johann Heyne, S. 401.

Sitzungen seit 1504 immer wieder unter dem Thema 'de revocatione compactatorum' mit dem Kolowratischen Vertrag und seinen Auswirkungen für die Kirche beschäftigt hat.

Dem Sitzungsprotokoll vom 5. Juni 1516 ist zu entnehmen, daß das Domkapitel sich schließlich genötigt sah, seine Widersacher durch eine Abordnung beim Papst in Rom zu verklagen. Es heißt dort:

„Continuatum est tandem hoc cplm generale quoad negotia in proximo praecedenti cplo generali etiam continuata atque ad alia quaedam nunc superaddita ut sequitur:

De negotiis Romae agendis per oratorem cpli illuc missum, praesertim de revocatione compactatorum.“

In dem Schreiben des Domkapitels an den Papst beschwert sich die Geistlichkeit vor allem darüber, daß sie entgegen ihren Privilegien von den Fürsten und Städten unter Berufung auf den Kolowratischen Vertrag genötigt wird, sich an den Landessteuern zu beteiligen.

Nachdem Papst Julius II. bereits im Jahr 1510 der Stadt Breslau verboten hatte, die Einkünfte der Geistlichkeit unrechtmäßig zu schmälern, und König Wladislaw II. am 27. März 1511 entgegen seiner früheren Bestätigungsurkunde für den Kolowratischen Vertrag durch einen neuen Erlaß die Steuerfreiheit der Kirchengüter verordnet hatte, hebt Papst Leo X. aufgrund der Beschwerde des Breslauer Domkapitels durch eine Bulle vom 26. Juni 1516 den Kolowratischen Vertrag von 1504 förmlich auf und entbindet das Kapitel von der Verpflichtung, diesen Vertrag als bindend und gesetzlich anzusehen.

Der päpstlichen Bulle geht eine Vorladung an den schlesischen Adel und die Stadt Breslau vom 6. April 1516 voraus, die in Rom öffentlich angeschlagen wurde und auch an den Türen der Dom- und Kreuzkirche zu Breslau und dem Portal der Pfarrkirche zu Neumarkt, in deren Sprengel sich viel Kirchengut befand, zum Aushang kam. Aus der Vorladung ging hervor, daß sich eine Vertretung der Fürsten Schlesiens und der Stadt Breslau binnen sechzig Tagen mit den notwendigen Unterlagen zur Verantwortung in Rom einfinden soll. Beim Ausbleiben der Vertretung soll — in absentia — in der Angelegenheit entschieden werden. Weiterhin heißt es in der Veröffentlichung, daß in der Zwischenzeit jegliche Repressalien gegenüber dem Klerus bei Androhung des Bannes und des Interdikts zu unterbleiben haben.

Da die Vertretung der angeklagten Partei in Rom nicht erschien, entschied die Kurie in der Angelegenheit durch die Bulle vom 26. Juni 1516, die bezüglich der Entbindung des Klerus vom Kolowratischen Vertrag

und seinen Auflagen — in lateinischer Sprache abgefaßt — folgendes besagt: ⁹⁾

„Leo Papa X., Venerabiles fratres et dilecti filii salutem et apostolicam benedictionem . . . : Aus eigenem Antrieb widerrufen wir mit unserer apostolischen Autorität die Verträge, Kapitel, Statuten und vorgenannten Beschlüsse, soweit sie den heiligen Erlassen entgegenstehen und der kirchlichen Freiheit oder Euch und Eurer Kirche zuwiderlaufen. Wir erklären sie für ungültig, machen sie zunichte und tilgen sie und befreien Euch von den Versprechungen und Bündnissen das Vorausgeschickte betreffend, die auf irgendeine Weise gemacht und zustandegekommen sind, und sprechen Euch frei in den früheren Status, in dem Ihr vor der Herausgabe der genannten Verträge (gemeint ist der Kolowratische Vertrag) ward.

Der Vertrag verstößt nicht nur gegen das geschriebene Recht und die kirchliche Freiheit, sondern auch gegen Teile von Privilegien und Gnaden sowohl päpstliche als auch kaiserliche und königliche, die Eurer Breslauer Kirche im Laufe der Zeit zugestanden wurden. — . . . — Würden sie aufgehoben, so würde der Klerus im Laufe der Zeit wahrscheinlich in die totale Knechtschaft der Laien getrieben werden. — . . . —

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die XXVI. Junii MIDXVI, pontificatus nostri anno quarto. Bembus.“

Äußere Aufschrift der Bulle:

„Venerabili fratri episcopo et delictis filiis capitulo Wratislaviensi ac clero civitatis et deocesis Wratislaviensis.“

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Bulle trägt der Papst den Bischöfen von Meissen und Brandenburg auf, die Annullierung des Kolowratischen Vertrages zu publizieren. Bischof Hieronymus von Brandenburg ist der päpstlichen Aufforderung am 18. September 1517 nachgekommen ¹⁰⁾.

Daß der Papst den Kolowratischen Vertrag annulliert und auch König Wladislaw in den darauffolgenden Jahren sein Verhältnis zu dem Vertrag des Jahres 1504 geändert hat, erklärt sich sicherlich in erster Linie daraus, daß mehrere schlesische Fürsten sich recht bald der von Wittenberg ausgehenden Reformation angeschlossen haben.

Die Annahme aber, daß durch die päpstliche Bulle von 1516 der Kolowratische Vertrag und seine für den Klerus nachteiligen Auswirkungen beseitigt waren, ist ein Irrtum.

⁹⁾ G. A. Stenzel, Urkunden, CCCIV, S. 373 ff.

¹⁰⁾ G. A. Stenzel, Urkunden, 1845, CCCXV, S. 376 f.

Johann Heyne weist darauf hin, daß Kaiser Ferdinand I. in dem von ihm zu Prag am 22. September 1528 aufgerichteten Landfrieden in Artikel 22 die unverbrüchliche Festhaltung und gewissenhafte Befolgung des Kolowratischen Vertrages ausdrücklich gewährleistet¹¹⁾.

Daß der Kolowratische Vertrag nach wie vor als Landesgesetz galt, geht auch aus verschiedenen im Archiv des Domkapitels aufbewahrten Akten hervor. So finden wir den Bischof und das Domkapitel bei der Bewilligung einer Vermögens- und Einkommensteuer im Jahre 1527 mit 526.000 Gulden im Anschlag, was etwa den vierzehnten Teil der im gesamten Land erhobenen Steuer ausmachte¹²⁾.

Auch die schlesischen Fürsten und Stände haben das Recht, das ihnen nach dem Kolowratischen Vertrag zustand, niemals aufgegeben, sondern stets, und, wenn notwendig durch Klagen, auf den Fürstentagen aufrecht erhalten. Ebenso setzen Vertragsabschlüsse der Kaiser Maximilian II. (1575) und Rudolph II. die Gültigkeit des Kolowratischen Vertrages voraus¹³⁾.

Daran, daß der Kolowratische Vertrag auch weiterhin tatsächlich in Kraft blieb, ist auch die für die Vorgeschichte des Vertrages bedeutende Persönlichkeit des Johannes Turzo, der nach des Tode seines Vorgängers im Jahre 1506 als Johannes V. Bischof von Breslau wurde, nicht unschuldig. Johannes Turzo, der aus einem ungarischen Adelsgeschlecht stammte, und dessen Vater als einer der Bahnbrecher des Frühkapitalismus bezeichnet werden kann, war von Haus aus ein weltoffener Mann. Als Humanist stand er mit Erasmus und Melanchthon im Briefwechsel. Der spätere Reformator, Johannes Heß, war nach seinem Studium eine Zeit lang Sekretär bei Bischof Johannes V. (Turzo)¹⁴⁾ und Ambrosius Moiban, ebenfalls ein Bahnbrecher der Reformation in Breslau, wurde von Turzo 1518 an die Breslauer Domschule berufen. Diese Umstände waren dazu angetan, daß das Verhältnis des Bischofs Johannes Turzo zu seinem Domkapitel während seiner Regierungszeit von 1505 bis 1520 nicht ohne zeitbedingte Konflikte blieb und seine Stellung zum Kolowratischen Vertrag, dem er sein Bischofsamt verdankte, nicht eindeutig war.

So kam es, daß der Kolowratische Vertrag vornehmlich, was die Besteuerung der Kirche anbetraf, erst mit der Änderung der Verfassung in Schlesien durch den preußischen König im Jahr 1742 bedeutungslos wurde.

Dr. Werner Laug

¹¹⁾ Johann Heyne, Dokumentierte Geschichte, 1868, S. 398.

¹²⁾ G. A. Stenzel, Urkunden, S. XCIX.

¹³⁾ Johann Heyne, Dokumentierte Geschichte, S. 399.

¹⁴⁾ Nach dem Sitzungsprotokoll des Domkapitels vom 5. 8. 1520 hat Joh. Heß anläßlich der Bestattung des Bischofs Johannes V. eine lateinische Leichenpredigt im Dom gehalten.

Literaturverzeichnis

1. Gustav Adolph Stenzel, Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, Breslau, 1845.
2. Johann Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau, 1868 (neu: Scientia Verlag, Aalen, 1969).
3. Dr. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I. Band, Gotha, 1884.
4. Acta Capituli Wratislaviensis (1500–1562), bearbeitet von Alfred Sabisch, Böhlau-Verlag, Köln/Wien, 1972.
5. Alfred Sabisch, Die Bischöfe von Breslau und die Reformation in Schlesien, Münster, 1975.
6. W. Laug, Das Breslauer Domkapitel am Vorabend der Reformation nach den 'Acta Capituli Wratislaviensis', Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, 1975.
7. Karl Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 2, Rowohlt, 1976.
8. Helmut Coing, Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland, München, 1967.

Zur Geschichte des sorbischen Gesangbuchs

Als man Ende des vorigen Jahrhunderts möglichst handliche Gesangbücher bevorzugte, gingen die Sorben einiger Gemeinden westlich von Hoyerswerda mit einem Buch zur Kirche, das 1270 (!) Seiten umfaßte und 1 kg (!) wog. Bei näherer Betrachtung stellt man erstaunt fest, daß z w e i Gesangbücher, nämlich das „Alte sorbische Gesangbuch“ von 1838 und das „Schlesische“ von 1878 vom Buchbinder zu einem Buch zusammengebunden worden sind. Freilich, heute wundert man sich darüber, aber damals empfand man das als eine gute und praktische Lösung eines „kirchlichen Notstands“. Bald nach dem Jahre 1870 erhielten im Zuge der Industrialisierung des Senftenberger Gebiets die angrenzenden, vorher fast rein sorbischen Dörfer, einen erheblichen Zuwachs an deutscher Bevölkerung. Im Zusammenhang damit verringerte sich die Zahl der sorbischen Gottesdienste, wodurch der sonntägliche Kirchgang in Frage gestellt wurde. Um die alte Tradition des sonntäglichen Gottesdienstbesuchs nicht aufgeben zu müssen, beschafften sich die Sorben dieses eigenartige sorbisch-deutsche Gesangbuch, um davon unabhängig zu sein, ob der Gottesdienst sorbisch oder deutsch stattfand. Sie konnten nicht in Verlegenheit geraten. Gewiß haben wir hier einen sonderbaren Fall vor uns, der aber für die Geschichte des sorbischen Gesangbuchs charakteristisch ist. Sie verlief, hauptsächlich durch die sprachliche und völkische Eigenart bedingt, anders als die der deutschen Gesangbücher.

I. Sorbischer Kirchengesang nach der Reformation

In der Geschichte des sorbischen Gesangbuchs hängt vieles aufs engste mit der kirchlichen Sonderentwicklung nach der Reformation zusammen. Daß diese nicht geradlinig verlief, war hauptsächlich durch drei Faktoren bedingt, nämlich die damalige politische Zugehörigkeit der Oberlausitz zu Böhmen, das Vorhandensein von deutschem und sorbischem Volkstum sowie einen fast hundertjährigen Glaubenskampf.

Was Luthers Reformation eigentlich bedeutete, wurde den Gläubigen besonders an dem Unterschied zwischen katholischem und evangelischem Gottesdienst deutlich. Bis dahin stand in dessen Mittelpunkt die als Feier erlebbare Messe. Jetzt dagegen trat die Predigt als Verkündigung des Wortes Gottes in den Vordergrund, wodurch die Gläubigen persönlich angesprochen wurden. Ihre Antwort darauf war der Gemeindegesang, der bald darauf zu einem wesentlichen Strukturelement evangelischen Gottesdienstes geworden ist. Zu diesem Zweck übersetzten Luther und die Reformatoren lateinische Kirchengesänge

ins Deutsche und schufen selbst auch neue Lieder, die in der Oberlausitz nicht zuletzt durch den Bautzener Dekan, Johann von Leisentritt, der einige in sein Gesangbuch aufnahm, bekannt wurden¹⁾. Obwohl er sie im katholischen Sinne abänderte²⁾, war sein Gesangbuch, erschienen 1567 bei Hans Wolrab in Bautzen, das umfangreichste und wichtigste des 16. Jh. und für die Hymnologie richtungsweisend.

In den folgenden Jahrzehnten erschienen in der Oberlausitz weder ein deutsches noch ein sorbisches Gesangbuch. Schuld daran waren die politischen Verhältnisse sowie die religiösen Auseinandersetzungen mit dem Schwenkfeldertum, dem Mystizismus wie dem Kryptokalvinismus. Außerdem fehlte es hier an einer solchen Persönlichkeit wie Albin Moller, der schon 1574 für die Niederlausitz ein sorbisches Gesangbuch herausgegeben hatte³⁾. Hauptsächlich ist es günstigen Umständen zuzuschreiben, wenn Görlitz, kurz vor dem 30jährigen Krieg, ein eigenes Gesangbuch erhielt. Erst nach dem Übergang der Oberlausitz an Sachsen (1635) und der Beendigung des 30jährigen Krieges, wodurch eine gewisse politische und konfessionelle Beruhigung eintrat, konnte man in der Oberlausitz an die Gesangbuchfrage herantreten. Als einzige Stadt schuf sich Lauban (nach 1650), also noch im 17. Jh., ein eigenes Gesangbuch⁴⁾. Alle übrigen Kirchengesangbücher unseres Gebiets erschienen erst zwischen 1710 und 1730⁵⁾. Mithin ist die Gesangbuchliteratur in der Oberlausitz, sowohl die deutsche als auch die sorbische, ein Späterzeugnis der hiesigen Reformation, worunter auch das deutsch-sorbische Gesangbuch von 1710 fällt.

Das besagt jedoch nicht, daß es bis zum Erscheinen eines Kirchengesangbuchs keinen Kirchengesang gegeben hätte und er nicht gepflegt worden wäre. So weit wie möglich eigneten sich die Gläubigen eine bestimmte Zahl evangelischer Lieder gedächtnismäßig an. Darüber hinaus gab es für den Gottesdienst sogenannte Liedblätter in der Hand des Kantors.

Diese Praxis war in den sorbisch sprechenden Gemeinden mit der zusätzlichen und nicht zu unterschätzenden Schwierigkeit verbunden, daß die Lieder erst übersetzt werden mußten. Wenn auch einige Geistliche imstande waren, die gottesdienstlichen Lesungen recht und schlecht ins Sorbische zu übertragen, so scheiterten doch damit viele

¹⁾ Walter Gerblich, Johann Leisentritt und die Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen. NLM 107 (1931), 34 passim.

²⁾ Reinhard Zöllner, Das deutsche Kirchenlied in der Oberlausitz. NLM 48 (1871), 113 bis 119.

³⁾ Albin Moller, Niedersorbisches Gesangbuch und Katechismus.

⁴⁾ Zöllner, a. a. O. 64, 66, 68–69.

⁵⁾ Ebd., 59, 71–73.

am deutschen Kirchenlied ⁶⁾), denn dazu gehörte außer einer guten Beherrschung der Sprache auch eine gewisse dichterische Begabung. Zunächst mußte man sich also mit einer beschränkten Anzahl von gedächtnismäßig angeeigneten Chorälen begnügen, die bald nach der Reformation notdürftig übersetzt worden waren. Darüber berichtet der oben erwähnte Albin Moller im Vorwort seines Gesangbuches ⁷⁾), daß er gesehen habe, „wie es auff den Dörffern vnordentlichen mit den Gesängen . . . gehalten, also das etliche Wendische Lieder wenig sylben, etliche aber zu viel in einerley meinunge gehabt . . .“

Mit besonderem Erfolg haben sich in der Oberlausitz im Laufe des 17. Jh. in der Übersetzungsarbeit u. a. die Pfarrer Johann Cichorius (1630–1669) in Ossling, Zacharias Bierling (1619–1695) in Purschwitz, Michael Frenzel (1628–1706) in Postwitz und George Schertz (1624–1674) in Daubitz betätigt. Schertz war der weitaus beste Übersetzer ⁸⁾). Die übersetzten sorbischen Kirchenlieder, auf handgeschriebenen Liedblättern vervielfältigt, fanden rasch Eingang in den Gemeinden. Die Lieder, von den Kantoren im Gottesdienst vorgesprochen und vorgesungen, bereicherten den bisherigen Liederschatz der Sorben wesentlich. Die Liedblätter wurden von den Kantoren gesammelt und zu einem „Gesangbuch“ zusammengestellt. Davon haben sich einige Exemplare erhalten, z. B. eine Liedersammlung im Löbauer und eine weitere im Hoyerswerdaer Dialekt. Letztere stammt von dem Schullehrer und Kantor Martin Müller in Bluno bei Hoyerswerda. Sie entstand 1675 und umfaßt mit Ergänzungen 100 Seiten ⁹⁾). Aus der Grenzparochie Lauta, wohin von der Oberlausitz die damals sorbischen Ortschaften Hosena, Leippe sowie Torno und von der Niederlausitz Groß-Koschen eingepfarrt waren, liegt eine umfangreiche Liedersammlung von 890 Seiten mit 249 Chorälen vor. Ihr Titel lautet:

Evangelisches Wendisches Gesangbuch

nach welchem in der Kirchen allhier zu Lauta pflieget gesungen zu werden und von dem Wohl-Ehrwürdigen, Großachtbaren und Wohl-gelahrten H^{Er} H^{Ern} George Kneschken, dem damahligen Pfarrern in Beysein derer Kirch-Vätern und Schuhlmeister Martin Bergers von neuen aufgesetzt, weil das vorige gleich nach Absterben des Schulmstr. Peter Kuntzens verlohren gegangen, so geschehen im Jahre 1680. Derer Herr Pfarrern ihr wendisches Gesangbuch zu ihrer Bedürfnis ist von den Faberischen Erben nach Budissin zu mitgenommen worden, nun aber wiederum dem Herrn Pfarrn H^{Er} Johann Ehregott Büttner und

⁶⁾ K. A. Jenč, Rukopisne serbske spěwarske. ČMS 27 (1874), 44.

⁷⁾ Moller, a. a. O. Vorwort 11.

⁸⁾ K. A. Jenč, a. a. O. ČMS 27 (1874), 45–46.

⁹⁾ Ebd., 49–50.

seine Succesonibus von neuem abgeschrieben Johann Berger, temp: adhuc ludimoderator Substitutes a. c. 1752 et sic porro 1756 ¹⁰⁾). Das Liedgut dieses „Gesangbuchs“, das in der Sprache nicht allzusehr vom Bautzener Dialekt abweicht, ist nach der Ordnung des Kirchenjahres zusammengestellt.

Der sorbische Kirchengesang reicht also bis in die Zeit der Reformation zurück. Ohne Rücksicht darauf, daß die ersten sorbischen Kirchenlieder wesentliche Mängel besaßen und das Singen mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten belastet war, hat das die sangesfreudigen Sorben nicht gestört. Sie haben die Botschaft der Reformation nicht zuletzt singend aufgenommen. So kann davon, daß die Sorben der Reformation fremd oder passiv gegenüber gestanden hätten, keine Rede sein.

II. Deutsch-sorbisches Gesangbuch von 1710

Zu seiner Herausgabe kam es erst nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten, wobei die größte im Sprachlichen bestand. Damals war die sorbische Sprache literarisch völlig unentwickelt und außerdem auch noch in viele Dialekte gespalten. Über ihren Zustand äußert sich Johann Gottfried Kühn, der Herausgeber der 2. Auflage der sorbischen Bibel (1742) so: „Daß wir (die Sorben) erst zu Ende der vorigen (17.) Jahrhunderts wendisch zu schreiben angefangen, dahero unsere Sprache noch nicht so ausgearbeitet sey, daß man in allen Stücken eine vollkommene Übereinstimmung in der Schreib-Art bey derselben fordern können, . . . zumahl, da unsere Sprache bishero wenig Liebhaber und Patronen gefunden“ ¹¹⁾. Um ihre wissenschaftlich lexicographische Bearbeitung haben sich zunächst zwei Männer besonders verdient gemacht. Der 1656 in Wittichenau geborene Katholik Jakob Xaver Ticinus ¹²⁾ verfaßte die „Principia linguae Wendicae, quam aliqui Wandalicam vocant“, Pragae 1679 und der sorbische Pfarrer von Purschwitz, Zacharias Bierling ¹³⁾, schrieb die „Didascalica, seu orthographica vandalica. Das ist wendische Schreib- und Lese-Lehre. Auf das Budissinische Idioma oder Dialectum mit Fleiß gerichtet, nemlich: Wie man die Buchstaben in Hoch-Wendischer Ober-Lausnitzer Sprache erkennen, schreiben und aussprechen solle . . . Budissin 1689.“ Auf diesen Vorarbeiten hat dann Georgius Matthaeus, Pfarrer in Kollm, seine 1721 in Bautzen erschienene „Wendische Grammatik“ aufgebaut, die mit einem kleinen, dem ersten deutsch-sorbischen Wörterbuch ausgestattet war ¹⁴⁾.

¹⁰⁾ K. A. Jenč, ČMS, 30 (1877), 114–123.

¹¹⁾ Johann Gottfried Kühn, Biblia . . . 1742. Vorwort 2.

¹²⁾ Antonín Frinta, Lužičtí Srbové, 39–40.

¹³⁾ Ebd. 42.

¹⁴⁾ Rudolf Jenč, Stawizny serbskeho pismowstwa. I, 71–72.

Bedenkt man, unter welchen schwierigen Umständen sorbischer Kirchengesang nach der Reformation überhaupt möglich war, versteht man das Bedürfnis der Sorben, in absehbarer Zeit ein Gesangbuch zu besitzen. Schon Gregorius Martini, Pfarrer in Purschwitz bei Bautzen, der 1627 die sieben Bußpsalmen Davids übersetzte, zu deren Drucklegung es aber infolge seines Todes (1632) nicht kam, vermerkt in der Vorrede, daß „wo nicht die ganze Bibel, doch zum wenigsten die Sonn- und Festtags-Evangelia, beneben den Kirchengesängen zum gleichen und einhelligen gebrauch, in Druck möchten gebracht und befördert werden . . . ,damit die große und hochschädliche Verwirrung . . . aufgehoben werde“¹⁵⁾. Martini hat damit auf den wesentlichen Gesichtspunkt hingewiesen, nämlich darauf, daß der Gebrauch der sorbischen Sprache im Gottesdienst ein vordringliches, seelsorgerliches Anliegen darstelle, dem nur dadurch entsprochen werden kann, wenn nicht nur die kirchlichen Lesungen, der Katechismus und die Agende ins Sorbische übertragen werden, sondern auch ein sorbisches Gesangbuch geschaffen wird¹⁶⁾. Diesem umfangreichen und schwierigen Unternehmen kamen die beiden damaligen geistigen Zeitströmungen sehr zustatten, nämlich die Aufklärung und der Pietismus, die in den Städten, beim Adel und unter der Geistlichkeit ihre Anhänger hatten. Die Aufklärer sahen ganz nüchtern die Gefahren sektiererischer Gruppen, die hauptsächlich dort entstehen konnten, wo auf Grund ungenauer bzw. unterschiedlicher sorbischer Übersetzungen verschiedene Auslegungen religiösen Gedankenguts möglich waren. Im Interesse von Obrigkeit und Kirche und einer geordneten kirchlichen Versorgung sahen es die Aufklärer als notwendig an, die für den gottesdienstlichen Gebrauch benötigten Bücher ordnungsgemäß ins Sorbische übertragen zu lassen. Dem Pietismus dagegen ging es in allererster Linie nicht um die kirchliche Ordnung, sondern vielmehr um den Menschen, in diesem Fall um das geistige Wohl des sorbischen Menschen. Das spürten die Sorben und deshalb fand er bei ihnen sehr guten Anklang. Neben Philipp Jakob Spener ging ein besonders nachhaltiger pietistischer Einfluß von August Hermann Francke in Halle auf die Oberlausitz aus. Francke stand mit vielen hiesigen Adligen im lebhaften Briefwechsel¹⁷⁾, die ihm zahlreiche junge sorbische Männer zur Ausbildung für den geistlichen Stand in sein Waisenhaus schickten. Ja selbst ein so entschiedener Vertreter der Aufklärung, wie der Muskauer Graf Alexander von Callenberg, ein Verehrer Voltaires und Rousseaus, korrespondierte mit Francke und bat ihn um geeignete Prediger für seine Gemeinden¹⁸⁾. Der Graf Nikolaus von Gersdorff, Jurist und zugleich eifriger Pietist, stand mit Spener, Francke sowie dem Baron von Canstein in Verbindung und richtete auf seinen Gütern sorbische Katechismusstunden,

¹⁵⁾ Alfred Mietschke, Heinrich Milde. 27–30.

¹⁶⁾ Michael Hórník, Martinowe pokutne psalmy. ČMS 24 (1871), 3–15.

¹⁷⁾ Rudolf Jenč, Stawizny . . . I, 148.

¹⁸⁾ Ebd., 150–151.

Andachten und Betstunden ein. Auf dem Landtag Bartholomae 1689 trat er für den Beschluß ein, die Episteln, Evangelia, Luthers Katechismus und einige Gebete und Kirchengesänge „in einer durchgehends gebräuchlichen wendischen Sprachart in öffentlichen Druck herausgeben zu lassen, auf das ins künftige der eingerissenen Unordnung und Ungleichheit der wendischen Lieder möge abgeholfen werden“¹⁹⁾. Die praktischen Vorarbeiten für ein sorbisches Gesangbuch aber konnten erst begonnen werden, nachdem das Oberamt Bautzen als Kirchenbehörde eine Verordnung erlassen hatte, wonach in jeder Parochie die sorbischen Kirchenlieder aufgezeichnet und „auf das Land-Hauß“ eingesandt werden sollten²⁰⁾. Sie wurden dann von einer Gesangbuchkommission aus vier Geistlichen, welche die sorbische Sprache besonders gut beherrschten, bearbeitet. Geleitet wurde sie von dem Magister Paul Prätorius, Pfarrer an St. Petri in Bautzen. Seine Mitarbeiter waren: Georg Matthäus, Pfarrer in Kollm, Johann Ast, Pfarrer in Gaußig, Johann Wauer, Pfarrer in Hochkirch.

In 15 Zusammenkünften hatten diese Männer mit der Durchsicht und Auswahl der Lieder eine äußerst mühevollende Arbeit zu bewältigen, die ihnen von den Ständen mit 200 Talern honoriert wurde²¹⁾. Schon 1706 war das sorbische Gesangbuch zum Druck fertig, den aber drei unvorhergesehene Ereignisse verzögerten und zwar:

1. Der Einfall des Schwedenkönigs Karl XII. in Sachsen und sein Einmarsch in Bautzen im Jahre 1706.
2. Der Tod des Archidiakonus Prätorius in Bautzen im Jahre 1709.
3. Die verheerende Feuersbrunst in Bautzen am 22. April 1709, wobei aber die schon gedruckten Exemplare gerettet werden konnten.

Am 21. Oktober 1710 verfügte das Oberamt in Bautzen die Einführung des Gesangbuches. Sein Titel lautete:

Das neue

Teutsche und wendische Gesangbuch

Darinnen Herrn D. Martini Lutheri

und anderer geistreichen Lehrer Gesänge

in guter Ordnung zu finden.

Auf sonderbare Verordnung der gesambten Stände

des Marggraffthums Oberlausitz von Land und Städten.

Zum gemeinen Gebrauch der Evangelischen Ober-Lausitzischen

Kirchen in öffentlichen Druck gegeben.

Budißin verlegt Johann Wilisch.

Gedruckt mit Gottfried Gottlob Richters Schrifften. 1710.

¹⁹⁾ Collection derer den STATUM des Marggraffthums Ober-Lausitz. Tomus II, 1158/1159. NLM 59 (1883) 349. Jenč, Stawizny . . . I, 154–155.

²⁰⁾ Collection . . . II, 1162/1163.

²¹⁾ Collection . . . 1166/68.

In der Vorrede zu diesem Gesangbuch versichern die Autoren, sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet zu haben, was ohne Einschränkung anerkannt werden kann. Da neben dem sorbischen auch der deutsche Text abgedruckt war, konnte sich jeder überzeugen, daß sie, „so viel als möglich, den sensum der Worte der deutschen Version behalten und nur dort, wo es unumgänglich war, sich der Metaphrase bzw. Periphrase bedient haben“²²⁾.

Gemessen an anderen war das deutsch-sorbische Gesangbuch von 1710, das 200 Lieder, die Versikel und ein deutsch-sorbisches Register enthielt, trotz seines Umfangs von 927 Seiten verhältnismäßig klein. Die 2. Auflage (1719) enthielt 42, die 5. (1732) 63 und die 6. (1733) 17 Lieder mehr. In der „Fortsetzung des Teutsch- und Wendischen Gesangbuchs von 1732 bemerkt Johann Gotthelf Böhmer in seiner Vorrede:²³⁾ „Die Deutschen besäßen einen unermeßlichen Schatz an Liedern; in dem 1697 in Leipzig erschienenen Geistlichen Brand- und Gantz-Opfer befänden sich nahezu 5000 Lieder . . . allein die armen Wenden haben sich nicht des zehnten Theils dieser Glückseligkeit zu erfreuen.“ Jedoch ist das nicht entscheidend; denn das Gesangbuch von 1710 ist, verglichen mit anderen in der Oberlausitz, trotz seines kleinen Umfangs, inhaltlich und formal von hohem Niveau. In der Hauptsache enthält es die reformatorischen Kernlieder, wie z. B. Gelobt sei Gott im höchsten Thron²⁴⁾; Erstanden ist der heilig Christ²⁵⁾; Jesus Christus, unser Heiland²⁶⁾, wovon leider keines in das neue sorbische Gesangbuch von 1930 aufgenommen worden ist. Gemessen am EKG finden sich von 322 Liedern des deutsch-wendischen Gesangbuchs 115 im EKG.

Die im Jahre 1732 erschienene 5. (vermehrte) Auflage mit einem Umfang von 941 Seiten erregte wegen ihrer Unhandlichkeit Anstoß. So entschloß sich Johann Gotthelf Böhmer bei der 6. Auflage (1733) den nebenstehenden deutschen Text wegzulassen. Sie erschien unter dem besonderen Titel: „Geistliches Opfer (der gläubigen Christen) oder Kirchenlieder“. Erstmalig waren diesem Gesangbuch verschiedene Gebete und ein Register der auf jeden Sonn- und Festtag sich eignenden Lieder beigegeben. Am Ende jedes Liedes ist der Name des Übersetzers mit lateinischen Anfangsbuchstaben angedeutet. Der Neuauflage von 1734 war ein Anhang beigegeben: Wie fromme Christen den Sonntag feiern sollen. Böhmer sah sich dazu dadurch veranlaßt, weil sowohl bei den Deutschen als auch den Sorben die Sonntage Sündentage und die Festtage Freßtage geworden waren. Mit 144 Liedern vermehrt, erschien

²²⁾ Vorrede zum Gesangbuch von 1710.

²³⁾ Vorrede an den Geneigten Leser.

²⁴⁾ EKG 79.

²⁵⁾ EKG 78.

²⁶⁾ EKG 77.

dieses Gesangbuch nochmals 1740. Nun waren es insgesamt 466 Lieder. So hatte sich die Liedzahl des „sorbischen Gesangbuchs“ in einer Generation (1710–1740) mehr als verdoppelt; die zahlreichen Auflagen zeigen, daß es einem dringenden kirchlichen Bedürfnis entsprach.

Seine kirchliche und literarische Bedeutung bleibt trotz der ihm anhaftenden Mängel unbestritten. Leider war der gewiß fleißige Böhmer als Einzelner nicht in der Lage, die neu hinzugekommenen Lieder, was sehr notwendig gewesen wäre, sprachlich und stilistisch zu überarbeiten. Das, was schließlich 1740, also 30 Jahre nach dem ersten Erscheinen 1710 vorlag, war eine ansehnliche „Sammlung von sorbischen Kirchenliedern“, die noch nicht zu einem Ganzen geformt war. Aber in dem Stadium der Entwicklung konnte keinesfalls mehr erwartet werden als ein „Probegesangbuch“.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß in dieser Generation ebenfalls die äußerst wichtige literarische Leistung der sorbischen Bibelübersetzung 1728 vollendet wurde. Auf das sorbische Gesangbuch wirkte sie sich insofern günstig aus, als „die Lieder nach dem besten in der Wendischen Bibel gebrauchten Dialekto“ bearbeitet wurden²⁷⁾. Neben diesen beiden, unter dem Einfluß des Pietismus entstandenen Werken (sorbische Bibel und sorbisches Gesangbuch), ist damals die sorbische Literatur auch durch Übersetzungen deutscher religiöser Schriften, die bewußt auf das Volk ausgerichtet waren, bereichert worden²⁸⁾.

III. Sorbisches Gesangbuch von 1741

Das Jahr 1741 stellt eine Zäsur in der Geschichte des sorbischen Gesangbuchs dar und das in diesem Jahre erschienene ist ein „neues“ Buch.

Sein Herausgeber war der Postwitzer Pfarrer Johann Böhmer. In dem von ihm verfaßten Vorwort vermerkt er, daß der Pfarrer von Klix, Johann Gottfried Kühn, ein bewußter Anhänger des Pietismus, dieser „Liedersammlung“ noch 63 neue Lieder hinzugefügt und das Ganze nach der Heilsgeschichte bzw. Heilsordnung in bestimmte Abschnitte eingeteilt hat.

1. Teil

Von dem dreieinigen Gott

A. Von Gott dem Vater und seinen Werken

B. Von Gott dem Sohn, unserem Heiland

²⁷⁾ Johann Gotthelf Böhmer, Vorrede an den Geneigten Leser.

²⁸⁾ Paul Nedo, Grundriß der sorbischen Volksdichtung. 30, 36, 37.

1. Von den zwei Naturen Christi
 2. Von dem dreifachen Amt Christi
 3. Von dem Stand der Erniedrigung Christi
 4. Von dem Stand der Erhöhung Christi
- C. Von Gott dem Heiligen Geist.

2. Teil

Von dem Menschen

- A. Sein Stand im Paradies
- B. Sein Stand nach dem Sündenfall
- C. Von dem Stand der Gnade
- D. Vom gottesfürchtigen Verhalten des Menschen
- E. Von den Gnadengütern
- F. Von der Gnadenherrschaft Christi
- G. Von der ewigen Herrlichkeit.

Die Diakone, Johann Pech in Bautzen sowie Johann Hobjan in Löbau, besorgten die Korrekturen dieses Gesangbuchs und der Oberamts-hauptmann, Graf Friedrich Caspar von Gersdorff, förderte mit besonderem Wohlwollen seine Verbreitung. Gedruckt wurde es 1741 mit kleiner Schrift. Seinen neuen Titel „Duchomne Kyrlichshowe Knihi“ hat es bis 1930 beibehalten. Das von den Sorben schon in katholischer Zeit gebrauchte Wort „Kěrluš“ für das Kirchenlied, geht auf den griechischen Bitruf „Kyrie eleison“ zurück, womit der Gebetscharakter der Kirchenlieder unterstrichen werden soll. Wenn man als erstes Lied für dieses Gesangbuch „Nun freut euch, lieben Christen gmein“ wählte, wollte man gewiß den hohen Wert der Pflege von Luthers geistigem Vermächtnis zum Ausdruck bringen. Von den zuletzt (1740 und 1741) hinzugekommenen 207 Liedern finden sich 79 im EKG. Insgesamt enthielt dieses Gesangbuch nun 529 Lieder und man nennt es „Altes sorbisches Gesangbuch“, was bei den späteren Auflagen stets berücksichtigt wurde. Aber, obwohl es in der Folgezeit immer wieder neue Anhänge erhielt, wurde an seiner Anlage nichts verändert. Mit Rücksicht auf die vorhandenen älteren Bücher wurden die Lieder jedes neu hinzugefügten Anhangs fortlaufend nummeriert.

Den ersten Anhang besorgte der Pfarrer der kleinen sorbischen Gemeinde Klein-Bautzen, Adam Gottlob Schirach (1724–1773). Als Anhänger des Rationalismus bekannte er von sich: „Ich bin glücklich, in der Zeit der Aufklärung zu leben.“ Wissenschaftlich hochgebildet, hatte er für das sorbische Gesangbuch nicht nur Interesse, sondern sein weiteres Schicksal war ihm auch Herzenssache. Bei den damaligen geistigen Zeitströmungen, sowohl dem Pietismus als auch dem Rationalismus, war es ihm, trotz unterschiedlicher Grundhaltung, daran gelegen, die Weiterentwicklung des sorbischen Gesangbuchs nach Kräf-

ten zu fördern. Darum scheute auch Schirach keine Mühe, seinen Liedumfang noch zu vergrößern und zwar 1756 mit zunächst 80 Liedern. Diesen Anhang nannte er: „Aufgelesene Brosamlein der Gnade und der Gaben Gottes.“ Da er damit vielen Beifall fand, fügte er ihm in der übernächsten Auflage, 1762, noch weitere 20 Lieder hinzu. Obwohl Schirach die alte Vorrede von Johann Böhmer beibehielt, schrieb er selbst noch eine neue, in der er sich mit der bisherigen Geschichte des sorbischen Gesangbuchs beschäftigte. Darin nimmt er gegen diejenige Stellung, die den Vorwurf erheben, es gäbe genug sorbische Lieder, durch neue werden die Leute nur verwirrt. Schirach beruft sich auf Luthers Ausspruch: „Ich wollte, daß die Unsrigen viele guten Lieder besäßen; das, was ich an Liedern gedichtet, soll ein guter Anfang sein.“ Der damalige Oberhofprediger D. Löscher in Dresden äußerte sich ebenfalls im Sinne Schirachs und meinte: „Diejenigen reden dummes Zeug, verstehen sich nicht auf das Gute und die im Heiligen Geist geschaffenen Lieder. Ich bin noch keinem Deutschen begegnet, der durch gute Lieder irregeleitet worden ist, obwohl sie Tausende geistliche Lieder haben. Möge es noch mehr Lieder von rechten und guten Lehrern geben! Der einen hungrigen Seele schmeckt dies, der anderen etwas anderes. Alle werden satt von den reichen Gütern deines Hauses, und du tränkst sie mit Wonne wie mit einem Strom.“ Ps. 36,9.

Selbstverständlich mußte Schirach als Rationalist Anstoß an pietistisch gefärbten Liedern nehmen, wie „Eins ist not“ und vor allem an Christian Friedrich Richters Lied „Es glänzet des Christen inwendiges Leben.“ (Nr. 433). Letzteres, von Kühn 1741 aufgenommen, wurde von Schirach 1759 weggelassen. Er begründete dies in einem Schreiben an das Oberamt in Bautzen vom 26. März 1760 damit, daß sich dort „einige tropische, mystische, höllische und wider die Glaubensähnlichkeit leicht Anlaß und Gelegenheit gebende Ausdrücke finden“²⁹⁾. Als Kühn daraufhin in einem Schreiben vom 1. Mai 1760 an das Oberamt auf die Beibehaltung des Liedes drang, entschied dieses, daß künftighin keine Änderung vorgenommen werden sollte. Statt seiner früheren Nummer 433 erhielt es jetzt die Nr. 631. Letztlich war der Streit um dieses Lied zugleich eine Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der Aufklärung und des Pietismus, der unter den Sorben immer mehr an Boden gewann. So trat für diesen Choral auch der Diakonus Matthäus Schulze ein, der in seiner kleinen sorbischen Postille: Treviranus, Unterredung der Seelen mit Jesus (1756), die Sorben mit diesem religiösen Streit bekanntmachte³⁰⁾. Schirach wies die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen in seiner Vorrede zum Gesangbuch mit der Bemerkung zurück, daß er nicht eigenwillig gehandelt, sondern sich auch bei anderen befragt hätte. Der Diakonus, Magister Daniel Ehregott Rätze aus Bischofs-

²⁹⁾ Heinrich Krüger, Das oberlausitzer evangelisch-wendisch Gesangbuch. NLM 20 (1842), 8–9.

³⁰⁾ Ebd., 9.

werda, pflichtete Schulze bei und hat in einem kleinen Schriftchen: „Der zur Zeit der Not betrübte Christ“ (1761) dieses und noch ein anderes Lied in sorbischer Sprache erklärt ³¹⁾.

Nach Schirachs Tod kam um 1780 auf Veranlassung von Pastor Hilbenz in Bautzen unter der Nr. 632 das Lied „Lasset uns zum Herren flehen“, das in einem pietistischen Kreis auf der Seidau bei Bautzen entstanden war, hinzu. Von den 100 Liedern, die Schirach seinem Gesangbuch hinzufügte, befinden sich nur 14 im EKG.

IV. Sorbisches Gesangbuch von 1838

Mehr als 20 mal ist bis 1838 das Schirachsche Gesangbuch unverändert aufgelegt worden und mehr als zwei Generationen haben aus ihm die sorbischen Lieder gesungen, als Stimmen nach seiner Verbesserung laut wurden. Sie kamen aber nicht von Gemeindegliedern; denn diese waren im allgemeinen mit ihm zufrieden und die Liederzahl war ausreichend. Dagegen wurde seitens der Prediger hauptsächlich das Fehlen geeigneter Lieder für Kasualien (Konfirmationen, Trauungen, Kinderbeerdigungen), Festtage (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) und sonstige besondere kirchliche Feiern bemängelt. Darüber diskutierten Anfang des Jahres 1835 die sorbischen Prediger in Weißenberg und betrauten den Pastor primarius Andreas Lubenski aus Bautzen, den sorbischen Geistlichen an der Michaeliskirche in Bautzen, Ernst Traugott Jacob, sowie die Pfarrer Michael Möhn in Hochkirch, Johann Karl August Råde in Göda und Andreas Voigt in Weißenberg die in Aussicht genommene Ergänzung des Gesangbuchs zu bearbeiten. Da man aber von vornherein davon Abstand nahm, eine Neugestaltung des sorbischen Gesangbuchs vorzunehmen, um nicht die im Gebrauch befindlichen Bücher wertlos zu machen, verblieb nur die Möglichkeit, einen neuen Anhang in der Art zu schaffen, daß er den bisherigen Büchern angebunden werden konnte. Aber da zu befürchten war, daß dadurch das Gesangbuch mit dem Zusatz von 183 Liedern zu unförmig wurde, beschloß man u. a. die Nachweisungen der für jeden Sonn- und Festtag passenden Lieder wegzulassen, die Gebete zu kürzen und durch einen etwas kleineren Druck Raum einzusparen. Auf diese Weise war es möglich, die Bogenzahl des Gesangbuchs von 1799 nicht überschreiten zu müssen. Für die Arbeit und die Auslagen erhielt Lubenski vom Verleger 30 Taler, während seine Mitarbeiter völlig leer ausgingen und nicht einmal ein Freiemplar als Anerkennung für ihre geleistete Arbeit empfangen.

Der neue Anhang wurde nach dem Vorbild des Bautzener deutschen Gesangbuchs von 1826 in das vorhandene Inhaltsverzeichnis einge-

³¹⁾ Rudolf Jenč, Stawizny . . . I, 89.

arbeitet. Zwar war diese Lösung gar nicht zufriedenstellend, aber sie hatte zumindest den Vorteil, daß man die bisherige Numerierung beibehalten konnte.

Mit 183 Liedern ist dieser Anhang unter den anderen der umfangreichste. Er enthält auch die meisten sorbischen Originallieder, nämlich 30, von denen allein 20 von Lubenski stammen; auf Kilian, Jacob, Krüger und Kapler entfallen je 2, auf Kanig und Råde je ein Lied, zusammen 10. An übersetzten Liedern lieferten Lubenski 57, Jacob 41, Kilian 20, Kapler 8 und Voigt 7; Krüger, Råde und Johannes Wahl je 4; von 8 lassen sich die Autoren nicht ermitteln. Unerfreulich ist es, daß diesem hier dargebotenen Liedgut sowohl das inhaltliche als auch formale Niveau fehlt. Dies ist zum Teil zeitbedingt, weil die religiöse Dichtung um das Jahr 1800 allgemein geistige Tiefe vermissen ließ. Bei dem ledernen Stil stößt man auf erhebliche hymnologische, inhaltliche und sprachliche Mängel, die sich in platten, größtenteils nichtssagenden religiösen Phrasen äußern; wirkliche Glaubensaussagen sucht man vergebens. Störend wirken sich u. a. der unkorrekte Reim, die schlechte Orthographie, die häufige Diskrepanz zwischen Text und Melodie sowie die zahlreichen Germanismen, wie fromny, wachowatsch, Schtunda usw. aus. Verschiedene sorbische Originallieder sind leider weiter nichts als schlechte Reimereien. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, daß einige der oben genannten Männer, besonders Lubenski, ihre Dichtungen irgendwie unterbringen wollten. Daraus erklärt es sich auch, daß unter den 183 Liedern dieses Anhangs im Höchstfall 50 annehmbar und nur 6 im EKG anzutreffen sind, nämlich:

Wir singen dir, Immanuel
Jesus lebt, mit ihm auch ich
Ich bin getauft auf deinen Namen
Rüstet euch, ihr Christenleute
Jesu, geh voran
Halt im Gedächtnis Jesum Christ.

Trotz seiner erheblichen inhaltlichen Mängel hat dieses Gesangbuch, erschienen bei C. H. Scholze in Bautzen, 12 Auflagen erlebt.

Zwar hatten sich Lubenski und seine Mitarbeiter vorgenommen, das Schirachsche Gesangbuch zu verbessern, aber daß sie dies erreicht hätten, davon kann im Ernst keine Rede sein. Augenfällig hat das Gesangbuch an Umfang zu-, an Wert aber sichtlich abgenommen. Das empfanden auch die beiden Purschwitzter Pastoren Krüger, Vater und Sohn. Der Vater, Johann Heinrich Krüger, der 1842 eine Abhandlung über die Geschichte des evang.-wendischen Gesangbuchs schrieb ³²⁾, hebt, obwohl er als guter Hymnologe seine Mängel kannte und auch

³²⁾ Heinrich Krüger, Das oberlausitzer evangelisch-wendische Gesangbuch. NLM 20 (1842), 18.

nannte, hervor, daß, während im deutschen Raum fast jede Stadt mit ihrem Weichbild ihr eigenes Gesangbuch hatte, die „hiesigen Sorben nur ein oberlausitzisches evangelisch-wendisches Gesangbuch besaßen.“ Immerhin ein gewisses Plus, wenn damit bei dem kleinen Völkchen die Dialektunterschiede auf diese Weise einigermaßen überbrückt werden konnten.

Als um die Jahrhundertwende eine durchgesehene Auflage des „Alten sorbischen Gesangbuchs“ veranstaltet wurde, erschien in diesem Zusammenhang der letzte Anhang, über den einige kurze Bemerkungen gemacht werden sollen. Er bestand aus 41 Liedern, die sich unter den Nummern 817–858 finden. Bei diesem Liedgut stoßen wir auf 3 Choräle, die auch im EKG vorkommen, nämlich:

Es ist ein Ros entsprungen
In dir ist Freude
Jerusalem, du hochgebaute Stadt.

Die übrigen Lieder gehören größtenteils zur Kategorie der sogenannten geistlichen Volkslieder, die sich damals in den Gemeinden einer gewissen Beliebtheit erfreuten, wie:

Harre, meine Seele
Ich bete an, die Macht der Liebe
So nimm denn meine Hände
Wo findet die Seele die Heimt, die Ruh; u. a.

Durch die Aufnahme dieses Liedguts, einem Zugeständnis an den damaligen Zeitgeist, ist das „Alte sorbische Gesangbuch“, an dessen Spitze, wie schon oben erwähnt, Luthers Lied „Nun freut euch lieben Christen gmein“ stand, keinesfalls wertvoller geworden.

V. Andere sorbische Gesangbücher

Die evangelischen Sorben der Niederlausitz besaßen nicht wie die hiesigen ein einheitliches Gesangbuch, weil das Gebiet um Cottbus zu Brandenburg, das übrige aber zu Sachsen gehörte. Aber wie schon oben erwähnt, war gegen Ende des Reformationsjahrhunderts nicht in der Ober- sondern in der Niederlausitz das erste sorbische Gesangbuch unter dem Titel erschienen: ³³⁾

Wendisches Gesangbuch

drinnen auff die Hohe Fest die Introitus, Kyrie & praefationes, in Lateinischer und Wendischer Sprache, vnd die Geistliche Lieder, auch etliche

³³⁾ ČMS 1858, Heft 2 und 1872, Heft 2. Rudolf Jenč, Stawizny I, 37–41.

Psalmen Reimweise begriffen, neben den Gebetleinen.

Publiciret durch

Magistrum Albinum Mollerum Straupicensem
Lusatiae inferioris Ecclesiae Christi Pastorem.

Anno M. D. LXXIII.

Mithin wurden in sorbischen Gemeinden Kirchenlieder schon im 16. Jahrhundert in der Muttersprache gesungen, wenn auch „unordentlich“, wie Moller in seiner Vorrede bemerkt, was sich auf die schlechte Übersetzung aus dem Deutschen ins Sorbische bezieht. Diesem Übelstand wollte er mit seinem Gesangbuch dadurch abhelfen, daß er das reformatorische Liedgut ins Niedersorbische übersetzte; von den insgesamt 77 Liedern finden sich 51 im EKG. Aber ein Gesangbuch in unserem Sinne war Mollers Werk nicht, vielmehr eine Agende, die außer den liturgischen Gesängen auch Liedmaterial für die Gestaltung des sorbischen Gottesdienstes enthielt und zum Gebrauch für Geistliche, Kantoren und Küster gedacht war. Gewidmet ist dieses Gesangbuch dem damaligen Landvogt der Niederlausitz, Jaroslav von Kolowrath, einem böhmischen Herren, als Dank für das dem Verfasser und seinem Werk erzeigte Wohlwollen.

Im 17. Jahrhundert waren auch hier handgeschriebene Gesangbücher³⁴⁾ im Gebrauch. Denn obwohl Gabriel Fabricius, Pfarrer in Mulknitz, Anfang des 18. Jahrhunderts ein deutsch-sorbisches Gesangbuch zusammengestellt und Proben davon 1728 den Ständen eingereicht hatte, kam es nicht zu seinem Druck³⁵⁾. Bis zum Erscheinen des ersten Gemeindegesangbuches vergingen auch hier über 200 Jahre seit der Reformation. Es hieß: „Kleine Sammlung geistreicher Lieder“, enthielt 211 Choräle und erschien 1749 in begrenzter Auflage in Cottbus. Der Magister Jan Ludwig Wille hat seine Liedzahl verdoppelt und es unter dem Titel: „Wohl eingerichtetes Gesangbuch, in welchem 442 der schönsten und erbaulichsten Lieder in die wendische Sprache übersetzt, und zum allgemeinen Gebrauch auf vieles Verlangen dem Druck übergeben“; 1760 in Cottbus herausgegeben³⁶⁾. Später wurden noch 124 Lieder hinzugefügt und Teschner, der Willes Gesangbuch gründlich durchgesehen hatte, ließ es 1860 unter dem Titel: „Sserske duchowne Kjarliže“ erneut erscheinen. Die letzte Auflage trägt die Jahreszahl 1882. Von den dort vorhandenen Liedern, deren Zahl 617 beträgt, befinden sich 180 auch im EKG. Es war das in der Niederlausitz am weitesten verbreitete Gesangbuch. Lübben und sein Weichbild dagegen hatte ein eigenes Gesangbuch, das „Lubnowski Szárski Sambuch“, bearbeitet

³⁴⁾ Ebd., 174–178.

³⁵⁾ Rudolf Lehmann, Geschichte des Markgratums Niederlausitz. 333.

³⁶⁾ CMS 33 (1880), 98.

und herausgegeben von Magister Johann Gottlieb Hauptmann (Lübben 1769, bei Johann Michael Driemel). Es enthielt 240 Lieder und war bis zum Jahre 1863, wo die sorbischen Gottesdienste mit dem Weggang des Pfarrers Kito Stempel von Lübben aufhörten, im Gebrauch. Ein drittes Gesangbuch: „Sserske Spiwarske Kńgli“, erschien, mit 297 Liedern und sieben Gebeten für die hohen Festtage, in 2. Auflage 1806 in Cottbus und wurde hauptsächlich bei Begräbnissen verwendet. Schließlich muß noch erwähnt werden das immer wieder verbesserte Gesangbuch „Sserske Duchowne Kjarliže“ (Cottbus bei G. W. Tornow). Es erlebte viele Auflagen, die letzte 1901 ³⁷⁾.

Ohne Zweifel hatte die Geschichte des sorbischen Gesangbuchs recht hoffnungsvoll begonnen, als Albin Moller dem Gemeindegesang innerhalb des sorbischen Gottesdienstes in der Niederlausitz einen legitimen Platz zuwies. Das war zunächst gegenüber der Entwicklung in der Oberlausitz ein beachtlicher Vorsprung, den aber die Niederlausitz mit der Zeit völlig einbüßte. Zahlreiche Umstände führten hier zum stetigen Rückgang der sorbischen Gottesdienste, der jedoch nicht allein der Germanisierung angelastet werden kann. Leider standen für eine zureichende Pastorierung der sorbischen Gemeinden in ihrer Muttersprache nicht genügend Geistliche zur Verfügung, von denen sich nur ganz wenige auch literarisch betätigten. So leitete die letzte Auflage des sorbischen Gesangbuchs von 1901 nicht nur den Rückgang der sorbischen Gottesdienste, sondern auch des sorbischen Kirchengesangs ein.

Erfreulicher ist dagegen die Geschichte des katholisch-sorbischen Gesangbuchs. Das von den katholischen Sorben bewohnte Gebiet ist verhältnismäßig klein und in der Hauptsache auf Ortschaften beschränkt, die ehemals unter der Grundherrschaft des Klosters Marienstern standen, wobei es sich um 10 kirchlich lebendige und volkstumsbewußte Gemeinden handelt (Crostwitz, Nebelschütz, Ostro, Bautzen, Radibor, Ralbitz, Rosenthal, Sdier, Storcha, Wittichenau).

Die Geschichte des katholisch-sorbischen Gesangbuchs geht bis 1690 zurück, als Georg August Swětlik seinem Lektionar ³⁸⁾ 15 sorbische Lieder beigegeben hatte. Wahrscheinlich ist auch er der Herausgeber des 1696 erschienenen sorbischen Gesangbuchs, dessen verbesserte Neuauflage (1720) 86 Lieder enthielt ³⁹⁾. Ein verhältnismäßig umfangreiches Gebet- und Gesangbuch mit alten und neuen Liedern entstand 1742. Unter dem Titel: „Wincza JesuŃowa“ (Weinberg Jesu) wurden 1747

³⁷⁾ Jacob Jatzwauk, Bibliographie Nr. 3460. Rudolf Jenč, Stawizny . . . I, 173–178.

³⁸⁾ Lektionar: Verzeichnis der zur Verlesung beim Gottesdienst bestimmten Schriftabschnitte.

³⁹⁾ M. Hórnik, Prěnje serbsko-katholske kěrľuše. ČMS 43 (1890) 115.

(460 Seiten) und 1768 (566 Seiten) zwei noch umfangreichere Gebet- und Gesangbücher gedruckt.

Eine besondere Stellung nimmt innerhalb der Geschichte des katholisch-sorbischen Gesangbuchs Johann Michael Walde (1721–94) ein. Er war 15 Jahre Pfarrer in Radibor und wurde von da aus als Kanoniker an das Domstift in Bautzen berufen. Von den Ideen der Aufklärung beeinflusst, pflegte er auch gute nachbarliche Beziehungen zu den evangelischen Geistlichen. Engherzigkeit und konfessionelle Unverträglichkeit waren ihm fremd. Das kann man auch an dem von ihm zusammengestellten Gesangbuch: „Jesuŕowa Wincza, to je duchowne ha powne Khërluschowe Knihi“ deutlich erkennen⁴⁰). Es umfaßt 659 (!) Lieder, 80 von ihnen übernahm er aus dem von Schirach redigierten Gesangbuch, unter diesen sogar einige typische Lutherlieder, wie:

Nun bitten wir den Heiligen Geist
Dies sind die heiligen Zehn Gebot
Aus tiefer Not schrei ich zu dir.

Soweit dies unbedingt notwendig war, hat er sie im katholischen Sinne abgeändert. Als eifriger Liedersammler vermehrte er das bisherige Liedgut durch Entnahme von Liedern aus dem katholischen Dresdner sowie dem Schlesischen Gesangbuch. Trotzdem fand er aber mit seinem Gesangbuch keinen rechten Anklang in den Gemeinden; denn es fehlten ihm die Gebete, was nach katholischem Empfinden einen wesentlichen Mangel bedeutete. So gab Walde eine zweite „Wincza“, die nur Gebete enthielt, heraus. Aber dieses 808 Seiten starke Buch war keine zufriedenstellende Lösung.

Mit dieser „Gesangbuchnot“ versuchten einige katholische Gemeinden auf die Weise fertig zu werden, daß sie eigene Gesangbücher herausgaben. So besaß Ralbitz ein solches mit 94, Wetrow mit 138 und Crostwitz mit 143 Liedern. Waldes, über seine Zeit hinaus reichendes Verdienst bestand darin, einen überaus reichen Schatz an Liedern, Melodien und Gebeten gesammelt zu haben, aus dem die nachfolgenden Generationen nach Bedarf schöpfen konnten.

Der moderne katholische Hymnologe, etwa hundert Jahre nach Walde, war Michael Hórník⁴¹). Vor ihm hatte Juri Łuszczanski (1877) das Gebetbuch „Nowa Jësusowa Winica“ herausgegeben. Er fügte ihm als Anhang ein „Kleines Gesangbuch“ (149 Lieder) hinzu, das auch gesondert mit den notwendigsten Gebeten als „Pobožny spëwar“ (Der fromme

⁴⁰) Fast wörtliche Übereinstimmung mit dem Titel des evangelischen „Alten sorbischen Gesangbuches.“

⁴¹) M. Hórník, Serbske modlerske a spëwarske knihi. Krajan 1884, 30–32.

Sänger) 1879 erschien ⁴²⁾. Auch das war aber noch nicht die richtige Lösung. Daher bemühte sich Hórnik zielstrebig darum, ein den Erfordernissen der Gemeinden einheitliches Gesangbuch zu schaffen, wofür die Gebete teils neu übersetzt, teils sprachlich verbessert werden mußten. Von Walde wählte er 300 Lieder aus, die entnahm er übrigens aus anderen Gesangbüchern. Insgesamt umfaßte dieses Gesangbuch 324 Lieder und erschien 1888, die Neuauflage mit 346 Liedern 1896 ⁴³⁾.

Hórniks „Pobožny Wosadnik“ (Der fromme Parochiane) entsprach den Vorstellungen und Bedürfnissen der Gläubigen, denn Lieder und Gebete waren im Verhältnis zueinander gut abgestimmt. Schon 1900 erschien die 2. Auflage, die dritte mit lateinischer Schrift 1919, die vierte 1929 und die fünfte 1951 mit 356 Liedern, die dadurch notwendig wurde, weil 1940 eine beachtliche Zahl Gesangbücher auf Anordnung der damaligen Machthaber vernichtet worden war. Die letzte, 6. Auflage, die nur den Titel „Wosadnik“ trägt, erschien, auf dünnem Papier gedruckt, 1961, die nächste ist in Vorbereitung. Jede neue Auflage wurde, vor allem in sprachlicher Hinsicht, gründlich überarbeitet. Von den 394 Liedern finden sich 31 auch in dem sorbisch-evangelischen Gesangbuch von 1930, sind aber mehr oder weniger stark umgedichtet.

Zur Beurteilung des sorbisch-katholischen Gesangbuchs enthalten die Vorreden zu den einzelnen Auflagen wesentlichen Stoff. Aus ihnen geht hervor, daß auch die Geschichte des sorbisch-katholischen Gesangbuchs nicht frei war von Fehlentwicklungen und Mängeln. Aber seit Hórnik läßt sich eine bewußte Zielstrebigkeit und Sachlichkeit beobachten, die sich in jeder Hinsicht günstig auswirkte, sei es auf den Inhalt oder die Gestaltung. Vor allem war man sich klar darüber, daß es nicht darauf ankommt, mit einer großen Zahl von Liedern aufzuwarten, sondern eine gute Liedauswahl zu bieten. Ungefähr 400 Lieder sind völlig ausreichend, was sich auch beim EKG bestätigt hat.

Einen noch stärkeren und nachhaltigeren Einfluß als der Pietismus hatte auf die sorbische Bevölkerung die Herrnhuter Brüdergemeinde. Ihr missionarischer Eifer auf der einen und die räumliche Nähe des sorbischen Gebiets auf der anderen Seite, waren wesentliche Voraussetzungen dafür, daß sich bald lebhaft persönliche Beziehungen zwischen Herrnhutern und Sorben entwickelten ⁴⁴⁾. Hatte der Pietismus durch seine positive Bewertung der menschlichen Person den Sorben ein gewisses Selbstbewußtsein vermittelt, so wurde es durch die Herrnhuter noch dadurch verstärkt, weil diese sie nicht nur als Brüder und Schwestern ansprachen, sondern auch als solche behandelten. Zahl-

⁴²⁾ Jakub Skala, Psallite sapienter. Kath. Posoř, LVI (1918), 202 ff.

⁴³⁾ Jan Symank, Serbski cyrkwinski spěw. ČMS LXVI (1913), 3–17.

⁴⁴⁾ Předženak, Protyka za Serbow 1931. 47, 52–53.

reiche Sorben fühlten sich daher nach Herrnhut hingezogen, nahmen an den dortigen Versammlungen teil und übernachteten im „Diasporahaus“. Bald entstanden in verschiedenen Ortschaften der Oberlausitz Herrnhuter Kleingemeinden⁴⁵⁾. Eine solche hatte der Graf Friedrich Caspar von Gersdorff in Teichnitz bei Bautzen gegründet. Dort stellte er 1747 Ernst August Hersen als Prediger an. Dieser, 1714 in Denstorf bei Vechelde Kreis Braunschweig geboren, studierte in Leipzig, Göttingen und Helmstedt Theologie und war durch Zinzendorfs „Berliner Reden“ mit der Brüdergemeinde bekanntgeworden, der er sich anschloß. Mit den Sorben in Berührung gekommen, erlernte er bald ihre Sprache und als Graf Gersdorff in Teichnitz, wo wöchentlich dreimal „Versammlungen“ in sorbischer Sprache stattfanden, einen Prediger benötigte, stellte er dort Hersen ein. Um auch den Sorben der Umgegend besser dienen zu können, schuf Hersen ein besonderes sorbisches Gesangbuch. Eine schwere Krankheit zwang ihn, nach Herrnhut zurückzukehren, wo er am 12. August 1750 verstarb. Zu seinem Begräbnis fanden sich in Herrnhut zahlreiche Sorben ein, um ihm im Betsaal und am Grabe sorbische Lieder zu singen.

Der Titel dieses sorbischen Gesangbuchs der Brüdergemeinde lautet: „Tón Łóß teje Newesty Jesuŕoweje we Njekotrych Evangelskich Sserskich Stuczkach“ (Die Stimme der Braut Jesu in einigen evangelischen sorbischen Versen). Offbg. Joh. 22,17.

Gedruckt in Budeschin bei Christian Scholze 1750.

Es enthält vorzugsweise Liedgut der Brüdergemeinde, entnommen dem damaligen Herrnhuter Gesangbuch und seinen Anhängen von 1738–48. Die 257 Liednummern bestehen fast ausschließlich aus einem Vers, was dem Brauch in Herrnhut entspricht. Daher kann man an der Gestaltung des Gesangbuchs kaum etwas aussetzen. Dagegen weist es in sprachlicher Hinsicht ganz erhebliche Mängel auf. Unerfreulich sind der schlechte Stil, die unmöglichen Reime sowie viele Germanismen und orthographische Fehler. Gewiß liegt das daran, daß Hersen die sorbische Sprache nicht genügend beherrschte. Er hat sein Gesangbuch auch mit einer Vorrede versehen und der Graf die Druckkosten übernommen. Dessen früher Tod am 16. Juli 1751 in Karlsbad war ein schwerer Schlag für die kleine sorbische Brüdergemeinde in Teichnitz, die von dem neuen Herrn, Nikolaus Willibald von Gersdorff, kaum Duldung zu erwarten hatte. Deshalb zog sie am Begräbnistage des Grafen kurzerhand mit ihrem gesamten Mobiliar auf das nahe gelegene Gut Kleinwelka, dessen Besitzer, Matthäus Lange, ein ehemaliger sorbischer Prediger der Brüdergemeinde, sie aufnahm. So entstand damals die Herrnhuter Kolonie Kleinwelka.

⁴⁵⁾ So u. a. in Siebitz, Rachlau Kreis Bautzen, Purschwitz und Neschwitz.

VI. Sorbische religiöse Dichtung

Was wir in dem evangelisch-sorbischen Gesangbuch an Liedern vorfinden, ist nur ein Teil des sorbischen geistlichen Liedguts überhaupt, bestimmt der kleinste. Ein Gesangbuch kann stets nur eine Auswahl der vorhandenen Lieder bieten; es ist aber nicht gesagt, ob es immer die beste ist. Das Liedgut des sorbischen Gesangbuchs besteht größtenteils aus Übersetzungen und nur zu einem sehr geringen Teil aus Originalliedern. Von Georg Matthäus, Mitarbeiter am deutsch-sorbischen Gesangbuch von 1710, stammt das Lied Nr. 505:

„Gott Lob, die Zeit wird kommen, daß ich die Welt verlassen muß.“
Von Jan Pech, der für das „Alte sorbische Gesangbuch“ allein 81 Liedübersetzungen lieferte, rühren Nr. 269 und 378 her:

„Nur eins, nur eins ist not. Das andre laß ich dir, o Welt.“
„Gott sei gelobt, daß so gesund, ich diesen Tag vollendet.“
Auf die Seidauer „Stundisten“ geht Nr. 632 zurück:
„Lasset uns zum Herren flehen, um den Geist der Kraft.“

Später stieg die Zahl der Originallieder auf 37 an. Zahlreiche sorbische Originallieder glaubte man in das neue sorbische Gesangbuch von 1930 aufnehmen zu müssen.

Die geistig-religiösen Strömungen, die vom Pietismus und der Brüdergemeinde ausgegangen waren, haben die sorbische Bevölkerung sowohl in der Breite als auch in der Tiefe erfaßt und nachhaltig beeinflusst. Dies äußerte sich in einer nicht direkt kirchengebundenen religiösen Dichtung. Als ersten religiösen Dichter nennen wir Johann Traugott Dallwitz-Dolba ⁴⁶⁾ (1787–1849) aus Kortnitz, geboren 1787 in Weißenberg. Tagsüber als Gutsarbeiter auf dem Rittergut in Gröditz beschäftigt, las er abends Spener, Bogatzky und andere pietistische Schriftsteller. Von seinen hinterlassenen 38 religiösen Liedern nahm Lubenski zwei, Nr. 801 und 802 in das Gesangbuch von 1838 auf.

„Die Stunden gehn vorbei und kehren nimmer wieder.“ (801)
„Blühende Jugend, du Hoffnung der Zukunft.“ (802)

Juri Lahoda (1730–1817), Kantor in Klix, übertrug 1782 das von dem Geistlichen Gotthard Schuster in Zwickau zusammengestellte Gebet- und Gesangbüchlein ins Sorbische ⁴⁷⁾. Ein namentlich unbekannter M. H. gab 1788 „Einige (17) geistliche Lieder für das Wachstum der Gläubigen im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung“ heraus ⁴⁸⁾. Obwohl

⁴⁶⁾ Ota Wićaz, Jan Bohuwěr Dalwica-Dólba. Łuž. 1937, 9–14.

⁴⁷⁾ J. Jatzwauk, Bibliographie Nr. 3368.

⁴⁸⁾ Ebd., 3408.

stark moralisierend, ist dieses Büchlein in 4 Auflagen erschienen. Zwei Auflagen erlebte ein 142 Seiten umfassendes geistliches Liederbuch unter dem Titel: „Evangelische Verse und Lieder, in denen der rechte Weg zur ewigen Seligkeit auf Grund des Verdienstes Jesu Christi gewiesen wird“⁴⁹⁾. Von dem sorbischen Nachmittagsprediger, Johann Andreas Kapler (1767–1813), stammen „Neue geistliche Lieder für alle Sonntage des Kirchenjahres und die Feiertage.“ Budissin 1807.

Unter den zahlreichen, vom Pietismus beeinflussten religiösen Liederdichtern vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts nimmt Pětr Mlónk (Peter Müller) eine herausragende Stellung ein. Geboren wurde er am 19. März 1805 in Seitschen bei Bautzen. Nachdem ihm sein Vater ein Anwesen in Siebitz bei Bautzen gekauft hatte, siedelte er nach dort über und war bei der Eisenbahn beschäftigt. Als eifriger Bibelleser und religiöser Denker bewegt er sich in seiner Dichtung fast ausschließlich im Rahmen der religiösen Lyrik und konnte als unverbildeter Mensch das zum Ausdruck bringen, was die einfachen sorbischen Menschen bewegte⁵⁰⁾. Dadurch, daß er zahlreiche Ehrenämter in Gemeinde, Kirche und Schule bekleidete, stand er auch mitten im öffentlichen Leben. Mit einem angeborenen dichterischen Talent begabt, schrieb er annähernd tausend Gedichte und verfaßte verschiedene Erzählungen. Seine Dichtung fand, als sie 1879 von Schmalzer herausgegeben wurde, bei der sorbischen Bevölkerung viel Anklang und einen großen Leserkreis. Nach Mlónks Vorbild dichteten damals eine ganze Reihe Sorben⁵¹⁾. Zu nennen wäre zunächst Andreas Birke⁵²⁾, Häusler in Schekwitz, der 1859 „Sieben neue geistliche Lieder“ herausgab. Er übersetzte auch verschiedene Lieder des deutschen Romantikers Novallis. In den „Zionsstimmen“ ist Jan Pruska aus Blösa mit 6 religiösen Liedern und Johann Mikan mit zwei Fastenliedern vertreten⁵³⁾.

In diesem Zusammenhang müssen auch noch einige Frauen erwähnt werden, die sich, obwohl man es als ungewöhnlich empfand, ebenfalls aktiv an der Dichtung geistlicher Lieder im Volkston betätigten. Als erste wäre Herta Witschas⁵⁴⁾ (1819–1885) in Bautzen zu nennen, eine einfache Schneiderin mit natürlicher dichterischer Begabung. Ihre Lyrik verbindet das Religiöse und Volkstümliche ungezwungen miteinander. Emilie Immisch, geb. Pfuhl⁵⁴⁾ (Mila Imišowa 1827–1895), Gattin des bekannten Gödaer Pfarrers Lic. Friedrich Heinrich Immisch, trat nur mit einigen religiösen Gedichten, die auch im „Missionsboten“ veröffentlicht worden sind, hervor. Jünger als diese beiden Frauen ist Lejna

⁴⁹⁾ Ebd., 1409.

⁵⁰⁾ Rudolf Jenč, Stawizny . . . I, 447.

⁵¹⁾ Antonín Frinta, Lužičtí . . . 102–103.

⁵²⁾ Ebd., 447.

⁵³⁾ Rudolf Jenč, Stawizny . . . I, 447.

⁵⁴⁾ Ebd., 395.

Krawcowa (Magdalenen Schneider, geb. Paulik)⁵⁵⁾ aus Eutrich bei Königswartha, von der sich 13 Lieder in den „Zionsstimmen“ finden. Sehr beachtenswert ist das kleine Büchlein „Stare lube kěrlischki Slěpjanskeje Woßady“ (Alte liebe Liedlein aus Schleife), welches J. Schymko aus Schleife im dortigen Dialekt 1884 herausgab. Es enthält 11 religiöse Lieder, die von der weiblichen Jugend in Schleife an den großen kirchlichen Festen und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten auf der Dorfstraße oder im Hause unter der Leitung der „Kantorka“ gesungen wurden. In dieser kleinen Liedersammlung finden sich auch die Choräle:

Erstanden ist der heilig Christ
Heut triumphieret Gottes Sohn
Erschienen ist der herrlich Tag
Nun laßt uns Gott dem Herren, Dank sagen und ihn ehren.

Um die neben dem sorbischen Gesangbuch reichlich blühende geistliche Liederdichtung dem sorbischen Volk nahezubringen, hat sie Michael Domaschke⁵⁶⁾ gesammelt und herausgegeben. In Commerau bei Königswartha am 23. Juni 1820 geboren, studierte er in Leipzig Theologie und war seit 1849 bis zu seiner Emeritierung Pfarrer der kleinen sorbischen Gemeinde Nostitz. In der Pflege der sorbischen religiösen Dichtung sah er seine Lebensaufgabe. Seine eigenen Lieder ließ er teils im „Zernička“⁵⁷⁾, teils im „Mißionski posoł“⁵⁸⁾ drucken. In diesem Kirchenblatt, begründet von Pastor Rudolf Richter in Kotitz, einem hochgebildeten Mann und ausgezeichneten Übersetzer, erschienen nach und nach von verschiedenen Autoren über 200 sorbische religiöse Lieder. Im Jahre 1864 veröffentlichte Domaschke die „Adventsharfe“ und ein Jahr später die „Fastenharfe“. Seine umfangreichste Liedersammlung sind die „Zionske Hłosy“ oder „Zionsstimmen“, zum größten Teil Übertragungen aus dem Deutschen ins Sorbische. Hier liegt die erste religiöse sorbische Anthologie vor, an der gegen 50 Autoren beteiligt sind. Als sie 1868 erstmalig erschien und guten Anklang fand, ist sie nochmals 1895 und 1903 aufgelegt worden.

In dieser Anthologie geht es Domaschke darum, daß „diese Lieder in Zion, d. h. in der Gemeinde im Glauben angestimmt werden, denn auch sie sind vom Heiligen Geist getragen.“ Weiter führt er im Vorwort aus: „Daß er bei der Sammlung der Lieder keine Mühe gescheut und was sich geeignet, aufgenommen hätte, denn die Sorben sollen neben ihrem Kirchengesangbuch auch für die Hausandacht einen ausreichenden Schatz an Liedern haben.“

⁵⁵⁾ Ebd., 398.

⁵⁶⁾ Ebd., 375.

⁵⁷⁾ Zernička (Morgenstern), begründet von Immisch und einigen Lehrern.

⁵⁸⁾ Erste Nummer von „Mißionski posoł“ erschien 1854 bei Kulmann in Hoyerswerda.

Domaschke ist in seiner Arbeit von verschiedenen Seiten mit Beiträgen unterstützt worden. Mit Dank erwähnt er besonders seinen Nachbarn und Mitarbeiter, Pfarrer Johann Rudolf Richter in Kotitz, der den „Zionsstimmen“ 67 Lieder beisteuerte. Einen etwas größeren Beitrag lieferte Jan Kilian (1811–1884)⁵⁹⁾. Geboren wurde er in Döhlen bei Hochkirch, einem der pietistischen Dörfer in der Oberlausitz. Der spätere sorbische Pietismus des 19. Jahrhunderts hat nicht nur sein Studium und seine Dichtung sondern auch seinen Lebensweg bestimmt. Nur 11 Jahre war er Pfarrer in Kotitz von 1837–1848. Im Jahre 1846 erschien von ihm das Büchlein „Spjewarske Weßelje“ (Sangesfreude). Unter den dortigen 28 Liedern finden sich auch die Übersetzungen von:

Geh aus, mein Herz und suche Freud
Gib dich zufrieden und sei stille⁶⁰⁾
Jerusalem, du hochgebaute Stadt.

Mit den Verhältnissen in der Landeskirche unzufrieden, schloß er sich den Altlutheranern an und war ihr Pastor in Klitten und Weigersdorf in der Oberlausitz. Schließlich wanderte er 1854 mit 300 gleichgesinnten Sorben nach Amerika (Texas) aus. Dort ist er auch verstorben.

Zu diesen, wie Kilian erweckten Sorben, gehört auch Karl Traugott Kanig⁶¹⁾, Pfarrer in Klix. Von ihm hat Domaschke 38 Lieder aufgenommen, weitere sind im „Missionsboten“ und im sorbischen Gesangbuch von 1930 zu finden.

Ebenso wie Kilian war auch Matthäus Urban⁶²⁾ (1846–1931) Altlutheraner. In Tauer bei Klitten geboren, studierte er Theologie, war 27 Jahre Pastor der altlutherischen Gemeinde Weigersdorf und mußte wegen Taubheit vorzeitig pensioniert werden. Von ihm stammen über 400 Lieder, darunter zahlreiche Übersetzungen. Veröffentlicht hat er u. a. „Kwaßny wěnczk z wonjeschkom“. (Neue geistliche Lieder zur christlichen Hochzeit). Bautzen 1904. Ferner:

„Kschiž a króna“ (Kreuz und Krone). Zwölf geistliche Lieder den Konfirmanden gewidmet.

Das Urteil über seine umfangreiche literarische Tätigkeit ist zwiespältig. Einige halten ihn für einen der bedeutendsten sorbischen religiösen Schriftsteller der Neuzeit. Andere wiederum weisen darauf hin, er sei ein Vielschreiber gewesen und es fehle ihm die geistige Tiefe. Im allge-

⁵⁹⁾ Rudolf Jenč, Stawisny I, 399–401.

⁶⁰⁾ Fehlt im sorbischen Gesangbuch von 1930.

⁶¹⁾ Rudolf Jenč, Stawisny . . . I, 281.

⁶²⁾ Rudolf Jenč, Stawisny . . . II, 299–304.

meinen hat er aber den Volkston gut zu treffen vermocht und wurde deshalb gern gelesen.

Von Lehrern, die sich auch der religiösen Dichtung widmeten, sind zu erwähnen Johann Traugott Mučink⁶³⁾ (1821–1904). Geboren ist er in Nechen und war zuletzt Lehrer in Neschwitz. Aus Klein-Neida bei Hoyerswerda stammte Christian Kulman⁶⁴⁾ (1805–69). Er war Lehrer und Kantor in Uhyst (Spree) und verfaßte neben verschiedenen Erzählungen auch religiöse Lieder.

VII. Sorbische Kirchenliederkonkordanz

Im Archiv des Instituts für Sorbische Volksforschung befindet sich in zwei handschriftlichen Bänden die

Serbska khěrļušowna Konkordanca	Sorbische Kirchenliederkonkordanz
abo klučik	oder Schlüssel
k serbskim Spěwaŕskim	zum sorbischen Gesangbuch
Zestajaŕ	Bearbeitet
E. Krygaŕ	von E. Krüger
něhduši Poršiski faraŕ	ehemals Pfarrer in Purschwitz
na wotpočinku w Budyšinje	jetzt im Ruhestand in Bautzen

Aufgebaut hat Ernst Krüger dieses hymnologische Werk auf den Vorarbeiten seines Vaters, des Pfarrers Heinrich Krüger in Purschwitz. In dessen Nachlaß fand er eine umfangreiche Sammlung geistlicher Lieder sowie eine handschriftliche „Registersammlung zum wendischen Gesangbuch. Bd. I, 1837.“ Dort geht H. Krüger u. a. auf das Alte und Neue Budissiner sowie auf das Görlitzer, Sorauer und andere Gesangbücher ein. Ferner berücksichtigt er auch die sorbischen Gesangbücher der Niederlausitz sowie der Katholiken und gibt schließlich eine Übersicht über die Ausgaben des sorbischen Gesangbuchs seit 1710.

Ernst Krüger hat die Arbeit seines Vaters weitergeführt, woraus dann die Konkordanz entstand, die ein äußerst umfangreiches Stoffmaterial über das sorbische Gesangbuch enthält. Folgende Sachgebiete werden dort ausführlich behandelt:

I. Inhalt des Gesangbuches

Der Aufbau des sorbischen Gesangbuchs ist sachlich gesehen nicht zufriedenstellend. Nach Krügers Meinung herrscht in ihm ein heilloses Durcheinander, weil keine Generation seit 1710 versucht hatte, eine grundlegende Umarbeitung vorzunehmen. In Anlehnung an das Ge-

⁶³⁾ Rudolf Jenč, Stawizny . . . I, 354.

⁶⁴⁾ Ebd., 368.

sangbuch der evangelisch-lutherschen Landeskirche Sachsens von 1883 versucht er eine ähnliche Einteilung für ein neues sorbisches Gesangbuch aufzustellen. So ordnet Krüger die vorliegenden 858 Lieder nach folgendem Prinzip:

1. Kirchenjahr
2. Die christliche Kirche und ihre Gnadenmittel
3. Der christliche Glaube
4. Beten, Loben und Danken
5. Berufslieder
6. Kreuz- und Trostlieder
7. Sterbe- und Begräbnislieder
8. Wiederkunft Christi
9. Jüngstes Gericht
10. Ewiges Leben

Dieses Schema wurde im großen und ganzen dem neuen sorbischen Gesangbuch zugrunde gelegt.

II. Lieder und Liederdichter

Dieser Teil ist einer der wichtigsten der Konkordanz. Dort bietet Krüger:

1. Eine Übersicht der Lieder mit dem Namen des Dichters bzw. Übersetzers und der Nummer im deutschen Gesangbuch sowie eine Zusammenstellung der sorbischen Originallieder.
2. Ein deutsches Liederregister.
3. Eine Aufzählung der Liederdichter. Unter den bekannten und unbekannten werden auch Katharina, Gräfin von Gersdorff und Friedrich Wetzel genannt. Letzterer, 1780 in Bautzen geboren, war Arzt in Bamberg und starb 1819. Von ihm stammt das Lied Nr. 850 „Wie lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig ...“

Zu den Dichtern sorbischer Kirchenlieder können gerechnet werden: Ernst Traugott Jacob, Karl Traugott Kanig, Johann Andreas Kapler, Johann Kilian, Heinrich Krüger, Andreas Lubenski, Georgius Matthaei, Johann Pech, Johann Karl August Råde, Matthäus Urban und Karl Johann Walter, mithin zusammen 11. Ein Lied stammt von den sogenannten Stundisten auf der Bautzener Seidau. Weit zahlreicher sind die Übersetzer ⁶⁵⁾.

In den umfangreichen Anmerkungen geht Krüger im einzelnen auf Entstehung, Charakter, Verbreitung und Bedeutung der Lieder ein, wobei er die wichtigsten deutschen hymnologischen Werke sowie auch die sorbische Literatur heranzieht. U. a. erwähnt er besonders die Lieder

⁶⁵⁾ Eine Zusammenstellung findet sich in dem sorbischen Gesangbuch von 1931. Seite 610–614.

Nr. 108 „Freu dich, du ganze Christenheit“ und Nr. 115 „Gelobt sei Gott im höchsten Thron.“ Sie finden sich schon in der Erstaussgabe des deutsch-sorbischen Gesangbuchs von 1710. Krüger bemerkt, sie gehören zu den schönsten und beliebtesten Ostergesängen und stammen sicherlich von den Böhmisches Brüdern. In dem neuen sorbischen Gesangbuch sind sie leider nicht zu finden.

III. Liedverse

Eine alphabetische Zusammenstellung aller für den praktischen Gebrauch wertvollen Liedverse.

IV. Worte

Auf 475 Seiten wird eine vollständige Wortkonkordanz geboten, außerordentlich wichtig für theologische und sprachwissenschaftliche Studien.

V. Heilige Schrift bzw. Bibel

Der erste Unterabschnitt faßt die Perikopen ins Auge. Die Aufstellung gibt ganze Lieder bzw. einzelne Verse an, die sich auf die Perikopen der jeweiligen Sonn- und Festtage beziehen und berücksichtigt dabei die vier Perikopenreihen der sächsischen evangelischen Landeskirche. In einer Vorbemerkung wird darauf hingewiesen, wie diese Aufstellung anzuwenden ist.

Im zweiten Unterabschnitt bietet Krüger eine spezielle Zusammenstellung aller Stellen im AT und NT, die sich in den sorbischen Kirchenliedern bzw. einzelnen Versen vorfinden.

VI. Katechismus

Für den Katechismus Luthers samt Erklärungen hat Krüger die entsprechenden Lieder bzw. Liedverse zusammengestellt. Daß diese Arbeit für Predigt und Unterricht von außerordentlichem Wert ist, versteht sich am Rande.

VII. Melodien

Zunächst wird eine Übersicht der sorbischen Lieder mit ihren Melodien in dem deutschen und sorbischen Gesangbuch geboten, weil das Choralbuch für das sächsische Landeskirchengesangbuch oft andere, weniger passende Melodien vorschlägt.

VIII. Sächsisches Landeskirchengesangbuch

Zusammenstellung aller Lieder dieses Gesangbuchs, die ins Sorbische übersetzt worden sind und sich teils im „Alten sorbischen Gesangbuch“ bzw. in Domaschkes „Zionsstimmen“ finden.

IX. Geflügelte Worte

Das sind spruchartige sorbische Formulierungen, die sich durch kurze, treffende und bündige Ausdrucksweise auszeichnen. Viele davon sind

in die Alltagssprache übergegangen und bedeuten auch eine Bereicherung der sorbischen Literatur. Die Zusammenstellung umfaßt 166 solcher geflügelter Worte.

Mit seiner Konkordanz hat Krüger etwa nicht nur ein umfangreiches, sondern auch ein an wissenschaftlichem Material reiches Werk hinterlassen. Weil es auf dem „Alten sorbischen Gesangbuch“ basiert, ist es Manuskript geblieben. Es ist aber trotzdem nicht allein für den, der sich speziell mit dem sorbischen Gesangbuch und seiner Geschichte befaßt, sondern auch für den Sprachwissenschaftler, Literaturhistoriker, Volkskundler usw. von besonderem Wert.

Für die noch zu seinen Lebzeiten in Aussicht genommene Neubearbeitung des sorbischen Gesangbuchs hat er in seiner Konkordanz wertvolle Anregungen niedergelegt, denn jeder sorbische Choral wurde von ihm nach seinem inhaltlichen Wert und seiner sprachlichen Form geprüft. Leider verstarb er zu früh (1923), und so mancher gute Hinweis ist von der Gesangbuchkommission übersehen bzw. nicht beachtet worden. Krüger hat für das neue sorbische Gesangbuch folgende Vorschläge gemacht:

1. Grundsätzlich müssen die alten, schlechten Lieder entfernt und durch neue ersetzt werden. Zu beseitigen sind die Lieder:
 - a) Die sich zur Andacht und Erbauung nicht eignen und weder gesungen noch gelesen werden können; z. B. Nr. 465;
 - b) die zu lang sind und sich nicht kürzen lassen; z. B. Nr. 5;
 - c) die textlich dunkel und unverständlich sind, z. B. Nr. 6;
 - d) die wässerig und ledern sind und von denen man sagen kann: Was hindern sie das Land? z. B. Nr. 727 (von Lubenski);
 - e) die contra analogium fidei, z. B. Nr. 401,5 und die melodisch nicht einwandfrei sind.
2. Neu aufzunehmen sind: Gute, kernige und gern gesungene Lieder, die das Landeskirchengesangbuch, die „Zionsstimmen“ und andere Liedersammlungen bieten.
3. Es muß alles beseitigt bzw. ausgebessert werden, was der Reinheit der sorbischen Sprache entgegensteht, hauptsächlich die Germanismen.
4. Notwendig ist eine neue Einteilung des Gesangbuchs und ein neues Inhaltsverzeichnis. Als Muster könnte dafür das Gesangbuch der Landeskirche Sachsen dienen. Die neuen Lieder sind mit den alten so zu verbinden, daß sie ein Ganzes bilden.
5. Es ist notwendig, unter jedem Lied den Namen des Dichters anzugeben. Erforderlich ist auch ein Verzeichnis der Liederdichter mit

Angabe ihrer Lieder, das am Schluß des Gesangbuchs untergebracht werden kann.

Aus dem Gesangbuch der Landeskirche können, da sie sich in den „Zionsstimmen“ übersetzt vorfinden, folgende Lieder aufgenommen werden:

Tut mir auf die schöne Pforte
Auf, auf ihr Reichsgenossen
Gott sei Dank durch alle Welt
Hosianna, Davids Sohn, kommt in Zion eingezogen
Halleluja, schöner Morgen
Dein König kommt in niedern Hüllen
Nun jauchzet all ihr Frommen.

Die letzten drei Choräle sind in das neue sorbische Gesangbuch nicht aufgenommen worden.

VIII. Neues sorbisches Gesangbuch von 1930

Das „Alte sorbische Gesangbuch“ von 1838 ist zwölfmal aufgelegt worden, letztmalig 1907, einige Jahre vor dem ersten Weltkrieg. Aber das ist keinesfalls ein Beweis für seine Güte. Es glich mit seinen Anhängen einem Haus mit verschiedenen Anbauten, die, zum Teil nicht aus bestem Material errichtet, seinen Wert erheblich herabminderten. Das Ganze war ein Torso, reif zum radikalen Abbruch, der schon längst überfällig war und mindestens eine Generation zu spät erfolgte. Wie ganz anders und erfreulicher gestaltete sich dagegen die Geschichte des katholischen sorbischen Gesangbuchs seit Michael Hórník und seinen Nachfolgern! Mit ihrem „Wosadnik“ haben sich die sorbischen Katholiken etwas geschaffen, was uneingeschränkte Anerkennung verdient.

Nach dem ersten Weltkrieg war der bisherige Gesangbuchvorrat fast verkauft. Daher fühlte sich die Sorbische Predigerkonferenz in Sachsen in ihrer Sitzung vom 18. Mai 1921 verpflichtet, darüber zu entscheiden, ob das bisherige Gesangbuch nochmals aufgelegt oder ein neues geschaffen werden sollte. Letzteres ernstlich in Erwägung zu ziehen, erschien zunächst nicht angebracht, denn man konnte infolge der damals herrschenden Inflation die Kostenfrage nicht überschauen. Trotzdem war es aber richtig, daß sich der damalige Vorsitzende der Predigerkonferenz, Pfarrer Lic. Oswald Mrosack aus Gröditz, Ende 1921 für ein neues Gesangbuch einsetzte und anregte, für dessen Bearbeitung ein besonderes Gremium zu bilden. Doch es vergingen fast zwei Jahre, ohne daß nennenswerte Arbeit geleistet wurde. Auch die Möglichkeit, Krügers reiches hymnologisches Wissen und seine Konkordanz zu nutzen, wurde verpaßt. Obwohl sich Pfarrer Mürbe aus Hochkirch ernstlich

darum bemühte, festzulegen, nach welchen Gesichtspunkten das jetzige Gesangbuch durchgesehen werden sollte, kam es auch im Jahr 1924 darüber zu keinem Übereinkommen. Stattdessen unterbreitete z. B. Pfarrer Schwele den zweifelhaften Vorschlag, gewisse Lieder aus dem letzten Anhang, die, wie er meinte, von den Gemeinden gern gesungen wurden, wie:

Harre, meine Seele

Laß mich gehen

und ähnliche, beizubehalten. Da ein solcher Vorschlag der Sache auf keinen Fall dienlich sein konnte, stellte der altlutherische Pastor Urban für die Weiterarbeit folgende Gesichtspunkte auf:

1. Den guten Kern des bisherigen Gesangbuchs zu behalten,
2. auf die Reinheit der Sprache zu achten,
3. ein Gesangbuch ohne Anhänge zu schaffen,
4. eine gründliche Durchsicht der Melodien vorzunehmen.

Diese Aufgabe konnte aber nur unter Hinzuziehung von entsprechenden Fachkräften bewältigt werden. Daher setzte sich Urban für eine Ergänzung der Gesangbuchkommission durch zwei Geistliche und fünf sachkundige Laien, nämlich einen (sorbischen) Hymnologen, einen Philologen und drei Kirchenmusiker ein. Schließlich kam daraufhin 1926 eine Umbildung der Kommission zustande, und seitens der preußischen Oberlausitz nahm an ihr am 14. Oktober 1926 erstmalig Pfarrer Georg Mahling aus Lohsa teil. Die Weiterarbeit an dem Liedgut verlief im folgenden Jahr 1927 unter den Gesichtspunkten, daß Lieder in das neue Gesangbuch nicht aufgenommen werden sollen:

1. Die sich inhaltlich ähneln,
2. ihrem Inhalt nach nicht in ein Kirchengesangbuch gehören,
3. infolge falscher Glaubensaussagen Ärgernis erregen,
4. nur Reimereien sind und
5. aus der Zeit der Aufklärung stammen.

Nun machte die Arbeit sichtliche Fortschritte. Nachdem auch noch die Aufnahme der Lieder:

Herr Jesu, Licht der Heiden

Ich bin ein Gast auf Erden

Macht hoch die Tür

Jesus ist kommen

Das Jahr geht still zu Ende

geklärt worden war, faßte die Sorbische Predigerkonferenz am 4. März 1928 den Beschluß, das neue sorbische Gesangbuch mit der Beigabe

des Kleinen Katechismus und der Augsburger Konfession Ostern 1929 erscheinen zu lassen. Unvorhergesehen eingetretener Schwierigkeiten wegen konnte jedoch der Termin nicht eingehalten werden. Als Ende 1929 das Manuskript des Gesangbuchs fertig vorlag, wurde es Anfang 1930 von Schmalzer in Bautzen gedruckt und verlegt. So konnte das „Neue sorbische Gesangbuch“ auf Verordnung des Landeskirchenamts in Dresden am Sonntag Lätare (30. März 1930) eingeführt werden. In der preußischen Oberlausitz dagegen entschieden darüber die Gemeindegemeinderäte. Als sorbisch galten damals die Gemeinden Hoyerswerda (Land), Lohsa, Groß-Särchen, Schleife, Uhyst (Spree), Kreba, Nochten/Tschellin, Spreewitz, Geierswalde/Tätschwitz, Groß-Partwitz/Bluno und Schwarzkollm. Dort, wo damals noch sonntäglich sorbischer Gottesdienst stattfand, wie in den ersten vier Gemeinden, führte man das neue Buch ein. In den anderen Gemeinden war das alte mit dem Anhang der Nummern 859–1029 und daneben das neue im Gebrauch. Nachdem die zunächst mit Schwabacher Lettern 1930 gedruckte Ausgabe des „Neuen sorbischen Gesangbuchs“ in kurzer Zeit ausverkauft war, erschien der Neudruck 1931 in lateinischer Schrift, wie es vor allem die jüngeren Sorben erwarteten. Äußerlich ist das neue Gesangbuch infolge seines umfangreichen Liedguts wie das alte unförmig und unhandlich ausgefallen.

An der folgenden Inhaltsangabe, wobei eine gewisse Anlehnung an die Gestaltung des Gesangbuchs der Landeskirche Sachsen von 1883 unverkennbar ist, wird der Unterschied zum „Alten sorbischen Gesangbuch“ deutlich.

Inhalt

- I. Kirchenjahr
- II. Christliche Kirche und die ihr anvertrauten Gnadenmittel
- III. Christlicher Glaube
- IV. Gebets-, Dank- und Loblieder
- V. Lieder für verschiedene Stände und besondere Anlässe
- VI. Lieder für Zeiten der Not und Trübsal
- VII. Sterbe- und Begräbnislieder
- VIII. Christi Wiederkunft, Auferstehung und letztes Gericht, himmlische Herrlichkeit.

Im Anhang befinden sich:

- I. Sorbisches Liederregister
- II. Deutsches Liederregister
- III. Sorbische Liederdichter bzw. Übersetzer
- IV. Deutsche Liederdichter
- V. Gebete für bestimmte Zeiten und Anlässe
- VI. Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus

- VII. Augsburgerische Konfession
- VIII. Perikopenreihen für Sachsen und Preußen
- IX. Ordnung des Gottesdienstes in Sachsen
- X. Intonationen und Responsorien
- XI. Ordnung des Gottesdienstes in Preußen
- XII. Schlußwort.

Der vollständige Titel lautet:

Spěwarske knihi za ewangelsko-lutherskich Serbow
(Gesangbuch für die evangelisch-lutherschen Sorben)

Eingebürgert hat es sich unter der kurzen Bezeichnung: Spěwarske. Was ist zu diesem Gesangbuch zu sagen? Es hat verhältnismäßig lange gedauert, bis es erschien. Ein altes Sprichwort sagt: Was lange währt, wird gut! Dieser Meinung scheint auch die Sorbische Predigerkonferenz gewesen zu sein; denn im Vorwort heißt es: „Es werde den Sorben ein solches Gesangbuch in die Hände gegeben, das sich vor anderen modernen nicht zu verstecken braucht.“ Das kann man hinsichtlich der Gestaltung und des sprachlichen Niveaus, wo erhebliche Verbesserungen vorliegen, gelten lassen. Weiter heißt es in demselben Vorwort: „Alle alten, erprobten und immer gern gesungenen Lieder sind in diesem Gesangbuch erhalten geblieben; diejenigen, die wir freilich nicht leichten Herzens, aber nach genauer Überprüfung fortfallen ließen, waren solche, die man missen kann; an ihre Stelle haben wir wichtige, schöne neuere Lieder treten lassen.“

Das „Neue sorbische Gesangbuch“ mit seinen 802 Liedern (nur 56 weniger als das alte), ist viel zu umfangreich geraten, was sich sowohl auf seine Handlichkeit als auch auf seinen Preis nachteilig auswirkte. Vergleichsweise wies das Gesangbuch der Landeskirche Sachsen 686, das Schlesische 600 und der „Wosadnik“ der sorbischen Katholiken nicht ganz 400 Lieder auf. Wahrscheinlich ließ man sich von dem alten Grundsatz leiten: Möglichst viel Lieder! Gewiß war die Ansicht, das neue Gesangbuch mit neuen wertvollen Liedern zu bereichern, grundsätzlich nicht falsch. Dafür hat man 170 Lieder, die als gesonderter Anhang unter den Nummern 859–1029 zum „Alten sorbischen Gesangbuch“ erschienen, ausgewählt. Auf 50 davon hätte man mindestens verzichten können. Bedauerlich ist, daß man das Liedgut von „Zionsstimmen“ I und II zu wenig beachtet hat. Von dort hätten übernommen werden können:

Der du in Todesnächten
Einer ist König, Immanuel sieget
Gib dich zufrieden und sei stille
Jauchzet, ihr Himmel, frohlocket
Ich steh an deiner Krippen hier
So ruhest du, o meine Ruh
Sonne der Gerechtigkeit.

Um die Liedzahl von 800 nicht wesentlich zu überschreiten, mußten also ungefähr 230 Lieder ausgeschieden werden. An solchen, die dafür in Frage kamen, fehlte es tatsächlich nicht. Verwunderlich ist, warum man den größten Teil der wenig wertvollen Originallieder behielt. Leider sind dieser fragwürdigen Auslese wirklich gute Lieder zum Opfer gefallen, die in dem „Neuen sorbischen Gesangbuch“ fehlen. Folgende Lieder kommen hierbei in Frage:

EKG		Altes sorb. Gesangbuch
18	Der Tag, der ist so freudenreich	65
19	Da Christus geboren war	63
22	Wir Christenleut habn jetz-und Freud	62
46	Herr Christ, der einig Gotts Sohn	34
77	Jesus Christus, unser Heiland . . . Tod überwand	105
154	Jesus Christus, unser Heiland . . . Gottszorn	181
78	Erstanden ist der heilig Christ	113
79	Gelobt sei Gott im höchsten Thron	115
109	Gott, der Vater wohn uns bei	8
146	Christ unser Herr zum Jordan kam	165
199	Lobet den Herren, denn er ist sehr freundlich	387
163	Gott sei gelobet und gebenedeiet	171
179	In dich hab ich gehoffet, Herr	256
191	Ich heb mein Augen sehnlich auf	391
193	Wo Gott der Herr nicht bei uns hält	455
240	Dies sind die heiligen Zehn Gebot	155
333	Der Tag bricht an und zeigt sich	346
343	Das walt Gott Vater und Gott Sohn	339
373	Singen wir aus Herzensgrund	384
404	Christum wir sollen loben schon	57
502	Meine Seele erhebet den Herrn	50

„Wir ließen nach genauer Prüfung solche Lieder fortfallen, die man missen kann“, hieß es oben im Vorwort! Schade, daß man sie missen muß!

Aufrichtig muß auch bedauert werden, daß bei der Liedauswahl die schon 1891 von Julius Wjelan (Pfarrer in Schleife) herausgegebenen „Spěwajomne Psalmy“ (Singbare Psalmen) nicht berücksichtigt worden sind. Ohne Zweifel haben sie ein hohes literarisches Niveau und man hätte von ihnen einige aufnehmen und dafür manche inhaltlich und sprachlich anfechtbare Lieder weglassen können. Das wäre ein Gewinn gewesen.

Im allgemeinen ist das sorbische Gesangbuch von 1930 in den Gemeinden dankbar aufgenommen worden. Diejenigen, meist ältere Frauen, die sich absolut von ihrem alten Gesangbuch nicht trennen

konnten und wollten, hatten die Möglichkeit, sich zusätzlich den Anhang (859–1029) mit Liedschlüssel zu beschaffen. Davon wurde hauptsächlich in einigen Gemeinden der Preußischen Oberlausitz Gebrauch gemacht.

Niemand hat das weitere Schicksal des neuen Gesangbuchs vorausgesehen. Als die Machthaber nach 1933 ihre Angriffe auf das Sorbentum richteten, sorbische Geistliche und Lehrer zwangsweise versetzten und den sorbischen Gottesdienst zu unterbinden versuchten, geriet auch das sorbische Gesangbuch in Gefahr. Die noch vorhandenen Bestände im Verlag wurden kurzerhand vernichtet. Das gleiche Schicksal traf auch den katholischen „Wosadnik“. Als nach Kriegsende eine lebhaftere Nachfrage nach sorbischen Gesangbüchern einsetzte, hätte diese durch einen Neudruck des Gesangbuchs von 1930 befriedigt werden können, der aber des Umfangs wegen nicht in Frage kam. Der Not gehorchend, entschloß sich die Sorbische Predigerkonferenz, eine verkürzte Ausgabe herzustellen, die aber so gestaltet sein mußte, daß die noch vorhandenen Gesangbücher aus den dreißiger Jahren weiter gebraucht werden konnten. Die schwierige Frage der Numerierung wurde geschickt gelöst, indem die alten Nummern in größerer Schrift über dem Lied zu stehen kamen. Die neuen, fortlaufenden Nummern erhielten seitlich ihren Platz in kleinerem Druck.

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten bestanden in bezug auf die Liedauswahl; denn das verkürzte Gesangbuch sollte nicht viel mehr als 300 Lieder enthalten. Mithin mußten über 450 Lieder ausgeschieden werden. Der Maßstab für die Liedauswahl wurde dem 1951 erschienenen EKG, das nach den neuesten Erkenntnissen der Liturgik und Ästhetik, der Hymnologie und systematischen Theologie aufgebaut war, entnommen. Im großen und ganzen hat die Kommission ihre Aufgabe gut gelöst und von den 20 Originalliedern nur 4 (293, 294, 574, 625) belassen, das ist kein Schaden. Eine besondere Notwendigkeit, die Lieder:

Es glänzet der Christen inwendiges Leben

Ich und mein Haus, wir sind bereit

O Ursprung des Lebens

O selig Haus, wo man dich aufgenommen

Wohl einem Haus, da Jesus Christ . . .

wegzulassen bestand nicht.

Dieses verkürzte sorbische Gesangbuch, enthaltend 314 Lieder, Gebete, Kleinen Katechismus, Gottesdienstordnungen und Register, erschien 1954 im Verlag der Domowina in Bautzen.

IX. Ergebnis

Diese Abhandlung hat sich darauf beschränkt, eine kurzgefaßte Geschichte des sorbischen Gesangbuchs zu bieten und aus der Fülle des

Materials nur das Wichtigste auszuwählen. Unter diesen Umständen ist es daher verständlich, wenn bestimmte theologische, literarische, kulturgeschichtliche, völkische und andere Gesichtspunkte zwar angedeutet, aber nicht ausführlich behandelt werden konnten.

Das sorbische Gesangbuch ist mit dem Eigendasein des kleinen sorbischen Volkes und seinem Schicksal aufs engste verbunden und so steht zunächst seine kirchliche Bedeutung im Vordergrund. Der gemeine Mann hat die Botschaft der Reformation nicht durch die Predigt, sondern auch durch das Lied aufgenommen. Dadurch war er in der Lage, sich die Grundwahrheiten der Reformation gedächtnismäßig anzueignen und zum geistigen Besitz zu machen. Durch den Gesang konnte er sich auch aktiv am Gottesdienst beteiligen. Aber erst das Erscheinen des sorbischen Gesangbuchs im Jahre 1710 ermöglichte eine breite Entfaltung des sorbischen Gemeindegesangs.

Das sorbische Gesangbuch war nicht nur Kirchen- sondern auch Volksbuch, denn es bediente sich der Sprache des sorbischen Volkes. Erst Anfang des 17. Jahrhunderts hatte man begonnen, sich mit ihr zu beschäftigen und sie wissenschaftlich zu erforschen. Zu der Anfang des 18. Jahrhunderts in den Anfängen steckenden sorbischen Literatur gehörte das sorbische Gesangbuch, das sich nicht an einen begrenzten Leserkreis, sondern an alle Sorben wandte. Zahlreiche Auflagen zeugen von seiner weiten Verbreitung unter dem Volk. So hat mancher Sorbe durch das Gesangbuch lesen gelernt und seinen Sprachschatz in der Muttersprache erweitert und vertieft. Bekannt ist auch, daß es über viele Generationen hinweg ein unentbehrliches Unterrichts- und Schulbuch war.

Beiseite geschoben darf auch nicht die kulturgeschichtliche Bedeutung des sorbischen Gesangbuchs werden. Entstanden und gewachsen ist es auf dem Boden der großen mittelalterlichen Geistesströmung, der Reformation. Unverkennbar sind aber auch an ihm die Spuren der späteren Geistesrichtungen, wie z. B. des Rationalismus, Pietismus und der Romantik. Von ihren Vertretern stammen zahlreiche sorbische Kirchenlieder, einige von ihnen haben selbst an der Gestaltung des sorbischen Gesangbuchs mitgewirkt.

Nicht zuletzt sind die Auswirkungen der sorbischen Kirchenliederdichtung auf die sorbische Dichtung überhaupt erwähnenswert. Mit Recht wird immer wieder betont, daß der sorbische Choral bei der weltlichen Dichtung der Sorben Pate gestanden habe. Im Zusammenhang mit dem sorbischen Kirchenlied ist viel für die Weiterentwicklung der Sprache und ihrer Stilistik geleistet worden. Es ist bezeichnend, wie eng religiöse und weltliche sorbische Dichtung zusammenhängen. Zahlreiche namhafte sorbische Dichter waren Pfarrer (sowohl evangelische als auch

katholische) und haben neben religiösen auch bedeutende weltliche Dichtungen verfaßt.

Schließlich ist neben Bibel und Kalender kein Buch unter den Sorben so weit verbreitet wie ihr Gesangbuch. Es wird geachtet und geehrt und es ist auf Grund seines reichen Inhalts ein Wegbegleiter in allen Lebenslagen. Beim Ostersingen verkündigt die sorbische Jugend die frohe Botschaft der Auferstehung Christi. Die sorbische Mutter legt ihrem Kind das Gesangbuch in die Wiege, damit es vor Unheil bewahrt bleibt. Sowohl in Zeiten der Freude als auch Not greift der Sorbe nach seinem Gesangbuch, das ihm Trost- und Gebetbuch zugleich ist. Und hat der Sorbe sein irdisches Leben vollendet, wird ihm sein Gesangbuch mit ins Grab gegeben.

Dr. Kurt Sygusch

Literatur

1. Collection derer den STATUM des Marggraffthums Oberlausitz. Tomus II, Budißin 1771.
2. Antonín Frinta, Lužičtí Srbové a jejich písemnictví. Praha 1955.
3. Walter Gerblich, Johann Leisentritt und die Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen. NLM 107 (1931).
4. M. Hórnik, Martinowe pokutne psalmy. ČMS 24 (1871).
5. M. Hórnik, Prěnje serbsko-katholske kěrluše. ČMS 43 (1890).
6. M. Hórnik, Serbske modlerske a spěwarske knihi. Krajan 1884.
7. Jacob Jatzwauk, Wendische (sorbische) Bibliographie. Leipzig 1929.
8. K. A. Jenč, Rukopisne serbske spěwarske. ČMS 27 (1874).
9. Rudolf Jenč, Stawizny serbskeho pismowstwa. I. a II. dźěl. Budyšin 1960.
10. Heinrich Krüger, Das Oberlausitzer evangelisch-wendische Gesangbuch. NLM 20 (1842).
11. Rudolf Lehmann, Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Dresden 1937.
12. Alfred Mietschke, Heinrich Milde. Ein Beitrag zur Geschichte der slavistischen Studien in Halle. Leipzig 1941.
13. Albin Moller, Niedersorbisches Gesangbuch und Katechismus. Bautzen 1574.
14. Paul Nedo, Grundriß der sorbischen Volksdichtung. Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung. 32. Bautzen 1961.
15. Předženak, Protyka za Serbow. 1931.
16. Jakub Skala, Psallite sapienter. Kath. Posoł LVI (1918).
17. Jan Symank, Serbski cyrkwinski spěw. ČMS 66 (1913).
18. Ota Wičaz, Jan Bohuwěr Dalwica-Dóiba. Łuž. 1937.
19. Reinhard Zöllner, Das deutsche Kirchenlied in der Oberlausitz. NLM 48 (1871).

ČMS = Časopis maćicy serbskeje.

EKG = Evangelisches Kirchengesangbuch.

NLM = Neues Lausitzisches Magazin.

Wendisch und sorbisch sind Synonyma.

Arbeitsmaterial: Gesangbücher, „Pomhaj Bóh“, Monatsblatt der evangelischen Sorben. Jahrgänge 1919–1933.

Christian Hoburg und schwenckfeldische Wurzeln des Pietismus: Einige bisher unveröffentlichte Briefe

Fast seit dem Anfang des pietistischen Erwachens konnten Ähnlichkeiten zwischen der pietistischen Bewegung und dem Schwenckfeldertum beobachtet werden ¹⁾. Ein Wittenberger Gespräch aus dem Jahre 1708, das unter dem bekannten Theologen V. E. Löscher stattfand, wird folgendermaßen eingeführt:

Accedit, quod tristissima haec Ecclesiae facies, non ab hostili impetu & vi, sed ab illis, qui nihil magis, quam hostis detestantur nomen, tam dira vulnera tamque horribiles aspectu plagas acceperit: Qui ob speciem pietatis, quam prae se ferunt, nostra aetate characteristico Pietistarum nomine, quod semel invaluit, appellari solent, querelas has nobis extorquent. Cum autem insignis Veterum Fanaticorum & Novatorum nostra aetate in doctrina similitudo multis jam observata fuerit, dabimus in praesens, quantum in viribus situm est, operam, quo Schvengfeldii & Fanaticorum nostrae aetatis, studia, doctrinasque, invicem conferamus, exactissimamque inter eos dari convenientiam ostendamus. Dispescemus vero rem omnem in duo capita, quorum altertum historiam Schvengfeldii stricrim expositam tradet, altertum de Schvengfeldii parallelismo Pietistico exponet. DEVS feliciter haec evenire jubeat ²⁾.

Nach einer Beschreibung der schwenckfeldischen Lehre, vergleicht der Autor diese Lehre (Doctrinam hanc falsam, perniciosamque esse, olim sane observarunt pii Confessores) ³⁾ mit den ihm genau so gefährlich erscheinenden Lehren des Pietismus jener Zeit. Auch zahlreiche zeitgenössische Autoren haben theologische Parallelen zwischen Pietismus und Schwenckfeldertum bemerkt, doch ist es bisher unterblieben, auf

¹⁾ Eine allgemeine Übersicht und Bibliographie des Pietismus gibt Ernst Stoffler in *The Rise of Evangelical Pietism* (Leiden, 1970) und in *German Pietism During the Eighteenth Century* (Leiden, 1973). Die weitaus erschöpfendste Behandlung des Themas der Schwenckfelder in Europa findet man in Horst Weigelt *Spiritualistische Tradition in Protestantismus: Die Schwenckfelder in Schlesien* (Berlin, 1973). Siehe auch Franz M. Weber *Kaspar Schwenckfeld und seine Anhänger in der Freybergischen Herrschaften Justingen und Öpfingen* (Stuttgart, 1962).

²⁾ Siehe Schvengfeldismvm in Pietismo Renatvm, Praeside Val. Ernesto Loeschero ... D. XX. Octobr. Anno CLD LD CCVIII. Dispvtatione Pvblica Reliceit Avtor Samvel Zelenka ... Vitembergae ... A2rv.

³⁾ Ibid., C3r.

das allgemein Verbindende zwischen den beiden Lehren hinzuweisen⁴⁾.

Obwohl allgemeine theologische Parallelen zwischen diesen beiden Bewegungen sofort deutlich werden, darf doch die Bedeutung dieser Parallelen nicht zu stark betont werden. Pietismus und Schwenckfeldertum haben beide ein ähnliches Interesse an religiösen Fragen von Seiten des Glaubenden: seine Wiedergeburt, sein Wachsen an Heiligkeit, sein Priestertum mit den Glaubensgenossen. Beide sind ähnlich individuell betont, haben eine ähnliche Vorliebe für Konventikel, für ökumenische Freiheit, gleichzeitig mit einer Wertminderung dogmatischer Festlegungen von Glaubenssätzen und religiösen Riten (einschließlich der Sakramente). Es muß jedoch betont werden, daß die Theologie, die diese Ähnlichkeiten hervorbringt, in diesen beiden Fällen nicht ähnlich ist. Die Parallelen, die vorliegen, sind aber auffallend genug, auf die möglichen Verbindungslinien näher einzugehen. Spener wußte über die Schwenckfelder und machte günstige Beobachtungen; es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wie sehr er die Geschichte und das Schrifttum des Schwenckfeldertums begriffen hatte. Wahrscheinlich hat er viel zu spät darüber gehört, daß es ihn hätte direkt beeinflussen können⁵⁾.

Wenn der Artverwandtschaft zwischen Schwenckfeldertum und Pietismus nachgegangen werden soll, dann ist es ertragreicher, nach Verbindungsmännern zwischen Schwenckfeldern und Pietisten zu suchen, anstatt nach direktem Verbindungskontakt. Der wichtigste Verbindungsmann, von dem wir z. Z. wissen, ist der exzentrische Spiritualist Christian Hoburg (1607–1675), der unter den Pietisten geschätzt wurde und Anhänger hatte⁶⁾.

Christian Hoburgs Sohn Philipp veröffentlichte 1698 eine Biographie

⁴⁾ Siehe Daniel W. Miller, *A Comparison of the Theologies of the Anabaptist, Pietistic and Schwenckfelder Movements*, (unveröffentl. BST, New York Biblical Seminary, 1948), Gottfried Maron, *Individualismus und Gemeinschaft* by Caspar von Schwenckfeld (Stuttgart), 1961, 19, 108, 162, 164, Selina G. Schultz, *Caspar Schwenckfeld von Ossig* (Norristown, Pa., 1946), 401–407, Joachim H. Seypell, *Schwenckfeld: Knight of Faith* (Pennsburg, Pa., 1961), 111 und George H. Williams, *The Radical Reformation* (Philadelphia, Pa., 1962), 810–814 und viele andere. Die Beziehungen zwischen Pietisten und Anabaptisten und das Problem und die Histiographie dazu wurden von Robert Friedmann sorgfältig behandelt in *Mennonite Piety through the Centuries* (Goshen), Ind.: *The Mennonite Historical Society*, 1949). Leider bringt Friedmann nur die Kontakte zwischen dem anabaptistischen Flügel der „Radikal“-Reformation und des Pietismus genauer. Über die Schwierigkeiten, die solch einer Methode zu Grunde liegt, siehe Walter Klassen, „Spiritualization in the Reformation“, *Mennonite Quarterly Review*, 27 (1963), 67–77.

⁵⁾ Siehe Weigelt, *Spiritualismus*, 229–230, 232.

⁶⁾ Cf. Spener, *Theologische Bedencken* (Halle, 1700–1702) III, 189, 330 ff. Siehe auch Martin Schmidt, „Christian Hoburg and Seventeenth-Century Mysticism“, *Journal of Ecclesiastical History*, 18 (1967), 51–58. Man beachte auch meine Dissertation *Role of Late Medieval Spirituality in the Life and Work of Gottfried Arnold* (1666 bis 1715), (unveröffentl. Ph. D. Toronto, 1967), passim.

über seinen Vater⁷⁾. Sie ist in Absicht und Inhalt hagiographisch und beschreibt das bewegte Leben eines Mannes, der zu seiner Lebzeit eine führende Rolle im religiösen Leben spielte, dem wir Heutigen aber leider selten Beachtung schenken⁸⁾. Er stammte aus Lüneburg, war ein Waisenkind, besuchte die Universität Königsberg, die er ohne Abschluß-examen verließ, und wurde schließlich Privatlehrer und Hilfspastor in Lauenburg. Irgendwann zwischen 1638 und 1640 las er Caspar von Schwenckfelds VON DER HIMMLISCHEN ARZNEI, wodurch er geistige Erneuerung erfuhr und für die geistige Auffassung gewonnen wurde. 1640 war er als Korrektor bei einem Drucker in Uelzen, besorgte auch gleichzeitig das Hilfspastorat, woraus er jedoch entlassen wurde. Er ging nach Hamburg, dann nach Lüneburg. Er war späterhin wieder Pastor an mehreren Stellen, aber er hatte stets Schwierigkeiten wegen seiner geistigen Auslegung. Nach einer längeren Amtszeit (1654–1669) als reformierter Pastor in Geldern, wo er Jean de Labadie kennenlernte, nahm er einen Ruf an die Mompelaar Mennonitenkirche zu Hamburg an, wo er bis zu seinem Tode blieb. Einen Einblick in die Liste von Hoburgs Hauptwerken, die bisher nicht aufgestellt worden war, gibt einen Hinweis auf seine Bedeutung:

Asylum piorum das ist Aller Kinder Gottes einige und ewige Brustwehr und Zuflucht vorgestellet / Vber den 71, Psalm des Heil. Davids einfältiglich von Christian Hoheburg. Gedruckt bey Andreas Duncker 1640.

Hertz-Wecker Welcher 1, Voll Hertzensafft und Hertsenseufftzer / . . . 2. Morgends/Abends Gebettlein. 3. Geistlicher Lieder unde Psalmen D.M.L. einfältig gestellet Durch Christianum Hoburg/Colleg. der Schul in Vltzen. Braunschweig / Druckt mich Andreas Duncker / in Verl. Andr. Krammen Buchf. daselbst in Jahr 1640.

Praxis Davidica das ist Davids Christenthum und seelenübung. Zum Hertz-Wecker gehörig. Allen Gottergebene in aussm 27/51 vnd 71 Psalm / einfältig vorgestellet Von Christian Hoheburgk Coll. Sch. in Vltzen. Braunschweig. Gedruckt bey Andreas Duncker / in Vorleg. Andr. Crammen Buch. Anno 1640.

Heutiger. Langwieriger / verwirrter Teutscher Krieg in einem Nachdenklichen / Gründlichen Grespräch vorgestellt / Vnserm hochbeträng-

⁷⁾ Philipp Hoburg, Lebens-Lauff Des seligen Christian Hoburgs Wie er Von dessen Sohne aufgesetzt Und Hiermit zum Druck befördert worden Zum vierdenmal (Im Jahr 1698).

⁸⁾ Siehe Martin Schmidt, „Christian Hoburgs Begriff der ‚Mystischen Theologie‘“, „Die Spiritualistische Kritik Christian Hoburgs an der lutherischen Abendmahlslehre und ihre orthodoxe Abwehr“ und seine „Teilnahme an der göttlichen Natur“ in seiner Wiedergeburt und neuer Mensch (Witten, 1969) 51–111 und 238–298. Man beachte auch seine Einleitung zu Carl Hinrichs, Preußentum und Pietismus (Göttingen: 1971), X.

ten Vatterland / . . . Zur höchstnötigen Erinnerung . . . wolmeintentlich aufgesetzt / Von Christiano Hoheburgk / Lüneb. Gedruckt im Jahr M. DC LXIC.

Spiegel Der Misbräuche beym Predig-Ampt in heutigen Christenthumb Und wie selbige gründlich und heilsam zu reformieren . . . Von Elia Praetorio Evangelischen Prediger in Lieffland. Im Jahr 1644.

[Praetorius, Elia, pseud.] Apologie Praetoriana. Das ist: Spiegels derer Missbräuche beym heutigen Predig Ampt / Gründliche Vertheidigung: wider die Lutherische Prediger in Lübeck / Hamburg und Lüneburg . . . Anno 1653.

Postilla Evangeliorum Mystica; das ist Verborgener Hertzenssafft aller Sontags und Fest-Evangelien durchs gantze Jahr: In Andachten und Seelen-Gesprächen / das Hertz in der Krafft Gottes zu reinigen / zu erleuchten / zu stercken / und mit dem Herten Gottes zu vereinigen / in Zeit und Ewigkeit . . . Publicirt von Christian Hoburg . . Amsterdam / By Henrico Betkio, im Jahr unsers Herrn / M. DC. LXIII. reprinted 1665, 1696, 1716, 1720.

Theologia Mystica: oder Geheime Kraffte-Theologia der Altern: in drey complete Theile vertheilet: als I Von der Busse. II Von der Erleuchtung. III Von der Vereinigung einer Seelen mit GOTT. . . . Ausgegeben von Henricus Betkius, und Consorten, Anno 1676, reprinted, 1664, reprinted, 1717.

Drey geistreiche Tractätlein / des sehl: Christian Hoburgs. I Arndus redivivus, das ist Arndischer Wegweiser zum Himmelreich. . . . II Vaterlandes Praeservativ. Das ist Feurige Seufftzer / und andere heilsame Mittel . . . III Eine Meditation über den herrlichen Psalm: Herr Christ der einige Gottes Sohn. Noch ist . . . hierbey gefügt sein Lebenslauff und Bildniss . . . Der erste Druck / in Hamburg und Franckfurt zubekommen bey Philip Hoburg unde Henrico Betkio, 1677.

Der Unbekante Christus / Das ist / Grundlicher Beweiss / Dass die heutige so genante Christenheit in allen Secten / den wahren Christum nicht recht kennen. und derowegen in Lügen und nicht in Wahrheit sich nach ihm Christen nenen. . . . Nimägen / Verlegts Andreas Luppius, Anno 1684.

Teutsch Evangelisches Judenthumb: das ist Gründlicher Beweiss aus den H. Propheten Gottes / dass wir Evangelische in Teutschland grösten Theils / dem Jüdischen Volck im Alten Testament jetzo gleich . . . Nebenst. angehangtem trewen Raht vnd Vorschlat Gottes . . . wie die-

sem Vnheil gründlich zustewren / . . . vorgestellt / von Christiano Hoheburge / Lunaeburg. M. DC. LXXXIV [Franckfurt bey Matth. Merian, 1684].

Lebendige Hertzens-Theologie / Das ist Andächtige Betrachtung / wie JESUS im Hertzen Wohne und Würche / und im Hertzen der Liebhabenden sey ALLES. Mit schönen Bildern und artigen Kupfferstücken vor diesem vorgestellt. Anjetzo aber auss Liebe . . . vermehret von Christiano Hoburg, Predigern. Frankfurth und Leipzig, Bey Michael Brodthagen / im Jahr Christi 1691.

Emblemata Sacra. Das ist Göttliche Andachten / voller Flammender Begierden / Einer Bussfertigen / geheiligten und liebeichen Seelen / In 47. sehr artigen Bildern / mit zierlichen Kupffer-Stücken gantz lebendig auff Nieder-Teutsch vorgestellt. Jetzo aber aus Liebe zu Gott und dem Nechsten übergesezt / und zum Theil erkläret von Christian Hohburg / Predigen. Franckfurth und Leipzig. Bey Michael Brodthagen / im Jahr Christi 1692.

Praxis Arndiana, Das ist: Hertzens-Seuffzer / Über die Bücher des Wahren Christenthums siel. Johann Arnds / . . . hertzgrundlich zu betrachten/ . . . Von Christian Hoheburgk / Lüneb. Franckfurt und Leipzig/ Verlags Georg Heinrich Oehrling. Druckts Joh. Bauer. Im Jahr MDCXCVI [1696].

Geistreiche Andachts-Übungen Gottliebender Seele / Bestehende In heilsamen Betrachtungen / Gottseeligen Selbst-Gesprächen / Heiligen Andachten / und In inbrünstigen Hertzen-Seufftzen / Dadurch eine gläubige Seele sich in ihrem JESU ergötzen und in ihrer Andacht stärken kann / . . . Jetzo aber Von einem frommen Hertzen zusammen getragen / und mit LVIII sinnreichen Kupfer-Figuren gezieret; auffs neue heraus gegeben. Franckfurt und Leipzig, Bey Johann Bielcken. 1697.

Der sicherste Weg zum Reiche Gottes. See Arndus Redivivus pp. 229—256. Zur erbaulichen Zugabe folget noch eine Andächtige Betrachtung von her Wiedergeburt über die Worte Christi Joh. 3, v 30. . . .

Medulla Tauleri, (2 Vorworte von Hoburg, 12. 12. 1643 und 12. 1. 1644), veröffentlicht 1703 in 1703 Franckfurt Tauler, II, 281—652.

Neben diesen bisher erwähnten Arbeiten gibt es elf Manuskripte, die Abschriften von zehn Hoburg-Briefen enthalten, und die fast seine sämtlichen Verbindungen zu Schwenckfeldern aufweisen, sowie seine Theologie und Beziehung zu den „Radikalen“-Reformern seiner Zeit. Mit nur einer Ausnahme wurden diese Briefe sämtlich an in Schlesien wohnende Schwenckfelder geschrieben. Sie wurden von dem Schwenckfelder M. John ediert und mit einem Brief an Hoburg versehen (nachstehend). Diese Briefe zeichnet immer wieder Hoburgs höchste Achtung

vor der schwenckfeldischen Lehre aus, die, obwohl nicht oft in seinen eigenen Werken bemerkbar, doch einen bedeutenden Einfluß auf seine eigenen Gedanken hatte. Und diese waren wiederum, wie bereits vermerkt, von Einfluß unter den Pietisten.

Alle Manuskripte dieser Briefe befinden sich in der Schwenckfelder Library, Pennsburg, Pennsylvanien. Ich gebe eine Beschreibung derselben. Textstudien, die von Dr. H. Weigelt (Erlangen) und mir unabhängig ausgeführt wurden, zeigten, daß VC 5—3 die vollständigste und genaueste Abschrift ist. Dieses Manuskript wird unten wiedergegeben.

Manuskripte

A. VS 2—3¹

Hoburg, Christian-Briefe

ungebundene Seiten, beg. mit Fol 71. 16.8x20.9 cm. 4°

Ende des 17. Jhdt. von unbek. Hand abgeschrieben

B. VA 2—2

Hoburg, Christian-Briefe

9.3x16.4 cm. 8°

1698—1702 von Maria Weiss abgeschrieben

Sammelband, I: Geistreiche lehrhaften trauer und Danckliedern

C. VA 3—5

Hoburg, Christian-Briefe

15.9x19.5 cm. 4°

Nach 1707 von unbekannter Hand abgeschrieben

Sammelband I: Christliches Glauben Bekätus

Von S. 161—S. 197 fragmentarische Abschriften von C. H.-Briefen

D. VR 11—9

Hoburg, Christian-Briefe

Titelseite und erste Seite (?) fehlen

10.3x15.4 cm. 12 mo.

1724 von Abraham Wagner abgeschrieben

E. VA 3—14

Hoburg, Christian-Briefe

14.5x20.1 cm. 4°

1729 von George Schultz abgeschrieben

Epistolar. Das ist Missiven und Sendbriefe der sogenannten

Schwenckfelder Di so geschriben in und ausser dem Gefängnisse...

F. VC 5—3

Hoburg, Christian-Briefe

fol. 30.3x19.8 cm.

1751 von Melchior Schultz abgeschrieben
Epistolar; das ist Missiven oder Sende Briefe vieler hoherleuchteter Creutz-Zeugen und Bekenner der Glorien und Wahrheit Jesu Christi

G. VC 5—2

Hoburg, Christian-Briefe
fol. 30.6x18.5 cm.
1746 v. unbekannter Hand abgeschrieben
Epistolar; das ist, Missiven und Sende Briefe, vieler Hoherleuchteter Creutz-Zeugen.

H. VC 5—1

Hoburg, Christian-Briefe
fol. 19.2x30.5 cm.
1745 von Balzer Hoffmann abgeschrieben
Epistolar; das ist Missiven und Sende Briefe vieler hoch erleuchter Creutz-Zeugen und Bekenner der Glorien und Wahrheit Jesu Christi . . . Abgeschrieben . . . M DCC XLV.

I. VOC H¹⁷

Hoburg, Christian-Briefe
10.7x17.4 cm. 12 mo. (ungebundene Seiten)
1798 von Baltzer Schultz abgeschrieben
Etliche Briefe Geschrieben von Christian Hoburg an seine Freunde

J. VOC H¹⁶

Hoburg, Christian-Briefe
1 Seite 20x21.7 cm.
Anfang des 18. Jahrhundert abgeschrieben

K. VOC H³⁵

Hoburg, Christian-Briefe
10.3x17.1 cm.
Im 18. Jahrhundert von unbekannter Hand abgeschrieben

Martin John Jr. Brief an Christian Hoburg ⁹⁾

Gottes Gnade, Liebe, Güte und Barmhertzigkeit, mehre sich, und wachse in unser aller Hertze und Gewissen, die Jesum Christum lieben und ehren, in der Wahrheit und würcklichen Krafft, und Anlegung des heiligen Geistes, von nun an bisz in Ewigkeit!

⁹⁾ VC 5—3, 990—992. Obgleich ohne Datum, erscheint dieser Brief nach einem vom 6. Februar 1668. Dem Inhalt nach scheint John die Korrespondenz begonnen zu haben.

Hertzens-vielgeliebter — dem Fleische nach unbekannter — aber in Geiste doch bekanter, Freund- und, wie wir hoffen, Bruder in Christo! Demnach Euer Postilla Mystica, samt andern Schrifftten, unsz hier in Schlesien zu kommen seyn; darin wir Euren Glauben, Liebe und Eyfer, Gebet und Wandel, abgemahlet finden, als haben wir unz dessen höchlich erfreuet, dasz der Herr in andern Landen auch noch Kinder und Knechte hat: Denn, hier in Schlesien sind unser Etliche so der Welt Gang und breite Bahn nicht mehr lieben, durch Gottes gnädige Hülff und Förderung. Haben aber in der gantzen Welt weiter Niemanden gewust, der so auf diesen Grund, welcher Jesus Christus ist, einig und allein in Einfalt bauete, bisz unsz Eure Schrifftten zu kommen seyn: Und weil wir alle Schrifftten euer Hand durchsucht, und nach dem Glauben, den unsz Gott gegeben und nach der heiligen Schrifft, geprobiret, und gar gleichstimmig befunden haben, sind wir, wie oben gesaget, hertzlich erfreuet, und haben nicht unterlassen können, möglichen Fleisz anzuwenden, Euch durch ein klein Schrifftlein heim zuzuchen, nach dem Willen des Herren Zebaoth: Hoffen es werde Euch erfreuen und nicht betrüben; sind auch guter Zuversicht wieder mit erschriftlichen Antwort erfreuet zu werden, so fern der Allerhöchste nur wird Glück zur Wegfahrt geben; welches wir tröstlich hoffen wollen.

Wir, hie in Schlesien, haben von keinem Lehrer, der diesen engen Creutz-weg weisete, gewust, wol seint neuntzig Jahren her; haben gedacht es sey gar keiner mehr, bisz unsz nun Schrifftten ausz euren Ländern zu kommen seyn: Aber wenn wir keinen wissen, so weisz der Herr doch sieben Tausend.

Wir allhie sind gar zerstreuet; werden zu weilen gestecket, gepflökkt, verjaget, , und für Ketzer, Narren, Phantasten, und so weiter, geachtet: Und wenn es an Menschen läge, so lebte schon lange keiner mehr: Aber dem Herren sey Lob und Danck, der unsz dennoch durch seine rechte Hand schützet, und unter seinen Flügeln bewahret.

Nun sintemal unsz der Herr, so viel leibliches Enthalts verschaffet, als können wir nicht ausz dem Gemüthe, schlagen, bisz dasz wir / so fein Gott wil / erfahren wie es noch um euch stehet, leiblich und geistlich. Wolte Gott! wir wären heute beysamen, wir wolten es herlich wündschen: Jedoch geschicht es nicht hie, so wollen wir es sparen bisz in jenes Leben, da werden wir einander sehen in völliger Liebe Gottes; welches Gott gebe aus Barmhertzigkeit!

Zwar wolten wir wol nichts liebers wündschen auf der Welt zu haben, nächst Gott, denn einen recht-gläubigen Lehrer, und eine versamlete Christliche Gemein: Aber wenn wir bedencken wi fromm Joseph in Egipten — und wie böse Judas unter den Jüngern Christi, blieben, so müssen wir den Herren schweigen, und ihn lassen walten.

Ach! was ist mehr zu bitten, denn: Zu komme dein Reich? Ohn welches Zukunfft wir ins Reich Gottes nicht kommen mögen. Ach! könten wir nur den Herren wohnende, wückende, regirende und herrschende im Herten haben, was wolten wir mehr? Wenn wir den hätten, und der unser wäre, des Himmel und Erden ist, was würde unsz denn mangeln? Ja nun, Gottes Barmhertzigkeit und Hoffnung lässt nicht zu schanden werden: Gott verleye nur Geduld!

Alles auf der Welt ist kurtz: Christus war vier und dreißig Jahr auf der Welt, in großem Trübsall und Leiden, es ist nun schon lange in Freud und Herlichkeit verwandelt: was wollen wir nun sagen, denen nicht das tausende Theil begegnet; und er doch Seines für unsz gelidten hat, und wie wir es für ihn verschuldet haben: Ach! wir solten ja willig und gern alles um seinet willen leiden: Aber Fleisch und Blut wolten für eines lieber einen leichten Weg in Himmel haben: So wolte der innere Mensch lieber unverhinderter Gott dienen.

Ach! wir müssen unser Zeit, unserer viel, gar unter lauter wilden Menschen zubringen, die alle lautere Anstösse und Aergernis geben. Ach! welche Discourse musz man hören, von Fressen, Sauffen, Panketiren, Spielen, Tantzen, Unzucht; und das Allerärgste, Fluchen, Schweren, Gotts-Lästern; und ist keines Wehrens mehr. Ich gläube dasz die Welt viel Aerger ist, denn zur Zeit Noah, Lots, auch Jerusalem. Ach Gott! wenn dem wäre ein Ende zu machen.

Nun, Hertzens-geliebter Freund und Bruder in Christo! wie wir aus euren Schrifften verstehen und hoffen alle eines Sinnes zu seyn; wie wir in obgesagtem keine Ungleichheit im Glauben und Verstande finden, wir bitten gantz freundlich diese unsere Mühe und Liebe im willen und im besten von unsz anzunehmen; welches gewisz aus liebereichem Herten geschiehet. Denn, wir vorm Jahr euch auch teuf hundert und zehn Meilen gesucht, und doch nicht angetroffen haben. Wenn nun der Allerhöchste diesmal wolle verhelffen, dasz unser Vornehmen einen glücklichen Ausgang nehmen möchte. Welches wir unsz zum Herren vertrösten wollen!

Wie wol wir armen einfaltigen Leute, nun unsz euch nicht gleichen, wie wir euch ausz euren Schrifften erkennen, so hoffen wir aber ihr werdet unsere Wolmeynung nicht verschmähen / wir hoffen, ob unser Pfund wol klein ist, dasz er dennoch von dem reichen Herren ist / sondern, unsz mit eurer schrifttlichen Antwort versehen, und anzeigen ob auch viel Leute bey euch seyn so eures Glaubens, Liebe und Hoffnung seyn; wie es um euch sonst beschaffen sey wegen leibes Nothdurfft. Wie es um unsz stehet wird des Botte wol vermelden: Denn wir hoffen er werde euch diesmal antreffen.

Nun hiermit befehlen wir euch in Gottes Schutz und Bewahrung, und bitten, den Botten in Liebe und gutem Willen an — und auf zunehmen, und wieder zum Repas zu befördern; es stehet zu verschulden: Können gleich wir nicht, so wird es der Herr thun: Dem sey es empfohlen!

Beschrieben an Christian Hohburg.

Christian Hoburgs Briefe

[¹⁰⁾

Die Gnade Gottes des Vaters, in dem Gnadenthron
Christo Jesu in unsz, in Zeit und Ewigkeit! Amen.

Meine in Gott-geliebten Freunde! und in der wahren Gemeinschaft Christi, wehrte lieben Brüder! euer liebes Schreiben habe ich von eigner Hand dieses Mannes entfangen; und eben mit solcher Hertzens-freude vernahmen wie ihr es geschrieben: Denn eben wie ihr vermeynet, dasz noch ein Lehrer sey, welcher euren Grund bekenne, liebe und übe: Also habe ich vermeynet dasz kein Leute mehr seyn in der Welt, welche solchen Grund liebten u. übten: Nun ich, eben so wol ausz eurem Briffe und Erkänntnis, als ausz des Botten Munde, verstanden, dasz ihr mir, nach laut meiner Postill, mit eurem Bekänntnis, in allem einstimmig, bin ich von gantzem Hertzen erfreuet hierüber. Dancke auch meinem lieben Gott, dasz er mich, vor meinem Ende, noch solche Zeit hat erleben lasen.

So wil ich, so lange ich lebe, nur bitten, täglich hertzlich bitten, dasz er euch alle, und Jede so diesem Grunde anhängen, jelänger jemehr bekräftigen, befestigen und gründen wolle, dasz ihr darin wider alle Anstöße, darinnen bisz ans Ende verharret zur Seligkeit. Amen, amen, in Christo. Amen.

Dasz ihr geliebten freunde! begehrt zuwissen, ob noch einige mehr allhier, so dieses Grundes seyn, so berichte ich, dasz ich fast niemande weisz: Denn es alles in Secten und Partheyschafften zerteilet: Es ist sonst der Fridrich Breckling ¹¹⁾ vor andern sehr eifrig und hat ausz meinen Schrifften ein herliches, Erkänntnis bekommen: Aber er bleibet noch fest an seinem Luther hangen, dasz er mich deswegen auf allerley weise verlästert und verketzert; ja eben wie sein Meister Luther mit dem heiligen, frommen, geistreichen Caspar Schwenckfeld, verfahren, so handelt er gegen mir.

¹⁰⁾ VC 5—3, 892—895.

¹¹⁾ Über Friedrich Breckling (1629—1711) siehe Artikel und Bibliographie in Die Religion in Geschichte und Gegenwart 3 Aufl.; (Tübingen, 1957), I, 1393—1394 (von hier an RGG³) Cf. Weigelt, 225—227.

Doch, ich bett alle Tage für ihn, das der Herr es ihm vergeben — und ferner erleuchten wolle.

Dasz ihr, Geliebte! einen Schmack in meinen geringen Schrifften findet, ist eine große Gabe Gottes: Dem sie sonst gar wenigen allhier schmekken; das macht, sie sind leicht gesinnt. Der Herr erbarme sich solcher!

Was von den tausend Jahren mir der Botte saget, ist meine Meynung nicht wie Breckling schreibet; sondern, wie wir täglich betten: Dein name werde geheilget, dein Reich komme. Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch / noch einmahl / auf Erden, Ja wie ihr in eurem Gesange / Ein Christen-mensch sich leide / im letzten Vers selber singet ¹²⁾; ja wie ihr in eurem Bekänntnis selber setzt dasz ihr wolt mit dem äusern stillstehen, und auf den Herren hoffen ¹³⁾. Seine hand ist noch nicht verkürzt. Geliebts Gott / und ich hoffe es werde ihm gelieben / kan er euch seine schöne Wohnung äuserlich auch wol sehen lassen.

Solches eben, und keines andern, ist meine Hoffnung u. Glauben; auf das gehen auch alle erleuchte Männer, in dieser letzten Zeit: Stunde, Masz und Weise, hat der Vater seiner eignen Macht vorbehalten.

Disz, so ihr, meine Geliebte! von euer Verfolgung erwähnet, habe ich von dem Botten mit mehrern verstanden: Das, meine Geliebte! ist ein sicher Beweis, dasz ihr nicht von der Welt seyd: Sonst würde die Welt euch auch lieben, wie die Welt — Christen in allen Secten das Welt — Wesen lieben. Tröstet euch, mit eurem ober-Haubte, Christo; dessen Glied ihr seyd, und mit eurem Unter-Haubte Cas. Schwenckfelde; mit dem ich allein einstimmig.

Ihr, meine Geliebte! wisset, was beydes euer Ober- als unter-Haubt für Glükke in der Welt gehabt. Der unterschied zwischen Zeit und Ewigkeit, wird euch hierin ein grosses Licht geben.

Dasz ihr, meine Geliebte wündschet einen äusern Lehrer-sammt äuserer Gemein zuhaben, ist wohl ein guter Wundsch: Aber weil die wahre Kirche noch gar in der Wüsten und im Verborgnen ist; dasz alles Äu-sere in Abfall; und der Antichrist in allen Secten, in der gantzen Christenheit, mitten im Tempel sitzt, und als ein Gott geehret wird, müssen wir, im Glauben und Geduld, der Stunde des Herren erwarten, wenn er das Weib / die Kirche / ausz der Wüste wil herausz führen. Hier ist Glauben und Geduld.

¹²⁾ Diese Hymne ist eine Übersetzung eines Gedichts von Aurelius Prudentius und war unter den Schwenckfeldern sehr beliebt. Siehe ihr Neu-Eingerichtetes Gesang-buch (Germantown, 1762), 449–450.

¹³⁾ Möglicherweise der Hauptmann Katechismus. Siehe Weigelt, 222, 226, 229ff.

Mangelt euch der äusere Lehrer: Der Innere ist euch desto näher; halt euch an seine Salbung: Darauf euch meine Postill weiset. Ich möchte wünschen bey euch zu seyn; wolte mit Wasser, Brodt und Saltz, ja gern vorlieb nehmen.

So lange ihr, meine Geliebte! den regirenden Himmels-könig, und Hertzens-könig, Christum, bey euch — ja in euch — in Innern, habet, seyd ihr ja wol versorget: Denn sein Geist wird euch Licht und Krafft gnung geben. Hanget ihm nur an: Denn wer diesem Herren anhangt der wird ein Geist mit ihm; und die sich von seinem Geiste treiben lassen / haben sie schon keinen äusern Lehrer der sie treibet / die sind Gottes kinder.

Wie es euch sonst, nach dem Fleische, gehet, habe ich ausz des Botten Munde wol vernohmen. Es musz die Rose mitten unter den Dornen aussprissen: Lot mitten unter Sodom; Daniel in der Löwengrube; Christus unter den Phariseern: Doch der Herr weisz die gottseligen ausz der Versuchung zu erretten.

Dasz ihr, meine Geliebte! so viel Mühe und Unkosten angewendet, einen eignen Botten soweit heraus gesendet; ich spüre immer darausz euer nach Gott und euer Seligkeit eyfriges Gemüth und Hertze: Ist mir doch Leid, dasz ihr so viel habet anwenden müssen: Ach! könnte ich Armer euer Christlichen Liebe nur in etwas dienen: Ach! könnte ich eurem Eifer noch mehr Gnüge thun, euch in etwas erbauen: Doch, meine gringe Schrifftn sollen meine Stell vertreten: Und ich wil mit meinem täglichen Seuffzen, euer Anliegen vor meinen Gott bringen, dasz er seine Gaben in euch wolle lassen wachsen, und reiff werden in Ewigkeit.

Meinen lieben Zustand wird der Botte berichten: Ich bin ein alter ein und sechzig-jähriger Abgematteter; nun habe ich den Bruch, und in viel Elende müssen seyn: Letztlich, so hat mir Gott ein Oertlein in meinem Alter, unter bösen Leuten, gegeben; ich mag hie frey lehren, nach meinem Grunde: Sonst ists elende hier, weil alle Mittel an die Secten werden gewandt, und man keine Bezahlung und Mittel, fur den Welt-Menschen, erhalten kan.

Doch hat mich mein Gott, mitten unter der großen Unruhe des Krigs, allhier wunderbar erhalten, von fremden Orten her; des ich mich nie versehen: Der mir ferner helffen wird. Denn wer Gott und sein Reich sucht dem will er alles zuwerffen.

Dieses habe, ausz Christ-Liebendem Gemüthe und Hertzen, euer Liebe zur Antwort zufügen müssen. Wie es mit mir, nach dem Willen Gottes stehet, wird des Botte Euer Lieb ferner können mündlich berichten.

Befehle euch alle hiemit dem lieben Gott, und dem Worte seiner Gnaden; welcher mächtig ist euch zu erbauen, und zugeben sein Erbtheil im ewigen Lichte.

Das wündschet, nach recht hertzlich ein Grusz, euer aller Mitglied, Bruder und Vorbitter, in Christo, so lange ich lebe.

Christian Hohburg.

Den 10. Aprill im Jahr 1668.

II ¹⁴⁾

Christus sey in uns, und wir in ihm!

Viel geliebter Freund, Herr Brekling! ich habe Euer Schreiben wol empfangen, und gesehen mit großer Verwunderung, wie ihr alle meine Schrifften — die ihr vor diesem so hoch gehalten — ja auch an mich geschrieben, dasz sie euch die Augen erst hätten aufgethan, nun so freventlich und vermeszlich urtheilet; welches mir dahero desto wunderlicher vorkömmt, weil ich gedacht ihr würdet durch euren Fall in etwas gedemüthiget worden seyn; auch durch Euer viel Bücher-Schreiben, am Erkänntnis Gottes, und euer selbst gewachsen seyn; ja weil ihr wider die Phariseer so scharff geschrieben, ihr würdet selbst den Phariseer in euch längst erkant, bestritten und überwunden, haben: Nun ich aber aus eurem Schreiben sehe, wie ihr solchen Phariseer in euch noch so starck regiren lasset, dasz ihr ausz solchem, recht phariseischen Triebe, nicht allein meine Schrifften tadelt; sondern, auch meinen Geist, Glauben, Hertz und Gewissen, so vermessenlich urtheilet; giebt mir das warlich ein grosz Nachdenken, dasz nicht der demüthige, sanfftmüthige Geist Jesu Christi — sondern, der arglistige, vermessene, stoltze, arge Geist der Phariseer, leider! noch sehr starck in euch lebet.

Denn sehet, ich hatte euch geschrieben, weil ihr hin und wieder gesagt, dasz in meinen Schrifften vielfache Irrthümer wären, dasz ihr mir selbige doch, ausz Christlicher Liebe, möchtet entdecken: Zumal ich nicht, mit Wissen und Willen, in einigem Irrthum Wolte verharren. Darauf antwortet ihr; und, anstatt der Irrthümer, bringet ihr euer Urtheil, wider mich, und meine Schrifften, hervor, dasz ich Gifftheilen ¹⁵⁾ und Münstern ¹⁶⁾ nicht gefolget, dasz ich Lutherum verachtet, dasz ich spöttlich von der Imputation / zuneigung des verdiensts Christi / geschrieben. Das sind alle Irrthümer.

¹⁴⁾ VC 5—3, 895—899.

¹⁵⁾ Über Ludwig Friedrich Gifftheil (1595—1661) siehe RGG³ II, 1575—1576. Cf. Weigelt, 214—215.

¹⁶⁾ Über die „Radikalen“ zu Münster siehe George H. Williams The Radical Reformation (Philadelphia, Pa., 1962), 362—381.

Nun was soll ich sagen? Ich sage mit zwey Worten, dasz dieses sind ungegründete, stolze, vermessene, phariseische, Ausflüchte: Denn was anlangt den guten Gifftheil und Münstern, weisz dero Grund besser, denn ihr mich lehret könnet; der sich König David — der Andere Groszfürst Michael, Krigsfürst des Herren, nante; und mit Blut und Schwerdt alles wolten rächen. Das defendiret Münster: Wie er aber nach dem Tode seines Königs, seine Bahrschafft, über vier hundert floren, gestohlen, und daher aus Amsterdam hat wegflüchten müssen, ist Stadtkündig.

Das sind nun eure Meister, diese haben ausz besserm Grunde geschrieben als ich; diese Gesellen lobet ihr: Aber die frommen, einfaltigen Quacker lästert ihr ¹⁷⁾. Aber alles ausz gleicher Blindheit: Wo nicht ausz stoltzer Vermessenheit.

Dasz ich von der Imputation spöttlich geschrieben, ist eben also wahr als das, das ihr wider die frommen Quaker geschrieben. Und wundert mich über die massen, dasz ihr dieses schreiben dürfft, da es doch lauter unwarheit, Calumnien und Lästerungen, sind: Denn ich nie anders von der Imputation geschrieben, wie Paulus: Nur den Miszbrauch habe ich angegriffen.

Weil ihr nun dieses an mir tadelt, verwundere ich mich über die massen: Sehe nun wol, dasz ihr aus bittrem Groll und Hasz nicht wisset was ihr schreibet. Seyd ihr ein ehrlicher Mann, beweiset mir dasz ich von der Imputation spöttlich geschrieben: Ich habe den Spott, welchen die groben Gesellen mit der Imputation getrieben, ihnen gründlich angewiesen: zumal sie mit dieser Imputation so fleischlich getrieben, nicht als Spott und Schande ins Christenthum eingeführet; diesen Spott, und diese Schande, welchen sie so blindlings damit getrieben, habe ich in allen meinen Schrifften aufdecken wollen; das ist mein Intent. Aber die wahre Imputation nie gelegnet.

Gläubt mir sicherlich dasz ich bin bestürzt worden, als ich dieses von euch gelesen; dasz ich nun verspüre, dasz ihr gantz ein bitter Hertze, vol Groll, gegen mir gefasst: Daher ihr auch schreibet, das ich Lutherum getadelt, den ich doch recht gefasset: Ach, mein Freund! ich habe Lutherum eher gefasset ehe ihr habt lesen können. Ich hab mit Lutheri Person nichts zuthun: Aber seine Lehre ist ein ungesunde Lehre, seine Bibel ist grund-falsch an vielen Orten; seine Lehre ist widerwärtig, gehet aufs Fleisch: Und ist unmöglich bey solcher seiner Lehre zum Erkenntnis Christi zukommen.

Ihr möget auch bisz an jüngsten Tag wider eure Lutherische Brüder

¹⁷⁾ Über Schwenckfelder und Quäker, siehe Weigelt, 228–229, 230, 234, 235.

schreyen und schreiben, so ists doch unmöglich, so lange sie bey ihres Luthers Lehre bleiben, dasz sie andere Gedanken sollen bekommen; ja so ihr keine andere Schrifften gelesen, solltet ihr, wegen Lutheri Lehre allem, eben ein solcher grober, Luthericher Gesell blieben seyn.

Nun möchte ich gleichwol fragen, aus was Gründe ihr wissen könnt das ich allzu vermessen sey, in eignem Sinn, und nicht in der Demuth and Furcht, unter Gott, Gottes Wort geführet; ja dasz ich mehr nach dem E... Colist, nach der Vernunft, als nach dem Glauben, geschrieben: Woher könnet ihr solches nunmehr versichert seyn? / seyd ihr ein Hertenkündiger? / Sehet, ist das keine stoltze Vermessenheit, seinen Bruder — ja den man vorhin seinen Vater genennet, so freventlich urtheilen? Ihr schreibet, ihr wolt nicht um alle Welt dasz ihr solche Bücher in die Welt geschrieben, als meine Theologia — und Postilla Mystica: Aber dargegen wolte ich nicht um Welt, dasz ich solche Bücher in die Welt geschrieben, da ich fromme gottselige Herten so hätte belogen und verurtheilet; wie ihr den Quackern gethan.

Was ich in meinen Mystischen Schrifften geschrieben, bin ich versichert dasz es vielen frommen Herten zur Selgkeit gedeyen kan; wie ich des von vielen frommen Herten schon andere — weit bessere Judicia darüber habe. Doch achte ich keines menschen Judicium; ich weisz was ich damit intentire. Euer Phariseisches Richten achte ich nicht: Sehe wol ausz was Herten es herkömmt.

Dasz ihr auch meine im Spiegel vorgeschriebene Art der Reformierung für verkehrt, wider des Geistes Sinn, achtet, kömmt mir nicht fremde vor: Sintemal ihr mit eurem Luther gantz auf das äusere Wort, Tauffe und Abendmal, etc. abgefallen, von dem Innern: Nun bleibet ihr, mit eurem Luther, bey seinen und euren Meynungen, dasz die Reformation nicht am Innern — sondern, am Aeusern, soll angefangen werden.

Aber ihr lästert und urtheilet nur nicht mich, und andere welche es am Innern suchen. Um solcher ungleichen Meynungen solte man ja nicht so vermessenlich einander lästern und urtheilen, wie ihr den guten Leuten, die man Quaker heisst, gethan: und sie doch nicht recht verstanden; ja wie ihr in eurem brieffe auch mir gethan.

Ist eure Meynung, mit eurem Luther, besser, danckets Gott; bittet dasz es mir und andern derselbig wolle offenbaren: Aber lästert und urtheilet mich daher nicht. Ihr schreibet doch selber, dasz meine Schrifften guter Meynung seyn: Dennoch nicht lauter noch Gottes Willen und Sinn geschrieben. Das Erste solte euch gnung seyn für mich zu bitten: Aber das Andere solte euch keine Materie geben mich zu richten, und so vermessenlich zu lästern, ohne einigen Grund und Ursache.

Nun, ich habe euch biszhero eure Meynung, mit eurem Luther, gelassen; euch nie des wegen gelästert oder geurtheilet: Vielmehr zu Gott ge-
seuffzet; des er mein Zeuge ist: Wil es auch noch thun, dasz er eurem
Eyfer / weil er noch so starck nach eurem Luther reucht / wolle recti-
ficiren.

Wolan! so lasst dem auch mich bey meiner Meynung, die ihr selber
schreibet, dasz sie eine gute Meynung sey: Und lästert mich nicht, ob
ich gleich nicht in allem kan eure Meynung fassen. Richtet mich nicht
nach meinem Inwendigen: denn, da ist allein Gott Richter; der kennet
und weisz allein was alles mein Grund, und Intention ist, und nicht ihr,
und kein Mensch. Und weil ihr schlüzlich mich ermahnet Busse zuthun,
weil ich solche Dinge geschrieben, Gifftheilm und Münstern abgefallen,
Luthern gestrafft, und mit meiner Postill die Leute vom Glauben des
Worts / des Aeusern, nach Lutheri Meynung / abgeführt; welches mir
fast lacherlich vorkömmt: So ermahne ich euch, als weyland euer Vater,
viel mehr, dasz ihr wahrhaftige Busse thut, wegen des, dasz ihr ein so
grosses Scandalum begangen: Ihr, der ihr ein so grosser Reformator
seyen wollet: Und habet ihr schon Busse gethan, so lasst euch solchen
Fall dazu dienen, dasz ihr euer vermessen Urtheil einziehet, eure Pfau-
federn nicht so scheinen lasset, mich und andere nicht so freventlich
urtheilet.

Ja Busse ist euch noth wegen desz, dasz ihr frommen Leute so öffentlich
habt in Schrifften belogen, dasz sie das Predig-Ammt, Oberkeit, etc.
verwerffen; welches lauter Lügen und Calumnien sind: Busse, dasz ihr
mich, euren Vater — dessen Schrifften euch eure Augen erst recht
aufgethan, ohn einige gegebene Ursache, hinterrücks also gelästert,
in euren Schrifften auf meine Schrifften gescholten; ja meine Briffe
hinterhalten, und viel dergleichen.

Nun, da habet ihr meine Antwort auf euren Briff: Und weil ich sehe,
dasz euer Hertze mit der Luthers Gifft und Gall sogar eingenommen ist,
dasz ihr auch das Gute so übel deutet; und aus meinen Schrifften nichts
als Gifft sauget: So wil ich mich euer hinfort entschlagen, euch Gott
befehlen, für euch hertzlich bitten.

Aber eines bitte ich, wolt ihr mein und meiner Schrifften, gegen andern
gedencken, so thut es nicht mit solchem vermessenem Urtheil: Vergesst
nicht sogar der Christlichen Liebe: Und wo ich geirrt habe, das beweiset
gründlich, mit dem Geiste der Sanfftmut. Besehet euren eigenen
Balcken, und hernach meinen Splitter; das ist Christi Rath: Sowol an
euch als mich. Dem seydt hertzlich befohlen.

Ich verbleibe Euer in Christo lieb-schuldiger freund.

Christian Hohburg

Latten, Den 10 Jul. 1668

Hertzgeliebter Bruder, in Christo unserm einigen und ewigen Heill! habe euer Jüngstes, von Nürnberg ausz, durch unsern freund und Bruder, Hans M. ¹⁹⁾ wol entfangen. Ich habe euer Erstes auch schon beantwortet: Aber wegen vielerley Creutz, womit ich damahls nach dem Willen Gottes, heimgesucht, alles kürztlich: Denn ich eben damals mit einem schweren dreifachen Creutze belegt: Nicht des Leibes; sondern, des Gemüths; Gott allein und mir bekant; auch Be- raubung aller äuserlichen Mittel durch die Soldaten, bisz auf einen Heller zu.

Habe sonst alles richtig entfangen: Bedancke mich nochmahlen des- wegen hertzlich. Mein Gott zahle es euch reichlich in Zeit und Ewigkeit! und für eure äusere Gabe, gebe er euch, seine innere und ewige Gabel Amen.

Ich hätte zwar die zwölf Reichsthaler sollen anwenden zu dem be- wusten Tractat, von dem unbekanten Christ: Aber wie gesagt, ich habe es nothwendig zu meiner Nothdurfft gebrauchen müssen; bleibt also das Werk noch stecken und liegen.

Ich spüre, dasz ihr den Liebe-Geist Christi in euch habet, und seltigs würcklich beweiset. Ach! wie ein Wildpret ist das jetzo: Doch heisst es: Wer den Geist Christi nich hat / ob er schon die Buchstaben von Christo hat / der ist nicht sein.

Mein Geliebter schreibt in seinem jüngsten Briffe, dasz allda ein from- mer Prediger, ein Nicodemus, sey: Ach! grüßet ihn. Es kommen solcher immer mehr und mehr, auch hiesiger Orte: Gott wird endlich das Licht lassen her vor leuchten.

Brekling ist mir sehr zu wider; hat mir einen bösen Briff geschrieben; darinnen er seines Meisters, des Luthers, Gifft ausgeusst, und sein Pharisserisch Hertze offenbaret: Der bekehre ihn, das wündtsche ich ihm.

Es hat allhier Sevarius ²⁰⁾, unser Freund, über die Offenbarung Johanis ein schön Buch geschrieben; darin er den Grund entdekket: Sobald es gedruckt, könnt ihrs bekommen.

¹⁸⁾ VC 5—3, 899—901.

¹⁹⁾ Johann Georg Maten? Siehe Weigelt, 229.

²⁰⁾ Über den holländischen Chiliasten Petrus Sevarius, cf. Weigelt, 226.

Was soll ich euch nun, meine, in Herren Jesu hertz-geliebte Brüder! mehr schreiben? Es ist doch mit Worten nicht gethan. Ich weisz dasz ihr den Geist Jesu in euch habet; das ist, die Salbung, die wird euch viel lebendiger lehren, als mein todttes Schreiben nicht kan. Demselben befehle ich euch: Und mein inneres Gemüthe ist Tag und Nacht bey euch.

Ach! bleibt getreu in dem Entfangenen und Entfündenen: Der Herr wird getreu verbleiben, und euch seine Gaben mehren, dasz ihr unter allem Jammer und äuserm Creutze, endlich sollet überwinden in der Zeit, und durch ihn triumphiren in der Ewigkeit.

Dem seyd, nebest allen, hertzlieber Bruder! nebst freundlichem Grusz getreulich empfohlen in sein liebereiches Hertz, zu zeitlichem und ewigem Heil.

Ich verbleibe in der Gnaden-krafft Gottes euer lieber Gebetsschuldiger Freund und Bruder in dem Herren.

Christian Hohburg

Latten den 2 Jan. 1669.

APPENDIX

Dieses obgeschriebene Bekenntnis habe ich wol, und in der Furchte Gottes, durchlesen: Befinde Sie in allen und jeden Artikeln dem geschriebenen worte gemäsz, weisz nichts darin zu ändern: Denn es mit meinem Hertz und Geiste gantz einstimmig ist. Und sind die Artikel darinnen das Fundament der Seligkeit; nach welchem Artikel hernach man sein Hertze, Leben und Thun, richten musz.

Denn es nicht gnung ist, solche Artikel haben, wissen und bekennen; sondern, sie, die Dinge, von welchen in diesen Artikeln gezeugt wird, müssen im Hertzen leben inwendig, und in Leben sich beweisen auch auswendig. Ja, Jesus Christus, das grosz Geheimnisz der Gottseligkeit, musz in unsz lebendig werden, regiren am Innern in die Ewigkeit. Denn er ist aller Artikel Haupt-Summa, Anfang, Mittel und Ende; ausz ihm wir alle erbauet werden, durch den lebendigen Glauben in unsz.

Wer alle Artikel weisz, und diesen grossen Artikel versäumt, der bleibt verlohren mit allen seinen Artikeln: Wer diesen Haupt-Artikel weise, gläubt, entfndt, würcket und übet, der ist selig hie und dort, ob er gleich sonst nichts weisz.

Diez bezeuge ich mit Hertze, Feder, Hand, und Mund.

Christian Hohburg.
Evangelischer Prediger zu Latten.

Jesus sey unser Jesus, in Zeit und Ewigkeit! Amen.

Im selben mein hertz geliebter Freund, und sehr wehrter Bruder! habe sein Jüngstes wol versigelt entfangen, und ersehen; und stimme ich in diësem warlich mit ihm in allem: Also: dasz ich nicht gläube dasz Jemand sey in der Welt, der also mit ihm eines Sinnes sey, wie ich mit ihm: Denn mein Hertze, Sinn und Gemüthe, saget in allem, was er mir vorhin – auch jetzo, schreibet, ja und amen.

Also, vor Gott schreibe ich: Ach mein Bruder! was für ein herlich erkänntnis hat euch mein Gott gegeben, für soviel tausend Gelehrten. Was das freye Christen-Volk des neuen Testaments, von ihrem Christo für privilegien habe, ach! das weisz ich, dasz unter hundert tausenden kaum Einiger frey sey von allem mächtgen Ceremonialischen Wesen, allein dem Geiste Gottes ergeben. Aber wo sind diese? Ich sehe dasz viele frey von Secten sind, der heutigen Christenheit, sich muthwillig unter Secten geben: Welches geschicht, wenn man vom Geist auf ihre Litern (Buchstaben) von Innern aufs Aeusere – von Gott auf Menschen und ihre Schrifften fällt; und das bey Menschen und ihren Schrifften, sucht, was von Gott und seinem Geiste in unsz zusuchen und zufinden ist.

Ich habe befunden, dasz viele Menschen, welche des David Joris Schrifften ²²⁾ geliebt; auch auf dieselbe gefallen: Und sie also geliebt, dasz sie alles andere veracht: all ihr Hertze, Sinn, Leben und Wandel, alles nach der Welt und dero Wandel geführt. O! welch eine Blindheit ist das.

Also gläube ich auch dasz viele des sehr geistreichen Mannes Gottes, Caspar Schwenckfelds, Schrifften, lesen, lieben: Aber, ach Gott! wie gelebet? wie gefolget?

Ich habe hie gekant Einen: der ein grosser Liebhaber war seiner Schrifften: Aber, ach! das Leben war so fleischlich.

Nun was soll Ich sagen? Das Eine sage ich, dasz keinem Menschen von keiner Religion, in der gantzen Welt, ihrem Gott mehr / für sein Licht / verobligirt befinde, durch solche Schrifften ihnen erwiesen, als eben diese, welche dieses Mannes Gottes Schrifften haben: Aber das gläube ich dabey, dasz keinem Menschen der Satan mehr nachgehet,

²¹⁾ VC 5–3, 891–892. Obwohl 1667 datiert und obwohl er in all den Manuskripten zuerst erscheint, ist dieser Brief deutlich eine spätere Fassung. 1667 ist wohl ein Irrtum, es sollte 1669 heißen.

²²⁾ Über Joris siehe Williams, 381 ff.

als eben solchen Leuten: Aber bey so grossem Lichte sündigen hat sehr grosse Verantwortung auf sich.

Und Darum sage ich, dasz ich wolte, dasz mein Gott mich nie hätte einigen Buchstaben von Caspar Schwenckfelds Schrifften sehen lassen, wenn ich nicht demselbigen solte nachleben, lieben und folgen: Ich habe es niemanden als meinem Gott zudancken, der im lesen seiner Schrifften mein Hertze gerühret, und mich das sehen lassen das ich in dreissig Jahren auf keiner Accademie, von keinem Doctor gesehen noch gehöret. Wehe mir! Wehe mir! bin ich ihm undanckbar und nicht beweise dasz ich eine bessere Lehre, in einer bessern Schule habe gelernet. O! Wie werde ich im Himmel den lieben Mann hälsen und küssen, wenn ich zu ihm kommen werde.

Wehe aber denen, welche seine Schrifften haben, lesen, und nicht lieben und üben: O! grobe Heucheley. O! unverantwortliche Heucheley.

Jedoch bekenne ich dasz des Fleisches Schwachheit grosz ist: Hätte ich Gelegenheit, ich wolte eine Schriftt lassen drücken; Beweis, dasz keine Reformation zu hoffen, so lange der Grund Caspar Schwenckfelds nicht geliebet und geübet wird.

Doch hatte ich nicht auf einigen Menschen, nicht auf Cas. S. und andere; sondern ich sehe auf den Geist des Herren welcher durch solche Männer unsz offenbaret hat, des musz es auf unsz. NB in unsz offenbaren.

Ich befinde unter dessen bey allen — und unter allen Secten, einige die Gott suchen: Aber gar dünne gesäet. Es gehet hie zu: Wir haben eine gute Medicin, Jene eine vergiffte unter den Secten. Ach! was für Vortheil haben wir für ihnen: Wir haben Ursache für sie zu seuffzen: Nicht zu urtheilen noch zu verwerffen. Dieses in Eyl.

Bitte alle Brüder und Freunde in Christo hertzlich zu grüssen: Sondern, Herrn Matern und die Seinigen.

Wollet ihr meiner jetzigen Nothdurfft euch brüderlich annehmen des wird der liebe Gott euer Vergelter seyn in Zeit und Ewigkeit.

Dem sey, nebest hertzlichem Grusz, nebst euer Hertzlieben Ursula, Gottes gnadenreichen Beywohnung, befohlen.

Christian Hohburg. 1967.

Christus in unsz, und wir in Christo, in Zeit und Ewigkeit! Amen.

Mein, im selben geliebter, sehr wehrter Freund und Bruder! habe sein Schreiben wol entfangen: Aber wegen unpäzlichkeit nicht beantworten können. Sende hiebey die begehrte Quittung: Bedanke mich aber sehr hertzlich, dasz ihr an mich so treulich gedacht; da neben mir auch so frey und aufrichtig überschreiben wollen die Calumnien der bösen Menschen, welche vorgeben dürffen als ob ich jährlich acht hundert floren zu verzehren. Ach Gott! vergieb solchen falschen Leuten Ach! möchte es geschehen und wahr seyn: Nun weisz mein Gott, dasz ich jährlich 428. gl. habe, 2 1/2 gl. machen ein Reichsthaler: Habe aber seither dem Münsterischen krige, da alles allhie ruiniret, fast nichts — oder doch sehr wenig — jährlich kaum zwölft Reichsth. können bekommen; dazu noch kömmt dasz der Renter fallament, oder Banquerot, gemacht. da mir über 1000 Fl. im Lauffe blieben.

Mein Freund hat recht geantwortet, dasz wenn dem also wäre, dasz ich so viel jährlich zu verzehren, ich nicht so kläglich um Hülffe bitten würde; auch würde ich meinen eignen Sohn, der so elende, erbärmlich, fast ein gantz Jahr krankliegt, nicht so gar verlassen; wie sein Schreiben, welches ich euch gesandt, aus weiset.

Aber ich kenne diesen Köcher wol, worausz dieser Lügen-pfeil geflogen kömmt. Er hat vor diesem Fridrich Brekling dem Hansz Mäuer gesagt, dasz ich acht hundert Fl. zu verzehren.

Aber diese Menschen sind nur darum so böse dasz ich des geistreichen Mannes, Caspar Schwenckfelds, Grund, wider sie Treibe; bespotten meine Mysticam, Theologiam und Postillam. Ach Gott! vergieb es ihnen.

Mein Liebster sey versichert, dasz ich ein sehr gottloser Mensch solte seyn wenn ich Nothdrufft hätte, dasz ich so solte betteln.

Nun mein Gott weisz, wie ich hausz halte; kan kein Mägdlein halten um zu dienen; musz mit meiner sehr alten krancken Frauen allein hauszhalten: Bin auch von den, so ich schuldig, wegen Bezahlung so elende geplagt.

Viele aus Holland seyn kommen, aufgewekkt durch meine Schrifften; sonderlich durch meinen Spigel, Theologiam Mysticam, und haben mich zu prüfen besucht: Aber weil sie befunden, dasz meine Worte und mein Leben überein stimmen, haben sie ihre Liebe mir würrlich er-

²³⁾ VC 5—3, 901—903.

wiesen. Ja aus viel Andern, die aus guter-ethliche aus versuchender Meynung, zu mir kommen, ist disz nicht einer vornehmsten Deferenten von Breckling-Taube zu mir kommen: Aber wie er meine Antwort — daneben mein Thun und Wesen, besehen, ist er überzeugt von mir gegangen, und sich verwundert der groben Calumnien.

Euch aber mein Geliebter! dancke ich hertzlich, dasz ihr so aufrichtig mit mir handelt. Ich war zu Amsterdam, bey einem grossen Herren Doctor so verleumdet, dasz er selber mit dem hochgelehrten Comenio²⁴⁾ zu mir kommen: Aber überzeugt sind sie durch meinen aufrichtigen Wandel, hat er nicht allein mir, so lange er gelebt, gegeben; sondern auch zu meiner Postill 1000. Thal. gegeben.

Meine Worte werden mich nicht entschuldigen; Wesen musz es seyn, von dem Gott der Geist und Wesen liebet.

Mein Freund kan gedencken, dasz ich seither 1665. kaum 30 Thal. habe empfangen, und noch wegen Banquerot so betrogen worden, wie es mir gehen müsse, wie ich von den Schüldnern gequälet werde: Wenn mein Gott mir nicht wunderbar, durch fromme Hertzen durchhülffe. Disz zur Antwort, bitte ich nicht zu verdencken. Wie meine Schrifften seyn, wird man mein Hertz und Leben finden.

Befehle meinen Geliebten in den Schutz des Allerhöchsten.

Christian Hohburg

Latten, den 12. Jan, 1670.

VI²⁵⁾

An lieben und wehrten Freund, Mertin John, zu eignen Händen.

Immanuel! Mein lieber Bruder, Mertin John! habe sein letztes wol versigelt entfangen: Aber mit was Befremdung gelesen: und dasz ihr, und etliche andere, mein aufrichtiges, redliches Hertze und Gemüth in Zweifel ziehet, als solte ich, wegen meines Sohnes, mit den n. n. Falscheit und untreu getrieben haben; und dasz solches durch ein Schreiben an euch gelangt.

Ach, mein Freund und Bruder im Herren! disz ist wol des Satans höchste List und Practica eine, damit er mich jetzo also anfällt zu verfolgen und zu verketzern, von den Phariseern unter den Secten; ja mir auf den Hals gezogen Creutz und Verfolgung, durch die Freunde und falschen Brüder, zu verrichten durch Jene, mit Irrthum durch diese.

²⁴⁾ Über Johann Amos Comenius (1592–1670) siehe RGG⁹¹, 1853–1854.

²⁵⁾ VC 5–3, 903–905.

Denn es vor Gott nichts anders ist denn eine teuflische Lügen und Columbia: Ich weisz mich dessen in meinem Gewissen, vor Gott und Menschen unschuldig. Mein Sohn hat mir aus Seeland Geld überschiessen wollen nach Amsterdam; wie ich solches damals Matern geschrieben: Hätte es draussen allda selber wol sehr hoch von nöthen gehabt.

Mein Freund, Mert. John! wenn von euch alle Menschen mir solches zuschrieben, und euch einer Untreu beschuldigten, warlich ich wolte ihnen nicht gläuben: Vielmehr solte euer redliches Gemüthe bey mir mehr gelten als aller falschen Brüder Schreiben: Denn ich habe euch nur einmal gesehen: Aber durch euren Umgang und Wandel euch also Befunden, dasz ich keinem Brife, wenn sie auch von 20,000 falschen Brüdern kämen, wolte oder könnte gläuben: Ich wäre ja der aller gottloseste Phariseer; viel tausendmal ärger als die, so ich öffentlich in meinen Schrifften bestraffe.

Nun sage ich mit David: las ihn / den falschen Freund, mit seinem Brife / lästern und schmähen: Der Herr / mich in seinem Gerichte zu Probiren und Casteyen / hat es ihn geheissen. Satan weisz dasz ich sein Reich, in den Phariseern — auch in den falschen Flader — Geistern, hefftig angegriffen: Des wegen erwekket er solche Lügen und Lästernungen wider mich.

Was die öffentliche Phariseer in den Secten mir anthun, ist nur Kinderspiel: Aber diese Fersenstiche, des listigen Satans, gehen tieffer ins Hertze. Doch, Herr! ich nehme es von deiner Hand allein an, lobe dich für alles: Es musz doch durch böse und gute Gerüchte hindurch.

Mein Sohn ist kein Engel: Jedoch kan ich ihm jtzo vor Gott das Zeugnis geben, dasz er mir so gehorsam und zugethan, dasz ich meinem Gott solches nicht gnung verdancken kan: Gesetzt nun dasz er vorhim anders gewesen; so ists doch Engels Art sich freuen über eines Sünders Bekehrung: Aber teuflische Art, einem Menschen seine Sünden, nach der Bekehrung, aufzurücken.

Und weil ich jtzo täglich schwächer werde, ja diesen gantzen Winter hindurch sehr elende und schwach gewesen, hat er mein, wie ein treuer Sohn, gepflegt, und gehoben; und wo er nur kan, mir mit Lust, gedienet: Und ist ihm ein grosses Creutze wenn er mir, wegen Mangel nicht gnungsam noch seinem willen dienen und helffen kan. Ja ich befinde es an ihm dasz er wol Tag und Nacht solte arbeiten, dasz er mir nur möchte gütlich thun. Könnte er nur etwas zu arbeiten haben mit seiner Kunst, ich hätte keines Menschen Hülffe mehr von nöthen; nur offte seuffzende, wenn er mir könnte mit seiner Arbeit anjetzo etwas verdienen. Dahero er jetzo mit einer Schule angefangen, rechnen und

schreiben zu lernen; dasz aber der Jünger im Anfang mehr fehlet, ehe Kundschaft und Erfahrung kömmt. Doch Gott wird helfen.

Sehet also, mein Freund! dasz keine Falschheit noch untreu bey mir ist: Mein Sohn musz mich je unterhalten, solte ich denn nicht das wenige, das man mir jetzo giebt / weil Satan mich fast allenthalben verlästert, und die Herten der Menschen von mir abwendet / ihm geben zu meiner Handreichung?

Dasz er auch schreibet, der falsche freund, also solte ich Cas. Schwenkfelds Schrifftn nur aus Heucheley loben, ist eben des Schlages aus einem — und eben selbigem Läster-Geiste: Weil ich von Anno 1640 an, da ich meinen Spiegel liesz drucken, darin Caspar Schwenkfeld so herrlich gerühmet: Und doch dahero nichts als Creutz und Verfolgung erlidten; je diese meine letzte Verfolgung zu Latten ist allein daher kommen, dasz ich Caspar Schrifftn nicht habe wollen bestreiten, verlästern und verketzern.

Weil ich nun weisz, dasz disz alles von meinem Gott mir zur Proba kömmt, so lasse ich den Satan lästern: Bin in meinem Gemuth alles dessen frey; und daher in meinem Gott freudig. Der hat mir, über aller Menschen Gedancken, diesen Winter über, durch seine, Raben erhalten: Der wirt mich ferner erhalten, ob schon alle falsche Brüder in der Welt, mit ihrem Haubte, mich beliegen und belästern, das weisz ich, ihm traue ich, er kennt mich; ihn ehre ich hertzlich und inniglich. Amen.

Habe dieses, mein Lieber Freund und Bruder! sollen und müssen weisen zur Antwort, als vor Gott.

Verbleibe, nach freundlichem Grusz, an alle guthertzige, liebe Freunde und Brüder, sein rechter lieber getreuer Freund und Bruder, so lange ich lebe.

Christian Hohburg

Datum Hamburg, den 16. August.

VII ²⁶⁾

An lieben Freund Mertin John. Gott in unsz!

Lieber Bruder! habe euer Letztes empfangen, neben dem übergesandten. Habe auf euer Begehren, eine kurtze Vermahnung an die Freunde gethan: Hoffe, ihr werdets ihnen communiciren. Hätte eher geantwortet: Bin aber durch meinen alten Schaden, den schweren

²⁶⁾ VC 5—3, 905—906.

Flusz — der mich daneben von der zuruckreise nach euch verhindert abermal davon abgehalten bisz dato.

Was ihr sonsten schreibet von dem innern Gehör, Wort und Predigen, darin bin ich mit euch in allem einig; wie meine Schriffthen bezeugen; sonderlich mein Buch, genant: Heimische Prüfung; welches ich auf Anhalten der Freunde in Hamburg, etc. geschrieben. Ob ihr es habet, möchte wol gern wissen: Denn ich sonsten nur ein einiges Exemplar davon habe; wolte das auch mitbringen, wenn ich mit Liebe euch ins künfftige solte besuchen können.

Ich halte, dasz wol keine Brüder seyn, die unter einander so einig in allem / als ich hoffe / wie wir in dem Herren: So musz es auch endlich seyn. Denn was ausz einem gleichstimmenden Geiste gehet, musz accordiren.

Gichteln ²⁷⁾ gehets noch wol, ist noch im Hort; ernahret sich mit Bücher-Corrigiren, nach Gelegenheit der Zeit, noch ziemlich.

Könt mir doch im Antworten einmal andeuten, wie die Freunde es entfunden und aufgenommen haben, diese meine Vermahnung: Gott weisz dasz ich es gut gemeynet; und wie mirs ums Hertze auch geschrieben: Denn ich nicht anders kan.

Die Freunde in Breszlau vergessen mein gantz, ohn allein der gute Freund, Herr Schüller ²⁸⁾: Doch alles vom Herren. Ich hätte es jetzo wol hoch von nöthen, wie vorhin: Doch, mein Gott regiret alles.

Dem seydt, mit eurem Weibe, nebst hertzlichem Grusz, und allen andern Freunden und Brüdern, getreulich befohlen.

Verbleibe euer alter lieber, getreuer Freund und Bruder so lange ich lebe; ja in Ewigkeit.

Christian Hohburg

Hamburg, den 20 Jan. 1674

VIII ²⁹⁾

And die Hertzlieben Brüder und Schwestern,
in Schlesien, die H. Casp. Schw. Schriffthen
lesen und üben.

Gottes Gnade, in Gnaden-Thron Christo, in unsz!

²⁷⁾ Über Johann Georg Gichtel (1638–1710) siehe RGG²II, 1568–1569.

²⁸⁾ Über Johann Georg Schüller cf. Weigelt, 223–224.

²⁹⁾ VC 5–3, 906–909.

In Christo Jesu geliebte Brüder und Schwestern! seyd hertzlich gegrüsst. Ich solte euch wol eher geschrieben haben: Aber wegen meiner stets-anhaltenden Kranckheit und Schwachheit habe ich es nicht volbringen können.

Aber, ob ich euch gleich nicht geschrieben, ist doch mein Hertze gegen euch zu meinem Gott, für eure ewige und zeitliche Wolfahrt, augenblicklich bekant; weil ihr der verborgene Saame Gottes seyd, welchen Gott auf seinem Erdboden heute hat: In dem ihr des theuren Mannes Gottes Caspar Schwenkfelds / seliger Gedächtnis / geistreiches Schrifften habet, leset und als ich hoffe nach Christlicher Liebe Art, übet.

Ich solte euch längst gedanckt haben, für eure Christliche, brüderliche Liebe, an mir, in meinen vielfachen Nöthen und Verfolgungen, sehr reichlich bewiesen: Aber euer Allmosen und Liebe an mir bewiesen, ist nicht mit meinem Mund-Lob noch Danck zuersetzen; sondern derjenige welcher in euch eine solche Liebe erwecket, wird es euch selbst belohnen in der Zeit, und vergelten in der Ewigkeit.

Weil ihr mir nun, mein in Herren geliebte Brüder und Schwestern! mit eurem Zeitlichen so vielfach gedienet, bin ich dahero, verbunden oder verpflichtet, euch im Geistlichen wiederum zu dienen. Ach! wüste ich nur wie und womit: Doch werdet ihm mein — euch ergebnis und danck — schuldiges Hertze, annehmen.

Und weil ich anders nichts weisz, habe noch kan, diese meine Vermeine Vermahnung von mir, als einem Alten — durch viel inneres und äusseres Creutze, in Verfolgung, geübten und geplagten Mann, mit gutem Hertzen annehmen: Denn, nachdem mir Gott, durch des theuren Mannes Gottes, Caspar Schwenkfelds, Schrifften, krafft seiner ewigen Erbarmung, von dem blinden Phariseischen Wege abgeleitet, und mich in seine Schul geführet, habe ich seither der Zeit greulich, viel Elende und Vervolgung zwar erliden: Aber mein Gott hat mich nach alle mal wunderbarlich erhalten.

Ich habe aber seithero viel erfahren; und allerley Schrifften, von allerley Secten, untersucht: Befinde aber dasz keine, von allen Secten, vor Gott bestehen könne; sondern, dasz es alles nur Irrwege sind; und die Lehre des Mannes Gottes, Caspar Schwenkfelds, die einige ewige Wahrheit ist / die er bezeugt in seinen Schrifften /.

Weil nun, ihr meine Geliebten! der getreue Gott euch auch der selben hat theilhaftig gemacht, ach! so dancket dem treuen Gott Vater für solche hohe, ewige Wolthatt; die er euch vielen 100,000,000 hat lassen zukommen; dasz er euch von solchen Eltern hat lassen gebohren wer-

den, dasz ihr dieses theuren, heiligen Mannes Schrifften könnet theilhaftig werden.

Aber, ach! ach! Liebsten! beweisets doch recht im Geist und Wahrheit, als vor Gott, diese eure Danckbarkeit; damit dasz ihr diese Lehr Gabe seiner Schrifften recht gebrauchet: Denn sonst würde das der höchste Undanck seyn, solche hohe, unvergleichliche Schrifften haben, lesen, gebrauchen, und nicht, vermittels der Gnaden Gottes, dieselbige in die Pracktick und Übung zubringen.

Ob ich wol das beste von euch, meine Liebsten! hoffe, so ist doch meine Liebe gegen euch sorgfältig, dasz ihr nicht durch der jetzigen, verführischen argen Welt Exempel verleitet werden möchtet: Den mir aus langer Übung nicht unbekant, wie die Welt im Argen jetzt sogar ersoffen; mit ihren falschen Propheten in allen Secten, die armen schwachen Menschen so leichte verführen kan: Daneben mit ihren bösen Exempeln selbige von der Liebe der Wahrheit, auf den breiten Weltweg ableiten.

Dagegen müst ihr, meine Geliebten! hertzlich bedencken, was euer Gebühr seyn musz, weil euch der viel-gütige Vater, in Christo so hoch geliebet, dasz er vor Jenen euch so helles Licht der Wahrheit, durch den Dienst seines getreuen Zeugens, Caspar Schwenckfelds, hat anzünden lassen; welches ich höher achte denn alle Schätze der gantzen Welt.

Denn, ich bezeuge das mit meinem eignen Exempel, dasz ich nicht alle Schätze der gantzen Welt wolte dafür nehmen, und dieses Licht empähren. Ich bin auch versichert in meinem Gott, dasz keine Lehr so rein, so durchdringende, so wahrhaftig, und so mit dem Geist und Wort der Wahrheit einstimmende, als eben selbige.

Und solches schreibe ich aus eigener Erfahrung: Vor welcher Erfahrung ich ein so grosser Phariseer war, wie jetzo unter den Secten die meisten sind: Aber als ich den Schrifften dieses Mannes — sonderlich in dem Büchlein von der himlischen artzney, lasz, hat mich mein Gott wo wunderlich mit seinem Lichte erleuchtet, dasz ich nicht beschreiben kan, wie mir damals zu muthe gewesen: Nach der Zeit habe ich kein Creutz, keine Elende noch Verfolgung, gescheuet.

Daher kan ich euch ausz meiner eignen Erfahrung vermahnen solche Schrifften zu lieben und zu üben: Mich däucht dasz ich daher meinem Gott 1,000,000,000 höher und mehr verobligirt, als andere, die solche Schrifften nicht haben, sie nicht kennen; sie dahero, aus Blindheit, verlästern, nach dem Anlasz ihrer Phariseer; ja dasz ich, wenn ich

gleich ihnen, nach der Welt, in aller wissentlichen Boszheit lebete, für Jenen viel tieffer müste in Abgrund gestürzt werden.

Sind Jene ihrem Gott verpflichtet mit einem Pfunde, so bin ich, mit allen denen so dieses grosse Licht dieser Schrifften, dieses so geistreichen Mannes, haben, ihm verpflichtet mit 1000. Pfunden: Denn wir ja, meine Geliebte! sind die Knechte, so durch solche Schrifften, den Willen unsers Gottes viel, viel — ja viel heller und klärer wissen, als alle andere Menschen in der gantzen Welt.

Ey, Geliebte! lasst unsz denn mit einem viel heiligern und gottseligern Leben und Wesen beweisen, dasz wir einen viel bessern Meister — eine viel bessere Lehre, haben entfangen: Sonst werden wir vielmehr Schläge von dem gerechten Gott zu gewarten haben in der Ewigkeit.

Zwar die heutigen Secten, in gantzer so genannten Christenheit, haben bey — und mit ihrem falschen Gottesdienst, nichts anders erregt und erweckt als den gerechten Zorn Gottes, und sein ernstes Gericht: Weil bey all ihrem häufig-getriebenen Communiciren und Absolviren nichts als Plagen und Straffen über sie kommen.

Aber wir, meine Geliebte! würden den ewigen Fluch auf unsz bringen, wenn wir für so hohe Gnade Gottes, solten, durch ein böses Leben, undanckbar befunden werden. Ey! lasst unsz denn nicht allein die Schrifften dieses Mannes Gottes lesen, haben, lieben, und unsz derer rühmen; sondern, sie als Wegweiser gebrauchen: Doch aber im Wege nicht stillstehen; sondern, dahin sie unsz weisen, eyfrig-NB ja beständig lauffen und eylen. Beständig sage ich: Denn nicht der wirt gekrönet welcher kämpffet; sondern der da kämpffet, dasz er beständig anhält; bisz er die Victorie — und dadurch die Krone, erlangt.

Dieses, hoffe ich, werdet ihr, meine geliebte Brüder und Schwestern im Herren Jesu! von mir in Liebe annehmen: Denn ich sonst nichts habe, das ich euch, für eure liebeiche Allmosen, wieder zur Danckbarkeit, vergelten kan.

Meinen Gott den bitt ich hertzinniglich dasz er eure Herten, durch seinen heiligen Geist, also wolle regiren, dasz ihr seiner so hohen und vor viel 1,000,000 in dieser letzten Zeit euch erwiesenen Gutthalten möget so danckbar erfunden werden, dasz ihr den Wegweiser solcher Schrifften also gebrauchet, im Geist und Wahrheit, dasz ihr im Wege Gottes stets fort wandert, bisz ihr das einige Ziel, der gloriosen Ewigkeit, möget in seiner Gnaden-krafft erreichen: Ach! so habet ihr solcher Schrifften, als Wegweiser, wol und fruchtbarlich gebraucht.

Das wündschet euch allen und jeden, Jungen und Alten, Männern und

Frauen, wie meiner eignen Seelen, euer in Christo Ergebener, Liebe-
und Gebets-Schuldiger Bruder. Christian Hohburg
Hamb. den 20. Jan. 1674.

IX ³⁰⁾

Zum neuen Wachsthum des neuen
Menschens, am neuen Jahr, wünsche
ich meinen Geliebten; neues Licht,
neue Krafft von oben. Ich wünsche
es hertzlich, Gott gebe es gnädiglich:
Euch nicht allein, sondern, allen
Freunden! Amen.

In Gott hertz-geliebter Freund und Bruder, Mertin John! habe all seine
Schreiben woll versigelt empfangen; darausz sein und aller lieben
Freunde Zustand, mit Freuden vernohmen. Gott sey gebenedeyet für
alles; der erhalte unsz ferner in Ewigkeit des Geistes, durch das Band
des Fridens, in einem Geiste und Glauben zu wandeln, in der rechten
Christlichen, brüderlichen Liebe; dasz ein jeder, noch dem Masz seines
Glaubens, im Geiste wachse, am innern neuen Menschen, an dem der
das Haupt ist; und das alles in der Liebe, die da ist das Band der
Vollkommenheit, bisz wir alle hinan kommen zu einem vollkommenen
Mann.

Dasz ich, mein Geliebter! Nicht eher geantwortet, ist wegen meiner
langwährigen Schwachheit: Denn ich vom Septemb. an stets bettlägrig
gewesen, wegen hitziger krankheit; darbey einen solchen Durchlauff,
dasz ich aller Kräffte abgemattet, von allen Kräfften kommen; dazu ist
noch die Berst-Seuche / das brechen / une ein erschrecklich Husten:
Also dasz, allem menschlichen Absehen nach, ich verlohren gehalten
wurde; ich mir auch keine andere Gedancken machte: Aber mein Gott
hat mir dennoch jtzo, wider alles verhoffen, wider aufgeholfen; also
dasz ich jetzt wieder Schmach bekommen: Allein aber darum dasz ich
mich noch basz bereiten soll zu der Ewigkeit, auch seinen Namen allhie
bey etlichen einigen frommen Hertzen, die unpartheyisch seyn, solle
grosz machen; welchs auch mein einiges Absehen ist.

Was mein Geliebter schreibt von Fri[drich] Bre[ckling] ist also; ich liebe
ihn als mich selbst; wünsche ihm das was mir selbst. Ach! obschon
mein Nähster nicht in allen Punten der Religion, mit mir einig, so liebe
ich ihn doch: Und liebe ihn noch viel mehr, dasz ich ihn desto inniger
dadurch nach mir ziehe: Ist er aber, meiner Meynung nach, im Irrthum,
habe ich mehr Ursache ihn zu lieben als zu hassen.

³⁰⁾ VC 5—3, 910—912.

Was ihr wegen Johann Rothen ³¹⁾ gedenckt, halt er sich jtzo in Holland still; man sagt dasz zwene von seinen Leuten in Arrest seyn eingezo-
hen: Sonsten ist der breszlauische Edelmann, Culman, nicht mehr allda;
sondern, in Deutschland ³²⁾: Er hat ein wunderlich Buch geschrieben;
des gleichen ich nie gelesen. So ihr, und die Freunde, es begehret, wil
ich euch eines senden an Herr Schüllern. Ich halte dasz sie sich sehr
verstossen wegen der Zeit. Matern hat mir nicht ein Wort geschrieben,
seither er von mir geschieden: Aber das ist mir von andern mehr ge-
schehen, welche zu den Quakern gegangen: Denn sie haben mich nicht
mehr erkant, etc. Doch ich befehle sie ihrem Herren und Meister.

Was dem frommen Carl Rausendorff wiederfahren, ist mir seinetwegen
/ obzwar nach dem Fleische / beschwerlich: Doch nach dem Geiste lieb;
weil es eine Feuer-Probe für ihn, ihn zu läutern: Aber den Feinden
Gottes den Phariseern, eine Anzeigung des Zorn: Feuers Gottes in
ihren Hertzen. Sie können doch nicht anders, weil ihre Natur nicht
anders: Cain ist ihr Groszvater; von dem haben sie es gelernt.

Ach! erbarme dich, liebster Vater! einmal, und sende unsz eine Hülffe,
dasz man getrost lehren möge. Bitte, ihn zu grüssen, und mit meinem
Exmpel zutrösten.

Es geht jtzo der krig wieder starck an in Deutschland: Dadurch Gott
säubern und läutern wil, und alle Heucheley, alt und neu / welche vor
seinen Augen ein erschreklicher Greuel ist / abhauen: Denn sonsten,
bey den heutigen Ordinar-Phariseern, aller Secten, kein Fleisch selig
würde; wenn Gott nicht mit solchen Real-Predigern seines Zorns, nach
dem Fleische / den Soldaten / den alten Adam so hart angrieffe; dasz
sie, mit dem verlohrenen Sohn noch endlich, durch solche schlagende
Hand Gottes, von der breitten Strassen abgezogen würden, und also
bekehret.

Ach! wie mancher wird noch dadurch erhalten: Denn Gott wil nicht mehr
wie vorhin, bey aller wachsenden Bosheit, mit Meynungen gedient
seyn; sondern, er wil den lebendigen Glauben haben, die neue Crea-
tur — nicht das Wissen — sondern das Wesen haben.

Haben wir eine reinere Lehr, wie wir haben, müssen wir auch reinerm
Leben / welches in reiner Liebe zu Gott und dem Nächsten besteht /
beweisen: Sonst sind wir Schläge würdiger als andere.

O Herr! giebs hertzlich zu besinnen und zu üben, auf dasz wir wegen
ungleicher Meynungen einander nicht anfeinden: Vielmehr als Knechte

³¹⁾ Über Johann Roth (1628–1702) siehe RGG³ V, 1197.

³²⁾ Über Quirin Kuhlmann (1651–1689) siehe RGG³ IV, 87.

Eines Herren, einen Jeden seinem Herren stehen lassen. Ja, weil keine Meynung, wie gut sie auch ist, mein Hertze kan verändern, neu machen und bekehren: Denn das ist ein Werck Gottes; wie der treue Knecht Casp. S. solches zum Grunde seiner Schrifftn, wider alle Secten leget.

Ach, mein Freund! Lasst uns doch dem treuen Zeugen Jesu Christi folgen, das wir als Innere — ja als die neue Creatur von Herren — errseuffzen, und wegen ungleicher Meynungen einander dulden und tragen; und für allen Dingen nach der neuen Creatur trachten: Sonst werden wir selbst zu einer Secte werden: Davon er doch unsz so treulich abmahnet.

Bitte alle liebe Freunde und Brüder hertz freundlich zu grüssen; und sie, meinerwegen zu Christ-brüderlicher mittheilender Liebe, zu ermahnen, in diesem meinem beschwerlichen Zustande, und langwäh-riger Leibes-Schwachheit, als mir alten siebentzig-jährigen Manne, zu erweisen: Ob ich wol hoffe, sie mir, ohn dieses mein Erinnern, mir die reine Liebe wol erweisen werden: Ist es doch meine Schuldigkeit, sie, als meine liebe Brüder, anzusprechen.

Mein Geliebter schreibet auch, als solte Schlesien in Gefahr stehen, wegen des Kriges: Aber ich kan das noch nicht sehen, weil der Kayser und Schweden in guter Correspondenz und Freundschaft stehen, und noch zur Zeit Keine Apparent zum Krige erregt.

Dieses habe, mein Freund! euch wollen antworten: Meine schwache Hand leidet es nicht, würde sonst mehres geschrieben haben. Mein Leib ist noch etwas schwach: Aber mein Hertz und Gemüth in Gott ge-stärckt und wolgemuth. Das wündsche ich euch, und allen lieben Freun-den; auch euer Hausfrauen. Gott sey in unsz allen zu zeitlichem und ewigem Heil.

Christian Hohburg.

den. 7. Jan. 1675.

X³³⁾

Geschrieben an Martin John.

Gott in unsz, und wir in Gott in Zeit
und Ewigkeit! Amen.

Mein sehr lieber und wehrter Hertzens-Freund und Bruder, Martin John! ich habe sein letztes wol versigelt entfangen; hätte auch eher geantwortet: Habe aber auf den Freund gewartet, von welchem mein Geliebter mir geschrieben, dasz er allhie einsprechen würde: Weils aber bisz dato noch nicht geschehen, musz ich ihm ein wenig antworten.

³³⁾ VC 5—3, 912—913.

Ich bin, Gott sey ewig Preisz, nach meinem hohen Alter, und bey meinem schweren Bruche; da ich meinen Leib in eisern Banden tragen musz, Nacht und Tag, noch zimlich disposit: Nur das mich der Husten etwas plaget.

Doch, was diesen Madensack angehet, lasse ich alles den Herren und Schöpffer allein walten: Meine einige Sorge ist nur für meine edle Seele; dahin gehen meine Übungen, dasz die in der wahren Gelassenheit allezeit stehe; ihrem Ewigen, der alles ist, sich einig und ewig zu ergeben, vergessende was dahinten ist, sich streckende nach dem das vor mir ist, etc. Und solches mit desto grösserm Eyfer und Ernste, wie näher zu meinem Ziel, allem Vermüthen nach, ich komme.

Ach mein lieber Hertzens-Freund! ich werde je länger je einfaltiger, Gott gelassener, der Welt und Zeit täglich absterbender, in meiner begirde alle Tage reiner. Bekomme auch einen hertzhlichen Absmack für allem disputiren; ja für allem Wissen und Kunst-Wesen; ja allem Grübeln, das in — mit — und nach der heiligen Schrifft, von vielen jetzo geschiebet; ja auch für allen Menschen, Secten und Partheyen: Dagegen schmeckt mir nichts so süsse als Christus mit seiner Liebe, Geiste und Krafft: Aber in mir entfunden. Befinde, jtz, dasz er wesentlich wahr sey: Christum liebhaben ist besser den alles / alle Artickel der Religion aller Partheyen / wissen.

Daher ich auch jetzo wenig lese, als nur das neue Testament, Christi, eigne Lehre: Und solches nicht, denn nur allein um mich in sein Leben zu verbilden, ihm einig und allein nach zu folgen in der täglichen Verleugnung mein selbst; weil ich entfunden habe, dasz, so viel ich mich selbst verleugne, so viel kan ich sein Discipel werden.

Daher disz meine einige Übung, meine Wissenschaft in die selige Übung zu bringen; und in der Liebe Gottes und seines Christi, mich selbst / nach meiner Selbheit am Willen / zu hassen, und also mein Creutze, des Hasses meiner selbst, täglich auf mich zu nehmen, und ihme drunter nach zu folgen, durch die Zeit in die Ewigkeit.

Summa: Was ich vorhin andern in meinen Büchern habe vorgeschrieben, dasz ich selbiges selbst lebendig entfunden — auch würcklich üben möchte, damit ich dasjenige, was ich vorhin im Erleuchteten Vestande geschrieben, ich jetzo in wesentlicher Befindung hätte, damit ich kein Heuchler vor meinem Gott befunden; welcher andern eine Last auflegte, selbige aber nicht anrührete. Disz ist mein Wesen jetzo, mein Lieber Freund!

Entschlage mich dabey aller Sorge, und Unruhe, wegen der jetzigen unruhigen Zeit; auch was für Veränderung sich möchte zutragen, weil

ich nichts im Welt-Reiche suche; sondern das Reich Gottes und Christi in mir; dasz wie dieses ist in mir, ich auch in demselbigen, leben und sterben möge. Da lasse ich andere streiten, mit Culman, Rothen and Andern, wie es im Welt - Reich sich verändern werde.

Ich weisz, ich empfinde ein Besser Reich, und das in mir; in das wende ich mich, mit Hertz und Sinnen abkehrende von allem was auser mir; weil es doch vergänglich: Aber tieff einkehrende in das in mir, so ewig ist; ja mir aller nächst und innigst ist, und nimmer mich verlassen kan.

Disz ist mein Ruh in dieser unruhigen Zeit allhier jtzo, da alles im Feuer lichter lohe brennet. Gotte vertrau ich sein Kind / die Seel vielmehr denn mein Kind / den Leib / Er hat noch seine Raben, die dem Elia Brodt zu bringen. Dem sey Lob and Danck in Zeit und Ewigkeit! Amen. Demselben, in sein, Väterliches Hertze, zu zeitlichem und ewigem Heil, empfohlen.

Bitte, alle Freunde hertzlich in der Liebe zu grüssen: Hoffe sie werden mein jetzo nicht gar vergessen; sondern ihr Liebe entfindlich erweisen. Gott befohlen!

Christian Hohburg

Altenburg. 1675.

Diese Briefe gewähren einen guten Einblick in Hoburgs Meinung über die „radikalen“ Reformer jener Zeit, wie Breckling, Kuhlmann und die Quäker, und sie gewähren einen Einblick in seine eigene theologische Stellungnahme.

Für Hoburg geschieht Rechtfertigung durch den Glauben und bewirkt eine mystische Vereinigung zwischen dem Gläubigen und Christus ³⁴). Der Glaubende erfährt immer mehr die Realität dieser Vereinigung, und er gewinnt dadurch in moralischer Hinsicht ³⁵). Der Akt der Reue für begangene Sünden (Buße) kommt bei Hoburg einer Reinigung gleich (im ersten Teil seiner *Theologica Mystica*) ³⁶). Im zweiten Teil beschreibt er den Weg der Erleuchtung im Christenleben. Dieser Weg führt zur Wiedergeburt, zur Vereinigung des Glaubenden mit Christus, dem Bräutigam, und mit der Kirche selbst ³⁷).

Johann Arndts *ordo salutis* ist der Haupteinfluß auf Hoburgs Theologie in den beiden ersten Teilen. Dieser Einfluß ist auch im dritten Teil wichtig, in dem er von dem vereinten Leben spricht. Dieses vereinte Leben

³⁴) Hoburg, *Theologia Mystica*, I, 3.

³⁵) *Ibid.*, I, 8–12.

³⁶) *Ibid.*, I, 13.

³⁷) *Ibid.*, II, 1.

ist für Hoburg sowohl als für den Lutheraner Johann Arndt das Leben eines jeden Glaubenden, nicht nur einiger wenige³⁸⁾. In diesem vereinten Leben wendet sich der Glaubende hinweg vom Falschen und von der Vielheit des Lebens³⁹⁾, von unreiner Sinnenlust⁴⁰⁾ zu dem Wissen davon, daß der Geist nun in ihm wohnt⁴¹⁾. Dieses vereinte Leben muß täglich erneuert werden⁴²⁾. Darauf bestanden schon die Väter⁴³⁾. Es kann durch sündhafte Handlungen behindert werden⁴⁴⁾. Die Vereinigung, von der hier gesprochen wird, ist eine Vereinigung mit Christus⁴⁵⁾, eine Vereinigung, die erlebt wird durch seine Macht⁴⁶⁾. Wenn der Geist des Glaubenden auf diese Vereinigung zusteuert, lernt er immer mehr im Einklang mit dem göttlichen Willen zu leben, eng mit dem Willen Gottes verbunden zu sein und diesen seinen Willen zu lieben⁴⁷⁾. Auf diese Weise erlebt der Glaubende in vollerm Maße die durch den Glauben gewährte Vereinigung⁴⁸⁾.

Hoburg und Arndt haben Vieles gemeinsam. Man kann leicht sehen, daß Pietisten mit ihrer Vorliebe für Wahres Christentum auch Hoburgs Werk schätzten.

Wie Arndt betont er auch die Notwendigkeit zur Buße, Wiedergeburt, einem erneuerten Leben des Glaubenden. Hoburg folgt Arndts *ordo salutis* recht genau, doch betont er eine Empfindungs-Religiosität auf eine Weise, wie sie bei Arndt nicht zu finden ist. Wie Arndt stützt sich Hoburg auf jene Stellen, in denen Arndt das religiöse Erlebnis beschreibt, da er vorschlägt, daß ekstatische Liebe von jedem Gläubigen erlebt werden müsse oder daß ein Glaubender wenigstens versuchen müsse, ein solches Erlebnis zu erfahren.

Es gibt noch weitere Unterschiede zwischen Arndt und Hoburg. Hoburgs Interesse an der schwenckfeldischen Lehre ließ ihn den Glauben an das jenseitige Gericht vernachlässigen, und er wies auf die moralischen Direktiven hin, die dem Glaubenden innerlich zur Verfügung stehen. Wie es auch war, es befindet sich bei Hoburg sehr wenig, das späteren Pietisten anstößig erschien. Wenn man jedoch seine Briefe liest, dann bemerkt man deutlich „radikales“ Reformertum an der Wurzel seines

³⁸⁾ Ibid., III, „Vorrede“, 2. ordo siehe meine Dissertation Role, 124–144.

³⁹⁾ Ibid., III, 4.

⁴⁰⁾ Ibid., III, 5.

⁴¹⁾ Ibid., III, 6.

⁴²⁾ Ibid., III, 9.

⁴³⁾ Ibid., III, 7.

⁴⁴⁾ Ibid., III, 15.

⁴⁵⁾ Ibid., III, 10.

⁴⁶⁾ Ibid., III, 11.

⁴⁷⁾ Ibid., III, 13.

⁴⁸⁾ Cf. *ibid.*, III, 16:2.

Werkes. Trotz jener gelegentlichen Bemerkung seiner Übereinstimmung mit dem Zentralgedanken der lutherischen Rechtfertigungslehre, neigt Hoburg vielmehr der Auffassung von eigener Rechtfertigung zu, einem Wohnen Christi im Menschen, der den Gläubigen durch das innere Licht belehrt. Hoburg ist in der Ausführung dualistisch, er unterscheidet klar zwischen Buchstaben und Geist, inneren und äußeren Gegebenheiten, weltlichen und geistigen Bereichen, und vor allem zwischen wahren und falschen Gläubigen (z. B. Pharisäer). Bei Hoburg gibt es eine an Schwenckfeld erinnernde Kirchenlehre, eine Verwerfung der bestehenden Kirche, eine Verwerfung aller sektiererischen Handlungen. Hoburgs starke Bejahung des Schwenckfeldertums in seinen Briefen hätte es sicher dazu gebracht, daß späterhin lutherische und calvinistische Pietisten ihn verworfen hätten, wenn sie diese Haltung Hoburgs erkannt hätten. Aber die Briefe waren ihnen nicht bekannt, und deshalb nahmen sie ihn so ganz als einen ihrer Glaubensbrüder hin. Andererseits wäre vielleicht die Einschätzung der Pietisten nicht anders gewesen, selbst wenn sie die Briefe gekannt hätten, denn Pietisten waren selten sorgfältige Theologen. Geschickt vermieden sie jegliche systematische theologische Diskussion außer der grundsätzlichen als Zänkerei und fanden sich in völliger Übereinstimmung mit Hoburg und dem orthodoxen Arndt. Sie stimmten mit Hoburgs Lob überein, die frühen „radikalen“ Reformer hätten christliche Geduld erwiesen, auch schien ihnen Hoburgs vergeistigte Ausdrucksweise gut zu ihrer sich verändernden Zeit zu passen. Seine Sprache, so dachten sie, eigne sich für Un-Orthodoxie ⁴⁹⁾.

Es bedarf noch vieler Forschung um festzustellen, wie recht sie in ihren Vermutungen hatten. Aber ob sie recht hatten oder nicht, so steht doch fest, daß durch diese Sorglosigkeit der Pietisten frühe schwenckfeldische theologische Gedanken pietistische Kreise erreichten, wo sie ausgearbeitet und verteidigt wurden und als in der Absicht orthodox Aufnahme fanden. Auf dieser Sorglosigkeit beruhte tragischerweise jene pietistische Toleranz und seine ökumenische Haltung, auch sein späterer Legalismus und seine Kurzsichtigkeit.

Peter C. Erb

Schwenckfelder Library, Pennsburg, Pa., U.S.A. and

Wilfrid Laurier University, Waterloo, Canada

Übersetzer: F. K. Richter

Illinois Institute of Technology

Chicago, Ill. U.S.A.

⁴⁹⁾ Cf. meine Dissertation Role, 200–223 und anderswo.

Ein bisher unbekanntes quietistisch-böhmisches Manuskript

Unter den vielen Manuskripten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, die sich auf mystische Vergeistigung ¹⁾ beziehen und in der Schwenkfelder Bibliothek zu Pennsburg, Pennsylvanien ²⁾ aufbewahrt sind, ist ein erst kürzlich als quietistisch-boehmisches erkanntes von besonderem Interesse für Studenten des religiösen Lebens in Schlesien während des 17. Jahrhunderts und für Studenten der schlesischen Literatur jener Zeit. Es enthält u. a. Arbeiten von Augustin Fuhrmann (1591–1644), dem lutherisch-quietistischen Pastor zu Brieg ³⁾ und von Johann Theodor von Tschesch dem emsigen Verfechter von Jacob Boehmes Lehre ⁴⁾. Die enge Verwandtschaft zwischen der quietistisch-boehmischen Tradition mit der „Radikal“-Reformation und das Interesse aller drei Gruppen an spät-mittelalterlicher Geistigkeit wird in diesem Manuskript VC 1–8 deutlich dokumentiert. Hier ist der Inhalt desselben:

1. f.1.^r Excitabulum in Oratorio Animarum ex Paradyso Joh: Arnd: collectum Andächtiges Jäckerlein im Bätche-Kämmerlein Gläubiger Seelelein ausz Herrn Joh: Arnds Geistreichen Büchern als dem rechten Paradisz-Gärtlin zusammen gelegt, durch Salomonen Kitzingerum Evangel: Predigern zu Lossen . . . A.° M.D.C. xxiv.
2. f.57.^r PASSIONAL, oder Gebethe Thomae von Kempen über das Leyden unseres HERRN JESU CHRISTI. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt. I. T. A. T. [Johann Theodor von Tschesch] A.° 1642.
3. f.155.^r GOTsehlige Betrachtung und Gebethe über die Oster-Zeit und Auferstehungs Offenbarungen unsers HERRN JESU CHRISTI übersetzt aus den Betrachtungen Thomae von Kempen. I. T. a T. [Johann Theodor von Tschesch].
4. f.189.^r Zwey alte Geistreiche Büchlein D. Johannis von Staupitz weiland Abts zu Saltzberg zu S. Peter. Das Erste Von der Hold-

¹⁾ Siehe Horst Weigelt, *Die Spiritualistische Tradition im Protestantismus* (Berlin, 1973). Siehe auch Gustav Koffmane, *Die Religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens während des siebzehnten Jahrhundert* (Breslau, 1880).

²⁾ Siehe Peter C. Erb und Fred A. Grater, *The Schwenkfelder Library, The Schwenkfeldian* 71, 4 (October, 1974).

³⁾ Siehe Gottfried Arnold, *Unparteiliche Kirchen und Ketzer-Historie*, (Frankfurt am Mayn, 1699–1700) III, 13, 1–2 and IV, n. XXXII, 17, und Siegesmund Justus Ehrhardt, *Presbyteriologie des Evangelischen Schlesiens* (Liegnitz, 1782) II, I, 82–83 und Koffmane, 39 ff.

⁴⁾ Siehe Koffmane, 24ff 61ff. Siehe auch Arlene Miller, *Jacob Boehme: From Orthodoxy to Enlightenment* (unveröffentl. Ph. D. Stanford University, 1971) und Nils Thune, *The Boehmists and Philadelphians* (Uppsala, 1948).

seligen Liebe GÖttes. Das Ander Von unserm Hl. Christl. Glauben. Zu erwerckung der Liebe GÖttes und vermehrung des glaubens in allen gottselig Hertzen 1606.

5. f.243.^r Erste Pfingsten, bey der Krippen CHRISTI. oder Vorberaitung zu den Pfingsten, Aus dem J. C. Esa. vom. 1. bisz 21 v. von der Notwendigkeit des H. GEISTES und seines Straf-Ampts I. T. v. Tschesch. A^o 1632.
6. f.393.^r Das Inwändige Himmelreich oder In Sich Versamlete Gemütthe.
[ff.411^r-416,^v leere Seiten]
f. 418^v. „A.F.“ ([Augustin Fuhrmann])
7. f.421.^r RATIO und Beweis ist dreyerley, dasz die Lutherische Lehre ist, 1. Höher im Erkenntnus GÖTlicher Gehaimnüssen, 2. Kräftiger an Trost. 3. Aufrichtiger in der Confession
[ff.421^v-424^v leere Seiten]
8. f.425.^r PETRA SALUTIS. dasz ist Fells der Seelliegekeit geprediget Aus dem Evangelischen Texte am Tage Petri und Pauli in Versammlung der Christlichen Gemeinde, zu Rancke, an 30.sten Juny. war der 4.^{te} Sontag Trinitatis. A^o 1624. durch die Gnade GOTTes die in mir A [ugustin] F [uhrmann] ist . . .
9. f.525.^r der Seelen Friedens-Ruhe und wie die Seele in ihre Frieden-Ruhe solle wieder einkehren . . . A [ugustin] F [uhrmann]
10. f.699^r Hansz Engelbrechts Sackenmacher Gesellens von Braunschweig, beschreibung desz Neuen Himmels und Erden.
11. f.751.^r Posaunen Hall Desz einigen Seligmachenden Glaubens aller Völcker auf Erden von dem Wege zum Leben, oder zum Tode vom untergange und Ende der Romischen oder 4.^{ten} Monarchi . . . ANNO 1635.
12. f.807^r-f.853.^v Blicklin Aurorae Sapientiae Damit sie einen Einfältigen anblicket.

Mit Ausnahme von ff. 189^r, 232^v, wurde das Manuskript von einem gewissen W. Benedigt abgeschrieben, der seinen Namen auf f. 57^r zeichnet, auf f. 243^r, f. 393^r nur seine Initialen. An einigen Stellen vermerkt er die Zeit seiner Abschrift wie folgt: f. 57^r : 1668; f. 243^r : Anno 68 d: 27 Feb.; f. 391: a^o 68 den 4. Fbr; Folios 189^r-232^v wurden 1667–69 abgeschrieben (siehe f. 189^r). Das Manuskript gehörte dem Schwenckfelder David Schultze (18. Jahrhundert) dessen Name sich auf der leeren ersten Seite zusammen mit den Initialen „M.W.“ befindet mit der Jahresangabe 1736 auf der inneren Einbanddecke. Die Initialen sind wohl die

von Melchior Wagner, einem Görlitzer Schwenckfelder, der 1737 nach Amerika kam, einem bekannten Schwenckfelder Arzt und Theologen ⁵⁾).

Die Einzelarbeiten in diesem Manuskript sind an sich von besonderem Interesse. Der erste Teil aus Arndts Werken liefert einen weiteren Beweis, wie die Werke jenes Autors verbreitet wurden und Leben und Denken im 17. Jahrhundert beeinflussten ⁶⁾. Wichtiger jedoch sind die Abschriften der Arbeiten Fuhrmanns. Es ist noch nicht genau untersucht worden, welche Bedeutung das Denken dieses Schlesiens hatte, noch welche Verbindung besteht zwischen den von Tschesch-Arbeiten, der Arbeit des Spiritualisten Hans Engelbrecht (1599–1642) ⁷⁾, den anonym abgeschriebenen Abhandlungen und dem Werk Fuhrmanns ⁸⁾. Es ist von großem Wert zu wissen, daß diese Abschriften vor der ersten Auflage der Werke Fuhrmanns (Amsterdam, 1679) gefertigt wurden.

Am wichtigsten sind der zweite und dritte Teil VC 1–8. Diese bisher unbekannten Übersetzungen, ediert von v. Tschesch, sind Auszüge aus den Predigten und Gebeten des Thomas von Kempen. Vorläufige Untersuchungen zeigen, daß 130 Gebete füllende Bände nicht direkte Übersetzungen sind, sondern Ausgewähltes von Thomas von Kempen, vermehrt durch von Tschesch. Durch weitere Untersuchungen werden wir feststellen können, welcher Text genau von v. Tschesch benutzt wurde, und wir werden deutlicher feststellen können, wie „radikale“ Spiritualisten wie die Quietisten oder Boehmeaner spät-mittelalterliches geistiges Material verwendeten ⁹⁾.

⁵⁾ Siehe Samuel K. Brecht, *The Genealogical Record of the Schwenckfelder Families* (Pennsburg, Pa. and New York, N. Y., 1923), 1434–1438 und Andrew S. Berky, *Practitioner in Physic: A Biography of Abraham Wagner, 1717–1763* (Pennsburg, Pa., 1954).

⁶⁾ Siehe Wilhelm Koepp, *Johann Arndt: Eine Untersuchung über die Mystik in Lutherum* (Berlin, 1912).

⁷⁾ Siehe Arnold III, 22.

⁸⁾ Merke Fridericus Lucas, *Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten oder vollkommene Chronica*, (Frankfurt am Mayn, 1689), 509f.

⁹⁾ Man beachte meine *Role of Late Medieval Spirituality in the Work of Gottfried Arnold* (1666–1714), unveröffentl. Ph. D. Toronto, 1976).

Peter C. Erb

Schwenckfelder Library, Pennsburg, Pa., U. S. A. and Wilfrid Laurier University, Waterloo, Canada.

Übersetzer: F. K. Richter, Illionis Institute of Technology Chicago, Ill. U.S.A.

Die Kirchenpolitik König Friedrich Wilhelms II. in Schlesien

Die Nachricht vom Tode Friedrichs des Großen wurde im Vatikan mit tiefer Bewegung aufgenommen. „Wir haben den Held des Jahrhunderts, den Freund der Humanität, das Vorbild der Könige verloren.“ Dem römischen Residenten Ciofani schien es unmöglich, die Gefühle des Papstes und seiner ersten Minister, die sie ihm bezeugten, richtig wiederzugeben, wobei sie an die Verpflichtungen erinnerten, die sie dem verstorbenen König schuldeten. Als einziger Trost bleibe ihnen die Gewißheit, in seinem Nachfolger dieselbe Großmut zu finden ¹⁾. 5 Ordensgenerale beglückwünschten Friedrich Wilhelm II. zur Thronbesteigung.

In Schlesien hatte sich der katholische Klerus mehr und mehr mit dem Gedanken eines protestantischen Landesherrn ausgesöhnt, und da im katholischen Österreich Kaiser Joseph II. gegen die Kirche weit rücksichtsloser vorging als König Friedrich, schwand der Wunsch, unter die österreichische Herrschaft zurückzukehren ²⁾. Das Breslauer Domkapitel konnte als loyal gelten. Der Wechsel in der Stimmung hing auch nicht zum wenigsten mit der reichskirchlichen Entwicklung zusammen. Für den Vatikan war es äußerst wichtig, Preußen, die Vormacht des deutschen Fürstenbundes, nicht zu verärgern.

Eine individuelle Vereidigung der katholischen Geistlichen in Schlesien aus Anlaß des Regierungsantritts hielt Hoym nicht für erforderlich, da sie im Huldigungseid von Bischof und Domkapitel enthalten war. Die 1764 angeordnete individuelle Vereidigung war durch die damaligen besonderen Verhältnisse bedingt ³⁾. Weihbischof v. Rothkirch, der 1781 nach dem Tode von Strachwitz die Bistumsleitung übernommen hatte, setzte den milden, versöhnlichen Kurs seines Vorgängers fort. Bei Regierungsantritt bat er den neuen König, den 1758 abgeschafften Pfarrverband in Ansehung des Zehnten und der Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude wiederherzustellen. Der Pfarrgeistlichkeit war damals der Zehnte all derer entzogen worden, die sich zu einer anderen Religion bekannten. Dies habe die Pfarrer beider Religionen schwer getroffen, da die Religionswechsel auf den Grundstücken ihre Einkommensverhältnisse unsicher machten. „Die Vorliebe, welche sie schon jetzt für die Regierung Sr. K. M. im Vergleich mit den benachbarten (österreichischen) Reformen hegen, wird zum Enthusiasmus erwachsen und

¹⁾ Philippson Bd. 1. S. 92–96, 125/26, 142, 172.

²⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 2.

³⁾ Publ. Bd. 53. S. 138, Grünhagen, ZVGS Bd. 29. S. 35/36.

diese neue Wohltat . . . nicht nur den katholischen Clerum auf ewig verpflichten, sondern auch alle katholischen Staaten im Reiche vorzüglich attachiren. In Rom aber wird Sr. K. M. schon längst gewidmete und den höchsten Grad erreichte Verehrung bis zur Adoration steigen.“ Das Gesuch wurde mit der Begründung, daß es mit den Gesetzen in Widerspruch stehe und auch nicht wieder in Anregung gebracht worden sei, am 13. 10. 1790 zu den Akten gelegt ⁴⁾.

Seit 1771 leitete der 1770 aus Schlesien ins Justizministerium Berlin berufene Karl Abraham Freiherr von Zedlitz das geistliche Departement mit den protestantischen Kirchen- und Schulsachen ⁵⁾. Er war als freisinnig bekannt und schützte auch freigeistig predigende Geistliche, wenn nur ihre Moralität unbedenklich und ihre Gemeinde mit ihm einverstanden war. In Preußen und insbesondere in Berlin ging man mit der Kritik von Religion und Bibel sehr weit, selbst bis zu ihrer Verspottung, so daß schließlich eine Reaktion gegen die Ausschreitungen der Freigeisterei nicht ausblieb. Friedrich Wilhelm II. war im Gegensatz zu seinem Vorgänger ein überzeugter Christ mit einem Hang zur Mystik, und dies brachte ihn schon als Kronprinz in enge Verbindung mit General Hans Rudolf von Bischoffswerder, der dann am Berliner Hof die ganze Regierungszeit hindurch praktisch die führende Rolle als Lenker der auswärtigen Angelegenheiten und des Staatsschiffs im Großen spielte. Ein intriganter Höfling von glattesten Formen, nach Friedrichs II. Tod zum Geh. Oberfinanzrat und Intendanten des kgl. Bauwesens ernannt und geadelt, imponierte er dem Kronprinzen vor allem auch durch seine Beziehungen zu den Freimaurern, Rosenkreuzern und Illuminaten und führte diesen auch in die Freimaurerei ein. Als Gefühlsmensch und schwacher Charakter wurde Friedrich Wilhelm bald das Werkzeug von Günstlingen, die seine Schwächen auszunutzen verstanden. Sein zweiter Günstling war der 1732 geborene Johann Christoph Wöllner, zuerst Prediger, dann kenntnisreicher Landwirt und Verwalter der Güter von Friedrichs II. Bruder Prinz Heinrich, 1782 Lehrer des Kronprinzen. Sein Hang zu den Geheimwissenschaften führte ihn mit Bischoffswerder zusammen. Der Begabte, aber auch Heuchlerische und Intrigante wurde in Berlin nur noch der „kleine König“ genannt. Beide arbeiteten einander in die Hände, hinter sich ein Gefolge von Hofschranzen und Dunkelmännern. 1781 nahm Bischoffswerder auch den Kronprinzen als Rosenkreuzer auf. Als sich 1782 die Rosenkreuzer von den Freimaurern trennten, wurde Wöllner Oberhaupt der ersten. In dieser Eigenschaft konnte er bald den Thronfolger verpflichten, indem er ihn von der sonst im Orden geltenden strengen Moralität entband. Seit 1784 hielt er, wohl ohne Wissen des Königs, dem Thronfolger Vorträge über die Staatsverwaltung, wobei er König Friedrich als Hauptverantwortlichen der Freidenkerei und Verachtung der christ-

⁴⁾ Publ. Bd. 56. S. 714–716.

⁵⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 7/8, Brockhaus S. 927.

lichen Religion hinstellte, kritisierte aber auch den aufgeklärten Minister v. Zedlitz, der sich „als Christusleugner und Naturalist öffentlich affischirt“ habe. Als Friedrich starb, kamen Bischoffswerder und Wöllner in die engste Umgebung des neuen Königs, Bischoffswerder als Generaladjutant, Wöllner als Kabinettsrat, und dieser machte dem König klar, daß er das Amt des Kultusministers wünsche. Doch erkannte der auch zu Wohlwollen und Dankbarkeit neigende König die Verdienste von Zedlitz um das Schulwesen zu sehr an, um Wöllners Wunsch sogleich entsprechen zu können. Nun gab es im preußischen Justizministerium, das die Angelegenheiten des Kultus mitverwaltete, mehrere Justizminister, darunter den für Schlesien. Zu dessen Ressort gehörten die Kirchen- und evangelischen Schulsachen, während für die katholischen der Verwaltungsminister, also Hoym, zuständig war. Da aber der Wirkungsbereich der Justizminister individuell verschieden war, genügte eine Änderung dieses Bereichs, um die Zuständigkeiten des bei Wöllner unerwünschten Zedlitz einzuengen ⁶⁾.

In Schlesien wirkte als Philosoph der Aufklärung der 1742 in Breslau geborene Christian Garve. Nachdem er von 1768 bis 1772 in Leipzig den Lehrstuhl für Philosophie innehatte, zog es ihn wieder nach Breslau zurück, wo er 1798 starb. In seiner Philosophie, die sich an Hume und Locke anlehnt, liegt der Schwerpunkt aller Religion in der Moral. Als er sich 1786 für die katholisch höhere Geistlichkeit einsetzte, der in der Berliner Publizistik Mangel an Toleranz vorgeworfen wurde ⁷⁾, versicherte ihm Hoym, daß Hertzberg Maßnahmen treffen werde, um Ausfälle zu verhindern, die die auf gegenseitigem Zutrauen und Toleranz begründete Verträglichkeit und Eintracht der Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften gefährden und Argwohn, Mißtrauen und Anfeindung erregen könnten ⁸⁾.

Den Plan des Kölner Domkapitels, das, um zu vermeiden, daß das Erzbistum Köln im Hause Österreich erblich wurde, es einem Sohn des Königs um den Preis der Konvertierung zuwenden wollte, lehnte der König ab, da er aus der Religionsänderung seiner Söhne kein Geschäft machen wollte ⁹⁾. Fürstbischof Schaffgotsch, der um die Genehmigung zur Rückkehr nach Breslau bat, beschied er auf dessen Schreiben vom 1. und 8. 10. 1786, daß ihm sein ziviles sowohl wie sein geistliches Verhalten in Schlesien jede Achtung genommen habe, so daß er dort nur unter Unannehmlichkeiten leben könnte. Er setzte ihm eine Pension von 4000 Gulden aus, machte ihm aber zur Auflage, Schlesien ganz zu meiden. Da der Bischof die Einsetzung eines Koadjutors verlangte,

⁶⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 1–16, Pierson S. 446–452, Vehse S. 33–50.

⁷⁾ Grünhagen, Schlesien . . . S. 517/18.

⁸⁾ Publ. Bd. 53. S. 1.

⁹⁾ a. a. O. S. 9. 25. 11. 1786.

wurde ihm bedeutet, daß dafür Joseph Christian Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein vorgesehen sei ¹⁰⁾).

Hohenlohe wurde 1749 im Alter von 9 Jahren in Köln zur Präbende nominiert, 1764 Domkapitular und Kanonikus. 1776 wird er als Mitglied der in Bonn von der strikten Observanz gegründeten Freimaurerloge genannt, und 1775 wirkte er beim Anschluß der Kölner Loge „Le Secret des Trois Rois“ an den „Grand Orient de France“ mit. 1776 wurde er Seniordiakon, 1786 Chorbischof ¹¹⁾. 1781 unterlag er als Kandidat Hollands und Preußens gegen Erzherzog Maximilian Franz, den Sohn der Kaiserin Maria Theresia, bei der Koadjutorwahl trotz hohen Geldeinsatzes. So erschien er als Märtyrer preußischer Gesinnung und wurde von Friedrich dem Großen in Potsdam und Schlesien empfangen ¹²⁾.

Die schlesischen Jesuitengüter, deren Ertragswert auf 945000 Reichsthaler berechnet wurde, wünschte Hoym zu veräußern. Der König stimmte dem Plan zu mit der Maßgabe, von dem Erlös zum Besten der Universitäten 10000 Reichsthaler zu verwenden. Aus Hoym's Bericht geht hervor, daß, während unter geistlicher Bewirtschaftung die Güter kaum 28–30000 Reichsthaler jährlich brachten, die staatliche Verwaltung über 47000 Reichsthaler erwirtschaftete. Nachdem schließlich die wertvollsten Güter für 632710 Reichsthaler an den Herzog von Kurland verkauft worden waren, stimmte der König Hoym's Vorschlag zu, den Rest in Erbpacht zu geben. Aus dem General-Schulen-Administrations-Fonds wurden jährlich an die Universität Halle 7000 Reichsthaler, Frankfurt/Oder 2000 Reichsthaler und Königsberg 1000 Reichsthaler gezahlt ¹³⁾. Am 9. 10. 1787 löste Friedrich Wilhelm das Königliche Schuleninstitut auf. Nur die Leopoldina, die katholische Akademie in Breslau, blieb noch bestehen und diente der Ausbildung der katholischen Theologen Schlesiens, Westpreußens und sogar der Rheinlande. Ihr war ein Gymnasium angeschlossen, und beide wurden von insgesamt rund 600 Studenten besucht. Der Leiter Zeplichal führte gleichzeitig die Aufsicht über sämtliche katholischen Gymnasien Schlesiens ¹⁴⁾. Abgelehnt wurde die Imm.-Eingabe der evangelischen Prediger des Fürstentums Wohlau vom 26. 8. 1786, worin sie um Wiederentrichtung des von den katholischen Gutsbesitzern zurückbehaltenen Pfarrzehnten-Getreides baten. Sie wünschten zwar keine Wiedereinführung des Parochialzwanges zwischen Pfarrern und Eingepfarrten verschiedenen Bekenntnisses, machten aber geltend, daß das Pfarrzehntengetreide nicht auf Personen, sondern auf den Grundstücken hafte, was nach der Kab.-O. vom 11. 2. 1781 den Kirchen zugutekomme. Zedlitz lehnte das Gesuch ab mit der Begründung, daß es gerade der angeführten Kab.-O. zuwider-

¹⁰⁾ a. a. O. S. 4, 5, 11, 12. 10./11. 10. 1786.

¹¹⁾ Archiv . . . Bd. 33. S. 64–67.

¹²⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 28. S. 196–198, Archiv . . . Bd. 30. S. 93 ff.

¹³⁾ Publ. Bd. 53. S. 19–21. 30. 12. 1786/3. 1. 1787, S. 27, 28, 40–45, 73, 158/59, 189/90.

¹⁴⁾ Philippson Bd. 1. S. 371/72.

laufe ¹⁵⁾). Zu dem durch Edikt vom 28. 2. 1773 angeordneten einzigen und allgemeinen Buß- und Betttag stellte das Breslauer Oberkonsistorium am 3. 4. 1787 klar, daß die Katholiken ihn mitzufeiern hätten, nachdem die vorher bestehenden 4 Bußtage halb mitgefeiert worden waren. Damit sollte Ärgernissen vorgebeugt werden, die entstanden wären, wenn nur katholische Untertanen zur Arbeit angehalten und evangelische davon befreit wären ¹⁶⁾). Der Feiertag Himmelfahrt Christi, den die vorige Regierung gestrichen hatte, wurde 1789 aufs neue anerkannt ¹⁷⁾).

Anknüpfend an die spätmittelalterliche Reaktion gegen die päpstlichen Ansprüche, die kirchlichen Reformbewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts, die Konzilien von Konstanz und Basel und die vorreformatorischen Gravamina lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts der reichskirchliche Episkopalismus wieder auf. Die Emser Punktation von 1786 zielte auf die Emanzipierung der geistlichen Souveränität vom Papst im Sinne der europäischen Aufklärung, Abschaffung der Mißbräuche der Konkordate und dieser selbst und auf die Behauptung der Metropolitan-Vorrechte. Der für die Abfassung der Beschlüsse maßgebende Mainzer Weihbischof und Generalvikar Valentin Heimes wollte damit den päpstlichen Einfluß in der Reichshierarchie zerstören, um an seine Stelle den des Mainzer Erzbischofs zu setzen. Zu den Bemühungen Friedrich Wilhelms II. gehörte es nun, der österreichischen Macht eine Grenze zu setzen. So kam es, daß, während der katholische Monarch Joseph II. hartnäckig die römische Hierarchie bekämpfte, sich die erste protestantische Macht Deutschlands auf die Seite des Papstes stellte. Er wurde unterstützt von Kurfürst Karl Theodor von Bayern, das einst Vorkämpfer der Gegenreformation und des konfessionellen Absolutismus war, wo sich aber seit Mitte des 18. Jahrhunderts der Übergang von der traditionellen Kirchenhoheit zum aufgeklärten Staatskirchentum vollzogen hatte. Als Pius VI. im Frühjahr 1786 für München und Köln einen Nuntius ernannte, protestierten die in Ems vereinten Erzbischöfe beim Kaiser als oberstem Schutzherren der Kirche und stellten in der Punktation der päpstlichen Auffassung des Kirchenrechts ihre bischöfliche entgegen ¹⁸⁾). Der Kaiser gewährte 1787 den Erzbischöfen Rückhalt, der pfalzbayrische Fürst hingegen den Nuntien, und nun begann der preußische König für Rom zu vermitteln. Denn die Hertzbergsche Politik befürchtete, daß sich durch den Nuntiaturstreit wieder ein engeres Verhältnis zwischen dem Kaiser und den geistlichen Kurfürsten anbahnen könnte. Zu den Emser Beschlüssen empfahl Friedrich Wilhelm dem Papst eine mildere Haltung gegenüber den deutschen Erzbischöfen

¹⁵⁾ Publ. Bd. 53. S. 1.

¹⁶⁾ a. a. O. S. 93/94.

¹⁷⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 29. S. 36/37.

¹⁸⁾ Handbuch . . . Bd. 5. S. 481–524, Publ. Bd. 53. S. 100, 110, 111, Bd. 56. S. 123, Häusser S. 216/17.

zur Vermeidung eines Schismas, dem Mainzer Kurfürsten Frh. v. Erthal Mäßigung gegenüber Rom. Daher wünschte er keine Einmischung in die Emser Punktation und die damit verbundenen Bestrebungen, die Freiheiten der deutschen Kirche wiederherzustellen, aber auch keine Bekanntmachung päpstlicher Bullen, Breven, Verordnungen und Erklärungen ohne vorhergehende landesherrliche Erlaubnis, zumal selbst in katholischen Reichen das landesherrliche Placet zur Bekanntmachung, Gültigkeit und Vollziehung päpstlicher Anordnungen notwendig war. Wie der Min.-Erlaß vom 17. 3. 1787 an den Bevollmächtigten Minister in Kurköln, Christian Wilhelm v. Dohm, ausführte, betrachtete Preußen die Nuntien lediglich als Abgesandte eines römischen Hofes. Wenn es auch aus Gründen der Gewissensfreiheit oder mit Rücksicht auf den katholischen Religionsbestand sichernde Verträge ihre Tätigkeit duldete, hielt es eine offizielle Anerkennung von Nuntien und Nuntiaturen für bedenklich, was auch für die Nuntien in Köln und München galt. Marquis Lucchesini hingegen, den der König als Sonderbeauftragten nach Rom entsandt hatte, ließ wissen, daß der Kölner Nuntius Pacca der erste päpstliche Gesandte bei einem protestantischen Fürsten sein werde. Tatsächlich behandelte die preußische Regierung Pacca zuvorkommend und bereitete seinem Wirken im Klevischen keine Hindernisse. In Anerkennung dessen führte der römische Staatskalender den preußischen Monarchen 1787 erstmalig mit seiner königlichen Würde ¹⁹⁾. Das ständige Bemühen der römischen Kirche um die Katholisierung des preußischen Hauses zeigte sich erneut in der Meldung Lucchesinis vom 23. 3. 1787, wonach Ludwig, der 2. Sohn des Königs, katholisch geworden sei, vom Mainzer Kurfürsten eine Pfründe erhalten habe und zum Koadjutor gewählt wurde. Doch erklärte Friedrich Wilhelm, daß er seiner Religion zu eifrig zugetan sei, als daß er einem seiner Prinzen erlauben würde, sie zu verändern ²⁰⁾.

Nachdem der König den Fürsten Hohenlohe für die Koadjutorie von Breslau bestimmt hatte, wies das Auswärtige Departement darauf hin, daß nach den geltenden Bestimmungen das Domkapitel das Wahlrecht habe und die Einwilligung des lebenden Bischofs sowie die päpstliche Konfirmation erforderlich sei. Schaffgotsch entsprach den staatlichen Wünschen und forderte das Domkapitel auf, alle für die Koadjutorwahl erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wichtig war auch, daß Hohenlohe für die Wahl die Genehmigung des Wiener Hofes nachsuchte, da diesem sonst ein Vorwand in die Hand gegeben worden wäre, den österreichischen Bistumsanteil einzuziehen. Aus dem Bericht der nach Johannesberg geschickten Deputation des Domkapitels ergab sich, daß der Wiener Hof tatsächlich schon die Einkünfte von Bischof, Bistum und Domkapitel in seinem Bereich in Verwaltung nahm, und er konnte dies damit begründen, daß auch Preußen die bischöflichen Einkünfte

¹⁹⁾ Häusser S. 218, Publ. Bd. 53. S. 22, 37, 68/69, 79/80, 83, 119.

²⁰⁾ Publ. Bd. 53. S. 86, Bd. 56. S. 716/17.

seit dem Siebenjährigen Krieg sequestrieren ließ²¹⁾. Zur Diözese Breslau gehörte auch das Fürstentum Teschen. Da es aber wie ein großer Teil des Fürstentums Neiße unter österreichischer Landeshoheit stand, suchte das Domkapitel die Genehmigung des Wiener Hofes auch für Teschen nach, um Wien keine Gelegenheit zu geben, unter dem Vorwand einer Pflichtversäumnis das Bistum zu zergliedern. Der König ordnete am 6. 5. 1787 an, daß nach Ablauf einer vierwöchigen Frist, die sich das Domkapitel zur Vorbereitung der Wahl erbat, ohne Rücksicht auf die Art einer Wiener Stellungnahme die Wahl zu erfolgen habe, gab aber den Vorstellungen des Auswärtigen Departements nach, daß das Kapitel die kaiserliche Einwilligung unbedingt verlangen müsse und daß es daher besser sei, eine längere Frist zu setzen, damit der Kaiser von Cherson wieder zurück sein könne. Wien wollte sich in die Koadjutorwahl nicht einmischen, wünschte aber nach wie vor einen Austausch der beiderseitigen Diözesananteile. Der jenseitige Anteil am Bistum Breslau sollte an das Erzbistum Olmütz übergehen, wogegen es Preußen freistände, die Grafschaft Glatz vom Erzbistum Prag abzusondern. Hoym lehnte jedoch ab, weil das Bistum Breslau an Einkünften verlieren würde, dessen Temporalia viel wertvoller seien als die von Prag und Olmütz. Überdies besitze der Breslauer Bischof den jenseitigen Anteil als weltlicher Fürst von Neiße und Grottkau, nicht als Bischof, als Privateigentum, für dessen Erhaltung er den königlichen Schutz beanspruchen könne²²⁾.

Bei seiner letzten Bereisung der oberschlesischen Kreise bemerkte Hoym, daß in den zur Diözese Olmütz gehörenden Gebieten immer noch die alten Meßbücher mit dem Gebet pro Imperatore und anderem mit der Landesverfassung nicht übereinstimmenden Inhalt verwendet würden. Der Weihbischof wurde ersucht, dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Bücher abgeändert und im eigenen Land gedruckt würden. Rothkirch erwiderte jedoch, daß solche Missalien in Deutschland fast durchgehend verwendet würden unter Weglassung des nicht Zutreffenden. Die Deklaration vom 19. 3. 1787 setzte fest, daß Vermächtnisse und andere Zuwendungen an inländische Universitäten, Schulen und andere öffentliche Erziehungsanstalten den Einschränkungen des Edikts betr. Schenkungen ad pias causas nicht unterworfen seien²³⁾.

Am 31. März rief Schaffgotsch die Vermittlung des Papstes an, um vom König die Wiedereinsetzung ins Bistum zu erreichen. Der Papst wollte aber erst antworten, nachdem er die Meinung des Königs gehört hatte. Am 12. November 1787 wurde im Beisein des kgl. Wahlkommissars Graf v. Hoym in einem einzigen Wahlgang Hohenlohe einstimm-

²¹⁾ Publ. Bd. 53. S. 26/27, 32/33, 40. 13. 1. 1787, Grünhagen, ZVGS Bd. 28. S. 198–206.

²²⁾ Publ. Bd. 53. S. 143, 152–154, 170, 188.

²³⁾ a. a. O. S. 84, 113, 122, 130/31.

mig zum Koadjutor im Bistum Breslau gewählt, und am 14. November meldete das Domkapitel die Wahl dem König. An den Grafen v. Hohenzollern, Bischof von Kulm, der sich ebenfalls um das Amt beworben hatte, schrieb Hoym: Er bedaure, daß Hohenzollern nicht Bischof von Breslau geworden sei. Aber S. M. habe es für richtig befunden, die Verpflichtung seines erhabenen Vorgängers zu erfüllen, indem er das Bistum für Hohenlohe bestimmte. Schaffgotsch erbat für diesen die kgl. Bestätigung, die am 22. November erfolgte ²⁴⁾.

Der Ministerialerlaß an Dohm vom 3. 2. 1787 umreißt das Verhältnis Preußens zur katholischen Kirche. In den klevisch-märkischen Landen werden päpstliche Bullen, Breven, Verordnungen und Erklärungen nur nach vorheriger landesherrlicher Genehmigung bekanntgemacht, zumal dies selbst in katholischen Reichen gilt. Ehedispense dürfen beim Papst eingeholt werden. Preußen war nicht geneigt, in der Religionsverfassung der klevisch-märkischen Lande eine Änderung eintreten zu lassen, lehnte jede Neuerung im katholischen Kirchen- und Religionswesen, jede Beschränkung der Gewissensfreiheit der katholischen Untertanen, besonders aber jede Verletzung der in diesen Landen bestehenden Religionsverträge ab und wollte den weiteren Erfolg der Emser Beschlüsse abwarten ²⁵⁾. Dem Kölner Kurfürsten lag sehr daran, mit Preußen zu einem Einverständnis über die beiderseitigen Lande zu gelangen. Auch die preußischen Katholiken würden durch die Annahme der Beschlüsse des Emser Kongresses gewinnen, indem im Zuge der Erweiterung der bischöflichen Rechte Dispensationen und andere geistliche Handlungen zu weit geringeren Kosten von den Bischöfen vorgenommen werden könnten. Der Kölner Kurfürst gab zu, daß in älteren Zeiten „Versehen und ungebührliche Anmaßungen des Erzbistums“ Brandenburg-Preußen zu einschränkenden Befehlen veranlaßt hätten. Friedrich II. habe die Katholiken der klevisch-märkischen Lande in vielen Dingen an den Bischof von Breslau verwiesen, was aber der großen Entfernungen wegen zu beschwerlich sei. Die von Preußen behaupteten Vorrechte der weltlichen Regenten seien jedoch im hierarchischen System der römischen Kirche eine völlig Anomalie. Preußischerseits bestand man aber auf den alten landesherrlichen Gerechtsamen ²⁶⁾.

Neben der allgemeinen Freude über die volkstümlichen und nationalen Maßnahmen des neuen Königs ergab sich aber sehr bald Grund zur Besorgnis. Seine Gnadenerweise begünstigten die Förderung unwürdiger Menschen. Es genügte, von Friedrich dem Großen bestraft worden zu sein, um sich der königlichen Gunst zu versichern. Weit

²⁴⁾ Pr. Bl. 1787. S. 64, 480–482, Publ. Bd. 53. S. 92/93, 175/76, Grünhagen, ZVGS, Bd. 28. S. 206–208.

²⁵⁾ Publ. Bd. 53. S. 36/37, 63, 95.

²⁶⁾ a. a. O. S. 45–47, 63, 108–110, 115, 186.

bedenklicher jedoch war, daß er mehr und mehr den Einflüssen der männlichen und weiblichen Günstlinge verfiel. Bald beherrschte eine Schar von Geistersehern und Dunkelmännern den preußischen Hof und die Staatsgeschäfte; gewissenlose Heuchler, blindwütige Fanatiker und Schwärmer bestimmten die Religionspolitik ²⁷⁾.

Minister v. Zedlitz, der bei den ihm bekannten Gesinnungen des Königs und Wöllners nichts für sich erwartete, ging daran, das Schulwesen zu erneuern, und überreichte dem König das „Memoire über die jetzige Verfassung des Schulwesens und die Mittel zur Verbesserung“ vom 22. 1. 1787. Kernpunkt war die Leitung des Schulwesens durch ein mit Fachmännern besetztes Oberschulkollegium. Nach seinen Vorstellungen sollten die Staatsbürger je nach ihren künftigen Berufen in 3 Schularten erzogen werden: Bauern-, Bürger- und Gelehrtschulen. Die Lehrergehälter sollten, um Nebenerwerb überflüssig zu machen, wesentlich erhöht werden. In Schlesien z. B. sollten die Landschullehrer neben freier Wohnung, Garten und für 1 Kuh freier Weide jährlich 120 Taler erhalten. Die Stadtschullehrer erhielten damals im Breslauer Kammerdepartement 149, die Landschullehrer 50 Taler, im Glogauer 126 bzw. 76 Taler Jahresgehalt. Auch die preußischen Universitäten bedurften dringend der Reform. Die Besoldung der Professoren war elend, wissenschaftliche Einrichtungen und Geldmittel unzureichend. Am wenigsten erfreulich waren die Verhältnisse an der Universität Duisburg, wo es im Sommer-Semester 1791/92 33 Studenten gab. Nur wenig besser sah es in Frankfurt/Oder aus, wo bei 223 Studenten alle Institute ebenfalls in kläglichster Verfassung waren. Weit besser war es in Königsberg mit 500–600 Studenten, darunter viele Schlesier. Die beste Universität war damals Halle mit rund 1100 Studenten und einem hervorragenden Lehrerkollegium. Der König stimmte zu und erließ, „um in den preußischen Landen gute und brauchbare Bürger für jeden Stand zu erziehen und der besseren moralischen und bürgerlichen Ausbildung der Jugend zu dienen“, am 22. 2. 1787 die kgl. „Instruction für das Ober-Schul-Collegium“ unter dem Vorsitz von Zedlitz. Er war zuständig für sämtliche Universitäten und Schulen ohne Unterschied der Religion, ausgenommen die Militärschulen, sowie die Schulen der französischen Kolonie und der jüdischen Nation, die auf besonderen Verfassungen beruhten. Die Instruktion entzog das Schulwesen der Bevormundung durch die Kirche, stellte den gesamten Unterricht unter Staatsaufsicht und sicherte eine gleichmäßige Jugenderziehung für die gesamte Monarchie ²⁸⁾.

Die königliche Zustimmung zu den Entwürfen von Zedlitz war nur scheinbar. Denn die ihn umgebenden Intriganten hatten dessen Stel-

²⁷⁾ Philipppson Bd. 1. S. 177.

²⁸⁾ Brockhaus S. 927, Philipppson Bd. 1. S. 127–136, Publ. Bd. 53. S. 65–67, 160–162.

lung bereits unterminiert. Die führende Rolle hierbei spielte der herrschsüchtige Präsident der Breslauer Oberamtsregierung, Ferdinand Sigismund v. Seidlitz, der sich in Schlesien zum Vorkämpfer der orthodoxen Richtung aufgeschwungen hatte, ein ausgesprochener Gegner der Aufklärung war und mit Hermann Daniel Hermes, erster Pastor an der Breslauer Magdalenenkirche, eng befreundet war. Schon im Frühjahr 1787 hatte er dem König vorgeschlagen, im Breslauer Landschulseminar den Religionsunterricht zum wichtigsten Fach des Lehrplans zu machen und die Lehranwärter auf die Heilige Schrift festzulegen. Der König genehmigte den Plan durch Kabinettsbefehl v. 29. 7. 1787, der vermutlich von Wöllner diktiert wurde und deren Leitgedanken in allen späteren Erlassen in geistlichen Sachen enthalten sind: Die Grundsätze des Christentums müssen den jungen Gemütern derart eingepägt werden, daß sie später nicht durch Aufklärer irregeführt und in ihrer Religion wankend gemacht werden können. „Ich hasse zwar allen Gewissenszwang und lasse einen jeden bei seiner Überzeugung. Das aber werde ich nie leiden, daß man in meinem Lande die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache und das Panier des Unglaubens, des Deismus und Naturalismus öffentlich aufpflanze.“ Unter demselben Datum wurde Zedlitz unterrichtet, daß das schlesische Schulwesen nicht mehr der General-Schulen-Kommission unterstehen, sondern von Seidlitz nach dessen Vorschlägen geleitet werden solle. Ihm wurde Hermes als Oberkonsistorialrat zur Seite gestellt, der nach Friedrichs Tode als Kanzelredner durch seine scharfen Stellungnahmen gegen die freiere kirchliche Richtung bekannt geworden war. Mit ihm gewann auch sein Schwiegersohn Oswald Einfluß, ein bankrotter Kaufmann, der als Rosenkreuzer schriftstellerische Anerkennung gefunden hatte ²⁹⁾).

Zedlitz fühlte sich als verantwortungsbewußter Staatsdiener und geborener Schlesier zu einer offenen Stellungnahme verpflichtet. Im Entwurf eines Schreibens an den König, das anscheinend nie abgesandt wurde, kritisierte er, daß das schlesische Schulwesen einem Mann ausgeliefert werden solle, der weder die nötige Kenntnis noch die Muße zu dessen Besorgung besitze. Auch besitze Seidlitz bei weitem nicht die Frömmigkeit, welche ihm fälschlich angedichtet werde. „Mein armes Vaterland, das zu österreichischen Zeiten seine Gewissensfreiheit mit so vielem Aufwand erwerben mußte, wird wahrhaftig sehr unglücklich sein, wenn es . . . unter einen viel härteren Gewissenszwang kommen wird, als es zu jesuitisch-österreichischen Zeiten war.“ Er führte zahlreiche prominente Zeugen an für die feindselige Art, in der Seidlitz mit all denen verfare, „die mehr auf die Moral Christi als auf dogmatische Grübeleien der frömmelnden Geistlichen halten“. Hermes sei als theologischer Schwärmer bekannt, und ein solcher Mann könne unmöglich

²⁹⁾ Philippon Bd. 1. S. 198–201, Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 8–10.

das Schulwesen einer ganzen Provinz dirigieren. Ungeachtet dessen, daß er sich der vorteilhaften Veränderung des hiesigen Schul- und Universitätswesens während seiner Amtsführung bewußt sei, fühle er sich doch vor dem ganzen Publikum gedemütigt, wenn die schlesische Schulaufsicht gerade Seidlitz und Hermes übergeben werde. Es sei auch eine Erschwerung seiner Arbeit, wenn seine Untergebenen sähen, daß Vorwürfe gegen seine Religionsgrundsätze ungeprüft ausreichten, um seine Anordnungen rückgängig zu machen. So bleibe ihm kein anderer Wunsch als die Bitte an den König, ihm das Geistliche und Schul-Departement abzunehmen. Die Kab.-O. v. 11. 11. 1787 erklärte das reformierte Kirchendirektorium für die Inspektion und Oberaufsicht über die reformierten Gymnasien und anderen Schulen für allein zuständig. Nur die Prüfung der Lehrer für diese Schulen behielt das Oberschulkollegium³⁰⁾.

Für die preußische Wissenschaft war sehr nachteilig, daß die jungen Leute von teilweise ganz verkommenen Lateinschulen mit völlig unzureichenden Kenntnissen auf die Universität kamen, dort wenig oder gar nichts lernten und nach ihrem Abgang die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden durch ihre mangelnden Fähigkeiten und Kenntnisse belasteten. Um hier Abhilfe zu schaffen, schlug Zedlitz Prüfungen für den Übergang vom Gymnasium zur Universität vor, und Kant schrieb als damaliger Dekan der philosophischen Fakultät zu Königsberg am 11. 1. 1788, daß die Quelle alles Übels die leichtsinnige Versetzung von einer Klasse zur anderen sei. Es sollte nicht verboten sein, auch Unreife und Unwissende zur Universität zu schicken. Doch sollten nur diejenigen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die das Zeugnis der Reife erhielten. Dem unter der Leitung von Zedlitz ausgearbeiteten Edikt über die Prüfung von Abiturienten v. 23. 12. 1788 haben die preußischen Universitäten zu einem wichtigen Teil ihre Blüte zu verdanken, und die Abiturientenprüfung wurde dann von den meisten zivilisierten Ländern übernommen³¹⁾.

Inzwischen war jedoch Zedlitz auf Wöllners Betreiben von der Leitung des preußischen Unterrichtswesens enthoben worden, wobei Wöllner sich seiner Ordensverbindung zu Bischoffswerder, dem Geh. Kabinettsrat v. Beyer und dem Könige bediente. Diesem gegenüber argumentierte Wöllner, daß er, der König, doch die alte reine christliche Religion in seinen Staaten aufrecht erhalten wolle, daß Zedlitz sich als großer Förderer der Aufklärung zu erkennen gebe, daß er dem als wahrhaft frommer Mann bekannten Kabinettsrat v. Triebel entgegenarbeite, und schlug vor, mit Bischoffswerder und Beyer zu überlegen, wie dem Übel gesteuert werden könne. Zu Bischoffswerder war er offener. Er selbst

³⁰⁾ Philippson Bd. 1. S. 201/02, Publ. Bd. 53. S. 160–162.

³¹⁾ Philippson Bd. 1. S. 203–205.

wollte an die Stelle von Zedlitz treten, und dieser sollte am Kammergericht die Stelle des kranken Dörnberg übernehmen. Das Komplott gelang. Am 3. Juli 1788 wurde er zum Wirkl. Geh. Etats- und Justizminister und „aus besonderem königlichen Vertrauen“ zum Chef des Geistlichen Departements in allen lutherischen Kirchen-, Schul- und Stiftssachen ernannt. Wöllner begann nun den Kampf gegen die Aufklärer, und dem Großkanzler v. Carmer, dem Leiter der gesamten Justiz, und Dörnberg, Minister für Angelegenheiten der ref. Kirche, blieb nur übrig zu unterzeichnen oder die Entlassung zu nehmen. Wöllners Schützling Triebel wurde am 6. August zum Direktor des schlesischen Schulwesens ernannt ³²⁾.

Wöllners Hauptwerk war das Kgl. Edikt v. 9. 7. 1788, „die Religionsverfassung in den preußischen Staaten betreffend“. Es sollte Preußen die prot. Religion in ihrer alten ursprünglichen Reinheit und Echtheit wiederherstellen und erhalten und dem Aberglauben sowie der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten Einhalt gebieten und dem Untertanen die völlige Gewissensfreiheit, Ruhe und Sicherheit seines Bekenntnisses sowie den Schutz gegen alle Störer des Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassungen gewährleisten. Folgende Grundsätze sind davon hervorzuheben:

1. Die 3 Hauptkonfessionen der christlichen Religion, die reformierte, lutherische und römisch-katholische, sollen in ihrer bisherigen Verfassung geschützt werden.
2. Die den Religionsgemeinschaften gewährte, Preußen von jeher eigene Toleranz soll aufrechterhalten werden. Auf niemand soll Gewissenszwang ausgeübt werden, solange er als Staatsbürger seine Pflichten erfüllt, seine besondere Meinung aber für sich behält und sich hütet, andere dazu zu überreden und in ihrem Glauben wankend zu machen. „Da jeder Mensch für seine Seele allein zu sorgen hat, so muß er hierin ganz frei handeln können, und jeder christliche Regent hat dafür zu sorgen, das Volk im wahren Christentum unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen“. Die bisher in Preußen öffentlich geduldeten Sekten sind die jüdische Nation, die Herrnhuter, Mennoniten und die böhmische Brüder-Gemeinde. Sie sollen unter landesherrlichem Schutz ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte auch weiterhin halten dürfen. Das Geistliche Departement soll aber dafür sorgen, daß nicht andere, der christlichen Religion und dem Staate schädlichen Konventikel unter dem Namen gottesdienstlicher Versammlungen stattfinden, durch die gefährliche Menschen aufkommen und die Toleranz mißbrauchen könnten.

³²⁾ a. a. O. S. 206–211.

3. Proselytenmacherei ist bei allen Bekenntnissen verboten. Kein Geistlicher darf die Gewissensfreiheit des andern beeinträchtigen. Jedermann darf aus eigener, innerer, freier Überzeugung zu einer anderen Konfession übergehen, muß dies aber öffentlich tun und bei der Behörde anzeigen.

4. Da verlautet, daß verkleidete kath. Priester, Mönche und Jesuiten heimlich auf sog. Ketzerbekehrung ausgehen, wird dies ganz besonders der kath. Geistlichkeit verboten und den Oberkonsistorien wie auch allen anderen Spruchkollegien und sämtlichen Vasallen und Untertanen befohlen, darauf zu achten und gegebenenfalls das Geistliche Departement zu informieren.

5. Es wird begrüßt und gefördert, daß die Geistlichen und Laien der drei privilegierten Kirchen verträglich und brüderlich miteinander leben. Diese gute Harmonie soll auch weiterhin sorgfältig gewahrt werden, und der Staat wird eine Zusammenarbeit in Sachen des öffentlichen Gottesdienstes und anderer Art immer bejahren.

6. Die lutherische und reformierte Kirche darf in den Kirchenagenden und Liturgien die Sprache modernisieren und unwesentliche Zeremonien und Gebräuche abschaffen.

7. Das Geistliche Departement hat aber sorgfältig darauf zu achten, daß in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffs jeder Konfession keine weitere Abänderung geschieht. „Dieser Befehl scheint Uns umso nötiger zu sein, weil Wir bereits . . . mit Leidwesen bemerkt haben, daß manche Geistliche der prot. Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs der Confession erlauben und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiste des wahren Christentums völlig zuwider ist und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würde. Man entblödet sich nicht, die . . . längst widerlegten Irrtümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Secten . . . aufzuwärmen und solche . . . durch den äußerst gemißbrauchten Namen „Aufklärung“ unter dem Volk zu verbreiten . . . Daher wird verordnet, daß bei Kassation oder härterer Strafe kein Prediger der prot. Religion solche Irrtümer in Amtsausübung öffentlich oder heimlich verbreite. Wer eine andere Überzeugung hat, als sie der Lehrbegriff der Kirche festlegt, muß sein Amt niederlegen oder mindestens muß ihm die Vorschrift des Lehrbegriffs beim Unterricht stets heilig und unverletzbar bleiben.“

Das Geistliche Departement erhielt den Befehl, stets ein offenes Auge auf die gesamte preußische Geistlichkeit zu haben und die Besetzung

gen von Pfarrern, Lehrstühlen und Schulämtern nach diesem Gesichtspunkt vorzunehmen³³⁾).

Das Wöllnersche Edikt erregte überall peinliches Aufsehen und heftigen Widerspruch. Mit ihm wurde versucht, in Preußen eine Entwicklung rückgängig zu machen, die ganz Europa ergriffen hatte und in der die katholischen Staaten sogar die Bahnbrecher waren. Indem das Edikt in § 2 die Gewissensfreiheit auf das Denken des Menschen beschränkte, in Wort und Schrift geäußerte vom Edikt abweichende Meinungen jedoch untersagte, schränkte es die allgemeine Gewissensfreiheit ein. Daß Wöllner die Kirche zum strengen Konfessionalismus zurückführen wollte, war dazu angetan, den religiösen Frieden zu gefährden, der auf der Duldsamkeit der Bekenntnisse beruhte, wozu auch die von den Landesherren seit Johann Sigismund erzwungene Toleranz des starren Luthertums gegenüber dem Calvinismus gehörte, der doch einmal dem strenggläubigen Lutheraner für das größere Übel als der Katholizismus galt, und lutherische Prediger die Calvinisten sogar als dem Antichrist verfallen verfluchten. Besonders bedenklich war die Neu-erung aber für Schlesien, wo die Aufklärung ebenfalls Katholiken wie Protestanten ergriffen und unter Friedrichs II. und seiner Mitarbeiter Leitung zum friedlichen Zusammenleben von Protestanten und Katholiken geführt hatte. Die zum Geist der Aufklärung gehörende Toleranz war gefährdet, und alte Wunden drohten aufzubrechen, wenn nun die Aufklärung verketzert und der strenge Konfessionalismus der von Staatswegen anerkannten Kirchen wieder hochgespielt wurde. Auch die geistlichen Räte des Berliner Konsistoriums, sämtlich angesehene Männer, wandten sich mit einer Ausnahme (Silberschlag) beim König gegen das Edikt, und Wöllner selbst konnte den König nicht zu einer strengen Verweisung Zuwiderhandelnder bringen, wenn dieser auch ständig versicherte, am Edikt streng festhalten zu wollen. Das nun erscheinende riesige Kontroversschrifttum und Schwächen sowie Maßlosigkeiten führten zur kgl. Resolution v. 24. 11. 1788, die am Edikt festhielt. Selbst ein an der Verbindlichkeit der symbolischen Bücher zweifelnder prot. Prediger könne unbeschadet seines Gewissens deren Lehrsätze „als ein getreuer Referent vortragen“, wie es in der von Carmer entworfenen Resolution heißt. Das Zensur-Edikt v. 19. 12. 1788, das vo Suarez formuliert wurde und sehr milde gehalten war, drückte die königliche Entschlossenheit aus, eine gemäßigte und wohlgeordnete Pressefreiheit möglichst zu begünstigen und nur dem zu steuern, was gegen die allgemeinen Grundsätze der Religion, den Staat und die moralische und bürgerliche Ordnung sei³⁴⁾.

Die Schulreform wurde unter Wöllner mehr und mehr rückläufig. Die

³³⁾ Publ. Bd. 53. S. 250–257, Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 13.

³⁴⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 14–18, Philippsen Bd. 1. S. 211–213, 218/19, 221–225.

Invaliden behielt er als Schullehrer bei, und Prüfungen durch Feld- und Garnisonsprediger konnten fachliche Vorbildung in Theorie und Praxis nicht ersetzen. Die dringend notwendige Förderung der Land-schulen unterblieb und damit auch der staatliche Einfluß auf die Bevölkerung zum Nutzen des Staates. Zu dem einzigen Landschullehrer-seminar für ganz Schlesien, das in Breslau bestand, gründete Seid-litz noch ein Stadtschulen-Seminar, das jährlich für Bürgerschulen sowie niedere und mittlere Gymnasialklassen bei $1\frac{3}{4}$ Millionen Einwohnern Schlesiens nur 7 Zöglinge ausbildete ³⁵). Hatte am 4. 3. 1788 das Ober-schulkollegium unter Leitung von Zedlitz vorgeschrieben, daß die Prü-fungskommissionen für Lehramtskandidaten in den Provinzen aus Schuldirektoren und Konsistorialräten zu bilden seien, so machte sie Wöllner zu fast ausschließlich geistlichen Einrichtungen, und am 16. 9. 1788 schloß er die reformierten Anstalten und Lehrer gänzlich von ihrem Einfluß aus und verwandelte damit das Oberschulkollegium in eine rein lutherische Behörde ³⁶). Am 3. 12. 1789 trat Zedlitz, der die Wöllnersche Kulturpolitik nicht mehr verantworten wollte, „krankheits-halber“ zurück und lebte seitdem auf seinen schlesischen Gütern. Sein Nachfolger wurde Heinrich Julius v. Goldbeck und Reinhart, ebenfalls Rosenkreuzer, der sich dem König schon vorher durch die Gewandtheit empfohlen hatte, mit der er die königlichen Privatinteressen vertrat ³⁷).

Da die Vermittlerrolle, die der preußische König in der Frage der Emser Beschlüsse einnahm, den Papst vor einem Schiffbruch seiner Autorität in Deutschland bewahrte, war er seinerseits zu Entgegenkommen bereit. Zu den Wünschen des Mainzer Kurfürsten gehörte auch die Wahl des Jlluminaten und Jansenisten Karl Theodor v. Dalberg zum Koadjutor. Trotz größter Bedenken beugte sich der Römische Hof dem preußischen und Mainzer Verlangen und erklärte Dalberg für wählbar unter beson-derem Bezug auf die katolikenfreundliche Haltung des preußischen Königs. Dafür mußten Erthal und Dalberg dem Papst versprechen, dem Fürstenbunde treu zu bleiben, die Emser Beschlüsse preiszugeben und in geistlichen Angelegenheiten den Status quo zu wahren. Für das Gleiche verbürgte sich der König, stellte aber die Bedingung, daß der Papst sich keine Eingriffe in die bischöflichen und Metropolitanrechte der deutschen Kirche erlaube. Damit hatte Rom seinen Zweck erreicht, die Emser Verbindung aufzulösen, während Preußen für sich als Erfolg buchte, eine engere Verbindung zwischen Kaiser und Papst verhindert zu haben. Der Vatikan gab jedoch seine kirchenrechtlichen Ansprüche in Deutschland nicht auf, und aus neuen Eingriffen ergaben sich immer wieder neue Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche ³⁸). Andererseits konnte preußischerseits dem Papst nur der Titel „Serenitas“ gewährt

³⁵) Philippson Bd. 1. S. 225/26.

³⁶) a. a. O. S. 210/11.

³⁷) a. a. O. S. 295/96.

³⁸) Publ. Bd. 53. S. 95–99, Bd. 56. S. 720. April/Mai 1787, Häusser S. 217–219.

werden, da selbst das deutsche Reich in corpore ihm nicht die Heiligkeit zugestand. Noch gab es auch eine Macht, die den preußischen Königstitel nicht anerkannt hatte: den Deutschen Orden, der seine Ansprüche auf das alte Ordensland Preußen noch nicht aufgegeben hatte, und dessen Hochmeister der Kölner Erzbischof war. Um die Anerkennung durch den Deutschen Orden zu fördern, schien eine Begegnung Friedrich Wilhelms mit dem Erzbischof umso nützlicher³⁹⁾. Kurköln wünschte unbedingt die Aufhebung der ständigen Jurisdiktion der Nuntiaturen Köln und München. Die Münchener Nuntiatur war nach preußischer Auffassung mit dem von Preußen verbürgten Status quo unvereinbar, und schließlich stieg die Erregung im Reich so hoch, daß der Kaiser die Nuntiatursache dem Reichstag zur Abhilfe vorlegte. Mainz bat Preußen um Beistand gegen die Kurie. Die Lage komplizierte sich mehr und mehr, da die römische Politik sich jedes Mittels bediente, um die beanspruchten Rechte zu behaupten, wozu gehörte, daß sie zwischen den Kabinetten Mißtrauen säte. „Es ist“, wie der preußische Bevollmächtigte am Mainzer Hof Johann Friedrich von Stein⁴⁰⁾ schrieb, „unmöglich, daß die Verwirrung, die der Römische Hof unter den Kabinetten erzeugte, nicht böse Folgen hat, da leicht vorauszusehen ist, daß, wenn auf Grund der Intrigen der Papst und seine Getreuen verhindern können, daß diese Sache nicht bald vor das Reich gebracht wird, der eine oder andere Erzbischof sich an den Wiener Hof wendet und mit Erfolg zum Schaden des Reiches den Schutz des Reichshofrats sucht“⁴¹⁾. Der päpstliche Sondergesandte Graf Guiccoli, der auf preußischen Wunsch in Berlin eingetroffen war, bemühte sich nun, die Bischöfe und Nuntien gegen die Erzbischöfe auszuspielen. Schließlich ließ der des Streites müde König dem Papst am 13. 7. 1789 raten, er möge sich mit den Erzbischöfen verständigen, damit nicht etwa Deutschland dem Beispiel der Gallicanischen Kirche folge⁴²⁾.

Erthal ließ aber nicht locker und bat in zwei beschwörenden Schreiben vom 10. 10. und 14. 11. 1789 den König, am Reichstag gegen die Duldung der Nuntien zu stimmen, da sich Kaiser und Reich und beide Religionsteile immer einig gewesen seien, die Jurisdiktion der Nuntien in Deutschland abzulehnen. „Er wird dann den Ruhm haben, durch sein Beispiel unendlich dazu beigetragen zu haben, den katholischen Teil der deutschen Nation von seinem illegitimen Joch befreit zu haben, das unsere Nachbarn und die Mehrheit der katholischen Völker Europas seit langem abgeworfen haben . . . Kein deutscher Erz- oder Bischof würde das Maß seiner Amts- oder Berufspflichten mehr erfüllen können, wenn ihm die geistliche Gewalt fernerhin nicht frei und unabhängig von unrechtmäßigen fremden Einflüssen über seine Diözesan-Unter-

³⁹⁾ Publ. Bd. 53. S. 225–227, 229/30, 244/45. Kgl. Schr. an Pius VI. v. 24. 6. 1788.

⁴⁰⁾ Bruder des preußischen Reformers Karl Frh. vom Stein.

⁴¹⁾ Publ. Bd. 53. S. 267, 280, 289/90, 329/30, 362, 381, 390, 396.

gebenen zustehen soll.“ Erthal hielt die preußische Stimme für umso wichtiger, als die meisten protestantischen Stände sich in ihrem Votum danach richten würden. Er erwartete daher vom preußischen König als Kur- und Reichsfürst und wegen seiner geschichtlichen Bedeutung im Reich die Erklärung, daß die Entsendung ständiger, mit Gerichtsbarkeit ausgestatteter Nuntien nicht den deutschen Fürstenkonkordaten und dem Baseler Konzil gemäß sei und die katholische deutsche Kirche berechtigt sei, sich den dagegen eingerissenen Neuerungen und Mißbräuchen zu widersetzen. Der König, der sich immer wieder auf seine für die Erhaltung des Status quo vor dem Emser Kongreß gegebene Garantie berief und unbedingt eine gütliche Einigung erreichen wollte, kam am 6. Dezember endlich Mainz entgegen und stimmte dem Köln-Mainzischen Monitum zu. Es bestätigte alle früheren Kapitulationen, so daß in der neuen Wahlkapitulation Kaiser Leopolds II., die er am 4. 10. 1790 beschwor, nichts Neues enthalten war⁴³⁾.

Bei der Bestätigung Hohenlohes als Koadjutor machte der Papst Schwierigkeiten. Hinzu kam noch ein Brief von Kardinalstaatssekretär Buoncompagni an Ciofani, wonach sich Pius VI. beim König für die Wiedereinsetzung von Schaffgotsch ins Bistum einsetzen wolle. Seitdem dieser seine Rückkehr betrieb, intrigierte er in Rom durch seinen Agenten. Denselben hatte aber auch Hohenlohe beauftragt, für ihn die päpstliche Bestätigung nachzusuchen, so daß Ciofani das Kabinett seinerseits um die Ermächtigung bat, die Beauftragung des bischöflichen Agenten zu annullieren und die Bestätigung für Hohenlohe einzuholen, was auch geschah. Er überzeugte aber auch Berlin, daß nach kanonischem Recht das Domkapitel zur Koadjutorwahl der päpstlichen Genehmigung durch ein Breve bedürfe. Das Auswärtige Departement schloß sich Ciofani an, und das Kapitel unterwarf sich in der Koadjutorsache dem Papst. Am 4. September 1788 empfing Ciofani vom Papst die Bestätigung der Koadjutorwahl. Das Domkapitel wurde in dieser Zeit von folgenden Domherren repräsentiert: Domdechant v. Rothkirch, Ernst v. Strachwitz, Johann Anton Frh. v. Saurma, Johann Joseph Frh. v. Rosencrantz, Adam Joseph Frh. v. Larisch, Johann Graf v. Matuschka, Karl Leopold v. Hochberg, Franz v. Troilo, Johann Anton Frh. v. Langen, Karl v. Starzimsky, Wilhelm v. Blacha, Felix v. Franckenberg⁴⁴⁾.

Da sich innenpolitisch unter dem neuen König an den Grundsätzen fridericianischer Kirchenpolitik nichts geändert hatte, so achteten die Staatsbehörden nach wie vor sorgfältig darauf, daß sich die katholische Kirche den Grundsätzen einer aufgeklärten Staatskirchenpolitik unterordnete. Daher bestimmte das Geistliche Departement im Falle eines

⁴²⁾ a. a. O. S. 381, 387/88, 390–392, 398, 406, 417–421. Mainzer Geschichtsabriß zur Nuntiaturfürfrage S. 290–301.

⁴³⁾ a. a. O. S. 435/36, 444–451, 457–464, 468, 509.

⁴⁴⁾ Publ. Bd. 53. S. 191/92, 195–97, 200/01, 214, 311, Grünhagen, ZVGS Bd. 28. S. 208–10.

Magnitzer Untertanen, dessen verstorbener Vater lutherisch, die Mutter katholisch war, und der nach vollendetem 14. Lebensjahr katholisch werden wollte, bisher aber keinen evangelischen Religionsunterricht erhalten hatte, daß der Religionsübertritt so lange auszusetzen sei, bis er den Unterricht nachgeholt habe. Das Gesetz vom 8. 8. 1750, das mit 14 Jahren einen Übertritt erlaube, setze die Fähigkeit des Übertretenden voraus zu beurteilen, welche Religion ihm als die bessere erscheine. Dazu bedürfe es aber auch der Kenntnis der lutherischen Religion. Als der Neißer Probst Graf Schlippenbach Proselytenmacherei betrieb, wies Hoym den dortigen Polizeidirektor an, dies zu unterbinden, und auf die Beschwerde des katholischen Gutsbesitzers v. Januschowski auf Nieder-Goldmannsdorf Kreis Pleß, daß er und seine Gemeinde zum Unterhalt der neu erbauten evangelischen Kirche und Schule auf Gut Golassowitz beitragen müßten, wurde er vom Geistlichen Departement beschieden, daß es trotz des aufgehobenen Parochialnexus dabei bleiben müsse⁴⁵⁾. Als sich herausstellte, daß es unter den Einwohnern der den böhmischen, mährischen und polnischen Gebieten benachbarten Ortschaften zur Gewohnheit geworden war, die ausländischen Grenzkirchen zu besuchen, verbot dies die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, um Defraudationen, Müßiggang und den Verbrauch des Geldes außer Landes zu verhindern. Da das Breve vom 19. 4. 1788, durch welches mehrere katholische Feiertage auf den vorangehenden oder folgenden Sonntag gelegt worden und die Feier des Bußtages für Schlesien angeordnet worden waren, nicht für die zu den Diözesen Prag, Olmütz und Krakau gehörenden Gebiete galt, wurde beim Hl. Stuhl die Ausdehnung seiner Geltung auf diese Gebiete erwirkt. Der Erzbischof von Olmütz, der das Diözesanrecht über die Bezirke von Katscher, Hultschin und andere Orte Oberschlesiens hatte, erhielt die königliche Erlaubnis, sie durch einen Weihbischof visitieren zu lassen. Den Provinzial der Pauliner zu Czenstochau aber belehrte Hoym, daß die schlesischen Kloster-Oberen Inländer sein müßten⁴⁶⁾.

In der oberschlesischen Bevölkerung war der Kulturstand niedriger als in den anderen schlesischen Landesteilen. Als Hauptgrund dafür sah Hoym ihre Anlehnung an den polnischen Lebensstandard. Um dem abzuhelpen, forderte Hoym die Entwicklung ihrer Seelenkräfte, von Verstandes- und Herzensbildung, Verbesserung der Eigentums- und Nahrungsverhältnisse und der Jugenderziehung sowie vor allem die Förderung der deutschen Sprache, die die übliche deutsch-polnische Mischsprache ersetzen sollte. Dem Generalvikariatamt warf er vor, daß ungeachtet der vielen Verfügungen zur Pflege der deutschen Sprache in Oberschlesien dies zum größten Nachteil der Landbevölkerung immer

⁴⁵⁾ Publ. Bd. 53. S. 202/03, (14. 3. 1787), 232, 334/35.

⁴⁶⁾ a. a. O. S. 215/16 (Rund-Erl. v. 25. 4. 1788), 211–213 (Min.-Erl. v. 24. 10. 1788), 386, 204.

noch vernachlässigt würde. Die Hauptschuld schob er den dortigen Geistlichen und Schulmeistern zu, die zu wenig taten, um die deutsche Sprache zu erlernen. Daher bestimmte er, daß die oberschlesischen Theologiekandidaten als Pfarrgehilfen nach Niederschlesien, die niederschlesischen nach Oberschlesien gehen sollten. Dieser letzte Vorschlag stammte von P. Gottfried Steiner, einem Priester des Schuleninstitutes, der seine patriotische Gesinnung schon mehrfach zum Ausdruck gebracht hatte, und auch Universitätsdirektor Zeplichal hielt diese Maßnahme für zweckmäßig. Auch die Patronatsherren, denen die Anstellung der Geistlichen zustand, sollten entsprechend unterrichtet werden. Für den Fall, daß die Bewerbungen nicht ausreichten, sollten die Tauglichsten bei der 1. Weihe verpflichtet werden, in den 3 Jahren ihres theologischen Kursus auch die polnische Sprache zu erlernen. Daher sollte an der Breslauer Universität ein eigener polnischer Sprachmeister tätig sein ⁴⁷⁾. Auch der König war bei einem Aufenthalt in Oberschlesien zu der Meinung gelangt, daß dort noch sehr viel polnisch gesprochen wurde, so daß er den Weihbischof aufforderte, darauf zu achten, daß in den Schulen die deutsche Sprache ausreichend gelehrt werde ⁴⁸⁾.

Das Generalvikariatamt sprach sich gegen einen Austausch von Priestern aus, da das Volk Niederschlesier als Fremdlinge betrachten würde. Es bezweifelte die Möglichkeit, die polnische Sprache in den Grenzgebieten zu verdrängen, und wenn auch die Geistlichen fast alle des Deutschen mächtig seien, so bedienten sie sich doch des Polnischen, um Zugang zum Volk zu haben. Am besten könnte die Aufklärung und die Verbreitung der deutschen Sprache im oberschlesischen Landvolk durch die Schulmeister gefördert werden. Dem stehe aber die Armut der Lehrer sehr im Wege, von denen ein großer Teil sich wegen ihrer kümmerlichen Einkünfte Nebenerwerben widmen müsse. Dem müßte durch bessere Besoldung abgeholfen werden. Das Ministerium bestand jedoch auf Durchführung des Erlasses vom 14. 7. 1789. Auf allen Schulen sollte der Deutschunterricht mit größtem Nachdruck betrieben werden, vor allem in den Klosterschulen Rauden und Himmelwitz, von wo viele Studenten kämen, und kein Schüler sollte dort aufgenommen werden, der nicht deutsch sprechen und schreiben könne ⁴⁹⁾. In seinem Erlaß vom 28. 10. 1789 wiederholte Hoym seine Forderungen. Als aber der Weihbischof unter Bezugnahme auf diesen Erlaß erklärte, daß ihm über die Kenntnisse der Schulmeister nie Beschwerden eingegangen seien, verwies ihn Hoym scharf, wobei er ihm vorwarf, die befohlene ausführliche Berichterstattung über die kirchlichen Seminare monatelang verschleppt zu haben, und bedrohte ihn mit 100 Dukaten Strafe, zumal

⁴⁷⁾ Publ. Bd. 53. S. 407. Pr. Bl. 1789. 14. 7. 1789, Grünhagen, ZVGS Bd. 29. S. 53–55.

⁴⁸⁾ Publ. Bd. 53. S. 415.

⁴⁹⁾ a. a. O. S. 422–425. 11. 9. 1789, 433/34.

bekannt sei, daß sich noch viele katholische Dorfschulen in der elendesten Verfassung befänden ⁵⁰⁾).

Schlesien brauchte Lehrer zur Unterrichtung des nicht studierenden Bürgers, weil die Gymnasiallehrer nicht darauf vorbereitet waren. Dieser Umstand brachte Seidlitz auf den Gedanken, ein Lehrerseminar einzurichten, das die Ausbildung von Lehrern für künftige Studierende und Nichtstudierende vermitteln sollte, im letzten Fall für Schulen in Kleinstädten und für die unteren Klassen in großen Gymnasien; also keine gelehrten Schulmänner, sondern Leute mit gesundem Menschenverstand und gemeinnützigen Kenntnissen. Weil aber Gelehrten- und Bürgerschulen z. Zt. noch nicht getrennt waren, sollten die Lehrer so viel wissen, daß sie auch künftige Studierende für höhere Klassen und Schulen vorbereiten könnten. Die Lektionen wurden in 3 Klassen eingeteilt: Gemeinnützige (für Studierende und Nichtstudierende), gelehrte (nur für Studierende) und Bürger-Lektionen. Zu den Lehrfächern gehörte auch die innerhalb der Naturgeschichte gelehrte Gesundheitslehre und Staatsbürgerkunde („Bürger-Lektion“). Ein weiterer Schritt Hoym's, den Mängeln des schlesischen Schulwesens abzuweichen, war, daß er am 28. 10. 1789 den Kriegs- und Domänenrat August Wilhelm Andreae mit der Revision des Schulwesens in Schlesien beauftragte. Unverbesserliche Schulmeister sollten ihres Amtes enthoben, tauglichen Kräften sollte durch ein verbessertes Auskommen ein genügender Anreiz geboten, das Lehrpersonal qualitativ verbessert, talentierte, aber ungeprüfte Lehrpersonen sollten in das Breslauer Schulmeisterseminar geschickt werden. Lehrergehälter und Schulgebäude sollten verbessert, das Schulgeld des Lehrers sollte in ein festes Gehalt umgewandelt werden. Es sollte untersucht werden, ob den Knaben Unterricht in Baumzucht, Küchengärtnerei, Hopfenanbau und dergleichen, den Mädchen in Stricken, Nähen, Anfertigung weiblicher Kleidungsstücke und dergleichen erteilt werden sollte. Die Revision sollte sich auf evangelische und katholische Schulen erstrecken. Andreae sollte sich besonders um die katholischen Schulen bemühen und prüfen, ob in polnischsprachigen Gegenden die Lehrer zweisprachig waren, und zur Inspektion sollten der jeder Schule vorgesetzte Erzpriester oder Inspektor und Ortpfarrer hinzugezogen werden. Das Generalvikariatamt und die Dechanten der Prager, Krakauer und Olmützer Diözesen wurden beauftragt, mit Andreae zusammenzuarbeiten. In der Grafschaft Glatz hatte das katholische Schulwesen unter dem rührigen Dechanten Winter, Mittelwalde, außerordentlichen Aufschwung genommen ⁵¹⁾).

Immer wieder griff der Staat auch in Einzelfällen ein. Durch Kab.-O. vom 1. 2. 1790 wurde eine Kommission eingesetzt, die die Verhältnisse

⁵⁰⁾ a. a. O. S. 454–456, 471, 475/76. 14. 1. 1790.

⁵¹⁾ Publ. Bd. 53. S. 451–457, 471, Pr. Bl. 1789. S. 327–341. 1790. S. 154–165.

auf der Liegnitzer Ritterakademie untersuchen sollte⁵²⁾. Im Kreise Wohlau wurden die evangelischen Schulen mit Genehmigung ihrer katholischen Eltern von Kindern besucht, die nach §§ 3.4.5 des Reglements vom 8. 8. 1750 an sich in die katholische Schule gehörten, weil die Entfernung von den katholischen Schulen 1/4 bis 3/4 Meilen betrug. Die Schulhalter waren aber von den vorgesetzten Predigern angewiesen, die Kinder nicht in evangelischer Religion zu unterweisen. Das Geistliche Departement entschied auf Wunsch des Superintendenten, daß unter diesen Umständen die katholischen Kinder in evangelischen Schulen zum Schulunterricht zugelassen werden mußten⁵³⁾. Am 28. 5. 1790 berief mit Erlaubnis der Breslauer Kammer die evangelische Bürgerschaft zu Neiße den Rektor der evangelischen Stadtschule Christian Gottlieb Clemens zum Stadtprediger, nachdem sie sich bisher an die Feldprediger der dort in Garnison stehenden Regimente halten mußte. Der Stadtprediger durfte das dortige Garnison-Bethaus benutzen. Für Kirchengeräte, Orgelspiel und Küster mußte die Zivilgemeinde selbst sorgen⁵⁴⁾. Einer Beschwerde des Vikariatamtes, daß der katholischen Gemeinde Schönwald ein evangelischer Schulhalter zugemutet wurde, trat Hoym bei. Die evangelischen Einwohner von Patschkau wohnten, solange dort das v. Ovensche Regiment in Garnison stand, dem Regimentsgottesdienst bei und ließen die geistlichen Handlungen durch den Regimentsprediger verrichten. Seit dem Abzug des Regiments wurde nur ab und zu ein evangelischer Gottesdienst vom Reichensteiner Prediger verrichtet. Daher bewirkten die Evangelischen bei der Breslauer Kammer die Anstellung eines Predigers und eines Küsters, der zugleich Kantordienst verrichtete. Dem Geistlichen wurden aus der Kämmereikasse ein Jahresgehalt von 150 Reichsthalern, 2 Klafter hartes und 2 Klafter weiches Holz zugestanden⁵⁵⁾. Der an der Universität eingerichtete polnische Unterricht wurde von den zu seinem Besuch verpflichteten Studenten sehr wenig besucht in der Annahme, daß sie die Lizenz zum Weltgeistlichenstand auf jeden Fall erhalten würden, und den im Alumnat wohnenden Studenten wurde der Besuch untersagt, weil dadurch die Hausordnung gestört würde. Da aber kein Kandidat deutscher Sprache die Lizenz erhalten durfte, der nicht das vorgeschriebene polnische Sprachattest erhalten hatte, warnte Hoym das Alumnat, dem Besuch des Sprachunterrichts Hindernisse in den Weg zu legen⁵⁶⁾. Der König erneuerte und verschärfte die Verfügung, daß kein junger Mensch, der kantonpflichtig war, eine Universität beziehen sollte, ohne dazu vom zuständigen Regiment und der zuständigen Kammer die ausdrückliche Erlaubnis erhalten zu haben. Dabei waren die Vermögensverhältnisse der Eltern, der wahrscheinliche Erfolg des

⁵²⁾ Pr. Bl. 1790. S. 264/65.

⁵³⁾ Publ. Bd. 53. S. 478/79. 15. 2. 1790.

⁵⁴⁾ Pr. Bl. 1790. S. 95/96.

⁵⁵⁾ Publ. Bd. 53. S. 515.

⁵⁶⁾ a. a. O. S. 526/27. 6. 7. 1791.

Studiums und seine Erziehung in Betracht zu ziehen. Noch immer studiere eine viel zu große Zahl junger Leute aus dem Bürgerstand nur in der Absicht, sich dem Militärdienst zu entziehen, nicht aber, um Gelehrsamkeit zu erwerben. Dies führe dazu, daß sie die Universitäten ohne genügende Vorkenntnisse bezögen und verließen; daß sie nur einige Jahre ein wildes Leben führten und die Mittel ihrer Eltern verschwendeten und daß sie schließlich als Kanzlisten ein elendes Leben führen müßten, statt als Handwerker oder Soldaten nützliche Glieder des Staates geworden zu sein. Die schlesischen Kriegs- und Domänenkammern wurden in diesem Sinne angewiesen⁵⁷⁾.

Am 15. 3. 1791 wurde zu Breslau eine jüdische Bürgerschule eingeweiht unter dem Namen „Wilhelmschule“. Bereits 1790 hatte Hoym ein Reglement zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Breslauer Judenschaft entworfen, worin u. a. die Errichtung eines Schulinstituts für jüdische Kinder vorgesehen war. Bis dahin hatte die jüdische Jugend noch keinen Anteil an der öffentlichen Bildung. Der dafür erforderliche Schulenfonds entstand aus Beiträgen der Breslauer Schutzjuden, die dafür ihre Rechte erblich erhielten. Zu den Unterrichtsstoffen gehörten die hebräische Religion und Sprache und die dem jüdischen Handelsmann unentbehrliche polnische Sprache. Bei der Einweihung waren schon 125 Knaben gemeldet. In seiner Festrede wies Professor Gedicke auf die Bedeutung der Verbesserung von Unterricht und Erziehung der jüdischen Jugend als Gewinn für Staat und Nation hin⁵⁸⁾. Die Zensur wurde von den Gerichten so milde gehandhabt, daß Wöllner des Geistes der Aufklärung mit anderen Mitteln Herr werden wollte. Inzwischen hatte sich in der Kulturpolitik der 1787 mit dem Titel eines schlesischen Konsistorialrates bedachte Pastor bei St. Maria Magdalena zu Breslau Hermann Daniel Hermes in den Vordergrund geschoben, ein leidenschaftlicher Gegner der Aufklärung. Als nach Abschluß der Reichenbacher Konvention (27. 7. 1790) der König sich längere Zeit in Breslau aufhielt, hörte er dort eifrig seine Predigten und erwog mit ihm die Mittel, Kirche und Schule auf die orthodoxe Linie zu bringen. Dabei wirkte auch Hermes' Freund Hilmer mit, Lehrer am Magdalenaum, der sich die königliche Gunst erwarb, indem er ihn bei einer Breslauer Somnambulen einführte; ebenso Oswald, Schwiegersohn von Hermes, der mit dem Hofrattstitel bedacht und Vorleser des Königs wurde. Als enger Mitarbeiter von Wöllner erarbeitete Hermes ein Schema der Prüfungsfragen für die Kandidaten des Predigtamtes, das ohne Fühlungnahme mit dem Oberkonsistorium durch Reskript vom 9. 12. 1790 den Konsistorien zugeleitet wurde. Danach hatten sich die Kandidaten zu verpflichten, nur das zu lehren, was in dem Schema enthalten war. Diese Maßnahme, die geeignet war, zu Gewissenskonflikten und Heuchelei zu führen, erregte bei der höchsten Kirchen-

⁵⁷⁾ a. a. O. S. 532/33. Cab.-Bef. v. 31. 10. 1791, S. 526/27. 6. 7. 1791.

⁵⁸⁾ Pr. Bl. 1791. S. 276, 297–309.

behörde Widerspruch, worauf das Schema modifiziert wurde. Doch behielt Wöllner beim König über die Oberkonsistorialräte die Oberhand, indem er jetzt daran ging, das Berliner Oberkonsistorium um 3 neue Räte seines Vertrauens zu vermehren, und durch Kab.-O. vom 14. 5. 1791 wurde aus Hermes, Hilmer, einem Prediger Woltersdorf und dem orthodoxen Oberkonsistorialrat Silberschlag eine Geistliche Immediat-Examinationskommission zu Berlin gebildet, die sich vor der normalen Prüfung überzeugen sollte, daß die Prüfungskandidaten „nicht von den schädlichen Irrtümern der jetzigen Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt seien“⁵⁹⁾. Die „Instruktion für die königliche Examinationskommission in geistlichen Sachen“ vom 31. 8. 1791 sollte der Verwirklichung des Religionsediktes dienen im Sinne der „Aufrechterhaltung der Orthodoxie und reinen christlichen Lehre“. Schließlich wurde Hilmer an Stelle des gemäß Zensuredikts zuständigen Oberkonsistoriums zum Zensor aller in Berlin gedruckten theologischen, moralischen und philosophischen Schriften bestimmt, was seine Kräfte wesentlich überstieg. Auch war ganz allgemein die Wirksamkeit des Wöllnerschen Systems gering, weil rund drei Viertel aller preußischen Geistlichen und alle Behörden vom Justizdepartement bis zu den Justizkommissariaten es ablehnten und zu boykottieren suchten. Dem im Grunde wohlwollenden und gerecht denkenden König war bei den ganzen Angelegenheit kaum wohl zu Mute, zumal er sah, daß im Kampf um die Aufrechterhaltung der Lehre Christi durch die Unzulänglichkeit der Beauftragten das Gute dem Bösen zu viele Blößen gab. Wohl vollzog er auch die „Instruktion für sämtliche Lutherische Consistoria“ vom 14. 11. 1791 zur Erhaltung des Religionsediktes, dies jedoch erst nach gründlicher Überprüfung durch den mißtrauisch gewordenen Monarchen und eigenhändige wichtige Milderungen der Bestimmungen. Wöllner hingegen bestrafte die Opposition des Oberkonsistoriums durch Einschränkung seiner Rechte. Seine Verfügung vom 13. 3. 1792 legte fest, daß es die Befugnis zu predigen erst auf ein Attest der Immediat-Examinationskommission hin erteilen dürfe⁶⁰⁾.

War im Jahre 1791 Wöllner auf dem Höhepunkt seiner Macht, so wurde doch zu dieser Zeit die Grundlage zu seinem Abtreten gelegt, als der König auf Carmers Empfehlung dem 1746 in Schweidnitz geborenen Juristen Karl Gottlieb Suarez die juristische Ausbildung des Kronprinzen übertrug. Suarez kritisierte in seinen 1791/92 gehaltenen Vorträgen die staatliche Festlegung der symbolischen Bücher als Glaubensnormen. Ein protestantischer Landesherr sei nicht berechtigt, den Predigern, Lehrern und Kirchengemeinden unabänderliche Lehrvorschriften zu erteilen, da die Protestanten sich gerade deshalb von der katholischen Kirche losgelöst hätten, weil sie die Autorität von Papst, Konzilien und Kirchenvätern in Religionssachen nicht anerkannten, son-

⁵⁹⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 18–21, Philippson Bd. 1. S. 321/22, 342/43.

⁶⁰⁾ Philippson Bd. 1. S. 344–352.

dern nur diejenigen Religionssätze, die sie nach der Bibel durch eigene vernunftgemäße Prüfung als wahr erkannten. Auf diese Weise wurde der Thronfolger gegen die Wöllnerschen Ideen eingenommen, während Wöllner und sein Kreis als eine von der königlichen Gunst gehaltene „Clique“ galt, die, wie der damalige Breslauer Oberbergrichter und spätere Innenminister Friedrich v. Schuckmann schrieb, „immer größer und mächtiger wird und unsereins schwerlich aufkommt“. Alle weiteren, mit schärfsten Drohungen verbundenen Wöllnerschen Edikte konnten jedenfalls den passiven Widerstand der öffentlichen Meinung nicht überwinden, und Hilmer klagte, daß sie nicht einen einzigen neologischen Prediger abzusetzen vermocht hätten. In Schlesien wie auch in den anderen Provinzen war der Wöllnersche Geist wenig spürbar. Das Religionsedikt wurde wohl veröffentlicht, das Zensuredikt von 1788 aber nicht und wohl auch nicht seine späteren Edikte. Auch von einer Umgestaltung der schlesischen Prüfungsgremien ist nichts bekannt. Triebel, der in Schlesien im Sinne Wöllners gearbeitet hatte, wurde 1791 nach Berlin versetzt, und selbst von Seidlitz werden keine Maßregelungen aus Glaubensgründen berichtet ⁶¹⁾.

Für Hoym mußte ein aufklärerisch gesinnter Geist wie Christian Garve, der eifrig um die Erhaltung des religiösen Friedens bemüht war, von großem Wert sein, und er machte dem König klar, daß es verfehlt sei, in eine loyale Provinz durch mit Strafandrohung verbundene Edikte und neue Einrichtungen Unruhe zu tragen. Als 1792 das bereits publizierte Allgemeine Landrecht noch einmal suspendiert wurde, weil seine kirchenrechtlichen Bestimmungen mit dem Religionsedikt unvereinbar waren, konnte ein von Hoym protegierter königlicher Beamter, der Redakteur – von Streits schlesischer Monatsschrift – war, darin einen Artikel des Liegnitzer Professors Werdermann bringen, worin dieser Verwahrung dagegen einlegte, daß der Geist des Gesetzbuches von Grundsätzen einer bestimmten Theologie bestimmt werde, da der Staat auf alle Religionsparteien sehen müsse. So ging schließlich nicht die Wöllnersche Meinung, sondern nur die von Minister Dörnberg s. Z. für das Religionsedikt vorgeschlagene Fassung unter II. Tit. 11. §§ 73.74 in das Allgemeine Landrecht über, worin es heißt: „In ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte müssen sie (die Geistlichen) zum Anstoße der Gemeine nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht. Inwiefern sie bei innerer Überzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe ihr Amt dennoch fortsetzen, bleibt ihrem Gewissen überlassen.“ Selbst der König klagte 1795 über die Entwicklung, die die von ihm in bester Absicht eingeleitete Sache genommen habe. Einige seiner Ratgeber seien von Menschenfurcht geleitet worden, andere wollten mit Feuer und Schwert dreinschlagen, und beides sei öfter zum Nachteil des Guten gewesen ⁶²⁾.

⁶¹⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 21–23.

⁶²⁾ a. a. O. S. 23–25.

Der durch die französische Revolution ausgelöste Ideenkampf mußte gerade im Preußen Friedrich Wilhelms II. bedeutende Rückwirkungen auf die inneren Verhältnisse des Staates haben, da es als Verfechter der althergebrachten Anschauungen die neue Ideenwelt entschieden bekämpfen mußte. Noch wirkte in der staatlichen Macht der österreichfreundliche Kreis um Wöllner, und mit Bischoffswerder und Graf Schulenburg-Kehnert, dem ehrgeizigen Leiter des Auswärtigen und Kriegsdépartements, siegte die Kriegspartei. Daß der Oberfeldherr Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig mit den Gedanken der französischen Revolution sympathisierte, war allerdings nicht geeignet, zu einem siegreichen Feldzug gegen Frankreich beizutragen. Die Veränderung der Kriegslage zu Gunsten Frankreichs ließ Schulenburg stürzen,⁶³⁾ und an seine Stelle trat Anfang 1793 der 1752 in Peuke bei Oels geborene Christian Heinrich Graf Haugwitz, der nun für lange Zeit die Geschicke Preußens mitbestimmen sollte. Ebenfalls Rosenkreuzer, von weltmännischem, aber biegsamem Wesen, verstand er es, sich beim König unentbehrlich zu machen, so daß er zu seinem vertrauten Ratgeber und bald auch zum leitenden Minister wurde⁶⁴⁾.

Für Oberschlesien blieb die Verbesserung der Qualität der katholischen Schulen nach wie vor ein Hauptanliegen Hoym's. Nachdem aber schon die strengen Verordnungen Friedrichs II. nicht viel genützt hatten, ergab sich auch jetzt, wie schwierig es in diesem Punkte war, die geistlichen Gewalten zu einem Eingehen auf die staatlichen Absichten zu bewegen. Die größtenteils dem oberschlesischen Bauernstand entstammende Geistlichkeit war offenbar wenig daran interessiert, die polnische Sprache durch die deutsche ersetzen zu lassen, und im Verhältnis zu den Kirchenbehörden ergaben sich für die staatlichen Stellen Widerstände, die ungeachtet des sonstigen freundlichen Einvernehmens nicht zu überwinden waren. Doch auch die Kammer hatte, wie der Minister bemängelte, noch nichts zur notwendigen Reform des katholischen Schulwesens getan und ihm nicht einmal die Berichte des Kriegsrats Andreae über die Revision der Ämter Oppeln und Kupp zugesandt. Hoym hatte auch Professor Peucker beauftragt, sich speziell über die oberschlesischen Stadtschulen zu informieren. Der Peuckersche, 22 Schulen einschließlich der Klosterschulen Rauden und Himmelwitz behandelnde Bericht, kritisierte unter anderem die geringe Qualität der Schulinspektoren und Lehrer, Verwalter und Gerichtsleute, die die Erblichmachung von Grundbesitz verhinderten; die drückenden Frondienste in Oberschlesien; die zu kleinen Lehrergehälter, die unbrauchbare tabellarische Methode für den Deutschunterricht und die schlechten Lehrbücher. Da man im Unterricht der Jugend in kleineren Städten und auf dem Lande noch weit zurück war, sandte Hoym Rothkirch einen Entwurf zur besseren Einrichtung des Breslauer Schulmeister-Seminars.

⁶³⁾ Philippson Bd. 2. S. 1–11.

⁶⁴⁾ Vehse S. 106–109.

Ein guter Unterricht schaffe dem König getreue Untertanen und dem Staate gute Bürger, und alles hänge von der Heranbildung tüchtiger Schulmeister ab. Breslau erhielt nun auch eine Industrieschule. Sie wurde von Direktor Zeplichal in aller Stille gegründet ⁶⁵⁾.

Zu den wichtigsten innenpolitischen Aufgaben der preußischen Regierung seit der preußischen Besitzergreifung gehörte es, die schlesischen Katholiken, die an dem katholischen Österreich und seinem Hause Habsburg hingen, zu überzeugen, daß sie auch unter dem protestantischen Preußen mit seinem Herrscherhaus in ihrer Religionsfreiheit ungestört leben konnten, und die positive Entwicklung nahm auch unter Friedrich Wilhelm II. ihren Fortgang. Hoym's Leitgedanke war, „beide Religionsparteien den Unterschied ihrer Glaubensmeinungen im bürgerlichen Leben vergessen zu machen“. Der „glücklichste Erfolg“, dessen er sich rühmte, wurde wesentlich erleichtert durch den Geist der Zeit, wo die Religion hauptsächlich auf die Ethik abgestellt war, während die Glaubenslehren sich dem Satz unterordneten: „Wir glauben alle an einen Gott“, Anschauungen, die die Toleranz zu einer obersten Christenpflicht machten. So meldeten die Provinzblätter unter Januar 1792 aus dem Neiße Land, daß die Gesinnungen der katholischen Landleute gegen die preußische Regierung sich im Vergleich zum Jahr 1740 sehr verbessert hätten. Man sehe es auch aus den Briefen, die an die am Rhein stehenden Kantonisten von ihren Eltern geschrieben würden, die alle Ehrfurcht und Liebe gegen den König atmeten und zu Gehorsam, Treue und Tapferkeit aufforderten ⁶⁶⁾. In ganz Schlesien hatte sich eine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der katholischen und evangelischen Geistlichkeit entwickelt, wofür einige Beispiele sprechen:

In der katholischen Kirche zum Hl. Kreuz in Reinerz, die den Protestanten zum Mitgebrauch überlassen war, wurde am 2. 10. 1792 vom evangelischen Pastor Pohle aus Glatz der erste protestantische Taufakt vollzogen; bei einer anderen Taufe am 18. November übernahm der dortige katholische Stadtpfarrer Knittel und sein Kaplan Kuschel Patenstellen, und Pastor Pohle gab den Täufling bei der Taufe Pfarrer Knittel und während der Einsegnung Kaplan Kuschel zu halten. Als am 9. 12. 1792 die evangelische Stadt- und Landgemeinde Striegau mit großem Gepränge das 50jährige Kirchenjubiläum feierte, läuteten auch die Glocken der katholischen Stadtpfarrkirche und der Karmeliterkirche. Als am 18. 2. 1793 in Schweidnitz bei Grünberg Friederike Christiane Freiin v. Dyhernn bestattet wurde, sprachen sowohl zwei evangelische Pastoren wie auch der katholische Pfarrherr des Ortes, und die Geistlichen beider Konfessionen verrichteten in beiden Kirchen gottesdienstliche Hand-

⁶⁵⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 29. S. 53–57, Publ. Bd. 53. S. 566–568, 715/16, Pr. Bl. 1794. S. 508/09, 1795. S. 277, Publ. Bd. 56. S. 197. 10. 2. 1795.

⁶⁶⁾ Publ. Bd. 53. S. 142/43, Pr. Bl. 1793. S. 86.

lungen. Bei der Feier des 200jährigen Kirchenjubiläums in Silberberg zogen mit den evangelischen Bürgern auch katholische in die Kirche ein und beteiligten sich an dem Opfer, das die Gemeinde ihrem Pastor brachte. Bei der Feier des 50jährigen Kirchenjubiläums in Leipe Kr. Jauer befand sich im Festzug neben den drei teilnehmenden evangelischen Geistlichen auch der katholische Pfarrherr. Als in Rudnik Kr. Ratibor der evangelische Gutsverwalter Johann Benjamin Etzler des Herrn v. Adlersfeld verstarb, stellte dem Prediger Fischer von der evangelischen Stadtpfarrkirche Ratibor der katholische Pfarrherr von Rudnik seine Kanzel zur Verfügung. Als Pastor Richter von der reformierten Gemeinde Anhalt bei Pleß ein Kind in Myslowitz taufen wollte, bewilligte der dortige katholische Probst Jurzyceck nicht nur die Taufe in seiner Kirche, sondern nahm als Taufzeuge mit anderen meist katholischen Paten daran teil. In Berun stellte der katholische Pfarrer Zychon am 16. 2. 1797 seine Kirche für eine evangelische Trauung zur Verfügung. Die Trauung fand im Beisein des Pfarrherrn und einer großen Menge katholischer Gäste statt. In Pleß standen Lutheraner und Reformierte in bestem Einvernehmen, und der lutherische Pastor in Pleß sowie der reformierte Pastor in Anhalt halfen sich bei den Amtshandlungen ihres Ortes gegenseitig aus. Als die hölzerne evangelische Kirche in Skalung Kr. Kreuzburg O/S einzufallen drohte, übernahm es der katholische Baron v. Henneberg, die Kirche massiv neu aufzubauen. In Karlsruhe O/S baute der evangelische Herzog Eugen v. Württemberg den Katholiken aus eigenen Mitteln eine massive Kirche und trug zum Unterhalt des Geistlichen bei. Zur Einweihung läuteten die Glocken der lutherischen Kirche. Als 1787 in Namslau eine neue evangelische Kirche gebaut wurde, nahmen die Katholiken an der Grundsteinlegung teil und sammelten für den Bau eine ansehnliche Kollekte. Zum Bau einer evangelischen Kirche in Leobschütz spendete der katholische Patron Fürst v. Liechtenstein 66 Thaler ⁶⁷⁾.

Um in der Überwachung des Schrifttums eine Lücke zu schließen und dem Schaden, der „der Religion, der Ruhe und guten Ordnung mehr als durch größere theologische und moralische Werke“ zugefügt werde, vorzubeugen, veranlaßte Zensor Hilmer den König zum Zirkular vom 10. 11. 1792 an alle Berliner Buchhändler, wonach alle Monats-, Zeit- und Gelegenheitsschriften, die erfahrungsgemäß von allen Volksklassen am meisten gelesen wurden, ihm und seinem Gehilfen zuzusenden seien. Zu den bei Hilmer unerwünschten Abhandlungen gehörten z. B. Kants Aufsätze in der Berlinischen Monatsschrift. Die Folge der neuen Zensurmaßnahmen war, daß Verleger ihre Betriebe verlagerten. Umso mehr Gunst wandte Wöllner den pietistischen und mystischen Sekten, Herrnhutern und Mennoniten zu, und den Mährischen Brüdern wurde am

⁶⁷⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 29. S. 47/48, Pr. Bl. 1793. S. 84/85, Anh. Januar S. 7/8, Anh. März S. 47–50, Anh. Mai S. 68–70, 1794. S. 594–95, 1797. S. 268–70, 370–72. 8. 7. 1796, 1787. S. 271, 542–545.

10. 4. 1789 ihre Gewissens- und Kultusfreiheit verbrieft. Auch in Schlesien wurde die Zensur durch Hoym jetzt streng gehandhabt. Besonderes Augenmerk widmete er den „Schlesischen Provinzialblättern“, und die Beschwerde eines katholischen Feldpredigers über die Haltung des Herausgebers Kammersekretär Streit gegen den Katholizismus hatte zur Folge, daß Streit scharf verwart und einer besonderen Zensur unterworfen wurde⁶⁸).

Zur Verhütung der um sich greifenden Irreligiosität unter den Studenten der theologischen Fakultäten ordnete das geistliche Departement an, daß von nun an jeder katholische Studierende, der die Lizenz zum Predigen nachsuchte, ein schriftliches Zeugnis seines Beichtvaters beibringen mußte. Das Breslauer Oberkonsistorium verfügte am 5. 5. 1789 und 18. 9. 1794, daß sich alle Kandidaten der Theologie, wenn sie die Predigterlaubnis nachsuchten, von Oberkonsistorialrat Gerhard prüfen zu lassen hatten, und kein Prediger sollte einen Kandidaten für sich predigen lassen, der kein Zeugnis über die erteilte *venia concionandi* vorweisen konnte⁶⁹). Nach der Kab.-O. vom 31. 10. 1791 und der Instruktion vom 24. 5. 1793 waren die kantonpflichtigen jungen Leute auch auf ihre Fähigkeit zum Studieren zu prüfen. Damit sollte das Studium „gemeiner und unfähiger“ Menschen verhindert werden. Nach dem Runderlaß vom 13. 12. 1792 sollten die Kinder nach Abschluß der 4. Klasse von den Land- und Steuerräten auf ihre Fähigkeit zur Fortsetzung des Schulbesuchs geprüft werden. Dies bewährte sich vor allem an der Breslauer Universität, wo man 12 Klassen hatte und vom ABC bis zur Magister- und Doktorwürde fortschreiten konnte⁷⁰).

Die preußische Regierung war bestrebt, das Kirchenwesen der fortschrittlichen Entwicklung anzupassen und zu verbessern und Mißbräuche zu beseitigen und zu verhindern. So brachte die Breslauer und Glogauer Kammer unter dem 20. 1./9. 2. 1792 auf Grund von Beschwerden die Zirkularen vom 10. 4. 1764, 12. 1. 1769, 27. 2. 1775 und 11. 8. 1781 in Erinnerung, die das Almosensammeln ausländischer Bettelmönche betraf und diejenigen Landesbewohner mit Strafe bedrohte, welche ihnen den Aufenthalt im Lande ermöglichten, anstatt sie anzuzeigen⁷¹). Um Unregelmäßigkeiten im Umgang mit dem katholischen Kirchenvermögen zu vermeiden, wurden die Kammern, denen die Kuratel über das Kirchenvermögen oblag, angewiesen, darüber genaue Untersuchungen anzustellen. Bei den evangelischen Kirchen sollte es genügen, wenn sich die Departementsräte von Zeit zu Zeit informierten. Das Vermögen der katholischen Kirchen in Schlesien stand unter der Verwaltung der Pfarrer, die der Aufsicht der Erzpriester und der Oberaufsicht des Vika-

⁶⁸) Philippson Bd. 1. S. 264/65, 405.

⁶⁹) Pr. Bl. 1793. S. 85/86. Jan. 1793, 1794. S. 573.

⁷⁰) Publ. Bd. 56. S. 80/81.

⁷¹) Pr. Bl. 1792. S. 262/63.

riatantes unterworfen waren. Diese Aufsicht wurde sehr vernachlässigt, und infolge schlechter Geldwirtschaft waren die Kassen außerstande, notwendige Ausgaben, z. B. Bauten und Reparaturen, zu bestreiten, so daß die Last auf die eingepfarrten Dominien und Untertanen zurückfiel. Das Edikt vom 14. 7. 1793 wies die Kammern an, eine zweckmäßigere Verwaltung des Kirchenvermögens einrichten zu lassen, ohne in der Bestimmung der Einkünfte etwas zu ändern und die Gerechtsamen von Bischof und Vikariat zu beeinträchtigen⁷²⁾. Da in manchen Kirchen die Besucher sich sehr ungesittet betrugten, „auch wohl in lautes Gemurmel über den Vortrag des Geistlichen ausbrachen“, sollten die Geistlichen angewiesen werden, durch populären Vortrag und gut gewählte Themata die Aufmerksamkeit der Besucher zu erwecken und damit den Zweck ihrer moralischen Besserung zu erreichen⁷³⁾. Gegen Seelenmessen für Ludwig XIV. hatte Hoym nichts einzuwenden, sah aber auch darauf, daß in den Kirchen des preußischen Königs gedacht wurde. Am 18. 8. 1793 feierte die katholische Pfarrgemeinde in Glatz ein Dankfest aus Anlaß der Eroberung der Stadt und Festung Mainz durch die preußischen und alliierten Truppen⁷⁴⁾. Da das Breslauer Kloster der Elisabethinerinnen, die nach ihrer Ordenspflicht unvermögende und hilflose weibliche Kranke ohne Ansehen der Religion unentgeltlich aufnahmen, auffällig geworden war, verfügte der König, daß ihnen das Franziskanerkloster eingeräumt und die darin befindlichen wenigen Mönche in andere Klöster verteilt wurden⁷⁵⁾. Die Nonne Francisca Freiin v. Stillfried beabsichtigte, zur evangelischen Kirche überzutreten, als sie zur Kur in Bad Landeck weilte. Sie wandte sich an den Gouverneur Graf Götzen und dieser an Hoym, der entschied: Nach dem Reglement wegen der geistlichen Gravamina vom 8. 8. 1750 darf weder von weltlicher noch von geistlicher Seite jemand, der sich zu einer bestimmten Religion bekennen will, etwas in den Weg gelegt werden. Wohl verbietet das Religionsedikt vom 9. 7. 1788 das Proselytenmachen, nicht aber den Übertritt aus eigener freier Überzeugung, und dies ist jedermann erlaubt. Nur muß er es zur Vermeidung bürgerlicher Unzuträglichkeiten der Behörde anzeigen. Nach dem Allg. Landrecht T. II. Tit. 11. § 1179 sind die geistlichen Oberen nicht berechtigt, auf Grund des abgelegten Klostersgelübdes jemand einen Zwang aufzuerlegen, ihm die freie Wahl der Religion zu beschränken oder ihn gegen seinen Willen im Kloster zurückzuhalten⁷⁶⁾.

Die Zahlung des Zehnten durch Protestanten an die katholische Geistlichkeit war durch Kab.-O. vom 31. 12. 1757 auf Bitten der schlesischen Stände erlassen worden. Nach dem Gutachten der Glogauer Kammer

⁷²⁾ Publ. Bd. 53. S. 565/66. 16. 8. 1792, Bd. 56. S. 44/45.

⁷³⁾ Publ. Bd. 56. Min.-Erl. an Gen.-Vik.-Amt v. 21. 1. 1793.

⁷⁴⁾ a. a. O. S. 93. 2. 3. 1793, Pr. Bl. 1793. Anh. Oktober S. 126/27. 18. 8. 1793.

⁷⁵⁾ Pr. Bl. 1793. S. 152.

⁷⁶⁾ Publ. Bd. 56. S. 64–67. 1793.

war selbst nach kanonischem Recht der evangelische Untertan nicht zum Zehnten verpflichtet, weil er kein Parochianus des katholischen Pfarrers war. Wenn früher ein katholischer Pfarrer den Zehnten auch von Protestanten erhielt, so habe dies an dem ausgeübten Religionsdruck gelegen. Der Kabinettsbefehl vom 20. 1. 1794 verbot endgültig eine Wiedereinführung⁷⁷⁾. Der König ordnete auch an, daß die Geistlichkeit auf die vermehrte Heiligung der Sonn- und Feiertage achten sollte. Sie wurde auch auf die Verordnung über das Führen der Kirchenbücher hingewiesen. Wurde es von manchen auch als Belastung empfunden, so ergab sich die Notwendigkeit doch aus der unzulänglichen Art der bisherigen Eintragungen. Als Beispiel wurde ein „gar nicht schlechter Prediger“ angeführt, „der in Ermangelung anderer Makulatur Blätter aus dem Kirchenbuch als Fidibus gebrauchte, um seine und seiner Gäste Tabakpfeifen anzuzünden“⁷⁸⁾. Wegen der Wichtigkeit des Amtes eines geistlichen Inspektors hielt der König auch eine gründlichere Prüfung des Anwärters für notwendig. Deshalb sollte jeder dafür in Frage kommende Prediger, bevor er zum Colloquio in pleno Consistorii zugelassen wurde, 1. im Beisein der Examenskommission und eines Deputierten des Konsistoriums eine Predigt über einen von der Kommission zu bestimmenden Text halten, 2. in der Kirche eine Probe im Katechisieren ablegen, 3. einen lateinischen Aufsatz über ein von der Kommission gestelltes Thema aus der Dogmatik, Moral- oder Pastoraltheologie oder Kasuistik schreiben, 4. bei der Kommission eine mündliche Prüfung vornehmlich hinsichtlich seiner Orthodoxie ablegen und 5. ein Zeugnis über den Befund der Prüfungen auswirken⁷⁹⁾.

In der Frage der Bistumsbesetzung ergab sich gegen Ende 1793 dadurch eine neue Lage, daß Schaffgotsch sich gegenüber Hohenlohe bereit erklärte, auf das Bistum zu verzichten unter der Bedingung, daß er eine seinen jetzigen Einkünften entsprechende Pension erhalte. Das Kabinett billigte den Entschluß. Hohenlohe vertrat aber den Standpunkt, daß die Bedingungen für die Resignation Schaffgotschs lediglich von ihm und dem Domkapitel abhingen, und verlangte eine Kommission zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes des Bistums, wozu er Personen seines Vertrauens vorschlagen wollte. Das Auswärtige Departement wollte jedoch die Kommission nicht bewilligen und verwies den Koadjutor an Hoym und die Breslauer Kammer, denen der Zustand des Bistums am besten bekannt sei. Bei der vom Wiener Hof zu erwirkenden Genehmigung der Resignation sei wichtig, daß ihre Bedingungen nicht im Widerspruch zu dem im Breslauer und Berliner Frieden ausbedungenen Status quo stehe⁸⁰⁾. Am 14. April verzichtete Hohenlohe auf den Resignationsplan von Schaffgotsch und erklärte: „Der

⁷⁷⁾ a. a. O. S. 93–96, 98/99, 27. 12. 1793.

⁷⁸⁾ Pr. Bl. 1794. S. 451–456, 508/09.

⁷⁹⁾ a. a. O. S. 574. 15. 11. 1794.

⁸⁰⁾ Publ. Bd. 56. S. 88/89, 20. 11. 1793, S. 100/01. 7. 2. 1794.

Wille meines Souveräns . . . wird immer ein Gesetz für mich sein.“ Er habe es dem König bewiesen, indem er sich widerspruchslos der kurz nach seiner Wahl zum Koadjutor erfolgten Anweisung unterwarf, sich nicht einmal in die geistlichen Angelegenheiten einzumischen, die doch einzig in sein Ressort fallen müßten. Dieser Zustand der Untätigkeit und der Unnützlichkeit schmerzte ihn aber weniger als der Vorwurf der Undankbarkeit, den das Auswärtige Departement gegen ihn erhoben habe. Er werde dem König nie vergessen, daß er ihn unter der Begründung der Gerechtigkeit und Entschädigung in seine Staaten gerufen habe und daß er ihm erlaubte, auf das Bistum eine Summe von 100.000 Taler aufzunehmen, für die der König sogar einen Amortisationsfonds anwies. Dieser versicherte, daß er nichts gegen Hohenlohe habe, daß er aber dem Domkapitel keine Vorrechte zugestehen könne, die ihm selbst zukämen⁸¹⁾.

Am 11. 1. 1795 zeigte das Breslauer Domkapitel dem König den am 5. Januar erfolgten Tod von Fürstbischof Schaffgotsch an. Der Leichnam wurde am 8. Januar in die Hirschberger Marienkirche überführt und am 10. Januar in feierlichem Leichenbegängnis in der Familiengruft zu Bad Warmbrunn beigesetzt. Der König wies das Auswärtige Amt an, die notwendigen Maßnahmen für die Einsetzung seines Nachfolgers zu treffen⁸²⁾. Hoym war der Ansicht, daß bei der Ernennung Hohenlohes zum Koadjutor alle Formalitäten beachtet wurden und daher nach vorheriger königlicher Empfehlung dem Kapitel die freie Wahl gemäß seinen Statuten überlassen werden könnte. Da der Fürst zugleich zum künftigen Nachfolger im Bistum gewählt, durch das königliche Placet bestätigt und auch vom Papst konfirmiert wurde, bedürfe es umso weniger einer besonderen Nomination, als dies den wiederholten königlichen Versicherungen aller bisherigen Prärogativen des Kapitels in Bezug auf die ihm zugestandene Wahl zuwiderliefe. Auch sollte es Bischof und Kapitel überlassen werden, die Verhältnisse im jenseitigen Bistumsanteil zu klären. Hoym fürchtete, daß Österreich mit der alten Idee kommen könnte, die jenseitigen Anteile mit den diesseitigen der Diözesen Prag und Olmütz zu tauschen, was nicht den preußischen Interessen entspräche⁸³⁾. Am 1. 2. 1795 bestätigte der König den bisherigen Koadjutor zum Bischof von Breslau und Fürsten zu Neiße und Grottkau dahingehend, daß der Fürst in den völligen Besitz des Bistums mit Spiritualia und Temporalia einzusetzen sei und sie in gleicher Weise wie seine Vorgänger zu genießen und zu nutzen habe⁸⁴⁾.

Bald aber benachrichtigte der Fürstbischof Berlin, daß sich auf der bischöflichen Residenz Johannesburg kaiserliche Kommissare einge-

⁸¹⁾ a. a. O. S. 108/09. 14. 4. 1794.

⁸²⁾ Publ. Bd. 56. S. 189, Pr. Bl. 1795. S. 165/66.

⁸³⁾ Publ. Bd. 56. S. 190–192. 21. 1. 1795.

⁸⁴⁾ a. a. O. S. 195/96.

funden hätten mit dem Auftrag zur Verwaltung des jenseitigen Bistumsanteils. Die preußische Regierung erklärte hierzu, daß sie es nie zugeben werde und könne, daß Besitzungen und Kirchensprengel des Breslauer Bistums zersplittert würden. Vielmehr werde sie darauf bestehen, daß diese so, wie sie von jeher und zur Zeit der Breslauer und Berliner Friedenstraktate von 1742 gewesen, zusammenblieben. Ciofani wurde angewiesen, am Römischen Hof energische Vorstellungen gegen eine Zerstückelung des Bistums Breslau zu erheben und Rom zu veranlassen, die preußischen Wünsche durch seinen Wiener Nuntius zu unterstützen. Eine neue bischöfliche Eingabe gab bekannt, daß das fürstbischöfliche Landgericht im jenseitigen Anteil auf kaiserliche Anordnung seine Tätigkeit eingestellt habe. Wie das Auswärtige Departement an Hohenlohe schrieb, lag der Grund für den Wiener Schritt in einem schon lange bestehenden Wiener Beschluß und dem Prinzip Josephs II., keine Diözese und weltliche Besitzung eines ausländischen Prälaten auf österreichischem Gebiet zu dulden⁸⁵). Der Kardinalstaatssekretär versicherte Ciofani, daß dem Wiener Nuntius schon befohlen worden sei, die preußische Haltung zu stützen, und daß der kaiserliche Hof bis jetzt in dieser Angelegenheit keinerlei Ansuchen gestellt habe. Der König möge jedoch weiterhin die Maßnahmen des Wiener Hofes überwachen, die am Ende zu einer der Feierlichkeit der Verträge entgegenstehenden Zergliederung Schlesiens führen könnten⁸⁶). Marquis Lucchesini, der preußische Gesandte am kaiserlichen Hof, widerriet die vom Breslauer Bischof geplante Reise nach Wien, um sich in den Besitz des österreichischen Anteils seiner Diözese zu setzen, da dort die Stimmung gegen alles Preußische gegenwärtig überaus gehässig sei. Es sei auch nachteilig für den Fall, daß die Reise des Bischofs fruchtlos sei und der Wiener Hof ausdrücklich zu erkennen gebe, er wolle im Besitz des Bistumsanteils bleiben. Doch im März 1796 wurde Hohenlohe aufgefordert, in Wien den Lehnseid zu leisten, was er durch seinen dortigen Bevollmächtigten Frh. v. Müller ausführen ließ, und unter dem 24. 4. 1796 ließ ihm die königliche Regierung zu Brünn mitteilen, daß der Kaiser die Übergabe des jenseitigen Bistumsanteils an ihn beschlossen habe, verlangte aber von ihm neben anderem die Einsetzung eines Generalvikars im österreichischen Anteil. Dies geschah in der Person des in der Bistumsverwaltung bewährten Geistlichen Rates Johannes Lindner. Nachdem diese Frage geklärt war, ließ Hoyrn Hohenlohe endlich das Bistum förmlich übergeben. Infolge seiner Verwaltung durch die Kammer befand es sich in guter Ordnung und Finanzlage. Dies war jedoch nur dadurch möglich, daß von den Einkünften 300.000 Taler hineingesteckt wurden und das Bistum Schaffgotsch entzogen wurde, der die Bistumsgüter total ruiniert hatte⁸⁷).

⁸⁵) a. a. O. S. 227/28. Min.-Erl. v. 8. 3. 1795.

⁸⁶) Bericht von Ciofani v. 17. 6. 1795. Publ. Bd. 56. S. 273 f.

⁸⁷) Publ. Bd. 56. S. 289/90. Vor 5. 9. 1795. S. 365, 308/09. 10. 11. 1795, Grünhagen, ZVGS Bd. 28. S. 220–224.

Was die Übertragung von Pfründen betrifft, so hatte die preußische Regierung hinsichtlich des Dom- und jedes anderen Kollegiatstifts und der Pfarreien bestimmt, daß kein geistliches Beneficium ohne landesherrliche Genehmigung übertragen werden konnte. Jede vakante Stelle mußte ohne Rücksicht auf den Kollator dem Dirigierenden Minister von Schlesien gemeldet werden. Dieser schlug dem König einige Kandidaten vor, der die Männer seines Vertrauens auswählte und dem Geistlichen Departement bekanntgab. Danach bewarb sich der Benefiziat selbst um die päpstliche oder bischöfliche Kollation und erhielt je nach dem Wechselmonat (der päpstliche begann mit Januar) entweder die päpstliche Kollationsbulle oder das bischöfliche Kollationspatent. In beiden Fällen investierte der Bischof. Der Grund für diese von Friedrich II. geschaffene Einrichtung ist in der Anhänglichkeit der katholischen Geistlichkeit an das Haus Österreich und die öfter bewiesene Untreue insbesondere von Fürstbischof Schaffgotsch zu suchen ⁸⁸⁾.

Mit der Niederlage Preußens gegen das revolutionäre Frankreich und dem die Kämpfe abschließenden Friedensschluß zu Basel vom 5. 4. 1795 begann auch für die innere Geschichte Preußens ein neuer Abschnitt. Auch das Rosenkreuzertum, das zum Kriege gedrängt hatte, hatte in den Augen der Welt und des kränkelnden Königs eine Niederlage erlitten, und der beharrliche Widerstand der Mehrheit der Staats- und Kirchendiener gegen das System Wöllner trug zum Durchbruch einer gemäßigten Auffassung in den regierenden Kreisen bei. Noch im April 1795 hatte Hoym die „Ausführlichen Nachrichten über Schlesien“ des Kreisphysikus Kausch aus Militsch verboten, weil darin Anzüglichkeiten und Herabwürdigungen des Adels und der katholischen Geistlichkeit enthalten seien. Der Prozeß wurde jedoch niedergeschlagen und der Vertrieb der Schrift wieder zugelassen. Als sich das Glogauer Oberkonsistorium im Mai 1796 darüber beschwerte, daß der lutherische Prediger Mentzel in den Schlesischen Provinzialblättern heftige Kritik an dessen Kirchenvisitationen geübt hatte, stimmte Hoym dem Breslauer Zensor Pachaly zu, der nichts Sträfliches darin sah, und auch bei weiteren Anlässen erwies sich Hoym als Verteidiger der öffentlichen Meinungsfreiheit. Die königliche Gunst für die betont Frommen in der geistlichen und Unterrichtsverwaltung war im Sinken begriffen, und auch die Eiferer selbst zerstritten sich, so Seidlitz, einst das Werkzeug von Wöllner, mit diesem selbst, weil er beim König die unabhängige Leitung des schlesischen Schulwesens forderte, sich aber nicht durchsetzen konnte. Wöllner geriet auch mit Hermes und Bischoffswerder in Gegensatz, mit dem ersten, weil er selbst Wöllner zu eifrig war, mit dem letzten, weil dieser, um seine Stellung beim König zu halten, sich von Wöllner distanzierte ⁸⁹⁾.

⁸⁸⁾ Hoym an Ausw. Dep. 16. 5. 1795. Publ. Bd. 56. S. 260–263.

⁸⁹⁾ Philippson Bd. 2. S. 150. 5. 4. 1795.

Die Französische Revolution richtete sich von Anfang an auch gegen die Kirchen. Im Zuge der Radikalisierung kam es trotz des Dekretes über die Freiheit des Gottesdienstes zur Verfolgung der Geistlichkeit, und Frankreich sah erneut eine religiöse Fluchtbewegung, diesmal von katholischen Geistlichen. Aus der Schweiz, wo bald gegen sechstausend Zuflucht gefunden hatten, erreichte auch Schlesien ein Spendenaufruf von Pfarrer Prost (Desfontaines/Diözese Besançon) und Professor Hugues (Sorbonne), wozu Hoym mit königlicher Genehmigung ihnen eine amtliche Erlaubnis ausfertigen ließ. In dem Aufruf heißt es: „Schlesier! . . . Stellet Euch vier- bis fünftausend Unglückliche vor! . . . Euer menschenfreundlicher König nimmt sie in gewissem Betracht als seine Untertanen an, indem er sie von dem Gesetz, das Sammlungen für Fremde in seinen Staaten untersaget, ausnimmt. Rechtfertiget sein Vertrauen dadurch, daß ihr seine väterlichen Absichten erfüllet und sie als Brüder behandelt . . .“⁹⁰⁾. Da in Schlesien noch Fälle von Bedrückung evangelischer Untertanen katholischer Stifter vorkamen, waren die Stifter angewiesen worden, einen Justitiar evangelischen Bekenntnisses anzustellen. Da diese aber ihre Amtspflichten nur unvollkommen erfüllten, gestand Hoym nach einer Eingabe des fürstlichen Stifts Trebnitz diesem zu, von einer Neueinstellung erst einmal für 1 Jahr abzu- sehen, um auf Grund der neuen Erfahrungen weiter zu beschließen⁹¹⁾. Im übrigen kam das freundliche Verhältnis zwischen staatlicher und kirchlicher Macht auch den schlesischen Stiftern zugute. Die Staatsaufsicht lockerte sich, die ihnen auferlegten industriellen Einrichtungen ließ man ohne staatlichen Einspruch eingehen, und als 1794 sich der König wegen der durch den französischen Feldzug hervorgerufenen Erschöpfung der Finanzen außerstande erklärte, verdienten Offizieren Pensionen zu gewähren, fanden sich 25 Stifter, die, einer Anregung Hoym's folgend, jährlich 10.000 Taler für einen Pensionsfonds aufbrachten⁹²⁾.

Die Zeit des Verfalls alter Wertvorstellungen machte sich auch in einer bedenklichen Abwertung und Entheiligung des Eides bemerkbar. Da nun die Kirchen von Staatswegen als moralische Anstalten betrachtet wurden, die auch der staatsbürgerlichen Erziehung zu dienen hatten, und der Staat das Übel schon an der Wurzel zu packen suchte, verfügte das Glogauische Oberkonsistorium am 30. 3. 1796: Die Jugend soll in der Lehre vom Eide gründlich unterrichtet, die Gemeinden sollen von ihren Predigern bei jeder Gelegenheit an die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides erinnert werden. Von nun an sollen in sämtlichen lutherischen Kirchen alljährlich am 23. Sonntag nach Trinitatis den Zuhörern die Pflichten der Untertanen gegen die Obrigkeit und insbesondere die Lehre vom Eide ans Herz gelegt werden. Die Prediger sollen ihre

⁹⁰⁾ Pr. Bl. 1795. S. 602–608.

⁹¹⁾ Publ. Bd. 56. S. 411.

⁹²⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 29. S. 39/40.

Katechumenen vor allem auch in dieser wichtigen Lehre unterrichten, und diese sollen erst konfirmiert werden, wenn sie als eidesfähig erkannt sind. Die Kirchenvisitatoren sollen bei den Kirchen- und Schulvisitationen die Neukonfirmierten über die Lehre vom Eide besonders prüfen und erforderlichenfalls die Prediger zurechtweisen. Die Geistlichen sollen die ihnen aufgetragenen Ermahnungen bei Eidesleistung mit größter Gewissenhaftigkeit vornehmen und alles tun, um die Schwörenden in diejenige Seelenstimmung zu versetzen, welche die Heiligkeit der Handlung erfordert⁹³⁾.

Daß man im preußischen Kabinett die Haltung des Vatikans zu Preußen nach wie vor realistisch betrachtete, zeigt der Ministerialerlaß an das ostpreußische Staatsministerium vom 11. 9. 1793, das angewiesen wurde, darüber zu wachen, „daß die in Rom studierenden katholischen Geistlichen bei ihrer Zurückkunft keine ultramontanen Grundsätze, die mit der Ordnung im Staat nicht vereinbar sind, verbreiten“⁹⁴⁾. Dasselbe galt für eine andere, von Großkanzler Goldbeck angeschnittene Frage, die ihre neuerliche praktische Bedeutung durch die Übernahme polnisch-katholischer Gebiete erhielt: Die Frage der Eidesleistung kirchlicher Oberer gegenüber dem Papst. Durch die Eidesformel wurden Bischöfe und Äbte von Seiten des Römischen Stuhles nicht nur zu unbedingtem Gehorsam gegen den Papst, sondern auch zur Verfolgung aller Ketzer und Schismatiker verpflichtet, wogegen die Landesgesetze die Toleranz aller in Religionssachen Andersdenkender geboten. Goldbeck machte hierzu die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen:

„Es . . . begründet auf das förmlichste den so schädlichen Staat im Staate, wenn ein solcher Geistlicher, der doch immer ein königlicher Unterthan ist und bleibt, sich einem fremden Souverän zum blinden Gehorsam, zur unbedingten Ausführung seiner Befehle und zur unverbrüchlichsten Verschwiegenheit aller seiner Rathschläge eidlich verbindet; wenn diese Verbindung . . . ohne alle Einschränkung auf Glaubenslehren und geistliche Angelegenheiten eingegangen wird und wenn also der solchergestalt Verpflichtete sich nothwendig in seinem Gewissen gebunden halten muß, die Befehle des päpstlichen Stuhls selbst dann zu befolgen und die Beschlüsse desselben selbst dann zu verheimlichen, wenn beide gegen den Staat und seinen Souverän gerichtet sind, zumalen er nach seiner Dogmatik glauben muß, daß von seinem dem weltlichen und Landesherrn geleisteten Eide der Treue am Ende noch wohl Dispensation stattfinden, wohingegen er von demjenigen, welchen er dem Papste geleistet hat, unter keinerlei Umständen losgezählt werden kann . . .“ Goldbeck fügte aber hinzu, daß in Schlesien dieses Formular nicht üblich sei.

⁹³⁾ Pr. Bl. 1796. S. 575/76.

⁹⁴⁾ Publ. Bd. 56. S. 73.

Das Auswärtige Departement berührte die Problematik des Ganzen: „Die Eide ... sind ... von der Natur, daß sie mit den Staatsverfassungen, den Hoheitsrechten der Souveräne, aller Religions-Duldsamkeit, der Treue und dem Gehorsam der Vasallen und Unterthanen und den Pflichten der Unterwerfung und des Gehorsams der Bischöfe gegen ihren Landesherrn unmöglich . . . vereinbaret werden können. Denn wenn auch schon Grundgesetze, Tractaten, Huldigungs- und Lehenspflichten diese Eide an sich unkräftig machen, so überwieget doch im allgemeinen bei der katholischen Geistlichkeit, vorzüglich in Ländern wie das ehemalige Pohlen, die Anhänglichkeit und blinde abergläubige Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl alle anderen Verbindungen, Betrachtungen und Pflichten.“ Der Erlaß vom 31. 12. 1796 an das ostpreußische Staatsministerium verlangte eine Beschränkung aller neuen bischöflichen Eidesleistungen an den Papst dahingehend, daß der Bischof ihm Ehrerbietung und Gehorsam sowie Beobachtung der Disziplin und der Verordnungen der Kirche gelobe ⁹⁵⁾.

Das Wöllnersche System scheiterte an dem Generalangriff der Aufklärung. Dies galt vor allem für Schlesien, wo die fridericianische Toleranz dafür den Boden vorbereitet hatte ⁹⁶⁾, und von Staats wegen war es Hoym, dessen Politik auf einen Ausgleich des preußischen Staatsregiments mit der schlesischen kath. Kirche eingestellt war. Im Bistum Breslau aber war es der dem Königshaus ergebene Fürstbischof Hohenlohe, dessen Hirtenbriefe, wie es in einem Imm.-Bericht der Minister v. Hoym, v. Alvensleben und v. Massow heißt, von Aufklärung zeugten ⁹⁷⁾, der sich der preußischen Staatspolitik unterordnete und eine gründliche Reform seiner Diözese in Angriff nahm; eine Maßnahme, die viele für umso dringlicher hielten, als man bisher „weit mehr um den Genuß reicher Pfründen und die Erhaltung eines mechanischen Geschäftsganges als um die zeitgemäße Förderung der Geisteskultur der Diözesangeistlichkeit besorgt war“ ⁹⁸⁾.

Während die Scholastik seit dem 17. Jahrhundert verfiel, rief die Aufklärung im deutschen Geistesleben einschneidende Veränderungen hervor. Sie konnten auch in der Theologie nicht ohne Wirkung bleiben. Die augustinische „illuminatio“ Gottes im Menschen wurde nun als Selbsterleuchtung im Lichte der autonomen Vernunft verstanden. Im Katholizismus trat die Gedankenwelt von Cartesius, Leibniz und Christian Wolff der überlieferten spekulativen Theologie gegenüber, und in der Moraltheologie unternahm man eine Verbindung des Kantschen kategorischen Imperativs mit dem biblischen Liebesgebot. Die Aufklärung regte neue Zweige der theologischen Wissenschaft an, darunter die

⁹⁵⁾ a. a. O. Bd. 56. S. 497–501, 512. Schriftwechsel Goldbeck – Ausw. Dep. vom 7. bis 31. 12. 1796.

⁹⁶⁾ Ausführlich hierzu Eberlein S. 116–132.

⁹⁷⁾ Publ. Bd. 76. S. 341.

Pastoraltheologie als Lehre von der kirchlichen Seelsorge mit ihren Untergliederungen Liturgik (Wissenschaft vom öffentlichen Kult), Katechetik (Theorie des Religionsunterrichts) und Homiletik (wissenschaftlich-praktische Anleitung zur richtigen Verwaltung des Predigtamtes und Einführung in die Kunst der Seelenleitung). Im Religionsunterricht löste die Sokratik (die in Anlehnung an die Mäeutik des Sokrates begründete neue Unterrichtsmethode, durch Frage- und Antwortspiel dem Gesprächspartner zu Wissen und klaren Begriffen zu verhelfen) die orthodoxe autoritative Katechetik ab, womit die Gedanken eines heidnischen Philosophen für den christlichen Unterricht vorbildlich wurden⁹⁸⁾).

Auf diesen neuen geistigen Grundlagen aufbauend, begann nun Hohenlohe sein Bistum zu reformieren und das katholische Schulwesen umzugestalten, zumal der Felbigersche Katechismus, wie es im Provinzialblatt 1797 S. 253 heißt, „nicht mehr unserm Zeitalter“ entsprach. Unter Leitung des berühmten Jesuiten Anton Michael Zeplichal, Direktor der Breslauer Universität und des Kgl. Schuleninstitutes, bearbeitete ein Ausschuß, darunter der auch als Publizist tätige Weltpriester Daniel Krüger, diese wichtige Angelegenheit¹⁰⁰⁾, und der Bischof selbst legte in seinem Hirtenbrief v. 13. 1. 1797 ausführlich seine Absicht dar, sein Kirchenvolk zu kultivieren, die Sittlichkeit zu fördern sowie gute Volkslehrer und dem Staate gute, nützliche Bürger heranzubilden. Das Mittel hierzu war die Jugenderziehung, und in der Überzeugung, daß mit der damals üblichen Lehrart seine Absicht, die Volksbildung zu heben und die Moralität in den jungen Gemütern zu fördern, nicht zu erreichen war, verkündete er seinen Beschluß, die sokratische Methode einzuführen. Am 1. 4. 1797 erließ er ein Preisausschreiben zur Verfassung eines „Lehrbuches der Katechetik“ und eines „sokratisch-praktisch-katechetischen Handbuches“, zu dessen inhaltlichen Hauptforderungen gehörte, die Pflichten der Treue gegen den König, des Gehorsams gegen das Gesetz und die Verfügungen des Staates sowie die Pflichten der Liebe, Eintracht und Duldsamkeit zu entwickeln. Die Provinzialblätter rühmen die bischöfliche Gelehrsamkeit, seinen Reformeifer und seinen christlichen Patriotismus, der noch weitere Reformen zum Besten von Religion und Staat erwarten ließ¹⁰¹⁾. Daniel Krüger warnte allerdings vor voreiligen Erwartungen, da Vorurteile, Unwissenheit, Unvernunft und Fanatismus zu überwinden seien und sogar „verschiedene Machinationen die guten Absichten des Königs zu vereiteln trachteten“. Aber Unwissenheit und Heuchelei sollten nicht ungeahndet pfuschen, um die getäuschte Menschheit träger und egoistischer zu machen. „Die Menschen brauchen nicht äußere Frömmigkeit, wie sie auf

⁹⁸⁾ Pr. Bl. 1797. S. 255.

⁹⁹⁾ Handbuch . . . Bd. 5. S. 371–400, 577–582, Lexikon . . . Bd. 5. Sp. 125, 880, Bd. 6. Sp. 613, Bd. 7. Sp. 1023, Bd. 9. Sp. 858.

¹⁰⁰⁾ Pr. Bl. 1797. S. 216–218.

¹⁰¹⁾ a. a. O. S. 248–258.

dem Lande 99 von 100 haben, sondern eine innere Frömmigkeit mit deutlichen Begriffen von Gottes Weisheit, Güte und Vorsehung. Das niedere katholische Schulwesen ist größtenteils desorganisiert, mit aus verschiedenen Quellen springenden Mißbräuchen belastet. Die Orthodoxie wird erniedrigt, wenn wir blindes Nachbeten und wilden Verfolgungsgeist zu ihren Kennzeichen machen“ ¹⁰²⁾.

Die preußische Kirchenpolitik jenes Zeitraumes stand im Zeichen des Allgemeinen Landrechtes, das allen Behörden bis zum Kabinett als Leitstern diente, mit den durch völkerrechtliche Verträge, wie dem Breslauer Friedensschluß v. 1742 mit seinem Art. 6 zu Gunsten des Status quo der kath. Kirche in Schlesien, und durch Provinzialrechte bedingten Abwandlungen. Auf dieser festen Grundlage und durchdrungen von dem Toleranzgedanken, der die Gewissensfreiheit jeder Konfession zur Voraussetzung hatte, wußte der alte preußische Staat im letzten Jahrzehnt seines Bestehens seine Beziehungen zur römischen Kirche in der Weise zu regeln, daß jeder Konflikt vermieden wurde. Da an diesem festen Prinzip des Allgemeinen Landrechtes nicht zu rütteln war, fanden sich Kurie und Klerus mit ihm ab ¹⁰³⁾, zumal der Vatikan international isoliert war und die katholischen Staaten Europas ihm nicht nur keine Unterstützung zur Durchsetzung seiner universalistischen Ansprüche gegenüber den protestantischen Staaten gewährten, sondern innenpolitisch sogar seine Gegner geworden waren.

Mit dem Tode von Friedrich Wilhelm II. am 16. 11. 1797 fand das Wöllnersche System sein Ende. Als Wöllner unter dem neuen König wagte, das Religionsedikt von neuem einzuschärfen, mißbilligte dies Friedrich Wilhelm III. durch Kab.-O. v. 8. 1. 1798 mit der Begründung, daß zur Erhaltung einer wahren Religion weder Zwangsgesetze noch deren Erneuerung notwendig seien. Zwei Monate später wurde Wöllner ohne Pension, Hermes und Hilmer „aus besonderer Gnade“ mit 500 Talern Pension entlassen ¹⁰⁴⁾.

In der Trauerrede auf den Tod König Friedrich Wilhelms II. von Joël Loewe, Professor der Kgl. Wilhelmsschule zu Breslau, heißt es: „Er war es, der besonders uns jüdische Einwohner hiesiger Stadt mit seiner königlichen Gnade und Milde beglückte, indem er uns Rechte und Freiheiten gab, deren wir nie zuvor teilhaftig waren, und indem er eine Anstalt mit seiner Macht und seinem Ansehen unterstützte und mit seinem glorreichen Namen beehrte, die dazu dienen soll, unsere Kinder einst des bürgerlichen Glückes teilhaftig und würdig zu machen“ ¹⁰⁵⁾.

Dr. Georg Jaeckel

¹⁰²⁾ a. a. O. Anh. September S. 275–289.

¹⁰³⁾ Publ. Bd. 76. S. V.

¹⁰⁴⁾ Grünhagen, ZVGS Bd. 27. S. 25/26.

¹⁰⁵⁾ Pr. Bl. 1797. Anh. Dezember S. 307–310. 3. 12. 1797.

Benutztes Schrifttum

Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Hrsg.: Joseph Gottschalk. Hildesheim.

Bd. 30: Gottschalk, Joseph: Die katholische Kirche während der Aufklärung – Forschungsaufgaben. S. 93–100. 1972.

Bd. 33: Kumor, Johannes: Acht Breslauer Bischöfe als Domherren in in Köln. (1618–1801). S. 64–67. 1975.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. vollständig neu bearb. Aufl. Neue rev. Jubiläums-Ausg. Leipzig.

Bd. 16. Karl Abraham Freiherr von Zedlitz. S. 927. 1903.

Eberlein, Hellmut, Schlesische Kirchengeschichte. Goslar 1952.

Evangelisches Kirchenlexikon. Hrsg. von Heinz Brunotte u. Otto Weber. Bd. 1. Göttingen 1956.

Grünhagen, Colmar, Schlesien unter Friedrich dem Großen. Bd. 1. 2. Breslau 1890. 1892.

Häusser, Ludwig, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes.

2. veränderte und vermehrte Aufl. Bd. 1. Berlin 1859.

Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von Hubert Jedin. Bd. 5. 6/1. Freiburg i. B. 1970. 1971.

Lexikon für Theologie und Kirche 2. neu bearb. Aufl. Bd. 3. 5. 6. 7. Freiburg i. B. 1931. 1933. 1934. 1935.

Lexikon für Theologie und Kirche. 2. völlig neu bearb. Aufl. Bd. 9. Freiburg i. B. 1964.

Philippson, Martin, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen.

Bd. 1. 2. Leipzig 1880, 1882.

Pierson, William, Preußische Geschichte. Bd. 1. Berlin 1881.

Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Bd. 53. 56. 76. Leipzig 1893. 1894. 1902.

(Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Hrsg. von Max Lehmann und Herman Granier. Bd. 6. 7. 8).

Schlesische Provinzialblätter. Hrsg. von Streit und Zimmermann.
Halbbd. 3–26. Breslau 1786–1797.

Vehse, Eduard, Illustrierte Geschichte des preußischen Hofes, des Adels
und der Diplomatie . . . Bd. 2. Stuttgart 1901.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Hrsg. von Colmar Grünhagen. Breslau.

Bd. 27. Grünhagen, Colmar: Der Kampf gegen „die Aufklärung“ unter
Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien. S. 1–27.
1893.

Bd. 28. Grünhagen, Colmar: Die katholische Kirche in Schlesien am
Ausgang des vorigen Jahrhunderts. S. 179–225. 1894.

Bd. 29. Grünhagen, Colmar: Die katholische Kirche in Schlesien am
Ausgang des vorigen Jahrhunderts. S. 35–57. 1895.

Anmerkungen

Abkürzungen: Publ. = Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven.
ZVGS = Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alter-
thum Schlesiens.

Musikinstrumente im Besitz schlesischer Kirchgemeinden

In den kirchenmusikalischen Fragebögen, die das Breslauer Evangelische Konsistorium im Jahre 1924 verschickte (siehe auch Jahrbuch 1975 Seite 145 ff), folgte auf die Frage nach den Orgeln die Frage „Besitz die Kirche sonstige Musikinstrumente, auch alte, nicht mehr verwendete, und welche, oder Reste von solchen?“ Man wird die Antworten, die auf diese Frage eingingen, nicht ohne einige Überraschung zur Kenntnis nehmen können.

Obwohl das für die Auswertung zur Verfügung stehende Material lückenhaft ist, läßt sich doch einiges aus ihm mit mehr oder weniger großer Deutlichkeit erkennen. Aus den 334 mittelschlesischen Gemeinden stehen 272 beantwortete Fragebögen zur Verfügung. Aus den 380 niederschlesischen Gemeinden sind es deren 314, aus den 85 oberschlesischen Gemeinden liegen 52 beantwortete Bögen vor.

Zunächst ist über die „Kirchenposaunen“ und die (kupfernen) Kesselpauken zu berichten, die im Jahre 1924 noch als Kirchenbesitz gemeldet werden. Aus Mittelschlesien melden 100 Gemeinden noch den Besitz von einem Satz Posaunen, in 3 Gemeinden werden sie noch benutzt. Den Besitz von zwei (kupfernen) Kesselpauken melden 44 Gemeinden, in 4 Gemeinden sind sie im Gebrauch. In Niederschlesien besitzen 141 Gemeinden einen Satz Posaunen, in 4 Gemeinden werden sie noch benutzt, Kesselpauken sind hier in 79 Gemeinden vorhanden, nur in einer Gemeinde werden sie noch benutzt. In Oberschlesien besitzen nur 4 Gemeinden einen Satz alter Posaunen, in 2 Gemeinden sind noch Kesselpauken vorhanden.

Es handelt sich in den meisten Fällen um unbenutzte, sehr oft um unbrauchbar gewordene Instrumente, gelegentlich auch nur um Reste von solchen. Dabei sind diejenigen Gemeinden mitgezählt, die die Weggabe ihrer Instrumente im ersten Weltkrieg melden. Unbeachtet blieben Gemeinden, deren Blasinstrumente erkennbar für die in der Entstehung begriffenen Posaunenchorre beschafft wurden.

Bedenkt man, daß eine beachtliche Zahl von Gemeinden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts als selbständige Gemeinden mit eigener Kirche gegründet wurden (im Landkreis Breslau z. B. die Mehrzahl der Gemeinden), bedenkt man ferner, daß nicht benutzte und unbrauchbar gewordene Instrumente wohl hier und dort auch als wertloses Gut im Laufe der Jahre verschwunden sein können, so steht man vor der Frage:

Hat etwa die Ausstattung mit einem Satz Posaunen und 2 Kesselpauken einmal zur Normalausrüstung einer schlesischen Kirchengemeinde gehört? In den Kirchenkreisen Bolkenhain und Striegau besaßen alle Gemeinden, deren Fragebögen vorliegen, einen Satz Posaunen. Am Rande des Gebirges von Frankenstein über Reichenbach-Waldenburg-Landeshut-Hirschberg-Löwenberg-Lauban bis in die Oberlausitz waren sie in besonders vielen Gemeinden vorhanden.

Auf die Frage, wann es Brauch wurde, im Gottesdienst Posaunen und Kesselpauken zu verwenden, darf man von den Fragebögen keine Antwort erwarten. Man kann aber davon ausgehen, daß die Posaune im Laufe des 16. Jahrhunderts von deutschen Instrumentenbauern in fünf Stimmlagen entwickelt worden ist (Diskant-, Alt-, Tenor-, Baß- und Kontrabaßposaune). Die kleinste (Diskant-)Posaune ist nur selten gebaut worden (MMG 10, 1497) ¹⁾. Bei Michael Praetorius, der sich in Deutschland um das Jahr 1600 für die Einführung der Mehrchörigkeit mit kontrastierender Besetzung (Streicher- gegen Bläserklang) einsetzte, ist das Bläserquartett Alt-, Tenor-, Tenor- und Baß-Posaune zu finden (MGG 10, 1566 f und 1498). Die größte (Kontrabaß-)Posaune dürfte wegen ihrer Unhandlichkeit für die Verwendung in der Kirche nicht in Frage gekommen sein. Somit ist im Satz von 4 Kirchenposaunen entweder (wie bei Praetorius) die Tenorposaune doppelt besetzt gewesen. Öfters kann es auch die Altposaune gewesen sein. Dafür spricht, daß sieben Kantoren oder Pfarrer (wahrscheinlich irrtümlicherweise) auf den Fragebögen eine Diskantposaune als zu ihrem Posaunensatz gehörend angeben. Von Zinken, die im Posaunenchor oft an die Stelle der Diskantposaune traten, waren im Jahre 1924 nur in Altenlohm im Kirchenkreise Hayнау noch Reste vorhanden.

Die Fragebögen lassen es als möglich, vielleicht sogar als wahrscheinlich erscheinen, daß die Posaunen, nachdem sie entwickelt waren, bald in die schlesischen Gemeinden Eingang fanden. Denn sie sind besonders oft dort anzutreffen, wo seit der Reformationszeit ununterbrochen evangelischer Gottesdienst stattfand. Je älter also die Kirche, desto wahrscheinlicher sind im Jahre 1924 noch Reste von Posaunen (und Kesselpauken) anzutreffen. Ist diese Vermutung zutreffend, dann überrascht es nicht, daß Posaunen und Pauken in 27 Gemeinden anzutreffen sind, deren Kirchen in der Zeit der Gegenreformation einmal als Grenz- oder Zufluchtskirchen ein weites schlesisches Gebiet versorgten, aus dem die Pfarrer vertrieben, in dem die evangelischen Kirchen geschlossen worden waren. Bediente man sich dort der Posaunen und Pauken zur Verstärkung der Orgel, die sich allein bei dem großen Zustrom von Menschen nicht durchsetzte? Wollte man den Gottesdienst in den Zeiten der Bedrängnis einen besonderen Glanz geben? Es versteht sich dann

¹⁾ MGG = Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Kassel 1949 ff

von selbst, daß Posaunen und Pauken in den Gemeinden anzutreffen sind, die sich nach der Inbesitznahme durch Preußen ihr Bethaus errichteten. 108 Fragebögen aus Gemeinden, die ein Bethaus besitzen (oder besaßen), melden im Jahr 1924 noch den Besitz von Posaunen und (oder) Pauken. Man hat sie also nicht angeschafft, um einen Notbehelf zu haben für die Zeit, in der das Bethaus noch auf die Fertigstellung der Orgel warten mußte. Man wollte wohl auch hinter anderen Gemeinden nicht zurückstehen.

Auf die Frage, wie lange es Brauch war, im Gottesdienst Posaunen und Pauken zu verwenden, geben die Fragebögen eine deutlichere Auskunft. 8 Gemeinden bezeichnen nämlich ihre Instrumente als „Ventilposaunen“, drei unter ihnen haben diese Ventilposaunen zusätzlich zu den dort noch vorhandenen alten Zugposaunen angeschafft (Grünberg, Rackschütz im Kirchenkreise Neumarkt und Groß-Walditz im Kirchenkreise Löwenberg I). Groß-Hartmannsdorf im Kirchenkreise Bunzlau I nennt zudem das Jahr 1865 für die zusätzliche Anschaffung von „chromatischen“ Posaunen. Die ersten Ventilposaunen sind in Österreich um 1835 erschienen; sie fanden in Deutschland wenig Verbreitung und werden gelegentlich als „Karikatur der Posaune“ bezeichnet (MGG 10, 1501). Auch erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gegründete Gemeinden haben noch einen Satz Posaunen angeschafft. Als Beispiel sei Puschkau im Kirchenkreise Striegau genannt, wo die Gemeinde im Jahre 1892 neugegründet, die Kirche im Jahre 1895 eingeweiht wurde. Die Begleitung des Gemeindegesanges mit Posaunen (und Pauken) dürfte also in vielen schlesischen Gemeinden bis in unser Jahrhundert (an Festtagen) üblich gewesen sein. Ob die Musizierfreudigkeit des benachbarten böhmischen Raumes und das sich oft wiederholende Einstürmen böhmischer und mährischer Exulanten auf Schlesien eingewirkt hat, muß wohl offen bleiben.

Es bleibt die Frage, ob die Bläser nur zur Verstärkung des Orgelklanges mitwirkten oder auch in Zwischenspielen oder mit gelegentlichen Solostücken auftraten. Das letztere wird man annehmen dürfen. Die Kantoren von Alt-Jäschwitz im Kirchenkreise Bunzlau II und von Michelsdorf im Kirchenkreise Landeshut bestätigten diese Annahme. Ihre Äußerungen lassen auch erkennen, wie es zum Erlöschen dieses alten Brauches gekommen ist. Sie sind im folgenden auf Seite 178f und 180 mitgeteilt.

Für die Streich- und Holzblasinstrumente muß es genügen, eine Übersicht zu geben über die Gemeinden, in denen im Jahre 1924 noch Instrumente und Instrumentenreste vorhanden waren, sowie über das, was die damals in den Gemeinden tätigen Kantoren von noch lebendigem Traditionsgut und in der Gemeinde vorhandenen Erinnerungen aufzeichneten. Es dürfte nicht allzu schwer sein, sich aus diesen Aufzeichnungen ein — freilich lückenhaftes — Bild von dem reichen musikalischen Leben

in der schlesischen Landschaft zu machen. Mehr noch als bei den Posaunen und Pauken handelt es sich bei diesen Instrumenten in der Regel um schadhafte Instrumente, oft nur um Reste von solchen. Zu beachten ist, daß es sich überwiegend um Dorfgemeinden handelt, von denen Meldungen vorliegen. Nach dem Ortsnamen wird als Orientierungshilfe die Einwohnerzahl genannt, die im Jahre 1937 für den betreffenden Ort angegeben wird. Aus den Mitteilungen der Kantoren wird deutlich, daß sie für die gesamte Musikpflege am Ort verantwortlich waren. Daß die gemeldeten Instrumente auch außerhalb der Kirche – etwa bei Hochzeitsfestlichkeiten – verwendet wurden, wird man annehmen können. Auffallend ist das häufige Vorhandensein von Baß-Instrumenten. Auf die Möglichkeit von Einwirkungen aus dem böhmischen Raum sei nochmals hingewiesen. Die Häufigkeit von Instrumenten am Rande des Gebirges fällt auf.

Gemeinden, die nur Posaunen und (oder) Kesselpauken sowie andere Blechblasinstrumente melden, sind in der folgenden Aufstellung nicht berücksichtigt. Die Gemeinden sind nach Kirchenkreisen geordnet.

Breslau Stadt:

St. Maria-Magdalena: Reste eines Blas- und Streichquartetts sowie 2 Kesselpauken

Bernstadt-Namslau:

Bernstadt (4500): 1 Satz Posaunen, 1 Baßgeige, 2 Kesselpauken, 1 Helikon

Brieg:

Brieg (30000): die Kirche besaß u. a. ein Clavicymbel von 1754

Frankenstein-Münsterberg:

Lampersdorf (860): 1 Bratsche, Reste von Posaunen und Hörnern, 2 gute Pauken

Münsterberg (8900): 1 Cello, 2 Geigen, Reste von 2 Posaunen

Nimptsch:

Ober-Dirsdorf (900): alte Blech- und Holzblasinstrumente

Schweidnitz-Reichenbach:

Domanze (740): 1 Kontrabaß, Reste von 1 Cello, 1 Bratsche, Holzblasinstrumente, 2 Kesselpauken

Reichenbach (17500): 3 Violinen, 1 Bratsche, 1 Streichbaß, 3 Flöten, 6 Klarinetten, 1 Fagott, alle Instrumente unbrauchbar, 4 gute Posaunen, 4 brauchbare Kesselpauken

Waldenburg:

Charlottenbrunn (1900): 1 Cello, 2 alte Oboen, 1 Trompete, 4 Posau-

nen, 2 Kesselpauken

Gottesberg (11900): Reste von alten Flöten und Klarinetten, 1 altes Fagott, 1 kleiner Streichbaß, 4 Posaunen

Langwaltersdorf (1190): 1 Cello, alte Blasinstrumente und Geigen, alles unvollkommen

Salzbrunn (4100): einige Holzinstrumente, 1 Baßgeige, alte Posaunen

Wüstegiersdorf (3500): 1 Kontrabaß, 4 Posaunen

Wohlau:

Wohlau (6500): 1 Streichbaß, 2 Kesselpauken, 4 Trompeten

Bunzlau I:

Altöls (490): Klarinette, 2 Tenorhörner, Althorn, Tuba

Bunzlau II:

Alt-Jäschwitz (450): 1 B-Cornett, 1 Es-Althorn, 2 B-Tenorhörner, 2 F-Tuben, 1 Satz Posaunen, 2 Kesselpauken

Ottendorf (890): 1 Viola, 3 Flöten, 2 Klarinetten (unvollständig), 1 Fagott, 2 Kesselpauken

Tillendorf (2180): Streich- und Blechinstrumente, 2 Kesselpauken

Görlitz I:

Deutsch-Ossig (900): 1 Streichbaß, 2 Waldhörner, Reste von Posaunen, alles unbrauchbar

Goldberg:

Hermsdorf an der Katzbach (800): 1 Bratsche, 1 Fagott (defekt), 1 Satz Posaunen, 1 Es-Piccolo, 1 Tuba

Probsthain (1130): 1 Streichbaß (unbrauchbar), 2 Sätze Posaunen (im Gebrauch), 2 alte chromatische Instrumente (unbrauchbar)

Haynau:

Altenlohm (710): Reste von Zinken, 2 Pauken, 4 Posaunen

Hirschberg im Riesengebirge:

Altkemnitz (1320): Violinen, Violon, Oboen, Fagott, Waldhorn, Posaunen, 2 Pauken

Boberröhrsdorf (1780): 1 Violon, Pauken, Posaunen und chromatische Instrumente

Giersdorf (1650): Klarinetten, Flöten, 1 Violon, Posaunen, chromatische Instrumente, Holzinstrumente, Waldhorn, Reste von Instrumenten

Petersdorf (4600): 2 Violinen, 4 Klarinetten, 1 Streichbaß, 2 Kesselpauken, 1 Satz Posaunen, 3 Trompeten, Cornett I und II

Reibnitz (900): 1 Bratsche, 2 Streichbäße, 4 alte Posaunen, 2 Kesselpauken

Schreiberhau (7300): Streichinstrumente

Seifersdorf (990): 1 Bratsche, 1 Baßgeige, Reste von alten Klarinetten und Posaunen, 2 gebrauchsfähige Kesselpauken

Jauer:

Leipe (980): 1 Bratsche, 2 Kesselpauken

Prausnitz (910): 1 kleines Fagott, 1 Satz Zugposaunen (Reste)

Landeshut:

Altreichenau (1790): fast sämtliche Arten von Blasinstrumenten

Haselbach (660): 1 Violine, 1 Bratsche, 1 Cello, 1 Kontrabaß, 1 Satz gute Zugposaunen

Michelsdorf (840): Reste von Flöten, Klarinetten, Oboen, Fagotts, 1 Violine, 1 Violon, 1 Bratsche, 3 alte Ventilposaunen, je 1 Dikant- und Altposaune, 1 Trompete, 1 Flügelhorn, 1 Tenorhorn, 1 Baßtuba

Rudelstadt (1160): Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, 2 Pauken

Lauban:

Friedersdorf (1310): 1 Streichbaß, 5 Posaunen, 2 Kesselpauken

Langenöls (4160): 2 Violas, 1 Cello, 1 Kontrabaß, 4 Zugposaunen, 2 Fagotts, 2 Kesselpauken

Niederlinda (1800): 2 Klarinetten, 1 Baßgeige, 2 Waldhörner, 5 Posaunen

Marklissa (2400): 1 Streichbaß, 2 Klarinetten, 2 Kesselpauken

Schönberg (2200): 1 Bratsche, 1 Streichbaß, 2 Waldhörner, 2 Zugposaunen, 2 Pauken

Schwerta (1200): 1 Viola, 1 Baß, 2 Klarinetten, 2 Fagotts, 2 Waldhörner, 1 Satz alte, 1 Satz neue Posaunen, 2 Pauken

Löwenberg I:

Lähn (1420): 1 Baßgeige

Ober-Görrisseiffen (1330): 1 Baßgeige, 4 Zugposaunen, Reste von Klarinetten u. a.

Löwenberg II:

Friedeberg am Queis (3000): 6 Violinen, 2 Bratschen, 1 Streichbaß, 1 Satz Zugposaunen, 2 Kesselpauken, Trompeten, Hörner

Gebhardsdorf (1740): 1 Bratsche, 1 Streichbaß, einige alte Blasinstrumente

Giehren (760): 1 Bratsche, 1 Kontrabaß, Oboe, Fagott, 4 Zugposaunen

Kunzendorf (340): Geigen, Baßgeige, Posaunen, Pauken, Trompete

Greiffenberg-Nieder-Wiesa (4110): eine Anzahl Flöten, Klarinetten, Fagotts, 1 Satz Posaunen, 2 noch gute Kesselpauken, einige alte Blechinstrumente

Ober-Wiesa (450): Cello, Baßgeige, Posaunen, Pauken

Rabishau (1450): 2 Bratschen, 1 Satz Zugposaunen, 2 Waldhörner
 Spiller (680): Violinen, Bratschen, 1 Kontrabaß, 2 Flöten, 2 B-Klarinetten, 2 C-Klarinetten, 1 Trompete, 1 Tenorhorn, 1 Tuba
 Meffersdorf (1270): 2 Violinen, Bratschen, Cello, Kontrabaß, Posaunen, Pauken, Waldhörner, Trompete
 Volkersdorf (480): 2 alte Klarinetten, 2 alte Fagotts, 1 Chor Posaunen

Parchwitz:

Großbaudiß (560): 2 Geigen, Bratsche, Cello, Baß, 1 Satz Posaunen, 2 Trompeten
 Groß-Läswitz (510): Trommeln und Querpfeifen

Rothenburg I:

Kunnersdorf (700): 1 Baßgeige, 1 Satz Zugposaunen, 1 Diskantposaune

Schönau:

Hohenliebenthal (890): 1 Violine, 1 Viola, 1 Cello, 1 Flöte, 2 Fagotts, 4 Zugposaunen, 2 Kesselpauken, 1 Waldhorn, 1 Tenorhorn
 (Viola und Cello als aus dem 17. Jahrhundert stammend und sehr wertvoll bezeichnet)
 Kupferberg (580): 1 Geige, 2 Klarinetten, 4 Ventilinstrumente

Es folgen nun die Mitteilungen über am Ort noch vorhandene Erinnerungen und Traditionen, soweit sie von den Kantoren den Fragebögen beigelegt wurden (vergl. dazu Fritz Feldmann in: Die schlesische Kirchenmusik im Wandel der Zeiten in: Das Evang. Schlesien, Band VI, 2, Lübeck 1975, Seite 240 ff). Der Bericht aus Nimptsch stammt aus einer Beilage zum „Landsmann“, einer Lokalzeitung (Nummer 147 — 73. Jahrgang). Der dortige Kantor Heinrich Meyer hat diese Zeitungsbeilage seinem Bericht beigelegt.

Nimptsch im KKreise Nimptsch (3030): ²⁾

„Daß veredelnde, erhebende Kraft in schwerer Zeit von guter Musik ausgeht und edle Musik auch in der Kleinstadt eine geeignete Pflegestätte haben kann, haben vor 200 Jahren idealgesinnte Nimptscher Bürger schon erkannt, die sich 1734 zu einem musikalischen Kollegium „Sozietas Musika Nimicensis“ zusammenschlossen. Es waren für Nimptsch die Jahre zweier verheerender Brände (1728 und 1735), aber auch für die Kirche die Tage des unsterblichen Thomaskantors Sebastian Bach in Leipzig und des liederreichen Schweidnitzer Sängers Benjamin Schmolck, als in Nimptsch Musikfreunde zu einem Collegium Musicum zusammentraten. Aus dem Pfarrarchiv von St. Peter und Paul mögen Namen der Vergessenheit entzogen werden, die es wert sind,

²⁾ KKreis = Kirchenkreis

in der Geschichte und Heimatkunde unseres Städtchens als vorbildlich genannt zu werden.

Der Arzt Simon Daniel und der evangelische Organist Joh. Heinrich Quiel gründeten am 18. Oktober 1734 mit Zustimmung von Rat und Pfarramt ein musikalisches Kollegium, dem sich die Besten anschlossen. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft werden in der Chronik genannt: der Arzt Ehrenhold Burghardt, der Konrektor Heinrich Sandmann, Kauf- und Handelsherr Ernst Leopold Hüttel, Karl Gottfried Panwitz (Posamentierer), Wilhelm Kluß, Gottlieb Prußke (Seidensieder), Joh. Ernst Eschrich (Weißgerber), Gottfr. Lange (Tuchscherer), Gottfr. Weiß (Musikus) u. a., die ihre Ehre darin sahen, den Gottesdienst musikalisch zu verschönen.

Das Wirken des Kollegiums vermehrte bald die Zahl der Kräfte um weitere angesehene Männer. Es traten bei der cand. theol. Joh. Adam Vogel (Sohn des ersten Geistlichen), Postmeister Gottfried Hoppe, Gebr. Hüttel, Ernst Wilh. Schneider, Ritter Joachim Friedr. von Pfeil, Julian Rudolph von Säbisch. Eine gute Organisation hielt die Gesellschaft zusammen. Mit den acht Musikschülern wird halbjährlich ein öffentliches Examen angestellt, zu dem die Mitglieder und Patrone der Sozietät und die Eltern geladen werden. Wöchentliche Übungen finden (Mittwoch 5 Uhr) abwechselnd in den Häusern der Mitglieder statt. Ein von der Gemeinde tief empfundener Notstand, daß man in Nachbarorten bessere Erbauung fand, als bei dem „verdrießlichen Schreien der Schulknaben“ auf dem Orgelchor, die auch die bekanntesten Melodien nicht beherrschten, schaffte der Gesellschaft die freudige Anerkennung der Gemeinde. Organist Quiel unterrichtet nun 8 Musikschüler in Vokal- und Instrumentalmusik (Violine, Waldhorn, Posaune . . .). Bei Familienfesten wurde durch zwei Knaben mit der Sparbüchse gesammelt.

Gönnern verdankte man eine Quartposaune (11½ rthl.) und eine Diskant-Posaune. Die gewöhnlichen Kirchenlieder sind vierstimmig zu blasen von Quiel gesetzt worden. Freud und Leid ihrer Mitglieder begleitet die Gesellschaft mit ihrer Kunst. . . . Auch mit dem Kurrendesingen der Singknaben wird 1736 beim Erntefest ein Anfang gemacht. . . .

Von 1750 an setzt ein Niedergang des Kollegium Musikum ein. 1752 bedauert man, es nicht auf der Höhe von 1734 halten zu können und mildert die Strenge der Organisation. Das Kollegium Musikum ist ein Raub der Zeiten geworden, aber die Musika sacra lebte fort, um in unseren Tagen wieder eine Blütezeit zur Befruchtung des Gemeindelebens zu erleben.“

Konradswaldau im KKreise Schönau (750):

„Die Gemeinde hat für Musik immer großes Interesse gezeigt. Um das Jahr 1850 herum ist wohl in jedem Hause ein Instrument gespielt wor-

den. Der damalige Kantor soll auch nach der Aussage älterer, jetzt verstorbener Gemeindeglieder die „Schöpfung“ in dem hiesigen Schlosse aufgeführt haben. Musikalische Aufführungen veranstaltete jeden Sonntag auch der Kirchenchor nach dem Gottesdienst im Freien. . . . Noch in den 1890er Jahren wurden Kirchenmusiken mit Instrumenten an den hohen Festtagen aufgeführt. Die Kesselpauken wurden zum letzten Male bei dem Kirchenjubiläum 1892 benutzt. . . . Noch ist der althergebrachte Quempasgesang in der Christnachtfeier zu erwähnen.“

Domanze im KKreise Schweidnitz-Reichenbach (740):

„Der Vorgänger des Berichterstatters war auch Präparandenbildner. Ihm war es daher möglich, die jungen Leute zu kirchlicher und weltlicher Instrumentalmusik anzuregen. Der Unterzeichnete hatte nach Beendigung des Krieges mehrere Male die am Orte und in der Umgebung wohnenden Berufsmusiker und ehemaligen Militärmusiker zu einem kleinen Orchester für Festtagsmusiken vereint, und die dicht besetzte Kirche zeugte von dem Verlangen der Gemeinde nach solchen Darbietungen. Doch mußte die Sache wegen der Kosten, der weiten schlechten Wege und vielleicht auch wegen der konfessionellen Hindernisse wieder aufgegeben werden.“

Giersdorf im KKreise Löwenberg I (700):

„Unsere Gemeinde ist von alters her sehr musikfreudig. Eine Reihe von tüchtigen Musikern im Kantorenstand hat einen ganzen Stamm von ausübenden Musikern herangebildet, der sich mit seiner Stimme und mit seinem Instrument auch immer gern in den Dienst der Kirche stellt. Wir sind eben dabei, die früher hier sehr gepflegte kirchliche Instrumentalmusik neben dem Kirchenchor oder mit ihm wieder zu beleben.“

Schwerta im KKreise Laubant (1200):

„Bis in die 80er Jahre bestand ein eigenes Kirchenmusikorchester“.

Markersdorf im KKreise Görlitz II (900):

„Unter den Kantoren Lehfeld und Geisler fanden neben den Choraufführungen öfters instrumentale Aufführungen statt. Geisler hatte sich selbst eine Kapelle von ca. 20 (kaum lesbare Zahl, vielleicht auch 10) Kirchenmusikern gebildet. Ein ebenso rühriges Musikleben herrschte unter seinem Vorgänger Lehfeld.“

Alt-Jäschwitz im KKreise Bunzlau II (400):

„Was wir wissen, hat sich nur mündlich und in Bruchstücken vererbt. Aus der Zeit des Kantors Koch (Amtszeit am Orte von 1806 bis 1851) wird erzählt, daß zwei oder drei Waldhornbläser jeden Feierabend einen Choral ins Tal hinab blasen mußten. Es ist nicht bekannt, wie lange

Kantor Koch diese Sitte gepflegt hat. Ferner bestand hier die Einrichtung, daß der Bläserchor zu Neujahr vor jedem Gehöft spielte. Er erhielt dabei von jedem Besitzer bares Geld nach Gutdünken und wurde reichlich bewirtet. Das Spielen begann Silvesterabend und dauerte ungefähr eine Woche. Diese Einrichtung war getroffen worden, um den Bläsern eine Einnahme zu verschaffen, die sonst unentgeltlich spielten. . . .

Aus der Amtszeit des Kantors Bunzel von 1851 bis 1880 ist uns auch nur noch wenig bekannt. Der Kirchenchor wurde durch die Bläser wesentlich unterstützt, welche bei festlichen Gesängen die Männerstimmen des gemischten Chores stellten. Charakteristisch für jene Zeit ist, daß die Bläser jeden Sonntag jeden Choral zur Orgel begleiteten und daß zweitens alle jetzt noch vorhandenen Instrumente gespielt wurden; doch ist das Posaunenspiel zuletzt nicht mehr betrieben worden.

Unter seinem Nachfolger Kantor Weinhold, der hier von 1880 bis 1919 amtierte, ist die Kirchenmusik zunächst so weitergeführt worden, wie er sie übernommen hat. Bald durften die Bläser jeden Sonntag nur zum Hauptliede spielen. Bis 1890 sind zwei Kesselpauken geschlagen worden und zwar am Reformationsfest zu „Ein feste Burg“ und gelegentlich zu den Opfermusiken an den drei Hauptfesten und am Erntedankfeste. Bei Trauungen ließen die Bläser erst ein Eingangslied und anschließend eine Motette erklingen, zum Auszug des Brautzeuges als Schlußstück eine zweite Motette. Für die gesamte Tätigkeit erhielt der Bläserchor 63 Mark. Im Jahre 1894 verlangte er eine höhere Bezahlung, da sie aber nicht bewilligt wurde, so hörte die eigene Bläserei auf und ist nicht mehr zustande gekommen. Die Jäschwitzer wendeten sich nun an die Bläser des benachbarten Giersdorf, die nach Wunsch zu den Trauungen und Begräbnissen, aber nicht zu den Gottesdiensten spielten. Bei den Trauungen fiel die Motette nach dem Eingangsliede weg. Nach dem Ausscheiden des Bläserchores ist erfreulicherweise der Chorgesang mehr zu Geltung gekommen.“

Harpersdorf im KKreise Goldberg (1500):

„In den Jahren 1864—1888 herrschte hier ein reiches kirchenmusikalisches Leben unter Kantor Wilhelm Förster, welcher auch eine große Anzahl Kantaten und andere Musikstücke für Orgel, Orchester und Gesangschor selbst komponierte und hier zur Aufführung brachte. Alte Noten davon sind z. T. noch aufbewahrt.“

Hermisdorf an der Katzbach im KKreise Goldberg (800):

„Nach dem Hauptgottesdienst am 1. Tage der hohen Feste ist Festmusik auf der Höhe gegenüber der Kirche; in der Neujahrsnacht auf dem Kirchhofe. Der Klingebeutel an den ersten Festtagen gehörte dem Bläserchor.“

Boberröhrsdorf im KKreise Hirschberg (1780):

„Das Musikleben war in früheren Zeiten, als die Kantoren wie Kantor Müller (1836—1884) auf den Seminaren in allen Instrumenten ausgebildet wurden und mitunter hervorragendes leisteten, hochentwickelt. Kantor Müller komponierte vieles selbst. Ihm zur Seite stand ein Tischler Pratsch, der nur für die Musik lebte und einen guten Posaunenchor geschaffen hatte. Zur Zeit ist es ein Zimmerpolier Wehner, der auch fast alle Instrumente spielt, der mit seinen 5 Söhnen und einigen jungen Leuten im Dorf, die er ausbildet, eine sogenannte Dorfkapelle geschaffen hat und diese als Posaunenchor an den hohen Festtagen und auch bei anderen kirchlichen Feiern unentgeltlich zur Verfügung stellt.“

Priebus im KKreise Sagan (1300):

„Am ersten Feiertage werden ständig Musiken mit Orchesterbegleitung aufgeführt.“

Prausnitz im KKreise Jauer (910):

„Bei Bedarf schlägt ein Chormitglied die vorhandenen Kesselpauken.“

Greiffenberg-Nieder-Wiesa in KKreise Löwenberg II (4110):

„J. S. Bachs Schwiegersohn Altnikol war hier ein Jahr Organist.“

Michelsdorf im KKreise Landeshut (840):

„Das Musikleben ist sehr rege. Es besteht ein Bläserchor. Noch vor 50 Jahren wurde das TE DEUM LAUDAMUS in zwei Chören (Posaunenchor und Horn- bzw. Trompetenchor) gesungen. . . . Früher . . . wurden bei Hochzeiten und während des Besteigens der Kanzel die sogenannten Intradn geblasen. In letzterem Falle waren sie entschieden unkirchlich und glichen mehr einem Tusch, weswegen ihr Wegfall nicht bedauert werden wird. . . . 5—6 mal im Jahre werden größere Aufführungen von kleinem Orchester begleitet.“

Nach einer Mitteilung von Professor Fritz Feldmann entsprach dem regen Musikleben auf evangelischer Seite in Michelsdorf ein ebensolcher Reichtum im katholischen Bereich. Eine Fülle von Meß-Kompositionen z. T. völlig unbekannter Kantoren blieb bisher unbeachtet.

Voigtsdorf im KKreise Hirschberg (1300):

„Voigtsdorf ist seit etwa 100 Jahren ein hervorragend musikalisches Dorf gewesen; es hat eine gute Kapelle, die für die Umgegend in der Hauptsache die musikalischen Bedürfnisse befriedigt. Zum größten Teil beruht das auf der musikalischen Erziehung durch den Kantor Fröhlich, der 1883 nach 50jähriger Amtstätigkeit hier starb. Wir haben infolgedessen eine gute Kirchenmusik, welche an den Festtagen, namentlich an den beiden Kirchenfesten die alten Kantaten unterstützt durch den

Kirchenchor in guter Weise zur Aufführung bringt. Deshalb bin ich und die ganze Gemeinde gegen den Ersatz unserer althergebrachten Kirchenmusik durch Motetten und dergl., welche allein durch den Kirchenchor aufgeführt werden Hier sind die alten Kantaten am Platze“ (unter Mitwirkung eines Orchesters). Leider fehlt in dieser Mitteilung aus Voigtsdorf eine Angabe darüber, welche alten Kantaten dort musiziert wurden.

Man wird die Frage stellen dürfen, wo die im Jahre 1924 noch vorhandenen, aber unbenutzten und unbrauchbaren Instrumente oder Instrumentenreste wohl aufbewahrt wurden. Etwa auf den Dachböden der Kirchen und Pfarrscheunen? Könnten dort nicht auch alte Notenmanuskripte herumgelegen haben? Fritz Feldmann berichtet, er habe einige Jahre nach der Umfrage des Konsistoriums „auf dem Schulboden des im Kreise Nimptsch liegenden Bad Dirsdorf eine Reihe Kantaten, darunter eine Erntedankfestkantate von Quiel gefunden“. Sie stammen aus der Zeit um 1750 und waren handschriftlich aufgezeichnet (a. a. O. Seite 93 und 241). Könnte man — wie damals Feldmann — auf die Suche gehen, vielleicht könnte man dann ein anschaulicheres und deutlicheres Bild des Musiklebens in schlesischen evangelischen Gemeinden zeichnen. Indessen müssen die Aufzeichnungen der Kantoren aus dem Jahre 1924 genügen. Sie zeigen immerhin einen erstaunlichen und für manche vielleicht sogar überraschenden Reichtum.

Arno Büchner

Weibliche Jugendarbeit in Breslau

In seinem Buch: Zwischen Idealismus und Massendemokratie widmet Prof. Karl Kupisch einen Abschnitt der evangelischen Jugendbewegung. (S. 119—125). Dabei schreibt er von der weiblichen Jugend folgendes: „Erwähnt werden können an dieser Stelle auch nur die verschiedenen Arbeiten an der weiblichen Jugend. Ihre Entwicklung ist wesentlich bestimmt worden von dem Wandel der Stellung des jungen Mädchens und der Frau überhaupt im öffentlichen Leben. Von dem durch die Wirksamkeit des Pastors Johannes Burckhardt zustandegekommenen Evangelischen Verband für die weibliche Jugend, einem Gegenstück des Reichsverbandes der evangelischen Jungmännerbünde, hatte sich, parallel zu den BK, ein Mädchenbibelkreis abgesondert.“ Auch in seiner Geschichte der Kirche widmet er in einem Band der weiblichen Jugend mehrere Zeilen. Es ist für den, der 15 Jahre hindurch einen nicht ganz unbedeutenden Teil der weiblichen Jugend geleitet hat, in einer volkreichen Stadt wie Breslau, ein gewisses Bedürfnis durch diese Notizen angeregt einiges festgehalten zu sehen, was für die Beurteilung der Schlesischen Kirche in bewegten Jahren nicht unwichtig ist. Dazu kommt ein anderes. Vor wenigen Jahren erhielt er von einer Dame, die selbst einst Mitglied eines Jungmädchenkreises — bei St. Barbara — war mit einigen Bildern folgende Zeilen. „Nach Fertigstellung des neuen Gemeindehauses habe ich dort viele schöne Stunden verlebt. Ihre Gattin gab uns eine Zeit auch Englisch-Unterricht, der im Birkenzimmer stattfand. Dabei habe ich viel gelernt. Auch die im Birkenzimmer befindliche Nähmaschine habe ich sehr oft benutzt. Nach Abschluß meiner Lehre trat ich eine Stellung in Berlin an, und Sie, lieber Herr Pfarrer, vermittelten mir eine Wohnmöglichkeit in einem Schwesterheim der Inneren Mission.“ So hatte jede Gemeinde ihren Mädchenkreis und darüber hinaus bestanden solche, etwa bei der Stadtmission oder von für die weibliche Jugend sich verantwortlich fühlenden Frauen geleitete. Im Ganzen gehörten vor der erzwungenen Eingliederung der Mädchen in den BDM etwa 12000 Mädchen zum Stadtverband. Fast in jedem Jahr fanden gemeinsame Großveranstaltungen statt wie Feierstunden im Kammermusiksaal, im Schiesswerder oder gemeinsame Gottesdienste in den großen Kirchen der Stadt, bei denen die Jugend durch besondere Gesänge oder Lautenspiele beteiligt war. So ist es verständlich, daß man sich mühte, diese Kreise zu gewinnen und einzugliedern in die HJ. Es war ein trauriger Tag als wir uns zum letzten Male auf Drängen des späteren Kirchenrates Zahn im Paulusaal als Stadtverband zusammenfinden durften. Damit wurde die Gemeindejugend stark dezimiert, blieb aber insoweit erhalten, als die

Älteren — bei Barbara immer noch an die 30 — sich zum Bibelkreis zusammenfanden in ihrem schönen Jugendheim. Am Anfang der zwanziger Jahre übernahm der Berichterstatter den Verband der weiblichen Jugend aus den Händen von Hofprediger Renner.

Die Pflege des Zusammenhaltes des Stadtverbandes geschah durch monatliche Zusammenkünfte der Leiterinnen der einzelnen Gruppen. Dabei wurde neben Bibelarbeit auch Aussprache gehalten über allgemeine Zeitfragen, Anliegen, kirchliche Feste und Aussprache über gehaltene Vorträge. Schließlich nahm die Arbeit in der Gemeinde so zu, daß für den Stadtverband und die weibliche Jugend die Anstellung einer Jugendarbeiterin notwendig wurde. Der Parochialverband billigte die Anstellung einer Jugendarbeiterin für den Stadtverband und die Barbaragemeinde, großzügig wie immer, so daß die einzelnen Gemeinden nichts zu zahlen brauchten und von der Mitarbeiterin in bestimmten Abständen besucht werden konnten, was dem Zusammenhalt sehr zugute kam. Die erste Jugendarbeiterin im Verbande war Fräulein Hildegard Schimmel von Ende 1925 an bis Dezember 1929. Dann trat Fräulein Schimmel in das Mutterhaus Bethanien in Breslau als Schwester ein. Daß sie dabei fast 1/2 Dutzend der Mädchen aus dem Barbarakreis mitnahm, sei dankbar festgehalten. Ihre Nachfolgerin war Fräulein Olga Hochbaum, die Tochter des Mutterhausvorstehers, Pastor Hochbaum. Schwester Hildegard Schimmel hat Jahre lang nach dem Verlust der Heimat im Merseburg gearbeitet und lebt jetzt im Mutterhaus Bethanien in Magdeburg.

In diesen Jahren der Mitarbeit von Fräulein Hochbaum wurde die Arbeit nicht nur intensiviert — etwa durch eine Pfadfinderabteilung mit einer besonderen Kleidung, die bei gemeinsamen Veranstaltungen des Verbandes Ordnungsdienste tat — sondern auch zeitbedingte Aufgaben wurden in Angriff genommen. So mietete der Verband ein Häuschen auf dem Kirschberg von einer Barbarafamilie, das den einzelnen Vereinen zu gewünschten Freizeiten zur Verfügung stand, in der Nähe von Breslau gelegen und gern besucht. Aber noch wichtiger war die Betreuung arbeitslos gewordener junger Mädchen, um sie von der Straße fort zu bekommen und vor Verwilderung zu schützen. So waren mitunter an die 300 Mädchen von uns erfaßt und untergebracht. Ein großer Teil blieb in Breslau. In Bethanien konnten wir 90 Mädchen tagsüber unterbringen in verschiedenen Kursen, einen anderen Teil — 45 an der Zahl — im Marthaheim. Darüber hinaus hatten wir zu Kursen von 4—6 Wochen Mädchen in Eichberg. Freiherr von Richthofen hatte dort ein Besitztum mit einem großen Garten. Dieses konnten wir billig mieten und dort Breslauer Mädchen in Kursen zusammenfassen, sie so weiterbilden und vor innerer und äußerer Verwahrlosung behüten. Es wurde nicht gefragt, ob die Mädchen Mitglieder einzelner kirchlicher Gruppen waren oder nicht. Es war auch gelegentlich einmal eine Kom-

munistin dabei, die sich gut einlebte und so eine Lebenshaltung kennenlernte, die weit von den früheren Einwirkungen entfernt und ihr vielleicht im späteren Leben sehr hilfreich war. So haben wir im Breslauer Stadtverband nach damaliger Erkenntnis und Möglichkeit eine soziale Arbeit zu tun versucht, deren Grund die Welt der Kirche war, aber mehr als Spielerei und Zeitvertreib.

Kurt Henckel

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V.

Eine Mitgliederversammlung des Vereins fand 1976 nicht statt und ist auch für 1977 nicht vorgesehen. Dafür wird die nächste ordentliche Mitgliederversammlung 1979 in Verbindung mit dem Schlesischen Kirchentage vorgenommen werden. Tagesordnung und Hauptvortrag werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Ich habe die traurige Pflicht das Ableben folgender Mitglieder bekannt zu geben:

Universitätsprofessor Dr. Horst Bartholomeyczik in Mainz (verstorben am 2. 6. 1975), in Schlesien Universitätsdozent in Breslau.

Frau Gertrud Bayer in Darmstadt-Eberstadt (verstorben am 18. 3. 1976), in Schlesien Pfarrfrau in Langemark (Tscheplau) Krs. Glogau.

Superintendent i. R. Paul Küster in Heilbronn/Neckar (verstorben am 25. 9. 1976), in Schlesien Superintendent und Pfarrer in Patschkau O/S. Pfarrer i. R. Alfred Schliebitz in Hannover (verstorben am 22. 11. 1976), in Schlesien Pfarrer in Kreuzburg O/S.

Konsistorialrat i. R. Oscar Scherrer in Frankfurt/Main (verstorben am 23. 11. 1976), in Schlesien Konsistorialrat in Breslau.

Altbischof D. Ernst Hornig in Bad Vilbel-Heilsberg (verstorben am 5. 12. 1976), in Schlesien Bischof der Evangelischen Kirche von Schlesien in Breslau und Görlitz.

Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor unserem verstorbenen Altbischof, der zu allen Zeiten ein aufrechter Christ war, zugleich aber auch ein treues Mitglied unseres Vereins und ein bewährter Mitarbeiter.

Als neue Mitglieder des Vereins darf ich begrüßen:

1. Studienassessor Andreas Ascher, Goebenstraße 74, 5800 Hagen
2. Pfarrer Richard Beer, Offenbachstraße 15a, 4800 Bielefeld 14
3. Arzt Dr. med. Hans-Peter Brodersen, Krapfstraße 34, 7000 Stuttgart 1
4. Reg. und Kulturrat i. R. Dr. Paul Edel, Ziegelstraße 11, 7080 Aalen

5. Frau Marianne Eggersmann, Nesselroderstraße 24, 5300 Bonn-Beuel
6. Professor Dr. Peter C. Erb, Wilfrid Laurier University (Schwenkfelder Library), Waterloo, Ontario, Kanada
7. Frau Luise Frank, Bergstraße 132, 8672 Selb-Plössberg
8. Konrektor Armin Görcke, Am Blumenfeld 2, 8800 Ansbach
9. Konsistorialrat i. R. Wilhelm Guhr, Johann-Bensberg-Straße 2 B, 5000 Köln 80
10. Amtsgerichtsdirektor Dr. Joachim Hertz-Kleptow, Lessingstraße 4, 3140 Lüneburg
11. Ingenieur Günter Hillmer, In den Fressäckern 24, 7120 Bietigheim-Bissingen
12. Realschullehrer Gotthard Hoffmann, Ernst-Moritz-Arndtstraße 10, 3320 Salzgitter 51
13. Stud. theol. et phil. Ruth Hoffmann, Schneppruthe 73, 5070 Bergisch-Gladbach
14. Diakonisse Martha Kammler, Frankensteinerstraße 4, 6980 Wertheim/Main
15. Diakonisse Gerda Lehmann, Frankensteinerstraße 4, 6980 Wertheim/Main
16. Frau Martha Leschke, Godshorn Kapellenstraße 42, 3012 Langenhagen 7
17. Juwelier Martin Leschke, Godshorn Lessingstraße 2, 3012 Langenhagen 7
18. Pfarrer Mag. Hans Mach, Dietersdorfer Straße 168, 8540 Schwabach
19. Ministerialrat i. R. Gotthard Olearius, Kybergstraße 55, 8024 Deisenhofen-Oberhaching
20. Oberregierungsrat Erich Quester, Kreuzbergweg 14, 5300 Bonn 1

Dr. Dr. Gerhard Hultsch
 Siplingerstraße 5
 8972 Sonthofen
 Telefon (08321) 4480

Bücherbericht 1977

Horst Weigelt: Spiritualistische Tradition im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien (Arbeiten zur Kirchengeschichte, begründet von Karl Holl und Hans Lietzmann, herausgegeben von Kurt Aland, Carl Andresen und Gerhard Müller). Berlin 1973, 325 Seiten.

Im Rahmen des gestellten Themas wird die Theologie der schwenckfeldischen Bewegung und ihre territoriale Ausbreitung in einer bisher unerreicht gebliebenen Ausführlichkeit behandelt. Der Verfasser weist auf Grund zahlreicher Quellenbelege die theologische Abhängigkeit Schwenckfelds von Valentin Krautwald nach und stellt in sorgfältiger Untersuchung die Eigenständigkeit des schwenckfeldischen Spiritualismus im Abendmahlsverständnis und in der Christologie gegenüber den Reformatoren und dem Täuferum klar heraus. Das Buch vermittelt einen starken Eindruck davon, wieviel der Protestantismus an Geist und Leben durch die Ausscheidung Schwenckfelds und seiner Gedanken eingebüßt hat; es liefert einen hervorragenden Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation.

Joachim Köhler: Das Ringen um die Tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564–1620. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands. Im Auftrage des Instituts für ostdeutsche Kirchen- u. Kulturgeschichte herausgegeben von Bernhard Stasiewski). Böhlau-Verlag Köln und Wien 1973. 416 Seiten.

Alle Studien zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien aus älterer und neuerer Zeit sind belastet durch einseitige Polemik. Wenn der Verfasser im Hinblick auf diesen Tatbestand schreibt, daß „die Forderung zur Sachlichkeit und Objektivität in der Beurteilung kirchlicher Verhältnisse weiterhin bestehen bleibt (S. 27)“, so leitet er fraglos mit seinem groß angelegten Werk eine neue Phase der geschichtlichen Betrachtungsweise ein, die wir nur lebhaft begrüßen können. Es sind gewiß schmerzliche Fakten, die zur Kenntnis genommen werden müssen, da die Durchführung der tridentinischen Reformen der Bekämpfung des Protestantismus galt; aber die Ausschaltung leidenschaftlicher Parteinahme in der Darstellung sollte es uns erleichtern, auch die andere Seite unvoreingenommen zu hören und ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es werden die bis jetzt nahezu unbekannt gewesenen römischen Quellen erschlossen. Die großen Linien werden deutlich,

und zugleich wird die Ortsgeschichte durch manche schöne Entdeckung bereichert.

Hermann Hoffmann: Friedrich II. von Preußen und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Rom 1969 (Institutum Historicum S. J.) XII und 275 Seiten (Auslieferung durch den Verlag Konrad Theiss in Aalen/Württ.).

Hermann Hoffmann: Sandstift und Pfarrkirche St. Maria in Breslau. Konrad-Theiss-Verlag Stuttgart und Aalen 1971. 216 Seiten.

Hermann Hoffmann: Im Dienste des Friedens. Lebenserinnerungen eines katholischen Europäers. Konrad-Theiss-Verlag Stuttgart und Aalen 1970. 411 Seiten.

Als über 90jähriger hat Professor Dr. Hoffmann, der am 12. Januar 1972 in Leipzig gestorben ist, mit diesen drei Veröffentlichungen die letzte Frucht seines Lebenswerkes für die schlesische Kirchengeschichte eingebracht. Er selbst klagte gelegentlich darüber, daß auch ein so langes Leben noch zu kurz sei, um alle vorgenommenen Pläne verwirklichen zu können. So fehlen in seiner Monographiereihe über die schlesischen Jesuitenniederlassungen Liegnitz und Harpersdorf; das schon druckfertige Manuskript über Pater Karl Regent ging verloren, und auch die Bibliographie der böhmischen Jesuitenprovinz, an der er bis zuletzt arbeitete, konnte nicht mehr vollendet werden. Umso dankbarer dürfen wir dafür sein, daß die Herausgabe des erstgenannten Werkes möglich war, das vor allem auf Quellenmaterial des Vatikanischen Archivs beruht und die wahrhaft dramatische Geschichte König Friedrichs II. und der schlesischen Jesuiten nach der Aufhebung des Ordens behandelt. Mit dem 134 Nummern zählenden Urkundenanhang, der vorwiegend Briefe wiedergibt, erhält die lebendige Darstellung wirksame Unterstützung durch das unmittelbar zeitgeschichtliche Kolorit.

Die Geschichte des Sandstifts, der Sandkirche und der Sandpfarrei in Breslau hatte der Verfasser bereits 1942 fertiggestellt, sie konnte aber der Zeitverhältnisse wegen nicht gedruckt werden. Die wechselvollen Geschehnisse des von Peter Wlast gegründeten und um 1150 von Gorkau am Zobten auf die Breslauer Sandinsel verlegten Augustinerchorherrenstifts werden eingehend behandelt in geistlicher und ökonomischer Beziehung bis zur Säkularisation, wie auch die Geschichte der Pfarrei, von da an bis zur Zerstörung der Kirche 1945. Die beiden letzten Kapitel berichten über die schweren Jahre nach dem Zusammenbruch und den

bestens gelungenen Wiederaufbau mit Hilfe der polnischen Denkmalspflege. Ein sorgfältig ausgewähltes und reiches Bildmaterial veranschaulicht eindrucksvoll das Einst und Jetzt von Stift und Kirche, ihrer Altäre und Kunstwerke. Durch die ausführlichen Lebensläufe der Äbte sowie der Stifts- und Pfarrgeistlichkeit wird das Buch zu einer Fundgrube für die genealogische und presbyterologische Forschung.

In den zahlreichen von ihm herausgegebenen Schriftenreihen hat Hermann Hoffmann viele Biographien christlicher Persönlichkeiten veröffentlicht; die letzte, seine eigene, die er fast erblindet diktiert hat, ist mehr als eine Lebensbeschreibung. Die ungemein fesselnde Lektüre des Buches läßt uns ein Stück Geistesgeschichte mit erleben, das der Verfasser in über sieben Jahrzehnten mit gestaltet und befruchtet hat. Er begegnet uns als Priester und Jugenderzieher (Mitbegründer des Quickborn), als Wegbereiter für Abstinenz und Ökumene, für die Völkerversöhnung und die Una Sancta, als wissenschaftlicher Forscher, religiöser Schriftsteller und schlesischer Kirchenhistoriker — nicht zuletzt überall als der verständnisvolle und hilfsbereite Freund, als der gütige und bescheidene Mensch. Wer je ihm persönlich begegnet ist, verdankt ihm Entscheidendes für sein Leben. Die von Oberstudienrat Abmeier zusammengestellte Bibliographie Hermann Hoffmanns umfaßt 372 Titel, darunter 122 selbständige Schriften. Zu erwarten haben wir noch die Herausgabe seines katholischen Pfarrbuches der Stadt Breslau. Seine handschriftliche Kartei zur Presbyterologie der Diözese Breslau ist dem Erzbischöflichen Ordinariat in Görlitz übergeben worden.

Werner Elsner: Liegnitzer Stadtgeschichte 1912–1932. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft Liegnitz. IV. Band. Verlag der Historischen Gesellschaft Liegnitz e. V., Wuppertal o. J. (1974), 128 Seiten und 14 Seiten Bilder.

In diesem knappen Abriß der Stadtgeschichte werden die Kirchen und Religionsgemeinschaften mit Personalangaben der Geistlichen sowie das caritative Wirken der Konfessionen kurz gewürdigt (S. 59–61 u. 97). Besonders verwiesen sei auf das Ergänzungsheft zu Band 2: Die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz (Verlag Gerhard Weber in Lorch/Württ.), 1973, 32 Seiten, worin die in Band 2 (1972) veröffentlichten Pastorenbilder ihre Ergänzung um die dort fehlenden fünf mit Porträt und Lebensbeschreibung erfahren. Für die Kunstgeschichte wertvoll ist der illustrierte Beitrag über den Umbau der Peter-Paul-Kirche von 1892 in heutiger Sicht. Die damals entfernte, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Madonna, die einer Lutherstatue weichen mußte, hat inzwischen wieder ihren alten Platz am Westportal erhalten.

Hans Christiani: Das Leben in der deutschen, schlesischen Kleinstadt Bunzlau von 1871 bis 1946. o. O. und o. J. (1973), 181 Seiten.

Dieser Versuch, die Chronik der Stadt Bunzlau von Dr. Ewald Wernicke (1884) fortzusetzen — wie der Verfasser von seiner Arbeit bescheiden im Untertitel angibt —, ist bestens gelungen, auch wenn ihm dafür keine Archivalien zur Verfügung standen. In der von ihm gewählten chronikalischen Anordnung des Stoffes bietet er erstaunlich viel Material bis in kleinste Einzelheiten des Tagesgeschehens unter Berücksichtigung aller kirchlichen Ereignisse einschließlich Amtsdauer und Personalien der Pfarrer. Sehr ausführlich ist der erschütternde Bericht über das Geschehen der letzten Kriegsmonate und in der Zeit danach, gestützt auf das von Pfarrer Paul Sauer geführte Tagebuch. Der katholische Stadtpfarrer war in dieser schweren Zeit der Seelsorger und tatkräftige Helfer aller Bedrängten.

Oskar Hoffmann: Heimatblätter (von Gramschütz, Kreis Glogau) II. Teil. Selbstverlag Varel-Langendamm 1974, 229 Seiten.

Der Verfasser hat als lange Jahre schwer Leidender das Erscheinen dieses mit großer Heimatliebe geschriebenen Buches nur um wenige Wochen überlebt (gest. 5. 3. 1975). Es ist sein Vermächtnis an die nun verstreut lebenden einstigen Bewohner seines Geburtsortes. Hatte er im 1. Teil (1971) die evangelische und katholische Kirchengeschichte von Gramschütz eingehend behandelt, so zeichnet er in diesem 2. Teil ein anschauliches Bild des dörflichen Lebens in der politischen Gemeinde und in den Vereinen, in Mundart und Brauchtum; er gedenkt des Flüchtlingswinters 1945 und berichtet auf Grund von brieflichen Mitteilungen aus der alten Heimat über die Verhältnisse im heutigen Grębocice. Von Bedeutung sind ferner die Beiträge zur Kirchengeschichte der benachbarten Dörfer Klein Gaffron und Quilitz, Jakobskirch, Schrepau und Hochkirch, über Kirche und Schloß Kreidelwitz sowie über alte Grabsteine und Sühnekreuze im Kreise Glogau. Ein reicher Bildanhang beschließt das schöne Buch mit der Efeuranke auf dem Umschlag, das bei der Tochter des Verfassers, Frau Waltraut Wortmeyer in Varel, noch zu haben sein wird.

Franz Maier: Heimatbuch der Gemeinde Kroitsch im Kreise Liegnitz (Schlesien). Veröffentlichungen der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von Alfons Perlick. Reihe B, Nr. 25, Dortmund 1973, 281 Seiten.

Kroitsch gehörte zu den Ortschaften Schlesiens, für die es bisher keine gedruckte Ortsgeschichte gab, nicht einmal Vorarbeiten dazu; umso größer ist das Verdienst des Verfassers, der uns mit dieser vortrefflichen,

alle Gebiete umfassenden Dorfkunde eines der schönsten und reichhaltigsten Heimatbücher geschenkt hat. Sehr ausführlich wird die Kirchengeschichte behandelt vom Mittelalter bis zur Vertreibung, 19 Pastoren haben von 1560 bis 1945 in Kroitsch amtiert, ihre Biographien sind fast lückenlos, von 3 von ihnen (Johann Gutbier, Johannes Schneider und Martin Baumgarten) konnten Bilder beschafft werden. Kirche und Pfarrhaus sind erhalten geblieben, leider gingen die Kirchenbücher und alle Akten verloren. 1967 ist die Kirche außen renoviert und im Inneren völlig umgestaltet worden, wobei bis auf die Orgelbühne alle Emporen entfernt wurden. Auf dem Hochaltar steht der spät mittelalterliche Altarschrein mit 3 darüber angebrachten Schnitzfiguren, recht gut komponiert, die Kanzel befindet sich rechts daneben, das Abendmahlbild des bisherigen Barockaltars ist in einen Nebentalar an der Südseite eingefügt, als Sakristei dient die einstige herrschaftliche Loge, die alte Sakristei ist Rumpelkammer. Der Orgelprospekt zeigt sich unverändert, aber das Werk ist nicht spielbar. Im Turm hängt eine Glocke, die Uhr geht nicht. Die deutschen Gräber auf dem Kirchhofe sind verschwunden. Der Pfarrer, bisher Vikar von Rothbrünnig, wohnt jetzt in Kroitsch (Krotoszyce), in einem von der Kirche etwas entfernt liegenden Hause; das Pfarrhaus ist vermietet. (Dies als Ergänzung aus eigener Anschauung in den letzten Jahren).

Ernst Heinz Lemper: Görlitz. E. A. Seemann, Buch- und Kunstverlag Leipzig, 3. Auflage 1972, 223 Seiten.

Dieses kunstgeschichtliche Städtebuch über Görlitz, bestens ausgestattet und reich illustriert, führt uns die am Kriegsende unzerstört gebliebene Stadt mit ihren Kunstschätzen eindrucksvoll vor Augen. Eingehend sind die Kirchen mit ihren Altären, Plastiken und sonstigen architektonischen Schönheiten aus den verschiedenen Stilepochen behandelt. Ein besonderes Kapitel ist der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften und den städtischen Kunstsammlungen im Museum und im Kaisertrutz gewidmet. Im Literaturverzeichnis könnte die Festschrift von Alfred Zobel, Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Görlitz (1910) nachgetragen werden.

G. Seifert: Kunstschatze aus schlesischen Kirchen. Herausgeber Karl Handke, Castrop-Rauxel, Druck C. Jos. Laumanns, Lippstadt (1974), 30 Seiten.

Pfarrer Gotthard Seifert, früher in Dittmannsdorf bei Waldenburg, bietet in 24 Abbildungen reproduzierte Amateurphotographien von Altarwerken und Einzelplastiken der Spätgotik aus Kirchen des Freystädter, Saganer und Sprottauer Kreises: Niebusch, Pfarrkirche in Sagan, Buchwald,

Eckersdorf, Hertwigswaldau, Nieder-Hartmannsdorf, Rengersdorf, Cunzendorf, Ebersdorf und Wittgendorf. Die meisten dieser in den einstigen Patronatskirchen der Saganer Augustinerchorherren und des Magdaleneninnenklosters Sprottau so zahlreich vorhandenen Kunstwerke sind bisher nirgends abgebildet worden. Ob sie noch überall – wie in Cunzendorf – am alten Ort stehen, war nicht festzustellen.

Die Pastoren der Braunschweigischen Evangelisch-lutherischen Landeskirche seit Einführung der Reformation. Bearbeitet von **Friedrich-Wilhelm Freist** unter Verwendung des von **Georg Seebaß** gesammelten Materials. Band II. Herausgegeben vom Landeskirchenamt Wolfenbüttel, 1974, 370 Seiten.

Der Herausgabe des 1. Bandes 1969 ist nun, verzögert durch den Tod von Pastor Seebaß, der 2. Band des Pfarrerbuches gefolgt, der die Personalien der Pfarrer enthält. Presbyterologische Beziehungen zwischen Schlesien und Braunschweig sind, von einigen ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, erst nach 1945 festzustellen, als vertriebene Pfarrer in der braunschweigischen Kirche eine neue Bleibe fanden. Die 4598 Lebensläufe werden in alphabetischer Reihenfolge dargeboten und enthalten alle erreichbar gewesenen Angaben, auch über die Familienverhältnisse. Nachstehend einige Ergänzungen zu den mit Schlesien in Verbindung stehenden Pastoren.

49: Hugo Albertz ist in Breitenrode bei Gardelegen geboren, 1866–1870 Universität Halle, ord. 6. 10. 1872 als Hilfsprediger in Braunschweig, 1875 reformierter Burgprediger in Wettin, 1877 dritter Domprediger in Halle, April 1893 bis Juni 1899 erster Prediger an der reformierten Hofkirche in Breslau. Als Pfarrer an St. Petri in Posen, Konsistorialrat und Senior trat er 1911 in den Ruhestand und verzog nach Breslau, gestorben ist er am 15. 8. 1923 auf einer Erholungsreise in Köslin.

290: Christoph Berndt aus Huben bei Breslau war altlutherischer Pastor in Altkranz Kr. Glogau (1863–1874).

1042: Johannes Erdmann, 1915 Pfarrer in Neudorf am Gröditzberge, 1928 in Heidau bei Parchwitz, 1932 in Groß-Wartenberg (Niederschlesien), 1935 Groß-Walditz.

1568: Johannes Heidenreich, 22. 10. 1573 Dr. theol. von Frankfurt, 1573 dort Professor der Philosophie, 1574 Pfarrer u. Kircheninspektor in Iglau.

1757: Eckart Hoene. Grano und Neuzelle liegen im Kreise Guben (Niederlausitz), nicht in Schlesien!

1887: Hermann Janssen, ord. 11. 6. 1876 in Aurich, 1876 Collaborator in Großefehn (Ostfriesland), 1878–1885 Pfarrer in Bielawe Kr. Freystadt, 1885 Meinbrexen, 1890 Lehnndorf.

- 2029: Rudolf Kleinert, ord. in Breslau 15. 11. 1940.
- 2778: Günter Neumann, ord. in Breslau 15. 11. 1940.
- 3017: Waldemar Petzold, ord. in Breslau 7. 11. 1933.
- 3508: Martin Schlak, ord. in Breslau 16. 10. 1931.
- 3610: Fritz Schoenrock, ord. in Breslau 11. 7. 1933, 1933 Pfarrer in Tschir-
nau Kr. Guhrau.
- 3807: Willi Seidel, ord. in Breslau 16. 10. 1931. Sein Schwiegervater Max
Quast starb am 20. 6. 1941 in Warmbrunn.
- 3903: Gerhard Sroka, ord. in Breslau 9. 4. 1937, 1938 Pfarrer in Göllschau
Kr. Goldberg.
- 4195: Carl Veit, ord. 25. 10. 1874.
- 4209: Johannes Vietzke, ord. in Berlin 26. 9. 1920. 1921 Pfarrer in Klett-
witz, 2. Pfarrstelle.
- 4354a: Fritz Wenzel, ord. in Breslau 11. 8. 1939, ist seit 4. 11. 1964 ver-
schollen.
- 4427: Erich Wiese, ord. in Landeshut 28. 2. 1934.
- 4588: Harro Zimmermann, ord. in Breslau 1. 11. 1940. Er hatte 1944 als
schlesischer Pfarrvikar auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

Ein Vorzug dieses Pfarrbuches ist die genaue Elternangabe bei den
Pfarrern und Pfarrfrauen, oft mit Geburts- und Todesdaten; ein Mangel
ist das Fehlen der Ordinationsdaten und -Orte. Die Lesbarkeit wird durch
die vielen Abkürzungen erschwert.

Karl Grossmann: Katalog der Mindener Leichenpredigtensammlung.
Verlag J. C. C. Bruns, Minden 1972. Auslieferung durch den Mindener
Geschichtsverein. Preis 32,—.

Mit dem Erscheinen dieses Katalogs wird wieder eine wertvolle und
bisher wenig bekannte Leichenpredigtensammlung der Forschung er-
schlossen werden. 2665 Personen sind darin erfaßt, von denen 909
weder in Stolberg noch in Göttingen vorkommen. Als ich vor etwa 20 Jah-
ren einen Band der damals in der Mindener Gymnasialbibliothek unter-
gebrachten Sammlung entliehen hatte, war ich erstaunt, darin nicht we-
niger als 5 Leichenpredigten auf schlesische Pfarrer zu finden! Bei den
im folgenden aufgeführten Schlesiern sind die beigegefügt Ortsnamen
und Jahreszahlen Ergänzungen zu den im Katalog fehlenden Angaben.

S. 19: Andreas Baudis, Pfarrer in Liegnitz. Peter und Paul. Justine Maria
Bechmann stammt aus Freyhan.

S. 40: Dorothea Clement aus Freiburg. S. 60: Salomon Gessner heiratet 1585. Die Leichenpredigt ist auch in der Universitätsbibliothek Breslau vorhanden.

S. 102: Johann Christoph Männling, geb. in Wabnitz Kr. Oels, 1688–1700 Diakonus in Kreuzburg, 1700 nach Stargard als Diakonus und Garnisonsprediger. Gest. 4. 7. 1723 (Wiedergabe seines Porträts im Bilderanhang Nr. 1).

S. 113: Herzog Karl II. von Oels.

S. 116: Ernst von Nimptsch auf Röversdorf und Alt-Schönau (Grabstein in der St.-Johannis-Kirche zu Schönau). Auch in Liegnitz, Peter-Paul, jetzt Universitätsbibliothek Breslau.

S. 124: Johannes Preibisch, Pfarrer in Cunzendorf Kr. Sprottau.

S. 127: Adam von Reibnitz (1550–1614) ist möglicherweise Schlesier.

S. 129: M. Gottfried Richter, Pastor in Liegnitz, geb. 13. 1. 1629 in Breslau, gest. 2. 12. 1690.

S. 132: Franz Rothe ist Striegauer Pfarrerssohn.

S. 133: Chrysogonus Ruth, Pfarrer in Scheidelwitz bei Brieg, geb. in Namslau.

S. 138: Samuel Schelwig, Pfarrer in Danzig, stammt aus schlesischem Pfarrergeschlecht, seine Mutter Euphrosina Heermann ist die Tochter von Johann Heermann in Köben.

S. 146: Johann Scopus 1690–96 Pastor in Bankau bei Kreuzburg.

S. 159: David Vechner Pastor prim. in Görlitz. Auch in Liegnitz, Peter-Paul, jetzt Breslau.

S. 165: Die Mutter des aus Oels gebürtigen Königsberger Professors Gottfried Wegner, Maria geb. Hyller, ist keine Tochter des Propstes Martin Hyller (gest. 1651) in Oels.

S. 166: Thomas Weinrich, Professor in Leipzig, aus Hirschberg. Leichenpredigt auch in Liegnitz, jetzt Breslau.

S. 174: Wenzel von Zedlitz, geb. in Neukirch, begraben in Liegnitz 5. 6. 1613 (R. Mende, Katalog der Liegnitzer Leichenpredigten-Sammlungen 1938, S. 595).

Den Band beschließt ein Bildanhang, in welchem 89 Porträts aus den Leichenpredigten wiedergegeben werden.

Ludwig Burgemeister (†): Der Orgelbau in Schlesien. 2., erweiterte Auflage, bearbeitet von Hermann J. Busch, Dieter Großmann und Rudolf Walter mit einem Beitrag über den Orgelbau zwischen den beiden Welt-

kriegen von Rudolf Walter. Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt am Main 1973, 376 Seiten und 70 Abbildungen.

Eine Würdigung dieses hervorragend ausgestatteten Werkes kommt den Kunsthistorikern zu. Hier sollen nur einige wenige Ergänzungen aus eigener Anschauung und mit zugänglicher Literatur vornehmlich zu dem Kapitel über das Schicksal schlesischer Orgeln nach dem zweiten Weltkrieg gegeben werden.

S. 18: Auch die große Pfarrkirche in Goldberg hatte am Ende des 15. Jahrhunderts eine Orgel erhalten, die eine ältere ablöste. Das Stadtbuch erwähnt 1497 Vermächtnisse, die Sterbende in diesem Pestjahr zugunsten des neu erbauten Orgelwerkes in der Stadtkirche machten. Die Kosten für diese Orgel waren 1512 noch nicht ganz bezahlt (Joh. Adam Hensel, Aurimontium, Handschr. von 1758).

S. 18: 1580 wurde die Orgel in der Pfarrkirche repariert, der Rat bezahlte dafür dem Orgelsetzer Johann N. 45 Taler sowie „vor Tisch und andre Sachen, so zur Renovierung von nöten gewesen“, 35 Taler (L. Sturm, Geschichte der Stadt Goldberg 1888, S. 243).

S. 85: 1634 wurde in der Goldberger Pfarrkirche eine neue Orgel erbaut für 500 Taler, der Orgelbauer wird nicht genannt. Die bereits 1667 „wandelbare“ Orgel repariert der Seidenberger Orgelbauer Georg Weint. Er schob einen Subbaß ein (Sturm S. 224). Diese Orgel hat bis 1753 auf der Nordempore gestanden. Nach Abbruch des Gehäuses verwendete man Teile davon zur Fußbodendielung der Wolfsdorfer Empore. Beim Erneuerungsbau der Kirche 1915 fand man diese alten Gehäusereste, 2 Tafeln mit Inschriften in Gold auf blauem Grunde (IN TYMPANO ET CHORO LAVDATE EVM IN CORDIS ET ORGANO — Ps. 150 — A: MDXL). Damit ist geklärt, was auf Seite 314 als ‚unverständlich‘ bezeichnet wird; vgl. auch S. 335.

S. 120: Die Orgel der evangelischen Kirche in Hohenliebenthal ist erhalten und in die dortige katholische Kirche gesetzt worden.

S. 223: In Ulbersdorf bei Goldberg verbesserte 1817 Samuel Gottfried Meinert die Orgel. Diese war zweimanualig mit 15 klingenden Stimmen. Reparaturen führte 1838/39 und 1857 Christian Gottlieb Schlag aus (Aktenstück der Kirche von Ulbersdorf, jetzt im Staatsarchiv Liegnitz).

S. 234 und 279: In Giesmannsdorf Kr. Jauer ist die Orgel der evangelischen Kirche mit dieser zerstört. In der dortigen katholischen Kirche ist die dem Prospekt nach zu urteilen im 18. Jahrhundert erbaute Orgel erhalten.

S. 235: Die katholische Kirche in Kupferberg ist mit der Orgel unversehrt geblieben.

S. 244: Johann Rätzel erbaute 1696 die erste Orgel für die Kirche in Neudorf am Gröditzberge für 200 Taler (J. Ad. Hensel, Memorabilia Neudorffensia 1748).

S. 244: Die kriegszerstörte kath. Kirche in Rohnstock ist inzwischen abgetragen worden.

S. 300: Georg Weint erbaute 1667 die neue Orgel in der Kirche zu Seidenberg. Sie bestand aus einem Hauptwerk von 12 Registern mit Pedal und einem Rückpositiv, „1 Tremulant, Trommel, Vogelgesang und Stimme“ (Kloß, Sammlung einiger historischer Nachrichten von der freyen Standesherrschaft und der kleinen Stadt Seidenberg, Lauban 1762, S. 178).

S. 315: Über die erste Orgel von Lichtenwaldau wissen wir, daß sie am 4. Advent 1754 eingeweiht wurde. Es war ein Positiv, von einem Bunzlauer Tischler gebaut. Eine Erweiterung dieser Orgel erfolgte 1782: sie erhielt ein Pedal mit 2 Oktavbässen 4 und 8 Fuß, zu dem Manual kamen 6 klingende Stimmen. Eine Reparatur wurde 1800 durch den Orgelbauer und Tischler Tielgner aus Greulich bei Bunzlau ausgeführt, ein Tremulant wurde eingefügt, so daß die Orgel einen Gesamtumfang von 4 Oktaven mit wahrscheinlich 49 Tönen hatte. Sie diente der Gemeinde bis 1869. Die 1870 von Horn erbaute Orgel hatte im Hauptwerk 7 klingende Stimmen. Ihre Disposition wird ausführlich mitgeteilt in Erich Bornmanns Festschrift zur Einweihung der von Herrn Gerhard Tappert der evang. Kirche zu Lichtenwaldau gestifteten und durch die Firma Wilhelm Sauer in Frankfurt/Oder erbaute Orgel am 24. 9. 1933, S. 14–15 mit Abbildung S. 18. Diese neue, 1933 erbaute Orgel enthielt insgesamt 1210 Pfeifen. Ihre Disposition steht in der genannten Schrift S. 22 und Abb. S. 23.

S. 325: In der evangelischen Kirche zu Ketschdorf ist die Orgel von 1904 unverändert, die Barockorgel in der katholischen Kirche ist bis auf Reste des Gehäuses völlig zerstört.

S. 323: In Falkenhain führte Benjamin Reich (S. 320) eine größere Orgelreparatur 1845 aus (Rabitsch, Jubelbüchlein der ev. Gemeinde in Falkenhain, Hirschberg 1850 S. 12). Von der ersten, 1750 erbauten Orgel verlautet nichts.

S. 327: Zu Kammerswaldau. Samuel Gottfried Meinert in Hirschberg (vgl. S. 318) erbaute zum 50jährigen Jubelfeste der Kirche 1792 eine neue Orgel von 17 Registern. Die schadhaft gewordene Orgel wurde 1891 durch die Firma Gebrüder Schlag in Schweidnitz für 2041 Mark überholt und mit 8 ganz neuen Stimmen, „die vom Meister vorzüglich gewählt waren und mit dem Ganzen aufs Beste harmonieren“, versehen. Die Einweihung erfolgte am 11. Oktober 1891 (vgl. G. A. Voelkert, Jubelbüchlein für die evang. Kirchengemeinde zu Kammerswaldau ... zum 150jährigen Jubelfeste, Hirschberg 1892, S. 14–15). Die Orgel ist erhalten.

S. 326 und 332: Zu Baumgarten Kr. Jauer. Die mit der evangelischen Kirche zerstörte Orgel, die wahrscheinlich 1788 erbaut und 1842 repariert worden war, wurde 1919 abgebrochen und von der Firma Schlag & Söhne in Schweidnitz um- und zum Teil neu erbaut für 14945 Mark.

Die Orgelweihe fand am 25. 1. 1920 statt (vgl. Joh. Beyer, Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier der evang. Kirche Baumgarten bei Bolkenhain, 1933 S. 20). Baumgarten im Register S. 360 ist ein und derselbe Ort im Kreise Jauer.

S. 323: Die in Jannowitz 1863 neu erbaute Orgel ist erhalten (evang. Kirche, die kath. Kirche steht leer).

S. 332: Unter Goldberg ist die Orgel in der St.-Nicolaikirche (Begräbniskirche) nachzutragen. Sie wurde, nachdem die alte Orgel 1840 mit der Kirche verbrannt war, von Alt-Kemnitz für 527,45 Mark angekauft (Sturm a. a. O. S. 537), wo 1842 eine neue Orgel beschafft wurde (vgl. S. 152 und 310). Dieses alte Orgelwerk hat nach einigen Reparaturen bis zuletzt seinen Dienst getan, es ist noch heute in der nicht benutzten Kirche erhalten.

S. 337: Hier ist unter Konradswaldau Kr. Goldberg zu berichtigen, daß die Orgel, die die evangelische Gemeinde erwarb, aus der Kirche des säkularisierten Franziskanerklosters in Goldberg stammt, die 2 Orgeln besaß, von denen die kleinere verkäuflich war. Sie enthielt 10 Register und wurde in Verbindung mit dem alten Positiv der Konradswaldauer Bethauskirche dort neu aufgestellt; die Kosten betrugen 694 Reichstaler (S. Wittwer, F. W. Preuss, P. Schröder, Kurze Orts- und Kirchengeschichte der Gemeinde Conradswaldau 1792–1842–1892, Goldberg 1892 S. 58–59).

S. 338: Die evangelische Kirche in Leipe Kr. Jauer hatte bis 1766 nur ein Positiv. Am 3. 7. 1766 wurde mit dem Orgelbauer Gottfried Herbst in Petersdorf der Kontrakt über die neue Orgel abgeschlossen, die er für 180 Reichstaler baute. 1780 erhielt die Orgel, die vorher dem Altar gegenüber gestanden hatte, ihren Platz auf der Empore über der Kanzel. 1791 führte der Orgelbaumeister Samuel Gottlob Meinert in Lähn eine Reparatur aus, ebenso 1823 der Hirschberger Orgelbauer Meinert. Vor 1840 ermöglichte ein Geschenk des kath. Pfarrers Heides von 100 Talern eine erneute Reparatur, die der Orgelbauer Reich in Bolkenhain übernahm (E. J. Th. Munzky, Geschichte von Leipe zur 100jährigen Kirchen-Jubelfeier. Jauer 1843 S. 47–48).

S. 342: In Rudelstadt ist die evangelische Kirche abgebrochen, die Orgel wahrscheinlich vernichtet, die Orgel in der katholischen Kirche mit dem alten Prospekt (18. Jahrhundert) ist erhalten.

S. 342: Kann Schildau Kr. Hirschberg nachgetragen werden. 1695 hatte Pfarrer David Adalbert Krebs auf seine Kosten die erste Orgel für 40 Taler angeschafft (handschriftliche Chronik von Schildau im Diözesanarchiv Breslau). Der anscheinend aus dieser Zeit stammende Prospekt ist noch vorhanden, die Orgel in gutem Zustand.

S. 326: Die Orgel der evangelischen Kirche in Altreichenau ist wie das gesamte Kirchinnere zerstört, die Orgelempore steht noch. Der Barockprospekt der Orgel in der kath. Kirche ist unverändert und bestens erhalten.

Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Im Auftrage des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte herausgegeben von Joseph Gottschalk. Verlag August Lax, Hildesheim. Band 30, 1972, 255 Seiten; Band 31, 1973, 278 Seiten; Band 32, 1974, 238 Seiten; Band 33, 1975, 256 Seiten.

Die in den letzten Jahren ausgebliebene Anzeige des Archivs soll nachgeholt werden und künftig wieder regelmäßig erfolgen. Von den in Aufsätze, Quellen und Miscellen gegliederten Beiträgen der vier vorliegenden stattlichen Bände ist keiner, der nicht unsere Aufmerksamkeit verdiente. Walter Kuhn führt seine Studien zur Gründungsgeschichte schlesischer Städte im 13. Jahrhundert fort und beendet sie in Band 32. Walter Baum bietet in seinem in zwei Teilen (Band 30 und 31) veröffentlichten und mit 52 bzw. 33 Abbildungen illustrierten Beiträgen wertvolle Ergänzungen zu den Porträts der schlesischen Bischöfe in Münzen von Bischof Thomas II. bis zu Kardinal Kopp. Mit der mittelalterlichen Kirchengeschichte im Bistum Breslau befassen sich die Arbeiten von Ewald Walter über die Baugeschichte von Langhaus und Kleinchor des Breslauer Doms (Band 30, fortgesetzt in Band 31 im Vergleich mit der Marienkapelle in der Krakauer Kathedrale), über die Baugeschichte der gotischen Grabkapelle der hl. Hedwig in Trebnitz (Band 32) und über das Hedwigsbild und das Hedwigsglas im Inventar des Dominikanerklosters zu St. Adalbert in Breslau (Band 33); von Heinrich Grüger über den Nekrolog des Klosters Heinrichau von ca. 1280 bis 1550 in zwei Teilen (Band 31 bis 33); von Franz Machilek über die Schlesier an der Universität Prag vor 1409. In die Zeit der Reformation und Gegenreformation führen uns die Beiträge von Jochen Köhler, Die Grenzen der tridentinischen Reform (Band 31) sowie Revision eines Bischofsbildes? — Erzherzog Karl von Österreich (Band 32) — und Johannes Kumor, Acht Breslauer Bischöfe als Domherren von Köln 1618 bis 1801 (Band 33). 18. und 19. Jahrhundert sind am zahlreichsten in der Bearbeitung von Themen vertreten: Johannes Kumor, Die Subdiakonatsweihe des Breslauer Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664—1732); Joseph Gottschalk, Die katholische Kirche in Schlesien während der Aufklärung (besonders der eingehenden Lektüre empfohlen) — Band 30 —, Alfred A. Strnad, Römische Quellen zur Breslauer Bischofswahl des Kardinals Philipp Ludwig von Sinzendorf 1732 (Band 33), Georg Webersinn, Der Schlesier Jakob Ernst Julius Reichsgraf von Liechtenstein als Fürsterzbischof von Salzburg 1745—1747 (Band 31), Joseph Gottschalk, Ein schlesischer Kelch von 1871 im Heiligen Grabe zu Jerusalem (Band 32), Georg May, Der Domkapitular Adolf Bertram als Referent für die Theologiestudierenden im Bistum Hildesheim (Band 33). Dazu Personengeschichtliches und bibliographische Beiträge: Die Biographie August Kastners, gest. 1872 (Band 30) von Joseph Gottschalk, Die Briefe des Alumnatsrektors Joseph Sauer in Breslau an Augustin Theiner in Rom (Band 30) und Augustin Theiner zum 100. Geburtstag 1874 (Band 31),

beide von Hubert Jedin, Die Verleihung des erzbischöflichen Palliums an Fürstbischof Förster 1875 (Band 31) von Alfred A. Strnad und Dr. Heinrich Grzondziel, gest. 1968 als Weihbischof von Oppeln (Band 33), von Alfred Sabisch. Robert Samulski stellt die selbständig erschienenen Veröffentlichungen von Augustin Theiner zusammen (Band 31), Hubert Jedin berichtet über Silesiaca aus dem Nachlaß von Augustin Theiner (Band 32) und Gabriel Adrianyi über Theiners Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia (Band 33). Alfred Sabisch bringt Bemerkungen zur Veröffentlichung des Gesamtkatalogs der Bestände des Breslauer Diözesanarchivs von Bischof Dr. W. Urban (Band 30), und Joseph Gottschalk weist auf die 1971/72 erschienene große Hagiographie Polens hin (Band 31). Mit dem Zeitgeschehen der letzten Jahrzehnte bis zur Gegenwart beschäftigen sich folgende Beiträge: Paul Dziallas, Religiöse Motive auf schlesischem Notgeld nach dem ersten Weltkrieg mit 24 Abbildungen (Band 32), Ambrosius Rose, Die Benediktinerabtei Grüssau als liturgisches Zentrum in Deutschland 1919–1945 (Band 31), Norbert Hettwer, Das Fürstbischöfliche Knabenkonvikt zu Breslau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Band 33), zwei Aufsätze von Alfred Sabisch: Dokumente zu den Reisen des Kattowitzer Bischofs Adamski im oberschlesischen Teil des Erzbistums Breslau im Mai und Juni 1945 (Band 30) und über die kirchlichen Verhältnisse in Oberschlesien 1945 bis 1951 (Band 31). Hans-Ludwig Abmeier zeichnet das Lebensbild des 1944 hingerichteten ehemaligen Landrats von Oppeln Michael Graf von Matuschka (Band 30). Franz Wosnitza berichtet aus den neuesten Bistumsschematismen von Breslau 1971, Oppeln 1968 und Kattowitz 1970 (Band 31) und Joseph Gottschalk über die apostolische Konstitution vom 28. Juni 1972, die er im Wortlaut mitteilt (Band 32). Als presbyterologischen Beitrag bietet Johannes Kumor die Reihe der katholischen Pfarrer von Tarnowitz von 1630 bis 1850. Die bisher bekannte Reihe der lutherischen Prediger von 1553 bis 1629 ergänzt er durch die Namen der beiden ersten evangelischen Prädikanten Johann und Caspar 1535 bis 1538.

Jeder Band ist wieder einer im Porträt dargestellten Persönlichkeit gewidmet, die in Beziehung zum Archiv oder zur Diözesangeschichte steht: Band 30 dem Oberstudiendirektor Dr. Gotthard Münch zum 75. Geburtstag 1972, Band 31 dem Gedenken an den 1972 verstorbenen Apostolischen Protonotar Oskar Golombek, Band 32 seinem Nachfolger Prälat Hubert Thienel und Band 33 dem Universitätsprofessor Dr. Hubert Jedin zum 75. Geburtstag 1975. Jeden Band beschließt das vom Herausgeber zusammengestellte Orts-, Personen- und Sachregister.

Gerhard Kluge: Schlesische Fragmente. Verlag des St.-Hedwigs-Werks in Lippstadt 1975, 112 Seiten.

Die Erinnerungen des Verfassers gehen zurück an den Ort seiner Kindheit (Wahlstatt), seiner geistlichen Heimat (Breslau) und an die Stätten

seiner ersten Tätigkeit als junger Kaplan zu Beginn des zweiten Weltkriegs (Brieg, Konstadt, Grottkau und Lauban), sie gelten den Persönlichkeiten, die seinen Lebensweg bestimmt haben, und sie gipfeln in der Schilderung der schrecklichen Erlebnisse in dem Inferno von Lauban von Februar bis Anfang März 1945 und der Flucht aus der brennenden Stadt nach Liegnitz, wo wir uns als Schicksalsgefährten in der uns schützenden Pfarrei von St. Johannis begegnet sind. Wertvoll sind die im Anhang als zeitgeschichtliche Dokumente mitgeteilten Briefe (darunter zwei von Joseph Wittig). Den Abschluß der Fragmente bildet der schöne Bericht von der Pilgerfahrt des Verfassers in die alte Heimat im Sommer 1974.

Franz Scholz: Görlitzer Tagebuch 1945/46. Verlag Johann Wilhelm Naumann, Würzburg 1975, 116 Seiten.

Vom 10. Februar 1945 bis zum 1. Juni 1946 reichen die Aufzeichnungen, die der damalige Pfarrer von St. Bonifatius in Görlitz-Ost und heutige Professor für Moraltheologie an der Universität Augsburg 30 Jahre danach über die Ereignisse, die von ihm bis aufs Blut durchlebt und durchlitten wurden, veröffentlicht. „Im nüchternen Protokollcharakter der Tagebuchnotizen spiegeln sich die Mühen eines jungen Priesters, das Humanum hochzuhalten, den Glauben an einen Sinn in allen Greueln nicht ganz zu verlieren“. Er hatte als gleichzeitiger Seelsorger für das Kriegsgefangenenlager vor allem für die ihrer Menschenwürde beraubten Polen 1943 ein Sühnekreuz errichten lassen, zu dem die Menschen in ihrer Hoffnungslosigkeit aufschauten als zu ihrer einzigen Kraftquelle, zuerst die deportierten Polen und dann die ihrer Heimat beraubten Deutschen auf ihrem Elendszug über die Neiße in eine ungewisse Zukunft. Erkenntnis begangener Schuld auf beiden Seiten und echte Versöhnung zwischen beiden Völkern ist ohne das Kreuz nicht möglich. Dort an der Grenze am Schicksalsfluß will dieses Kreuz als Mahnmal noch heute beiden Völkern den Weg in eine gute Zukunft weisen: Stat crux dum volvitur orbis!

Ursula Korn-Mehnert: Quempassingen und Weihnachtszepter in dem schlesischen Dorf Probsthain. In: Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde, herausgegeben von Erhard Riemann, Band 16, 1973, Verlag N. G. Elwert, Marburg (S. 137–154).

Die Verfasserin hat mit ihrer gründlichen Abhandlung nicht nur für die heimatliche Volkskunde, sondern auch zur schlesischen Liturgiegeschichte einen wertvollen Beitrag geliefert und zugleich dafür gesorgt, daß kirchliches Brauchtum mit dem Verlust der Heimat nicht der Vergessenheit anheim fällt. Ob die Feier der Christnacht schon 1598 begangen wurde, läßt sich nicht eindeutig nachweisen, ebenso wenig, ob

damals bereits der Quempas üblich war; möglicherweise hat Pastor Caspar Tschorn (seit 1597 in Probsthain) beide eingeführt. Der lateinische Text des ersten Quempaswechselgesangs hatte sich hier bis zuletzt erhalten, die übrigen Texte waren im 18. und 19. Jahrhundert, dem Zeitgeschmack entsprechend, durch neue ersetzt worden. Die Verfasserin veröffentlicht die Liedtexte mit den dazu gehörigen Notensätzen. In einem weiteren Teil ihrer Arbeit beschreibt sie ausführlich die Probsthainer Weihnachtszepter und gibt 4 schöne Abbildungen und einen Situationsplan dazu, wie die Zepter, auf die Chöre verteilt, an den Emporen in der Kirche angebracht waren. Am Schluß wird ein Überblick über die Verbreitung des Zepterbrauches in seiner verschiedenen Gestaltung in der Umgegend von Probsthain gegeben sowie in den Anmerkungen die zitierte Literatur genannt.

P. Ambrosius Rose OSB: Kloster Grüssau. Konrad Theiss-Verlag Stuttgart und Aalen 1974, 325 Seiten.

Dieses große Werk, die erste zusammenhängende Darstellung der Geschichte Grüssaus auf wissenschaftlicher Grundlage — wohl die schönste Veröffentlichung zur schlesischen Kirchengeschichte des Jahres 1974 —, kann hier nur gerade angezeigt werden. Die Lektüre des bis in die kleinsten Einzelheiten durch Anmerkungen belegten Textes fesselt von der ersten bis zur letzten Seite; es fällt dem Auge schwer, sich von der Betrachtung der in hervorragenden Abbildungen wiedergegebenen Kunstwerke — Gebäude, Altäre, Ausstattungsstücke, Persönlichkeiten — zu lösen. Prior Dr. Ambrosius fußt auf der in Jahrzehnten von Pater Nikolaus von Lutterotti geleisteten Vorarbeit; nach dessen Tode konnte er das in Schlesien verborgene Quellenmaterial nach Wimpfen herüberbringen lassen. Nur eine kleine Bemerkung sei gestattet. Es scheint in Grüssauer Archivalien keinen Anhaltspunkt dafür zu geben, daß, wie in anderen Stiftsdörfern, auch in Alt-Reichenau die Kirche für kurze Zeit in lutherischen Händen war. Die Gemeinden Reichenau und Quolsdorf, nicht das Kloster, ließen 1591 eine Glocke gießen, die als Inschrift den Spruch aus Psalm 50,15 (Rufe mich an in der Not . . .) in der Lutherübersetzung trug und den Namen Benedikt Groß, Pfarrherr (vgl. zuletzt Archiv für schles. Kirchengesch. Bd. 14, 1956, S. 232). Ob der 1599 in Hirschberg verstorbene „gewesene“ Pfarrherr Pancratius Seydlius zu Reichenau vor oder nach Groß amtiert hat, ist nicht auszumachen. Auf jeden Fall kann die Kirche nur wenige Jahre der wohl überwiegend evangelischen Gemeinde zur Verfügung gestanden haben, da bereits um 1610 der bisherige Grüssauer Kantor P. Tobias Haller, der 1611 Abt wurde, Pfarrer von Alt-Reichenau war. Wahrscheinlich war die bischöfliche Verordnung vom Jahre 1607, in den Stiftsdörfern um die Erhaltung des katholischen Glaubens besorgt zu sein, alsbald in Reichenau durchgeführt worden. In Würben war 1585 der lutherische Pfarrer Johann

Schutz, ein bisher unbekannter Name, der in einer Kaufurkunde als Zeuge genannt wird (S. 60).

Auf das gleichzeitig mit der deutschen Monographie über Grüssau erschienene polnische Werk von **Henryk Dziurla, Krzeszów (Grüssau)** — Staatliche Anstalt Ossolineum — Breslau 1974, das neben zahlreichen Abbildungen im Text (146 Seiten) einen 139 Nummern zählenden Bildanhang enthält, davon 121 bestens wieder gegebene Grüssauer Motive, sei wenigstens verwiesen.

Stanisław Jastrzebski: Jawor i okolice (Jauer und Umgebung). Ein Touristenführer. Breslau, Ossolineum, 1973, 232 Seiten.

Der reich illustrierte Führer ist eine gute Ergänzung zu dem 1955 herausgegebenen Heimatbuches des Kreises Jauer-Bolkenhain von Alfred Tost (Schles. Burgenlanddruckerei P. Neumann, Velen in Westf.), da er vor allem über den heutigen Zustand der Städte und Dörfer mit ihren Kulturdenkmälern Auskunft gibt. Aber auch die für jeden Ort beigebrachten geschichtlichen Daten sowie Einzelheiten in Beschreibung der Kunstdenkmäler sind zuverlässig. Leider erfahren wir nicht in jedem Fall Näheres über Bauzustand und Benutzung der Kirchen, von denen es in den meisten Pfarrorten zwei gab. Dazu einige Ergänzungen: Abgebrochen sind die evangelischen Kirchen von Baumgarten (S. 143 noch als Ruine aufgeführt), Hertwigswaldau, Konradswaldau, Leipe, Seichau, Seitendorf und Wederau, außerdem seit vorigem Jahr die Ruine der am Kriegsende schwer beschädigten katholischen Kirche von Rohnstock (beim Abbruch wurden die wertvollen Epitaphien des 16. Jahrhunderts zerschlagen). Von dem massiven Bethaus in Pombsen stehen nur noch die Mauern. Ausgeräumt und dem Verfall preisgegeben sind die katholischen Kirchen von Ketschdorf, Langhelwigsdorf, Schweinhaus (teilweise) und Streckenbach. Die Altäre aus Langhelwigsdorf und Schweinhaus sind nach Breslau gekommen, der frühbarocke Nikolausaltar aus der Ketschdorfer Kirche steht jetzt dort als Seitenaltar in der von den Polen benutzten ehemaligen evangelischen Kirche. Besondere Beachtung verdienen die den Führer auszeichnenden Abbildungen: bekannte wie das Äußere und Innere der Friedenskirche in Jauer, das Tympanon mit der Darstellung St. Martins im gotischen Portal der Martinskirche, aber auch unbekannte, bisher wohl kaum veröffentlichte Motive wie der Burgturm von Leipe, die Portale der Kirchen von Gräbel, Langhelwigsdorf und Peterwitz, der Blick auf Pombsen (zwei Photos auch von der dortigen Kirche) und die malerisch gelegene Kirche von Jägendorf, Willmanns Madonna in der Kirche zu Schlaup und das Wappen der Schweinichen von einem Grabdenkmal in der Schweinhäuser Kirche.

Johannes Grünewald

Odrodzenie i Reformacja w Polsce (Renaissance und Reformation in Polen), Band XX/1975.

In diesem vom Historischen Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Jahrbuch finden wir folgende Aufsätze:

José A. Fernández-Santamaría (Hayward-Kalifornien), Der spanische politische Gedanke im Zeitalter der Renaissance.

Janusz Tazbir (Warschau), Das Echo der St. Bartholomäus-Nacht in Polen.

Borys Flora (Moskau), Die Ostpolitik der litauischen Magnaten während des ersten Interregnums.

Henryk Wisner (Warschau), Die Reformation und die nationale Kultur: Litauen.

Marceli Kosman (Posen), Die rechtlich-politische Lage des Litauischen Calvinismus in der 2. Hälfte des 17. Jh.

Unter den verschiedenen Rezensionen befindet sich eine von B. Kumor über das 1973 in Böhlau-Verlag Köln-Wien erschienene Buch von J. Köhler: Das Ringen um die Tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau.

Studia Śląskie (Schlesische Studien)

Dieses vom Schlesischen Institut in Oppeln herausgegebene Jahrbuch erschien im Dezember 1975 mit seinem 28. Band. Den einzelnen Aufsätzen sind jeweils kurze Zusammenfassungen in englischer, deutscher und russischer Sprache beigelegt. Das Inhaltsverzeichnis lautet:

Aufsätze

Aleksander Nyrek: Die Organisation der Verwaltung und Arbeit in den oberschlesischen Wäldern vom 10. bis zur Hälfte des 19. Jh. mit besonderer Berücksichtigung des Frondienst- und Vorwerkzeitalters.

Romuald Gelles: Die Wirtschaft Breslaus in den Jahren des 1. Weltkrieges.

Mirosław Cygański: Deutsche pazifistische Organisationen und ihre Aktivität in Oberschlesien in den Jahren 1926–1932.

Anna Wolff-Powęska: Die Theorie des deutschen Kulturbodens und Volksbodens im Dienste der expansionistischen Politik Deutschlands.

Zygmunt Szuszkiewicz: Das Osteuropa-Institut in den Jahren 1940–1945.

Stanisław Lukowski: Nazilager im Oppelner Schlesien.

Seweryn Molenda: Die Industrie des Gebiets von Ratibor in Volkspolen (1945–1971).

Roma Lobos: Die Ausfuhr der Bearbeitungsmaschinenfabrik „Rafamet“ in Ratiborhammer in den Jahren 1947–1970.

Teresa Smolinska: Die die Stadt Oppeln betreffende Volkstradition.

Miscellaneen und Materialien

Herman Glowacki: Eine unbekannte Korrespondenz von Józef Lompa.

Barbara Kalamarz: Karol Mysliwiec.

Alfons Mrowiec: Sie kamen in Dachau um.

Bibliographie

Ewa Wyglenda: Übersicht polnischer Forschungen aus den Jahren 1969 bis 1974 über den Zeitabschnitt der Abstimmung und der schlesischen Aufstände.

Ewa Wyglenda: Bibliographie der Arbeiten von Wladyslaw Dziwulski.

Werner Koderisch

**Erklärung des 5. Kirchentages der evangelischen Schlesier
vom 25. 4. 1976 in Wertheim/Main zum Thema:**

**Für ein Leben in Wahrheit, Freiheit
und Gerechtigkeit
Christen vor der Frage der Menschenrechte**

I.

Die drängenden Probleme der allgemeinen Anerkennung und weltweiten Verwirklichung der Menschenrechte fordern alle Christen zur Stellungnahme heraus.

Gott schützt durch seine Gebote den Menschen als unseren Nächsten und legt dadurch den Grund für das menschliche Zusammenleben. Als Gottes Geschöpf ist der Mensch in seinem Handeln Gott verantwortlich. Darin liegt seine unantastbare Würde, die alle Menschen und Mächte zu achten haben.

Auch die Menschenrechte zielen auf den Schutz des Menschen. Auf ihre fortschreitende Verwirklichung warten Menschen und Völker.

So stellt die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 fest:

1. daß „die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gemeinschaft innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in aller Welt bildet“,

2. daß „der Aufbau einer Welt, in der jeder Rede- und Glaubensfreiheit sowie Freiheit von Furcht und Not genießt, als höchstes menschliches Ziel verkündet worden ist“.

3. daß „die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts geschützt werden müssen, wenn nicht die Menschen zu Aufruhr gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel greifen sollen“.

II.

Diese Menschenrechtserklärung ist weithin uneingelöste Verpflichtung. Weltweit werden grundlegende Menschenrechte verweigert und verletzt.

Mit Sorge verfolgen wir, daß viele Staaten die Menschenrechte zwar verbal anerkennen und ihre Durchsetzung in anderen Staaten fordern, sie aber in ihrem eigenen Machtbereich mißachten.

Die Vorenthaltung der Menschenrechte wird dabei ideologisch begründet,

- indem man die Menschenrechte in individuelle und kollektive unterteilt und unter Behauptung eines Vorrangs der kollektiven Rechte den Einzelnen an die „Gesellschaft“ ausliefert;
- indem man die Menschenrechte dialektisch umdeutet, wobei sie den Kriterien des „Fortschritts“ unterworfen werden;
- indem man unter Berufung auf vermeintliche Sicherheitsbedürfnisse entgegen den eigenen Absichtserklärungen für menschliche Erleichterungen (KSZE Helsinki 1975) Abgrenzungspolitik betreibt.

Solche ideologischen Verkehrungen beruhen auf der Nichtanerkennung des grundsätzlichen Vorrangs der Menschenrechte vor aller staatlichen Macht und allem staatlichen Recht.

III.

Daher fordern wir die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Staaten

- für Einzelne, denen grundlegende Freiheits- und Schutzrechte, besonders die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Recht auf Freizügigkeit, vorenthalten werden,
- für Minderheiten und Gruppen, denen das Recht auf Selbstbestimmung, Gebrauch der Muttersprache, Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie kulturelle Entfaltung vorenthalten wird.

Wir Schlesier, die in der Zerstreuung leben und von denen viele die Schrecken von Flucht, Vertreibung und Lagern erlebt haben, denken dabei vor allem an die in den ostdeutschen Heimatgebieten verbliebenen Landsleute, die Christen in der Deutschen Demokratischen Republik und in den anderen sozialistischen Staaten, besonders in der Sowjetunion.

Wir bitten alle, die in Kirche und Staat Verantwortung tragen, für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten.

Wir selbst werden in Gebet und Tat nach Kräften weiterhin denen beistehen, die durch Verweigerung und Verletzung der Menschenrechte Not und Leid erdulden.

12. Nov. 1981

